

Forschungsforum «Begriffserklärungen in Wissenschaft und Bildung: Arbeit»

(Christine Bauhardt, Iris Baumgardt, Heinz-J. Bontrup, Sarah-Jane Conrad, Kerstin Guhlemann, Angela Häußler, Andrea Komlosy, Birgit Riegraf, Alexandra Scheele, Gerd Spittler, Sebastian Thieme, Theo Wehner & Sascha Liebermann)

Inhalt

Einführung

Bettina Blanck: Vorwort zum Forschungsforum «Begriffserklärungen in Wissenschaft und Bildung: Arbeit»...26

Ausgangspositionierungen

Christine Bauhardt: Der Arbeitsbegriff der Feministischen Ökonomik ...28

Iris Baumgardt: Arbeit und Berufsorientierung ...30

Heinz-J. Bontrup: Nur menschliche Arbeit schafft Werte – ein in der Ökonomie verdrängter Tatbestand...32

Sarah-Jane Conrad: Arbeit und generationale Ordnung...34

Kerstin Guhlemann: Arbeitssoziologische Blickwinkel auf Arbeit...36

Angela Häußler: Care-Arbeit als «blinder Fleck»...38

Andrea Komlosy: Arbeit – Erscheinungsformen und Kombinationen...40

Birgit Riegraf: Der Arbeitsbegriff in der Geschlechterforschung und der Wandel von Care-Arbeit...42

Alexandra Scheele: Arbeit: Eine feministische Perspektive...44

Gerd Spittler: Anthropologie der Arbeit...46

Sebastian Thieme: Leitbild: Arbeits- & Marktgesellschaft...48

Theo Wehner & Sascha Liebermann: Tätig sein statt Arbeit haben: Eine Begriffsklärung...50

Erweiterte Positionierungen

Christine Bauhardt: Die Geschlechterordnung der Arbeit – Machtverhältnisse in Wissenschaft und Gesellschaft...53

Iris Baumgardt: Wie wollen wir leben?...62

Heinz-J. Bontrup: Nur menschliche Arbeit schafft Werte – ein in der Ökonomie verdrängter Tatbestand...72

Sarah-Jane Conrad: Arbeit und generationale Ordnung...82

Kerstin Guhlemann: Das «Ganze der Arbeit» in arbeitswissenschaftlichen Diskursen – Blinde Flecken und Forschungsbedarfe...92

Angela Häußler: Arbeit als Ausdruck gesellschaftlicher Ordnung...98

Andrea Komlosy: Ausbeutung und Aneignung von Arbeit im internationalen System ungleicher Arbeitsteilung ...105

Birgit Riegraf: Der Arbeitsbegriff in der Geschlechterforschung und der Wandel von Care-Arbeit...113

Alexandra Scheele: Erwerbsarbeit nicht aus den Augen verlieren...120

Gerd Spittler: Diskussion der Ausgangspositionen und Plädoyer für historische und interkulturelle Vergleiche...125

Sebastian Thieme: Analytisch ratlos, aber mit dem Motiv «Existenzsicherung» praktisch auf Kurs...132

Sascha Liebermann & Theo Wehner: Die Forderung nach einem erweiterten Arbeitsbegriff sollte sich nicht selbst sabotieren...141

Fortführende Abschlüsse (optional)

Christine Bauhardt: Gesellschaftlich notwendige Arbeit, durch die Zeitbrille betrachtet...152

Iris Baumgardt: Arbeit und Berufsorientierung aus fachdidaktischer Perspektive...153

Heinz-J. Bontrup: Nur menschliche Arbeit schafft Werte – ein in der Ökonomie verdrängter Tatbestand...154

Kerstin Guhlemann: Konfliktlinien um Arbeit im begrifflichen Aushandlungsprozess...155

Angela Häußler: ...und bin so klug als wie zuvor?...156

Andrea Komlosy: Reziproke Arbeit gleichstellen...157

Birgit Riegraf: Ungleichzeitigkeit von Wandel und Persistenz im Transformationsprozess...158

Alexandra Scheele: Erwerbsarbeit gestalten!...159

Sebastian Thieme: Erfreuliches Zugehen & Befremden...160

Theo Wehner & Sascha Liebermann: Arbeit: Die Begriffsklärung hinterlässt Klärungsbedarf...161

Vorwort zum Forschungsforum «Begriffsklärungen in Wissenschaft und Bildung: Arbeit»

Bettina Blanck

((1)) Dieses Forschungsforum mit einer Expert*innendiskussion zur Begriffsklärung von Arbeit ist das zweite Forschungsforum in der Reihe, in der es um *Begriffsklärungen* in Wissenschaft und Bildung gehen soll.

((2)) „Arbeit“ ist ein alltäglicher Ausdruck und Grundterminus verschiedener Wissenschaften (z. B. Ethnologie, Geschichtswissenschaft, Ökonomie, Pädagogik, Philosophie, Psychologie, Soziologie). Es gibt sowohl disziplinär als auch inter- und transdisziplinär – hier sind insbesondere Genderstudies zu erwähnen – unterschiedliche (kontroverse) Bestimmungen. In diesem Forum haben 13 Wissenschaftler:innen, darunter ein Autorenteam, verschiedener Disziplinen zunächst in einer *Ausgangspositionierung* Grundlagen, Fragen und Herausforderungen ihrer jeweiligen Verständnisse zu »Arbeit« dargelegt. Hierauf folgte ein Versand aller Beiträge an alle Diskutant:innen, die nun eine *Erweiterte Positionierung* verfassten, in der sie auf alle Beiträge – in welchem Ausmaß auch immer – eingehen sollten. Ziel der Auseinandersetzung waren ein Sichtbarwerden und Diskutieren alternativer Vorstellungen, innerhalb dessen sich die jeweiligen Autor:innen mit ihren Positionen verorten. Während diese beiden Runden verbindlich für alle Teilnehmer:innen waren, war die letzte abschließende Runde optional. Nachdem allen Diskutant:innen alle Erweiterten Positionierungen zugesandt wurden, hatten sie die Möglichkeit dazu noch einen *Fortführenden Abschluss* zu verfassen, in dem z. B. offene Fragen festgehalten werden konnten. Es gehört zum Konzept des Forschungsforums, dass Wissenschaftler:innen verschiedener Disziplinen in einen Austausch gelangen und mögliche Forschungsperspektiven und Herausforderungen erschlossen werden.

((3)) Obwohl es einerseits gelungen ist, eine große Vielzahl an Perspektiven, Argumentations- und Diskussionssträngen sowie kontroversen Positionierungen aus verschiedenen Disziplinen zu versammeln, muss für diese Runde aus Sicht der Herausgeberin festgestellt werden, dass es leider nicht gelungen ist, trotz mehrerer Anfragen bei entsprechenden Vertreter:innen die intradisziplinären Kontroversen zu »Arbeit« in der Ökonomie einzufangen. Sebastian Thieme hat das in seiner Erweiterten Positionierung herausgearbeitet. Dennoch wurde aber ein breites Spektrum an Positionierungen sowie auch weiter zu verfolgenden Forschungsfragen erschlossen und einige Autor:innen wünschen sich eine Fortsetzung der Diskussionen in Forschungsteams, die sich auch in Präsenz treffen könnten.

((4)) Im Forschungsforum von itdb soll es auch Raum geben, in dem über die Arbeit mit itdb-Forschungsforen in Seminaren berichtet wird, gern auch in gemeinsam mit Studierenden verfassten Synopsen. Die Forschungsforen fordern mit ihrer Vielfalt an Positionen dazu auf, sich klärungsförderlich mit den verschiedenen Argumentationssträngen, Perspektiven und Kontroversen auseinanderzusetzen. Hierzu gehört wesentlich auch zu prüfen, inwiefern *alternative* Positionen vorliegen, welche sich vielleicht vereinbaren lassen und welche noch zu berücksichtigen wären, aber nicht in der Diskussion vertreten sind. Schließlich stellt sich die Frage, wie vor dem Hintergrund des so geklärten Forschungsfeldes mit zu erwägenden alternativen Positionen verantwortbar mit jeweiligen Problemen und Fragestellungen umgegangen werden kann. Wenn in Seminaren derart klärungsförderlich mit itdb-Forschungsforen gearbeitet und dies in einem Bericht dokumentiert würde, so könnten hiermit Forschungskontinuitäten im Forum ermöglicht werden, wenn etwa ein solcher Bericht Ausgang einer neuen Diskussion würde.

((5)) Zum Verständnis der Diskussionsbeiträge sei noch erwähnt, dass es für alle Beiträge immer Vorgaben bezüglich der maximalen Seitenzahl gab, sodass der Gesamtumfang noch bewältigbar bleibt. Außerdem erfordert die Gesamtorganisation der Diskussion eine besondere Disziplin beim Einhalten von Abgabeterminen. Das Forschungsforum lebt davon, dass sich alle Autor:innen hieran halten, wofür herzlich gedankt sei. Bezüglich der dieses Mal besonders umfassenden Recherchen zu potentiellen Diskutant:innen möchte ich an dieser Stelle Lena-Maria Möhring und Lara Maria Kauffmann herzlich danken. Die Unwegsamkeiten zersprengter Formatierungen beim Zusammenführen der Einzelbeiträge hat Michele Gebhardt lösen können, wofür ihr herzlich gedankt sei.

Ausgangspositionierungen

Der Arbeitsbegriff der Feministischen Ökonomik

Christine Bauhardt

1 Care als Fokus

((1)) Im Zentrum feministischer Analysen von Arbeit steht das Konzept Care (Folbre 2001, Jochimsen 2003, Bauhardt/Harcourt 2019). Damit ist die Sorgearbeit für Menschen, die noch nicht oder nicht mehr selbst für sich sorgen können, gemeint. In ökofeministischen Ansätzen wird auch die Sorge für den Schutz der mehr-als-menschlichen Natur als Voraussetzung für Leben und lebendige Prozesse in den Arbeitsbegriff eingeschlossen. Eine frühe Definition von Care-Arbeit stammt von Joan Tronto und Berenice Fisher (1990): Care ist

„a species activity that includes everything we do to maintain, continue, and repair our ‚world‘ so that we can live in it as well as possible. That world includes our bodies, our selves, and our environment, all of which we seek to interweave in a complex, life-sustaining web“ (Fisher, Tronto 1990).

1.1 Care-Arbeit als Ausbeutung oder als Sinnstiftung?

((2)) Care-Arbeit beschränkt sich nicht auf die unbezahlte Haus- und Versorgungsarbeit, sondern muss in ihrer systematischen Verschränkung mit der Erwerbsarbeit betrachtet werden. Care-Arbeit als Arbeit zur Erhaltung und Wiederherstellung der Arbeitskraft im Kontext familialer Reproduktion ist der Ausgangspunkt für die feministische Kritik des Kapitalismus. In der sog. dual systems theory (Vogel 1983), die die gleichzeitige Unterdrückung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt durch Niedriglöhne in feminisierten Wirtschaftssektoren und in Ehe und Familie durch unbezahlte Hausarbeit analysiert, wird die „doppelte und widersprüchliche Vergesellschaftung von Frauen“ (Becker-Schmidt 1987, Knapp 1990) untersucht. Darin kommt zum Ausdruck, dass Arbeit nicht auf Erwerbsarbeit beschränkt werden kann. Nur ein Arbeitsbegriff in einem beide Sphären, Arbeitsmarkt und Ehe/Familie, umfassenden Sinne kann die Soziale Reproduktion der Gesellschaft verstehen.

((3)) Die dual systems Theorie liefert keine Erklärung dafür, warum Frauen sich bewusst entscheiden, Kinder zu bekommen oder generell Verantwortung für andere Menschen zu übernehmen, obwohl inzwischen allgemein bekannt ist, dass

Verantwortungs- und Sorgearbeit die Partizipations- und Karrierechancen am Arbeitsmarkt nach wie vor stark einschränkt. Die Analogie zwischen dem Lohnverhältnis und dem Geschlechterverhältnis als Ausbeutungsverhältnis hat Grenzen. Die Sicht auf Sorgearbeit als Ausbeutungsverhältnis verfehlt die subjektive Sinnstiftung, die mit dieser Arbeit verbunden ist. Würde diese Sinnstiftung nicht berücksichtigt und würden nur Zwang und Unterdrückung diese Arbeit kennzeichnen, ist schwer zu verstehen, warum (empirisch mehrheitlich, wenn auch nicht alle) Frauen diese Arbeit überhaupt übernehmen.

1.2 Spezifika der Care-Arbeit

((4)) Entsprechend lenkt der Begriff Care den Blick auf die Inhalte dieser Arbeit. Sie ist charakterisiert durch Empathie, zwischenmenschliche Beziehungen und ein hohes Maß an Verbindlichkeit, aber auch durch Abhängigkeit und asymmetrische Machtverhältnisse. Die Care-Arbeit ist zeitintensiv, nicht aufschiebbar und den Rationalisierungsbestrebungen des Kapitalismus nicht zugänglich, wenn sie gelingen soll (Fisher/Tronto 1990, Winker 2015). Die Frage, inwiefern Care-Arbeit mit einer spezifischen Care-Ethik verbunden ist oder sein sollte, ist umstritten. Insbesondere aufgrund der Feminisierung von Care besteht die Gefahr, spezifische ethisch konnotierte Eigenschaften und Kompetenzen empirischen Frauen zuzuschreiben und Männer damit aus der Verantwortung für die Care-Arbeit zu entlassen.

((5)) Nicht jede unbezahlte Arbeit ist gleichbedeutend mit Care-Arbeit. Arbeit im Ehrenamt zählt nicht zur Care-Arbeit im feministischen Sinne. Ehrenamtliches Engagement ist sowohl aufschiebbar als auch verzichtbar – ob diese Arbeit stattfindet oder nicht ist keine ökonomische Frage, sondern eine Frage des sozialen Zusammenhalts und des freiwilligen Engagements. Care-Arbeit jedoch ist grundsätzlich als ökonomisch zu sehen, da sie die Voraussetzungen für jede Form des Wirtschaftens schafft, ob die Ökonomie nun kapitalistisch oder anders organisiert ist (z.B. Gibson-Graham 1996, Bauhardt 2015).

((6)) Ebenso macht es einen Unterschied, ob Care-Arbeit bezahlt oder unbezahlt organisiert ist. Die Zeitsouveränität und die Möglichkeit zur Selbstorganisation sind in der Erwerbsarbeit deutlich eingeschränkter als in der privaten Hausarbeit. Die gewerkschaftliche Organisation von Care-Arbeit, die im Lohnverhältnis verrichtet wird, ist wiederum aufgrund ihrer spezifischen Arbeitsinhalte schwieriger als die gewerkschaftliche Interessenvertretung im produzierenden Gewerbe.

2 Die Feminisierung und Naturalisierung von Care

((7)) Aufgrund der potenziellen Gebärfähigkeit des Frauenkörpers wird Frauen die Zuständigkeit für die Sorgearbeit gesellschaftlich zugewiesen. Nicht alle Frauen wollen oder bekommen Kinder, aber wegen der grundsätzlichen Möglichkeit werden Frauen über ihre reproduktiven Fähigkeiten als Genusgruppe vereinheitlicht. Dies ist mit der Naturalisierung von Care-Verantwortung gemeint: Über die biologische *Option* wird eine normative *Zuständigkeit* für die Care-Arbeit aller Frauen konstruiert (ausführlich: Bauhardt 2019). Die Natur oder eine als solche verstandene „natürliche Ordnung“ dient dabei als Legitimationsfolie für die Naturalisierung von Care-Arbeit als Frauenarbeit. Gleichzeitig werden Männer so der Care-Verantwortung enthoben.

((8)) In der Debatte um die Transformation von Arbeit hin zu einer Postwachstumsgesellschaft ist die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung (AZV) zentral (z.B. Hickel 2020, Jackson 2021). Hierbei ist zu bedenken, dass nur die Erwerbsarbeitszeit verkürzt werden kann, nicht die Zeit für Care-Arbeit. Die Rhythmen der Care-Arbeit werden sehr weitgehend von natürlichen Prozessen des Wachstums und Vergehens bestimmt und unterliegen nicht der Logik von Beschleunigung und Rationalisierung. Die Chance einer Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit liegt in einer Neuverteilung der unbezahlten Sorgearbeit. Ziel sollte sein, dass auch Frauen über mehr arbeitsfreie Zeit verfügen, wenn Männer aufgrund der AZV mehr Zeit für die Care-Arbeit in Haushalt, Betreuung und Versorgung erhalten. Dabei geht es explizit nicht allein um Kindererziehung, sondern um den gesamten Umfang des Managements der Haushaltsführung und der Versorgung von alten und kranken Menschen.

((9)) Könnte das geringe Engagement von Männern in der Care-Arbeit mit der sozialen Identifikation von Care mit Weiblichkeit und/oder Mütterlichkeit einher gehen? Auf der Ebene der symbolischen Ordnung wird Care mit Weiblichkeit identifiziert. Wie müssten männliche Praxen beschaffen sein, damit der kulturell und historisch tief verankerte Frau-Mutter-Natur-Nexus aufgelöst wird?

Literatur

Bauhardt, Christine (2015): Feministische Kapitalismuskritik und postkapitalistische Alternativen. In: APuZ 35–37/2015, S. 32-39.

Bauhardt, Christine (2019): Nature, care and gender: Feminist Dilemmas. In: Bauhardt, Christine, Harcourt, Wendy (eds), London: Routledge, 16-35.

Bauhardt, Christine, Harcourt, Wendy (eds) (2019): Feminist Political Ecology and the Economics of Care: In Search of Economic Alternatives. London, New York: Routledge.

Becker-Schmidt, Regina (1987): Die doppelte Vergesellschaftung – die doppelte Unterdrückung: Besonderheiten der Frauenforschung in den Sozialwissenschaften. In: Wagner, Ina, Unterkircher, Lilo (Hg.) Die andere Hälfte der Gesellschaft, Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, 10–27.

Fisher, Berenice, Tronto, Joan (1990): Toward a Feminist Theory of Caring. In: Abel, E.K., Nelson, M.K. (eds): Circles of Care: Work and Identity in Women's Lives, Albany, NY, 1990, 35-63.

Folbre, Nancy (2001): The Invisible Heart: Economics and Family Values. New York: The New Press.

Gibson-Graham, J.K. (1996): The End of Capitalism (as we knew it): a Feminist Critique of Political Economy. Oxford: Blackwell.

Hickel, Jason (2020): Less is More. How Degrowth Will Save the World. London: William Heinemann.

Jackson, Tim (2021): Post Growth. Life after Capitalism. Cambridge, UK, Medford, MA, USA: Polity.

Jochimsen, Maren A. (2003): Careful Economics: Integrating Caring Activities and Economic Science. Boston, Mass.: Kluwer Acad. Publ.

Knapp, Gudrun-Axeli (1990): Zur widersprüchlichen Vergesellschaftung von Frauen. In: Hoff, Ernst-H. (Hg.): Die doppelte Sozialisation Erwachsener. Zum Verhältnis von beruflichem und privatem Lebensstrang, Weinheim/München: Verlag Deutsches Jugendinstitut/Juventa, 17–52.

Vogel, Lise (1983): Marxism and the Oppression of Women: Toward a Unitary Theory. Brill/Haymarket.

Winker, Gabriele (2015): Care Revolution. Schritte in eine solidarische Gesellschaft. Bielefeld: transcript.

Verfasser*in

Christine Bauhardt, Prof. Dr.

Humboldt-Universität zu Berlin, Lebenswissenschaftliche Fakultät und Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien

Arbeit und Berufsorientierung

Iris Baumgardt

1 Arbeit – welche Arbeit?

((1)) Ist Arbeit das, „was Geld einbringt“¹? Dieses Verständnis findet sich nicht nur im Alltag. Auch Materialien zur beruflichen Orientierung fokussieren im Hinblick auf verschiedene Formen von Arbeit vor allem die Erwerbsarbeit.² Der trennscharfe, auf die Lohnarbeit verengte Arbeitsbegriff entstand im Zuge der Industrialisierung: Im 19. und 20. Jahrhundert wurde der Arbeitsplatz zu einem „Ort kontinuierlicher und klar abgrenzbarer Tätigkeit“³ und der Sphäre der Produktion zugeordnet. Das Verständnis von Arbeit reduziert sich in diesem Sinn auf die – vorrangig von Männern ausgeübte – marktvermittelte „Erwerbsarbeit“. Die Fokussierung und Aufwertung der Erwerbsarbeit geht mit der Abwertung von Arbeit einher, die keinen Tauschwert produziert – der Reproduktionsarbeit.

((2)) Reproduktive Arbeit bezieht sich auf die Versorgung und Erziehung von Kindern, die Pflege von älteren und/oder hilfsbedürftigen Menschen, auf Haushaltstätigkeiten usw. Reproduktionsarbeit ist für das Überleben der Menschheit notwendig. In der Regel handelt es sich um nicht oder schlecht bezahlte Care-Arbeit, die kaum zu automatisieren ist und überwiegend von Frauen übernommen wurde und wird.⁴

((3)) Ein erweitertes Verständnis von Arbeit als Zusammenhang von Produktion und Reproduktion verändert den Blickwinkel.⁵ Wird der Arbeitsbegriff nicht auf die Erwerbsarbeit reduziert, greift beispielsweise das Zitat von Dahrendorf, dass der „Arbeitsgesellschaft die Arbeit ausgeht“⁶, zu kurz. Möglicherweise verliert die Erwerbsarbeit seit den 1980er Jahren an Umfang. Ob dieser Befund auch für die reproduktive Arbeit gilt, darf bezweifelt werden. So war insbesondere in der Corona-Krise im Zuge einer Re-Traditionalisierung der geschlechtsbezogenen Arbeitsverteilung eine deutliche Mehrbelastung und die Verschiebung des Gender Care Gap zu Lasten von Frauen zu konstatieren.⁷

((4)) Im Hinblick auf die berufliche Orientierung von Schüler:innen stellt sich die Frage, inwieweit der enge Arbeitsbegriff einen hinreichenden Rahmen für die Auseinandersetzung mit der facettenreichen Gestaltung des eigenen Lebensentwurfes bereitstellt. Das Erkenntnis leitende Interesse der folgenden Überlegungen zielt auf Geschlechtergerechtigkeit. Vor diesem Hintergrund soll der

erweiterte Arbeitsbegriff als geeignete Grundlage für die berufliche Orientierung aller Geschlechter diskutiert werden.

2 Geschlecht

((5)) Arbeit und Geschlecht sind eng miteinander verwoben. Der hierarchische Aspekt der geschlechtsbezogenen Arbeitsteilung wird insbesondere im Hinblick auf die unterschiedliche Entlohnung von erwerbstätigen Männern und Frauen bei gleicher Qualifikation, Tätigkeit und Berufsbiographie⁸ sowie ihrer anteilig unterschiedlichen Übernahme von Reproduktionsarbeit⁹ deutlich.¹⁰

((6)) Geschlecht wird hier als soziale Kategorie verstanden. D. h., dass „Geschlecht, ähnlich wie Klasse, die Hierarchien, die soziale Ordnung und die sozialen Beziehungen der modernen Gesellschaft prägt. Geschlecht wirkt, im intersektionalen Zusammenspiel mit anderen sozialen Zugehörigkeiten, als gesellschaftlicher Platzanweiser, beispielsweise auf dem Arbeitsmarkt. Menschen beziehen sich in ihren sozialen Interaktionen auf Zuschreibungen und Bewertungen von Geschlechterdifferenz (...). Gesellschaftliche Diskurse bringen geschlechtsbezogene Bedeutungen hervor, etwa zu Vorstellungen dazu, was eine normale Männlichkeit oder eine angemessene Mütterlichkeit ausmachen soll. Ebenso ist die biographische Sozialisation von Menschen eng mit Geschlechternormen und Selbstzuschreibungen als weiblich oder männlich oder mit der Zurückweisung solcher Zuordnungen verbunden“¹¹. Schulische berufliche Orientierung kann einen Beitrag dazu leisten, die Schüler:innen bei der kritischen Reflexion dieser geschlechtsbezogenen Platzanweiser, Selbst- und Fremdzuschreibungen im Hinblick auf ihre (berufliche) Zukunft zu begleiten und zu unterstützen.

3 Berufsorientierung

((7)) Schulische berufliche Orientierung erfolgt einerseits auf der Basis des Gleichheitsgrundsatzes (§ 3 GG): Im Hinblick auf die Kategorie Geschlecht stehen formal allen Schüler:innen (fast) alle Berufe offen (exkludierend wirken ggfs. andere Zugangsvoraussetzungen wie z. B. ein spezifischer Hoch-/Schulabschluss). Berufliche Orientierung gründet gleichzeitig traditionell auf dem Fundament des engen, auf Erwerbsarbeit ausgerichteten Arbeitsbegriffes und orientiert sich an der männlichen Erwerbsbiographie. Damit ist die „andere“, unbezahlte und nicht marktvermittelte Reproduktionsarbeit nicht systematisch Teil von berufsorientierendem Unterricht. Durch den Rekurs

auf einen ökonomisch verkürzten Arbeitsbegriff wird die Notwendigkeit der Reproduktionsarbeit sowohl generell als auch im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Sphäre der Produktion ausgeblendet. Dadurch entgeht Schüler:innen jeden Geschlechts die Möglichkeit, sich nicht nur mit ihren Berufswünschen auseinanderzusetzen, sondern in diesem Zusammenhang auch die Frage zu reflektieren, wie sie leben möchten (z. B. mit Familie oder Freund:innen, vielleicht auch mit Kindern oder auch nicht?) und wer sich um die ggfs. notwendige Betreuung und Erziehung kümmert.

((8)) Aussichtsreicher im Hinblick auf den Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit ist der für die Berufsorientierung entwickelte erweiterte Arbeitsbegriff von Lemmermöhle-Thüsing, der neben der Erwerbsarbeit auch die Reproduktionsarbeit umfasst: „Durch einen erweiterten Arbeitsbegriff kann zusammengebunden werden, was aus ökonomischen Gründen getrennt wurde: die Produktion von Gütern und Dienstleistungen und die Produktion und Reproduktion des Lebens“¹². Mit dem Verzicht auf einen verengten Arbeitsbegriff als Grundlage für die berufliche Orientierung eröffnet sich hier die Chance, Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Zuständigkeit für Haushalts- und Beziehungsarbeit usw. systematisch in den Unterricht einzubeziehen – und zwar für alle Geschlechter. Die klassische berufsorientierende Frage „Was möchtest du einmal werden?“ könnte ergänzt und umformuliert werden in „Wie möchtest du einmal leben?“. Berufliche Orientierung kann auf dieser Grundlage des erweiterten Arbeitsbegriffes einen Beitrag dazu leisten, geschlechtsbezogene Handlungsspielräume zu entgrenzen und einen facettenreichen eigenen Lebensentwurf zu verfolgen.

Anmerkungen

¹ Kontos und Walser 1979

² Baumgardt 2021, S. 84

³ Kocka 2001, S. 9

⁴ Notz 2010

⁵ Krüger 1990, S. 215

⁶ Dahrendorf 1983

⁷ Kohlrausch und Zucco 2020

⁸ Statistisches Bundesamt 2023

⁹ Kohlrausch und Zucco 2020

¹⁰ Die vorliegenden Studien erfragen die Kategorien „Männer“ bzw. „Frauen“, nicht „divers“ o. Ä.

¹¹ Bereswill und Ehlert 2018, 32

¹² Lemmermöhle-Thüsing et al. 1990, S. 15

Literatur

- Baumgardt, Iris (2021): Berufliche Orientierung von Kindern im Grundschulalter. Analyse von ausgewählten Projekten, Unterrichtsmaterialien und Lehrplänen: Schneider Verl. Hohengehren.
- Bereswill, Mechthild; Ehlert, Gudrun (2018): Geschlecht. In: Gunther Graßhoff, Anna Renker und Wolfgang Schröer (Hg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden, Germany: Springer VS (Lehrbuch), 31-42.
- Dahrendorf, Ralf (1983): Wenn der Arbeitsgesellschaft die Arbeit ausgeht. In: Joachim Matthes (Hg.): Krise der Arbeitsgesellschaft? Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentages in Bamberg 1982. F/Main, New York, S. 25–37.
- Kocka, Jürgen (2001): Thesen zur Geschichte und Zukunft der Arbeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (21), S. 8–13.
- Kohlrausch, Bettina; Zucco, Aline (2020): Die Coronakrise trifft Frauen doppelt – Die Folge der Re-Traditionalisierung für den Gender Care Gap und Gender Pay Gap. In: Feministische Studien 38 (2), S. 322–336.
- Kontos, Silvia; Walser, Karin (1979): ... weil nur zählt, was Geld einbringt. Probleme der Hausfrauenarbeit. Gelnhausen: Burckh.-Laetare Verl.
- Krüger, Helga (1990): „Reproduktionsarbeit“ und erweiterter Arbeitsbegriff: Plädoyer für einen „anderen Blick“ auf die Arbeit. In: Peter Alheit (Hg.): Abschied von der Lohnarbeit? Diskussionsbeiträge zu einem erweiterten Arbeitsbegriff. Bremen: Univ., S. 209–227.
- Lemmermöhle-Thüsing, Doris; Müller, Regina; Wendt, Ellen; Berhorst, Brigitta (1990): Wir werden, was wir wollen! Schulische Berufsorientierung (nicht nur) für Mädchen, Düsseldorf.
- Notz, Gisela (2010): Unbezahlte Arbeit. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/themen/genderdiversitaet/frauen-in-deutschland/49411/unbezahlte-arbeit/>, zuletzt geprüft am 30.11.2023.
- Statistisches Bundesamt (2023): Gender Pay Gap 2022. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_036_621.html, zuletzt geprüft am 01.12.2023.

Verfasser*in

Iris Baumgardt

Professorin für Grundschulpädagogik Sachunterricht mit gesellschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt an der Universität Potsdam

Nur menschliche Arbeit schafft Werte – ein in der Ökonomie verdrängter Tatbestand

Heinz-J. Bontrup

1 Menschen beuten Menschen aus

((1)) Arbeit hatte in der Menschheitsgeschichte den entscheidenden Anteil an der Entstehung und Weiterentwicklung des Menschen selbst und der Gesellschaft als Ganzes. Erst durch Arbeit, mit Hilfe der von ihm gefertigten Werkzeuge, konnte sich der Mensch von der Tierwelt absondern und seinen qualitativ neuen gesellschaftlichen Zustand festigen. Lebendige Arbeit ist dabei das ausschließliche Monopol des Menschen. Dies hat zur Folge: Nur Menschen können Menschen zur Gewinnung eines individuellen Vorteils ausbeuten. Ausbeutung zieht sich dabei wie ein «roter Faden» durch die Anthropologie der lebendigen Arbeit. Ausbeutung hat aber eine entscheidende Prämisse: Es muss die Produktion eines Überschussproduktes vorliegen.

2 Lebendige Arbeit in der Wirtschaftswissenschaft

((2)) In der Wirtschaftswissenschaft gibt es zur menschlichen Arbeit eine lange kontroverse Auseinandersetzung. Die jeweiligen Sichtweisen hängen hier stark von der gesellschaftlichen Entwicklungsstufe in der Wirtschaft und im staatlichen Überbau und von Interessen ab. Arbeit in der Urgesellschaft ist anders bewertet worden als in der Sklaven- und Feudalgesellschaft. Erst unter kapitalistischen Verhältnissen wurde menschliche Arbeit rechtlich frei, sie behielt aber ihre ökonomische Abhängigkeit und ist hier systemkonstituierend. «Es sind im Kapitalismus», nach Max Weber, «Personen vorhanden, die nicht nur rechtlich in der Lage, sondern auch wirtschaftlich genötigt sind, ihre Arbeitskraft frei auf dem Markt zu verkaufen. Im Widerspruch zum Wesen des Kapitalismus steht es, und seine Entfaltung ist unmöglich, wenn eine solche besitzlose und daher zum Verkauf ihrer Arbeitsleistung genötigte Schicht fehlt» (Weber 1924, S. 239f.).

((3)) Die abhängig Beschäftigten erhalten dabei nicht den vollen «Wert der Arbeit», sondern mit dem Lohn nur den «Wert der Arbeitskraft», obwohl der Mensch in der Produktion von Gütern und Diensten der einzige neuwertschaffende Faktor ist.

Heterodoxe, linke, arbeitsorientierte und marxistische Ökonomen stellen diese wirtschaftliche Realität, mit Bezug auf die klassischen Ökonomen Adam Smith, David Ricardo und Karl Marx in ihren Forschungsergebnissen zum arbeitenden Menschen heute (wieder) in den Mittelpunkt (Helmedag, 1992, Bontrup, 2008, Fröhlich, 2009). Damit verwerfen sie die bürgerliche (kapitalorientierte) neoklassische Arbeitsökonomie, mit ihrer «Subjektiven Wertlehre» (Hofmann, 1971, S. 116ff.), die den arbeitenden Menschen auf ein «Faktordasein» und ein individuelles Verhalten, ohne einen kapitalistischen Systembezug, reduziert. Das dies falsch ist, hat uns 1776, schon lange vor Karl Marx, Adam Smith aufgezeigt, auf den sich immer wieder gerne kapitalorientierte und neoklassische Ökonomen berufen, ihn aber offensichtlich nicht verstanden haben, wenn Smith schreibt: «Der Ertrag der Arbeit bildet das natürliche Entgelt oder den Lohn der Arbeit. In jenem ursprünglichen Zustand der Dinge, der sowohl der Aneignung von Grund und Boden als auch der Anhäufung von Vermögen [Kapital] vorausgeht, gehört der gesamte Ertrag der Arbeit dem Arbeitenden. Er hat weder einen Grundherrn noch einen Meister, mit dem er teilen müßte» (Smith 1776 (2005), S. 140). Die englische Ökonomin Joan V. Robinson schrieb: «Die nüchterne Haltung der Klassiker, die die Ausbeutung als Quelle des nationalen Wohlstandes anerkannten, wurde [mit der Neoklassik] aufgegeben (...) die augenfällige Rationalität des Systems bei der Verteilung des Produkts auf die Produktionsfaktoren verschleiert die willkürliche Verteilung der Faktoren auf die Menschen» (Robinson, 1965, S.73ff.). Und selbst der liberale englische Ökonom John Stuart Mill konstatierte: «Der Grund des Profits ist, daß die Arbeit mehr produziert als zu ihrem Unterhalt erforderlich ist» (Mill, 1871 (1924), S. 613).

((4)) Und warum funktioniert selbst heute zu Beginn des 21. Jahrhunderts immer noch eine Ausbeutung der abhängig Beschäftigten? Der entscheidende Grund liegt darin, dass sie keine Eigentümer der Produktionsmittel sind, diese aber benötigen, um ihre Arbeitskraft überhaupt verwerten zu können. Sie sind auf die Nachfrage der Kapitaleigner angewiesen. Werden sie auf den Arbeitsmärkten nicht nachgefragt, so haben abhängig Beschäftigte keinen ökonomischen Wert, sie sind arbeitslos und müssen zudem von den Arbeitenden alimentiert werden. Wann fragen aber Kapitaleigner Arbeitskräfte nach? Nur, wenn sie Arbeit benötigen (notwendige Voraussetzung) und wenn die nachgefragte Arbeit eine Mehrwertprognose zeigt (hinreichende Voraussetzung). Ist dies nicht der Fall, so

wird auch niemand eingestellt und die einmal Beschäftigten werden entlassen. Hieraus leiten sich vielfältige makroökonomische Implikationen ab.

((5)) Geradezu lächerlich ist hier, bezogen auf das Arbeitsangebot, die Sicht der bürgerlichen neoklassischen Ökonomie. Demnach würden die abhängig Beschäftigten frei darüber entscheiden können, viel zu arbeiten, um einen relativ hohen Konsum zu befriedigen, oder nur wenig zu arbeiten, mit einem entsprechend nur geringen Konsum. Dabei hätten die Arbeit Nachfragenden auch die freie Wahl bei steigendem Reallohn mehr Arbeit und bei einem fallenden Reallohn entsprechend weniger Arbeit anzubieten. Zu diesem Realitätsverlust hat Erich Preiser schon 1933 eine Kritik formuliert, die aber bis heute in der Neoklassik keine Berücksichtigung fand. «Die Ware [Arbeit] ist zwar eine Ware, weil sie auf dem Markte gekauft und verkauft wird. In jeder anderen Beziehung aber unterscheidet sie sich grundsätzlich von anderen Waren. Vor allem wird sie nicht ‘produziert’; ihre Erzeugung richtet sich nicht nach der Nachfrage bzw. dem zu erwartenden Preis, das Angebot ist starr. Es läßt sich bei steigendem Preis nicht beliebig vermehren, bei sinkendem nicht vermindern. Wenn es im Allgemeinen gilt, daß bei Überangebot und dementsprechender Preissenkung einer Ware ihre Erzeugung eingeschränkt und das Angebot so lange verringert wird, bis der Preis wieder auf seinen Normalstand kommt, ist das bei einem Überangebot der ‘Ware Arbeitskraft’ infolge der Unelastizität des Angebots nicht der Fall» (Preiser 1933, S. 87). Bezogen auf die Arbeitsnachfrage verifiziert die Neoklassik das Ausbeutungsergebnis der Klassiker, wonach Arbeit nur nachgefragt wird, wenn das Wertgrenzprodukt der Arbeit größer ist als der Nominallohn. Dadurch entsteht Gewinn. Dieser wird maximal, wenn das Wertgrenzprodukt des zuletzt eingestellten Beschäftigten dem nominalen Marktlohnsatz entspricht. Sind die Beschäftigten eingestellt, so sorgen sie für die «Ewigkeit des Kapitals», indem sie ihren von den Kapitaleignern erhaltenden Lohn gesamtwirtschaftlich diesen für den Kauf der Konsumgüter wieder zurückgeben und den gleichzeitig mit der Lohnsumme produzierten Wert der Investitionsgüter den Kapitaleigentümern schenken. So werden die Kapitaleigner systemisch immer reicher und die Beschäftigten bleiben «Habenichtse» (von Nell Breuning, 1960, S. 140f.)

((6)) Die Kapitaleigner haben in ihren Unternehmen, rechtlich abgesichert, das Sagen und verfügen über ein «Investitionsmonopol» (Erich Preiser). Daher kommt es in der allgemeinen Produktionsfunktion $W = f(A, K, B)$ zu einem Paradoxon, weil hier eine interdependente Abhängigkeit zur

Schaffung einer Wertschöpfung (W) bezogen auf die drei Input-Faktoren Arbeit (A), Kapital (K), Boden (B) gegeben ist. Ohne A ist W gleich null.

3 Probleme

((7)) In der aktuellen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zur lebendigen Arbeit werden fast ausschließlich einseitige neoklassische (kapitalorientierte) Betrachtungen berücksichtigt. Eine dringend notwendige heterodoxe Forschung findet nur in Ausnahmefällen statt. Aus systemisch ideologischen Gründen wird so eine realitätsbezogene Forschung unterdrückt. Selbst Gewerkschaften lassen sich auf eine produktivitätsorientierte Lohnpolitik restringieren, die nur auf den Tauschwert der Arbeitskraft fixiert ist, aber nicht auf den ganzen Wert der Arbeit. Damit akzeptieren selbst Gewerkschaften Ausbeutung genauso wie den Kapitalismus, indem die lebendige Arbeit immer nur Verlierer sein kann. Alternativen sind geboten. Dies ist ein Forschungsauftrag.

Literatur

- Bontrup, H.-J., (2008), *Lohn und Gewinn*, 2. Aufl., München, Wien
- Fröhlich, N., (2009), *Die Aktualität der Arbeitswerttheorie*, Marburg
- Helmedag, F., (1992), *Warenproduktion mittels Arbeit – Zur Rehabilitation des Wertgesetzes*, Marburg
- Hofmann, W., (1971), *Wert- und Preislehre*, 2. Aufl., Berlin
- Mill, J. S., (1871, 1924), *Grundsätze der politischen Ökonomie mit einigen ihrer Anwendungen auf die Sozialphilosophie*, 2. Aufl., Jena
- Nell-Breuning von, O., (1960), *Kapitalismus und gerechter Lohn*, Freiburg i.Br.
- Preiser, E., (1933), *Grundzüge der Konjunkturtheorie*, Tübingen
- Robinson, J. V. (1965), *Doktrinen der Wirtschaftswissenschaften*, München
- Smith, A., (1776, 2005), *Der Wohlstand der Nationen, Untersuchung über Wesen und Ursachen des Reichtums der Völker*, Tübingen
- Weber, M., (1924), *Wirtschaftsgeschichte*, München, Leipzig

Verfasser*in

Heinz-J. Bontrup, Prof. Dr. rer. pol.

Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Gastprofessur an der Universität Siegen

Arbeit und generationale Ordnung

Sarah-Jane Conrad

1 Kinder philosophieren über Arbeit

((1)) In philosophischen Gesprächen mit Kindern zwischen vier und zwölf Jahren über den Wert der Kindheit (vgl. Conrad 2018) wird der Begriff der Arbeit klar mit Erwachsenen in Verbindung gebracht. Erwachsene «Arbeiten und müssen alles selber machen» (Marla) und «Dann können sie Geld verdienen» und «sich etwas kaufen» (Mia). Kinder hingegen «lernen in der Schule, damit sie später arbeiten können» (Micha), denn «die Schulzeit brauchen wir, um später eine gute Ausbildung zu machen, und um den Rest des Lebens zu arbeiten.» (Mirko). Ohne Schule «kann man auch nicht arbeiten gehen» (Mira).

((2)) Diese Sichtweise findet sich in allen Gesprächen wieder und sie wird unabhängig vom Alter der Kinder geäußert. In den Aussagen verdeutlicht sich, dass der Begriff der Arbeit in die Erwachsenenwelt gehört. Die eigene Tätigkeit – so sie nicht als «spielen» beschrieben wird – ist «lernen». Dieses unterscheidet sich von «arbeiten» dadurch, dass die erbrachte Leistung nicht bezahlt wird. Auch wenn die Kinder meinen, dass «auch Erwachsene lernen», so ist «lernen» unbestritten ein Haupttätigkeit von Kindern.

((3)) In den Ankersätzen aus den verschiedenen Gesprächen fällt die enorme Zuspitzung auf, die Kinder in Bezug auf Erwachsene vornehmen. Jene binden diese – wenn auch nicht explizit – in einen Wirtschaftskreislauf ein, in dem Arbeit gegen Geld ausgetauscht wird. Das Geld wiederum eröffnet den Erwachsenen Freiheiten, die von den Kindern hauptsächlich ökonomisch gefasst und in Verbindung mit «kaufen können» gebracht werden. Als Arbeit zählt vornehmlich bezahlte Arbeit, auch wenn die Haus- oder Pflegearbeit als nicht-entlohnten Arbeit vereinzelt genannt wird. Paradigmatisch fassen die Kinder Arbeit als Lohnarbeit auf.

((4)) Auch die Bildungsziele der Schule werden regelmässig in einen ökonomischen Zusammenhang gebracht und auf die eigene, künftige Arbeitsfähigkeit hin instrumentalisiert. Diese Ökonomisierung der Erwachsenenwelt und der Bildung wirft freilich Fragen auf, denen nachzugehen sich zweifelsfrei lohnen würde. Sie werden in diesem Beitrag jedoch nicht weiterverfolgt. Vielmehr steht Folgendes im Vordergrund: Im Begriff der Arbeit werden die generationale Ordnung und die bestehenden sozialen Verhältnisse sichtbar, wie sie aus

der Sicht der Kinder hergestellt werden. Diese Konstruktion aufzuschlüsseln ist für die Auseinandersetzung mit Gerechtigkeitsfragen erhellend. Was genau damit gemeint ist, wird nachfolgend erläutert.

2 Arbeit aus Kinderperspektive

((5)) Wenn die Unterscheidung von Kindern und Erwachsene als soziale Konstruktion aufgefasst wird, dann ist der Begriff der Arbeit, – wie alle Begriffe, die konstitutiv sind für diese Konstruktion –, aufschlussreich für die Frage, wie die generationale Ordnung hergestellt und strukturell verankert wird. Welche Zuweisungen und Zuschreibungen werden über den Begriff der Arbeit vorgenommen, welche unterschiedlichen Erwartungen an Kinder und Erwachsene herangetragen? Wer erfährt welche Form der Wertschätzung und Anerkennung? Wem eröffnen sich welche Möglichkeiten, wer erfährt Einschränkungen?

((6)) Offenbar werden über den Begriff der Arbeit Differenzen hergestellt. Arbeit schafft das *Andere*. Sie ist aus diesem Grund erhellend für das Verständnis der Differenzkategorie ‘Alter’, und zwar mit Blick auf junge und ältere Menschen gleichermaßen. Wie bei allen Differenzkategorien stellt sich die Frage, wer auf unzulässige Weise auf bestimmte Merkmale reduziert wird, wer bevorzugt behandelt und eine stärkere Position zugewiesen erhält. Nicht aus einem Selbstzweck heraus, sondern um eine Gesellschaft gerechter zu gestalten (Conrad 2022). Entsprechend bietet sich der Begriff der Arbeit an, um mit diesem der Frage nachzugehen, ob über die ungleiche Verteilung von Arbeit zwischen Kindern und Erwachsenen soziale Ungerechtigkeiten (re-)produziert werden. Wie bereits im Kontext der feministischen Forschung (vgl. bspw. Krebs 2002) besitzt der Begriff ‘Arbeit’ daher auch in der die Kinderforschung kritisches Potential. Tatsächlich wird dieser kaum aufgegriffen und noch weniger aus Kinderperspektive beleuchtet, um die vorherrschende, generationale Ordnung zu hinterfragen.

2.1 Arbeit und Kinderrechte

((7)) Unbestritten kommt aber in der Gegenüberstellung von Kindern und Erwachsenen über den Begriff der Arbeit eine westlich und eurozentristisch geprägte Denkweise zum Ausdruck. In diesem ist die Kindheit als besondere Phase ausgewiesen, die grundsätzlich schutzbedürftig ist. Gerade auch von Arbeit muss diese geschützt werden, damit Kinder sich entwickeln können.

Kindheit wird als Lebensphase frei von Arbeit konstruiert.

((8)) In verschiedenen Ländern des globalen Südens wird diese Betrachtungsweise kritisch gesehen oder gar zurückgewiesen mit dem Hinweis, dass diese Trennung von Kindern und Arbeit nicht praktikabel sei. Zudem bringe diese kolonialistisch geprägte Hegemonialansprüche zum Ausdruck in Bezug auf die vermeintlich «richtige» Deutung von Kindheit. Tatsächlich gereiche diese zum Nachteil der Kinder im globalen Süden, weil sie zu einer Nicht-Berücksichtigung der Kinderinteressen in der Arbeitswelt führe, in der sich Kinder folglich ungeschützt wiederfinden (siehe Liebel 2023).

2.2 Arbeit und Kinder

((9)) Auch wer «Kinderarbeit» gegenüber kritisch eingestellt ist, kommt nicht umhin die Frage zu stellen, ob die systematische Ausgrenzung von Kindern bis mindestens 14 Jahren aus einem zentralen Bereich der Gesellschaft fragwürdig ist. Schliesslich ist *Arbeit als Tätigkeit* ein wesentliches Element menschlicher Gesellschaften, denn diese funktionieren durch aktive Menschen. Sie schafft Anerkennung und Respekt. Auf Aristoteles geht eine Hierarchisierung von Berufen und Tätigkeiten zurück, die bis heute nachwirkt. Sie besagt vereinfacht, dass Arbeiten wie wiederkehrende Tätigkeiten im Haushalt weniger wert sind als eine Arbeit, die Leistung und das Wissen einer Person ausdrückt (Arnold et al. 2018). Mit der vollzogenen Ausgrenzung von Kindern aus der Arbeitswelt droht ihre Abwertung. Das ist problematisch.

((10)) Auch fehlen die Stimmen und Sichtweisen der Kinder zu dieser Arbeitswelt. Diese werden aufgrund ihrer Ausgrenzung nicht einmal für bedeutsam eingestuft, obgleich die Arbeit die Lebenswelt der Kinder unmittelbar prägt und sie sich mit dieser arrangieren müssen; bspw. über berufstätige Eltern, arbeitende Lehrpersonen, etc. Auch diese Auslassung ist bedenklich. Hinzu kommt, dass die Arbeitswelt die Zukunft der Kinder ist, ohne dass sie etwas zu dieser, ihrer Zukunft sagen können. In diesem Sinne sollten Kinder unbedingt nicht länger fern gehalten werden von der Arbeit.

3 Arbeit neu denken mit Kindern

((11)) Was wäre, wenn die generationale Ordnung nicht in die Bereiche 'Arbeit' und 'Nicht-Arbeit' organisiert wäre? Wie würden sich die gesellschaftlichen Strukturen verändern? Was könnte das für die Beziehung von Kindern und Erwachsenen

und damit auch für die gesamte Gesellschaft bedeuten? Wären diese Veränderungen wünschbar? Es sind diese und andere Fragen, denen nachzugehen es sich lohnen würde mit Kindern, bspw. in philosophischen Gesprächen.

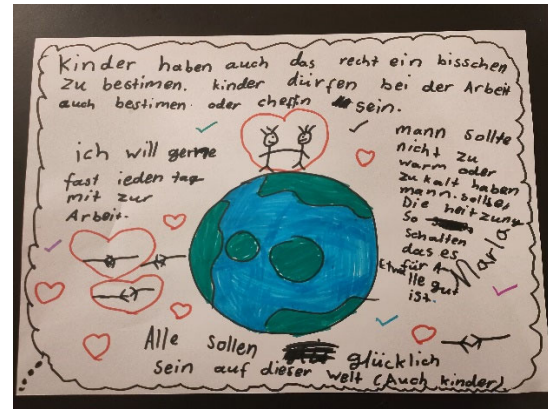


Abb. 1: Kinderzeichnung zu ‚Arbeit – Kinder – Erwachsene – wie sollte das zusammenhängen?‘

Literatur

- Arnold, J., Conrad, S.-J. & Gafner A.-M. (2018). Arbeit Produktion und Konsum – Situationen erschliessen. Didaktische Rekonstruktion des Kompetenzbereichs 6 des Lehrplans 21. Schulverlag Plus: Bern.
- Conrad, S.-J. (2018). Kinder philosophieren über das Kindsein. In H. de Boer & K. Michalik (Hrsg.), Philosophieren mit Kindern – Forschungszugänge und -perspektiven (pp. 134-145). Verlag Barbara Budrich: Opladen.
- Conrad S.-J. (2022). Vielfältig mit Vielfalt umgehen. In W. Hartmann & N. Trachsel (Hrsg.) SPRACHWELT 2: fil rouge. Schulverlag plus: Bern, 100-104.
- Conrad, S.-J. (MS) Gerechtigkeit mit Kindern. Habilitationsschrift.
- Krebs, A. (2002) Arbeit und Liebe. Suhrkamp: Frankfurt a.M.
- Liebel, M. (2023) Kritische Kinderrechtsforschung. Verlag Barbara Budrich: Opladen.

Verfasser*in

Conrad Sarah-Jane, Dr.

Pädagogische Hochschule Bern (Schweiz) Fabrikstrasse 8 CH-3012 Bern
sarah-jane.conrad@phbern.ch

Arbeitssoziologische Blickwinkel auf Arbeit

Kerstin Guhlemann

1 Arbeit als Ganzes

((1)) Aus der hier vertretenen arbeitssoziologischen Perspektive ist Arbeit zunächst aus dem Alltagsverständnis seiner Gleichsetzung mit Erwerbsarbeit zu lösen. Weitere Formen der Arbeit, die zusammengenommen dem erweiterten Arbeitsbegriff zugrunde liegen, beinhalten nicht entlohnte Formen wie Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement und Qualifizierungsperioden, aber auch den großen Bereich von Reproduktionsarbeit, also die Gesamtheit zumeist häuslicher Tätigkeiten, die der (Wieder)-Herstellung der Arbeitsfähigkeit auf individueller und gesellschaftlicher Ebene dienen.

((2)) Der breite Blickwinkel ermöglicht eine bessere Berücksichtigung der Verzahnung der Anforderungen an die arbeitenden Subjekte aus der Lebens- und der Arbeitswelt sowie der Stellung von unterschiedlichen Formen der Arbeit im Lebensverlauf. Er kann weiterhin dazu beitragen, Ungleichheiten in der gesellschaftlichen, häufig geschlechtlichen Arbeitsteilung und damit auch ihre Implikationen und Effekte sichtbar zu machen.

2 Funktionen von Arbeit

((3)) Da Arbeit im Lebenslauf allein quantitativ einen hohen Stellenwert einnimmt und ein hohes identifikatorisches Potenzial bietet, werden Vorhandensein und Art von Erwerbsarbeit, aber auch anderen Formen der Arbeit als Statuselemente und Elemente gesellschaftlicher und sozialer Integration relevant.

((4)) Neben der fraglosen Funktion der Gesamtheit bezahlter und unbezahlter Arbeitsleistung für das gesellschaftliche Gefüge nimmt Arbeit auch für die Individuen wichtige Funktionen ein. Sie ist ein Ort von Wissensakkumulation, -transfer und -sicherung und – wie zuletzt durch die Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie-Maßnahmen deutlich wurde – ein geschätzter Ort von sozialen Begegnungen sowie sozialem Austausch und dient damit auch dem Aufbau sozialer Kompetenzen.

((5)) Über Arbeit werden Werte, Normen und Traditionen generiert, gelebt und weitergegeben, die für die Ausformung von Identität und Persönlichkeit wichtig sein können. Ebenfalls kann Arbeit bei entsprechender Gestaltung sinnstiftend und gesundheitsförderlich wirken bzw. ihre Abwesenheit

als psychische wie physische Belastung wirksam werden.

3 Arbeit als Gestaltungsgegenstand

((6)) Durch die jeweiligen organisationalen, sozialen und personalen Arbeitsbedingungen enthalten Arbeitssituationen immer belastende und entlastende und/oder sinnstiftende Elemente, die vom Grad der Ausprägung bestimmter salutogener Faktoren abhängig sind, bspw. des Führungsverhaltens, der körperlichen Anforderungen, des Gestaltungsspielraums, des Sozialklimas u. v. m. (Udris/Rimann 1999).

((7)) Arbeit, in jeglicher Form, kann ihre salutogene, identitätsbildende und sinnstiftende Funktion nur dann entfalten, wenn sich die belastenden Bedingungen und die Ressourcen mindestens die Waage halten und die Autonomie der Arbeitenden erhalten bleibt. Überwiegen die Belastungen, kann Arbeit auch gesundheitsschädliche Wirkungen zeitigen.

((8)) Um gesundheitsgerecht, oder im besten Fall gesundheitsförderlich, zu sein, muss Arbeit also entsprechend gestaltet werden. Daher sind in diesem Kontext auch arbeitspolitische Aushandlungsprozesse um menschengerechte Arbeitsgestaltung im Spannungsfeld von Arbeit und Kapital zu nennen, die betrieblich und überbetrieblich in den Bereichen Arbeitsschutz und Interessenvertretung anzusiedeln sind.

4 Arbeit im Wandel

((9)) Aus einem arbeitssoziologischen Blickwinkel ist bezüglich der Auswirkungen der Erwerbsarbeit auf die Arbeitenden sowie bezüglich der Gestaltungspotenziale und -notwendigkeiten auch die Entwicklung der Arbeit wichtig. Historisch wurden hierzu vier industrielle Revolutionen beschrieben, die jeweils verschiedene Formen der Arbeit hervorbrachten. Von der ersten industriellen Revolution durch die Erfindung des Webstuhls bis hin zur vierten, der Entwicklung cyber-physischer Systeme und KI wurden dabei technologische Entwicklungen nachgezeichnet, die jeweils starke Auswirkungen auf die Arbeitsorganisation hatten und haben (Cernavin et al. 2018).

((10)) Die voranschreitende Digitalisierung von Arbeit und die Prozesse der Flexibilisierung, Subjektivierung und Entgrenzung, die durch die Corona-Pandemie einen weiteren Schub bekommen haben, prägen die aktuelle Arbeitswelt.

((11)) Die konkreten Auswirkungen auf die Arbeitssituationen sind dabei: eine Zunahme von

Bildschirmtätigkeiten, deren räumliches Flexibilisierungspotenzial mit einem Anstieg an mobiler Arbeit (außerhalb des Ortes Betrieb) einhergeht, eine Zunahme von Leistungssteuerung der Arbeit über Zielvorgaben, durch die den Arbeitenden auf der einen Seite die Autonomie über Zeit, Ort und Art und Weise der Erfüllung überlassen, ihnen aber auf der anderen Seite auch die Verantwortung für das Ergebnis übertragen wird, und schließlich eine Zunahme von flexiblen, und oft prekären, Beschäftigungsformen wie Subunternehmertum.

5 Arbeit als Ort der Ungleichheiten

((12)) Durch ungleich verteilte biografische Chancen entstehen in der Arbeitswelt strukturelle Benachteiligungen ganzer Personengruppen. Benachteiligende Merkmale können hierbei in sozio-ökonomischen, gesundheitlichen und Bildungsungleichheiten liegen, die durch die Pfadabhängigkeit von Erwerbs- und Bildungsbiografien noch verstärkt werden.

((13)) Diese Benachteiligungen entstehen aus vorherrschenden Stereotypen und einer geringen Bildungsmobilität und führen zur Ausbildung von Teilarbeitsmärkten mit ungünstigeren Arbeitsbedingungen, geringerem Ansehen der Tätigkeiten und geringerer Entlohnung.

((14)) Besonders in diesen Bereichen wären daher verstärkte Ansätze von Gesundheitsförderung und Prävention wichtig, allerdings finden entsprechende überbetriebliche Bemühungen hier oft wenig Zugang.

6 Arbeit als Integrationsziel

((15)) Erwerbslosigkeit stellt durch ihre genannten Belastungsfaktoren sowie durch die Abwesenheit der genannten gesundheitsfördernden Faktoren von Arbeit ein Gesundheitsrisiko dar. Häufig verstärken sich dabei Stigmatisierung durch Außenstehende und geringe Selbstwirksamkeitserwartungen durch Misserfolgserfahrungen auf Seiten der Erwerbslosen gegenseitig.

((16)) Da gleichzeitig Kompetenzen in der Erwerbslosigkeit nicht aktualisiert werden und veralten, sind besonders Langzeiterwerbslose gefährdet, den Anschluss an den Erwerbsmarkt dauerhaft zu verlieren, weshalb ihre Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft eine zentrale arbeits- und gesellschaftspolitische Herausforderung ist.

((17)) Um die Mechanismen zu überwinden, die Erwerbslose weiter vom Arbeitsmarkt entfernen, bedarf es unterstützender Ansätze, die sie zum

Erkennen und Ausbauen ihrer Potenziale befähigen, und dazu beitragen, ihre Außenwirkung zu verändern. Besonders vielversprechend sind binendifferenzierende zielgruppenspezifische Ansätze, die nach einem ersten Schritt der Stabilisierung den Aufbau erforderlicher Kompetenzen mit positiven Erlebnissen zur Stärkung der eigenen Selbstwirksamkeitserwartung verbinden.

7 Gute Arbeit als Daueraufgabe

((18)) Aus diesen Ausführungen sollte deutlich geworden sein, dass positive Wirkungen von Arbeit auf die Arbeitenden möglich, aber keine Selbstverständlichkeit sind, sondern anhaltender Bemühungen bedürfen. Menschengerechte Arbeitsbedingungen sind zwischen konfligierenden Positionen beständig neu zu verhandeln und über ein kontinuierliches Monitoring veränderter Bedingungen der Arbeitswelt und Ressourcen der Beschäftigten zu erhalten bzw. neu herzustellen (Georg et al. 2020).

((19)) Der institutionelle Arbeitsschutz bietet hierfür Strukturen und Instrumentarien, die dies, bei sach- und bedarfsgerechter Anwendung, ermöglichen können.

Literatur

- Cernavin, O.; Schröter, W.; Stowasser, S. (2018). *Prävention 4.0. Analysen und Handlungsempfehlungen für eine produktive und gesunde Arbeit 4.0*. Wiesbaden: Springer.
- Georg, A.; Guhlemann, K.; Peter, G. (2020). *Humanisierung der Arbeit 4.0. Prävention und Demokratie in der digitalen Arbeitsgesellschaft*. Hamburg: VSA.
- Udris, I.; Rimann, M. (1999). SAA und SALSA: Zwei Fragebögen zur subjektiven Arbeitsanalyse. In H. Dunkel (Hrsg.). *Handbuch psychologischer Arbeitsanalyseverfahren*. Zürich: vdf Hochschulverlag.

Verfasser*in

Kerstin Guhlemann

Sozialforschungsstelle der TU Dortmund

Care-Arbeit als «blinder Fleck»

Angela Häußler

1 Sozioökonomische Perspektiven auf die Arbeit des Alltags

((1)) Care- oder Sorge-Arbeit, verstanden als die Gesamtheit der unbezahlten und bezahlten Tätigkeiten in den Bereichen Pflege, Versorgung aber auch Betreuung, Bildung und Erziehung, ist als Voraussetzung für das Funktionieren aller gesellschaftlichen Institutionen fraglos systemrelevant, ist aber oft unsichtbar, wenig anerkannt und unterbewertet. Daraus erwachsen vielfältige gesellschaftliche Problemlagen, die auch als «Care-Krise» bezeichnet werden können. (Meier-Gräwe 2020) Dies ist nicht zuletzt auf ein auf Erwerbsarbeit ausgerichtetes Arbeits- und Produktivitätsverständnis zurück zu führen. Diese Ausgangspositionierung nimmt die unbezahlte Arbeit in den Blick.

((2)) Zeitverwendungserhebungen zeigen, dass in Deutschland insgesamt deutlich mehr unbezahlt als bezahlt gearbeitet wird, im Jahr 2013 waren es 89 Mrd. Stunden unbezahlt gegenüber 66 Mrd. Stunden bezahlter Arbeit. Den größten Anteil der unbezahlten Arbeit macht mit über zwei Dritteln die Haushaltsarbeit aus, die nach wie vor überwiegend von Frauen übernommen wird. (Schwarz & Schwahn 2016)

((3)) Das marktökonomische Wirtschaftssystem beruht auf einem monetären, wachstumsorientierten Produktivitätsbegriff. In diesem wird Care-Arbeit als ökonomisch unproduktiv, als re-produktiv definiert. Eine funktionale Voraussetzung dafür sind gesellschaftliche Arbeitsteilungsmuster, in denen die private Care-Arbeit als weiblicher Zuständigkeitsbereich durch Gesetze und gesellschaftliche Normen gestützt wurde und wird. Die mit der Aufklärung wissenschaftlich legitimierte Naturalisierung der Geschlechterdifferenz führt zu einem tief verankerten Verständnis von Care-Arbeit als natürlicher Bestimmung und Begabung von Frauen. (Fraser 2023)

((4)) Da ökonomische Absicherung und gesellschaftliche Teilhabe vor allem über Erwerbsarbeit organisiert ist, werden diejenigen benachteiligt, die unbezahlte Care-Arbeit leisten. Es sind in Deutschland nach wie vor Frauen bzw. Mütter, die in Teilzeit erwerbstätig sind und hauptverantwortlich die unbezahlte familiäre Care-Aufgaben übernehmen, was in der Konsequenz zu einigen nicht nur finanziellen Benachteiligungen von Frauen führt. So liegt der Gender Pension Gap derzeit bei 42,6%

und bildet damit den deutlichen Unterschied der Alterseinkünfte zwischen Frauen und Männern ab. (destatis 2024)

((5)) Zwar profitieren alle gesellschaftlichen Institutionen von der geleisteten Care-Arbeit in Haushalten und Familien, vom Erziehen der Kinder oder von der Pflege Kranker, gleichzeitig ist gesellschaftlich nicht hinreichend für den Erhalt der Ressource «Care-Arbeit» gesorgt (beispielsweise durch ökonomische Absicherung von Care Arbeit und tragfähige Strukturen öffentlicher Daseinsvorsorge). Dies liegt auch darin begründet, dass familiäre Care-Arbeit in private Zuständigkeit verwiesen ist und die enorme gesellschaftliche Wertschöpfung der erbrachten Leistungen aufgrund der ökonomischen Unsichtbarkeit nicht erfasst wird. (Fraser 2023; Schwarz & Schwahn 2016).

2 Bildungsbezogene Perspektiven auf die Arbeit des Alltags

((6)) Care-Arbeit stellt auch im Bildungssystem, in der Schule, einen blinden Fleck dar. Dabei lassen sich verschiedene Ebenen betrachten: Zunächst mal ist auch die Schule, und hier besonders die Lehrer:innen für ihren Unterricht darauf angewiesen, dass Familien ihre reproduktiven, regenerativen Aufgaben weitgehend erfüllen. Bis Kinder in die Schule kommen, sei es vor dem 6. Lebensjahr oder jeden Schultag wieder, haben Familien durch unbezahlte Arbeit einiges an Versorgungs-, Verpflegungs-, Erziehungs- und Bildungsleistungen erbracht. Wirklich sichtbar werden Care-Arbeiten aber erst, wenn sie von den Familien nicht wie erwartet erbracht werden (können). Die Leistungen der Familien, und damit vor allem der Mütter, werden implizit als selbstverständlich vorausgesetzt, wenig wahrgenommen und kaum anerkannt. (Rieber et al. 2023) Dies führt nicht selten zu einer defizitorientierten Perspektive auf Familien und damit zu einer Individualisierung der Verantwortung. So kann zusätzlicher Druck und «victim-blaming» für Familien entstehen, die in ihrer Alltagsbewältigung besonders unter den prekären Bedingungen und mangelnden Ressourcen für Care-Arbeit leiden (z.B. Alleinerziehende).

((7)) Eine weitere Facette des blinden Flecks in Bildungskontexten zeigt sich mit der Frage auf welche Arbeit und auf welche Lebensaufgaben Schule die zukünftige Generation vorbereitet. Im heutigen Verständnis von schulischer Allgemeinbildung sind nach wie vor die historischen Wurzeln des Bildungssystems erkennbar, welches am Lebenskontext und den Perspektiven des bürgerlichen

Mannes ausgerichtet ist. In einer Differenzierung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit ist Schule vor allem auf die Bewältigung öffentlicher Lebenszusammenhänge ausgerichtet. (Häußler 2023) Dabei ist private Lebensführung durchaus als komplexe Aufgabe und Leistung zu verstehen, in der die gesellschaftlichen Anforderungen mit den eigenen Zielen und Ressourcen zu einem kohärenten Arrangement verbunden werden müssen. Und wie oben schon gezeigt, hat es gesellschaftliche Auswirkungen, ob Menschen ihre Alltagsaufgaben gut bewältigen können.

((8)) Sowohl für die übergeordneten Anforderungen der Lebensführung und Lebensplanung als auch für die tägliche Alltagsbewältigung und -versorgung bedarf es Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen. Die Inhalte einer Bildung für Lebensführung, wie beispielsweise in Fächern der haushaltsbezogenen Ernährungs- und Verbraucherbildung konzeptionell angelegt, haben allerdings keine feste Verortung in den Curricula allgemeinbildender Schulen. Bis in die 1960er Jahre in der BRD waren diese Bildungsinhalte in separaten Frauen- und Mädchenschulen zur Vorbereitung auf die Hausfrauenrolle verortet. Spätestens mit der Bildungsexpansion der 1970er Jahre haben Frauen Zugang zu allen allgemeinbildenden Schulen erhalten, die hauswirtschaftlichen Inhalte sind aber nur sehr begrenzt in die allgemeinschulische Bildung integriert worden. Dies wird im Grundsatz mit privater, familialer Zuständigkeit für die Entwicklung von Kompetenzen für die private Lebensführung erklärt. Dabei ist beispielsweise im Schulgesetz Baden-Württemberg festgehalten, dass die Schule die Aufgabe hat «ihre Schüler:innen auf die Mannigfaltigkeit der Lebensaufgaben» vorzubereiten. (Häußler 2023) Dies ließe sich durchaus so interpretieren, dass Schule den Auftrag hat, Schüler:innen auch auf eine Care-Biografie und nicht nur auf eine Erwerbsbiografie vorzubereiten.

((9)) Lebensweltbezug und Alltagsorientierung sind zentrale Kategorien von Bildung und Unterrichtsplanung. Für die Didaktik einer Bildung für Lebensführung stellt sich mit Blick auf die unbezahlte Care-Arbeit die besondere Herausforderung, dass diese auch von Kindern/ Jugendlichen in aller Regel nicht als Arbeit wahrgenommen wird. Sie erleben Care-Arbeit in ihren Familien täglich als aus ihrer Perspektive selbstverständliche Begleitung und Versorgung. Kinder sind auf Care-Arbeit angewiesen und haben ein Recht darauf. Als wichtiger Aspekt des kindlichen Alltags und familialer Lebenswelten lässt sich eine Legitimation von Care-Arbeit, für eine Befähigung zu fürsorglichen Praktiken als Bildungsgegenstand für die Schule ableiten. Im Sinne Klafkis ließe sich in Anbetracht

der Care- und Pflegekrise weiterhin die Frage «Wie wollen wir uns in Zukunft umeinander kümmern» durchaus als ein epochaltypisches Schlüsselproblem definieren.

Literatur

- destatis (2024). Gender Pension Gap, Gleichstellungsindikatoren. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Gleichstellungsindikatoren/gender-pension-gap-f33.html>
- Fraser, N. (2023). *Der Allesfresser. Wie der Kapitalismus seine eigenen Grundlagen verschlingt.* Berlin: edition suhrkamp
- Häußler, A. (2023). (Un-)sichtbarkeiten von Care-Arbeit im Bildungssystem und als Leistung von privaten Haushalten und Familien. In: Gabriele Sorgo (Hrsg.). *Starke Ordnungen und das schwache Geschlecht. Herstellung weiblicher Unsichtbarkeit.* Weinheim: Beltz Juventa, S. 18-36
- Meier-Gräwe, U. (2020). *Wirtschaft neu ausrichten. Wege in eine care-zentrierte Ökonomie.* In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 45, S. 28-34
- Rieber, V.; Queisser, U.; Häußler, A. (2023). *Care-Arbeit. Blinder Fleck mit didaktischem Potenzial.* In: *Haushalt in Bildung und Forschung* (12)2, 40-53
- Schwarz, N. & Schwahn, F. (2016). *Entwicklung der unbezahlten Arbeit privater Haushalte. Bewertung und Vergleich mit gesamtwirtschaftlichen Größen.* In: *Wirtschaft und Statistik* 2, 35-52

Verfasser*in

Angela Häußler, Dr.

Professorin für Alltagskultur und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

Arbeit – Erscheinungsformen und Kombinationen

Andrea Komlosy

1 Ein inklusiver Arbeitsbegriff

((1)) Als Ausgangsposition dient ein breiter, deskriptiver Arbeitsbegriff aus der Perspektive des einordnenden Betrachters. Sämtliche Tätigkeit, die dem Überleben des Menschen und der Gemeinschaft dienen, werden als Arbeit angesehen. Sie werden unterteilt in kommodifizierte Arbeit, die gegen Entgelt und für den Verkauf der Produkte am Markt geleistet wird, reziproke Arbeit, die der direkten Versorgung innerhalb von Familie, Haushalt oder Kollektiven ohne Entlohnung oder Marktbezug dient, sowie in tributäre Arbeit. Letztere besteht aus Arbeitsleistungen oder Abgaben, die an eine Oberherrschaft geleistet werden, sei es ein Grundherr oder ein Steuerstaat. Dabei werden diese Grundformen in der Regel in der Familien- oder Haushaltsökonomie miteinander kombiniert und tragen gleichermaßen zum Lebensunterhalt bei. Es gibt Grauzonen und Übergänge zu Tätigkeiten, die nicht unter die Kategorie «Arbeit» fallen.

((2)) Dieser umfassende Arbeitsbegriff orientiert sich weder an der Selbstwahrnehmung der arbeitenden Subjekte, der gesellschaftlichen Zuschreibung ihrer Tätigkeiten als „Arbeit“ noch an normativen, theoretischen Vorannahmen über das Wesen und den Sinn von Arbeit, die in einzelnen Weltanschauungen, Religionen, wissenschaftlichen Theorien bzw. Disziplinen vorherrschen. Er schließt – je nach Zeit und Raum, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Status oder Klasse – bezahlte und unbezahlte, freie und unfreie, freiwillige und politisch erzwungene, ehrbare und verachtete, (gesetzlich bzw. kontraktuell) geregelte und ungeregelte, formelle und informelle, sozial abgesicherte und ungesicherte Arbeitsverhältnisse mit ein.

((3)) In der Gegenüberstellung mit konkreten, historisch als „Arbeit“ wahrgenommenen Tätigkeitsbereichen ergibt sich ein Spannungsverhältnis, das in der Folge als Grundlage für die historische Betrachtung dient. Die Differenz zeigt sich sowohl im historischen Verlauf, wie, als was und mit welcher Bewertung „Arbeit“ dargestellt wird, als auch im interkulturellen, weltregionalen Vergleich. Sie ermöglicht es, Antworten nach den Ursachen für die unterschiedliche Wahrnehmung und Bewertung von Arbeit im Zeitenlauf zu suchen.

2 Die eurozentrische Erzählung

((4)) Folgt man dem die europäische Geschichtsschreibung bestimmenden Narrativ, zeigen sich deutliche Unterschiede in der Anerkennung und Bewertung von Tätigkeiten als Arbeit. Während in der Antike jede Form von Arbeit geringgeschätzt wurde, wertete die christliche Lehre die leidvolle, mühevoll Arbeit zur Tugend auf, auch wenn sie keine Verwirklichung in einem Werk ermöglichte, wie es das Ideal des Handwerks vorsah. Im aufkommenden Merkantilismus wurde die Spannung zwischen Mühe und Kreativität zugunsten von reinen Nützlichkeitsabwägungen eingegeben, in denen Arbeit zur Quelle allen Reichtums, der arbeitende Mensch jedoch gleichzeitig von seinen Produktionsmitteln getrennt und zum Verkauf seiner Arbeitskraft gezwungen wurde. Die Kritik an der kapitalistischen Ausbeutung führte dazu, die Spannung zwischen Mühe und Kreativität in den Gegensatz zwischen Entfremdung und Verwirklichung zu übersetzen und daraus die Vision einer klassenlosen Gesellschaft und von Ausbeutung freien Arbeit zu übersetzen.

((5)) Im Zuge der Trennung von Wohn- und Arbeitsort, Familien- und Erwerbsleben im Fabrikssystem verengte sich im ausklingenden 19. Jahrhundert der Arbeitsbegriff auf die in der Industriegesellschaft dominierende Form bezahlter Erwerbstätigkeit, während all das, was im Haus verblieb, nicht weiter als Arbeit galt. Dieser auf Erwerbseinkommen, insbesondere durch geregelte Lohnarbeit reduzierte Arbeitsbegriff stand im Widerspruch zum Arbeitsalltag der meisten Menschen, die ohne eigene oder die Subsistenz- und Hausarbeit ihrer Familienmitglieder sowie unregelmäßige und ungesicherte Erwerbsarbeit nicht überleben konnten. Dies betraf in besonderem Maße die unbezahlt geleistete reziproke Arbeit von Frauen, sowie (ehemalige) Kolonien und Entwicklungsländer, wo Subsistenz- und informelle Arbeitsverhältnisse, in Kombination mit Arbeitsmigration, bis heute große Bedeutung für das Überleben haben.

((6)) Die in den Industriestaaten im 19. Jahrhundert einsetzende Regulierung und Kodifizierung von Arbeit schloss diese Tätigkeiten auch bei jenen, die sie vorrangig verrichteten, aus dem Verständnis von «Arbeit» - und in der Folge aus dem Arbeitsbegriff – aus. In dieser Unsichtbarmachung liegt auch die Begründung für ihre Entwertung und damit geringere Bezahlung in der Erwerbsform.

3 Sozialanthropologische Beobachtungen

((7)) Unter Rückgriff auf kultur- und sozialanthropologische Studien kann die Frage nach der Bedeutung von Arbeit in tribalen Gesellschaften der Vergangenheit gestellt werden, die teilweise noch heute in indigenen Gemeinschaften anzutreffen sind. Hier zeigt sich, dass es keine übergreifende Vorstellung gab, „Arbeit“ von anderen Tätigkeiten abzugrenzen. Einerseits wurde jede Tätigkeit bei ihrem konkreten Namen genannt, andererseits waren die Verrichtungen zur Besorgung des Lebensunterhalts nicht von der Beziehungspflege zur Natur, zur Transzendenz sowie von kulturellen und religiösen Praktiken zu trennen. Das Aufkommen eines übergreifenden Arbeitsbegriffs setzte sich erst im Zusammenhang mit kommerzieller Erschließung und kolonialer Beherrschung durch, die bestimmte Arbeitsformen und Produkte einforderte. Auch der ethnologische Blick selbst setzte die Tätigkeiten von Indigenen einer Kategorisierung entlang europäischer Perspektiven aus.

4 Sprachfeld Arbeit

((8)) Der Begriff „Arbeit“ trifft bei der Analyse der menschlichen Überlebensproduktion an die Grenze der Ausdrucksfähigkeit. Die Breite der Verrichtungen schlägt sich in der Vielfalt der Begriffe nieder, die konkrete Tätigkeiten bezeichnen. Dazu kommt die Vielfalt von Möglichkeiten, Schwere, Qualifikation, Kooperation, Zwangsscharakter oder Freiwilligkeit, Bürde, Lust oder Erfüllung durch Arbeit zum Ausdruck zu bringen. Hier kann eine historische Begriffsanalyse herausarbeiten, wieso bestimmte Begriffe abgekommen sind, ihre Bedeutung verändert haben oder zur dominanten Bezeichnung aufstiegen (während andere in Dialekten und Komposita überleben). Im Deutschen springt der Bedeutungsgewinn des Begriffs „Arbeit“ ins Auge, während Werken, Wirken, Schaffen oder Schöpfen mit der Fokussierung auf bezahlte Erwerbsarbeit in den Hintergrund traten. Auch andere europäische Sprachen kennen die zentrale Unterscheidungslinie zwischen der schweren Arbeit, die als Last empfunden wird (*labour*, *travail*, *rabota*), und der sinnstiftenden Arbeit (*work*, *oeuvre*, *trud*), die Lust und Erfüllung verleiht.

5 Arbeitsteilung und Kombination von Arbeitsverhältnissen

((9)) Ausgehend von diesen Grundpositionen ist die Organisation und Verteilung von Arbeit ein zentraler Schlüssel zur Analyse gesellschaftlicher Verhältnisse. Sie lässt sich in die Aufteilung der Arbeit entlang von Geschlecht, Alter und Status, im Haushalt, auf betrieblicher Ebene sowie in der geographischen Spezialisierung auf wertschöpfende oder zuliefernde Operationen in der internationalen Arbeitsteilung verfolgen. Diese Verteilung ist sowohl durch soziale als auch durch regionale Ungleichheit geprägt, die sich in großen Unterschieden bei Bezahlung und Qualifikation, Ausbildung, Wertschätzung, Lebenschancen und individuellen Aufstiegsmöglichkeiten niederschlägt. Sie bildet auch den Kern des «ungleichen Tauschs», der auf der unterschiedlichen Bewertung und Kombination von Arbeitstätigkeiten beruht; so werden Werte aus bezahlter und unbezahlter Arbeit, die an so genannten Billiglohnstandorten geschaffen werden, an die Zentralen globaler Güterketten transferiert.

((10)) Mit zunehmender Deregulierung und Informalisierung treten weltweit unregelte, unterbezahlte und unbezahlte Arbeitsverhältnisse jenseits der klassischen Lohnarbeit in den Vordergrund. Damit wird auch die Verengung der Perspektive auf kommodifizierte Arbeit zugunsten eines breiteren Spektrums von Arbeitsverhältnissen aufgebrochen.

Literatur

- Komlosy, Andrea (2022): *Zeitenwende. Corona, Big Data und die kybernetische Zukunft*. Wien: Promedia.
- van der Linden, Marcel (2017): *Workers of the World. Eine Globalgeschichte der Arbeit*. Frankfurt – New York: Campus.
- Lucassen, Jan (2021): *The Story of Work*. New Haven – London: Yale Univ. Press.
- Spittler Gerd (2016): *Anthropologie der Arbeit. Ein ethnographischer Vergleich*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Verfasser*in

Andrea Komlosy, Prof. i.R. Dr.

Universität Wien, Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Der Arbeitsbegriff in der Geschlechterforschung und der Wandel von Care-Arbeit

Birgit Riegraf

((1)) Das Thema „Arbeit“ gehörte in der deutschen Frauenbewegung der 1970er Jahre zu den Schlüsselthemen. Der Zusammenhang von Lohnarbeit, unbezahlter Versorgungsarbeit und Geschlecht „in der Tiefenstruktur der modernen Gesellschaft“ (Lenz 2008, S. 147) wurde diskutiert und aufgedeckt, dass die Geschlechter sehr unterschiedlich in gesellschaftliche Arbeit eingebunden sind, ihre Leistungen aber zugleich sehr verschieden bewertet werden. Die Kampagne „Lohn für Hausarbeit“ zielte etwa darauf ab, Tätigkeiten sichtbar zu machen, die in industrialisierten Gesellschaften gemeinhin nicht als Arbeit gelten, die deshalb unbezahlt und unsichtbar bleiben, aber zugleich gesellschaftlich notwendig sind. Aufgedeckt wurde auch, dass diese unbezahlten und nicht als Arbeit geltenden Tätigkeiten in aller Regel von Frauen übernommen werden. Dabei war und ist eine zentrale Frage der Frauenbewegung, wie eine gleichberechtigte Umverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern gelingen kann und sich darüber Gleichheit zwischen den Geschlechtern herstellen lässt.

((2)) Die Relevanz des Themas „Arbeit“ für die zweite deutsche Frauenbewegung spiegelt sich in den wissenschaftlichen Debatten wider. Folgende Grundfragen bestimmten und bestimmen noch immer die Auseinandersetzungen in diesem Themenfeld in der Geschlechterforschung: Was genau ist als gesellschaftlich notwendige „Arbeit“ zu verstehen? Wie wird gesellschaftliche Arbeit in den unterschiedlichen Gesellschaftsformationen eigentlich organisiert? Welche Arbeiten werden in industrialisierten Gesellschaften als relevant anerkannt, volkswirtschaftlich bewertet und bezahlt? Welche der gesellschaftlich notwendigen Arbeiten werden abgewertet, bleiben unsichtbar und werden deshalb von wem unbezahlt erbracht? In welcher Weise sind die Vorstellungen von gesellschaftlich relevanter und bezahlter sowie gesellschaftlich unsichtbarer und unbezahlter Arbeit vergeschlechtlicht? In welchen gesellschaftlichen Sphären wird die unbezahlte Arbeit, in welcher die bezahlte erbracht? In welcher Weise und warum hat sich die Vergeschlechtlichung von bezahlter und unbezahlter „Arbeit“ in industrialisierten Gesellschaften historisch herausgebildet?

((3)) Die Auseinandersetzung der neuen Frauenbewegung und der Geschlechterforschung mit

dem Komplex „Arbeit“ ist eng verbunden mit der Kritik an der Trennung zwischen Produktions- und Reproduktionsarbeit wie sie sich im Transformationsprozess von der ständisch feudalen Gesellschaft zu kapitalistisch orientierten Industriegesellschaften herausgebildet hat. Mit der Aufspaltung geht auch die Ausdifferenzierung der Gesellschaft in eine öffentliche und eine private Sphäre einher. Die Trennungen zwischen produktiver und reproduktiver Arbeit, zwischen Privatheit und Öffentlichkeit sind wiederum mit gesellschaftlichen Wertigkeiten verknüpft (Scheele 2019): Die über die Marktökonomie vermittelten und als produktiv verstandenen Arbeiten erhalten Vorrang vor denen, die nicht über den Markt vermittelt sind und als unproduktiv gelten, etwa Hausarbeit und im weiteren Sinne Care-Arbeit. Auf der einen Seite entsteht über den Markt vermittelte bezahlte Erwerbsarbeit, die in der Sphäre der Öffentlichkeit erbracht wird. Auf der anderen Seite bildet sich die private Sphäre heraus, in der unbezahlt Reproduktionsarbeit geleistet wird. Hausarbeiten sowie die Dienstleistungsarbeit am Menschen sind zwar für die Existenz von Industriegesellschaften zentral, sie bleiben aber in dieser gesellschaftlichen Organisation unsichtbar. Sie werden in die private Sphäre verschoben.

((4)) Die Trennungen und Differenzierungen zwischen Produktions- und Reproduktionssphäre, zwischen Privatheit und Öffentlichkeit gehen mit einer Vergeschlechtlichung der jeweiligen gesellschaftlichen Sphären einher. Die Öffentlichkeit wird als Sphäre der Vernunft und der rationalen gesellschaftlichen Verhandlungen konzipiert und mit Männlichkeit assoziiert. Die Privatheit wiederum gilt als Sphäre der Emotionalität und Zuwendung, als Ort von Liebe und Affektivität und wird mit Weiblichkeit verknüpft. Mit den Auftrennungen im Zuge der Industrialisierung vollzieht sich eine „Polarisierung der Geschlechtercharaktere“ (Hausen 1976), durch die es zur Verknüpfung von Weiblichkeit mit Care-Arbeit über Wesensbestimmung kommt. Im privaten Kontext erbracht, wird diese Arbeit als emotionale Zuwendung an die Angehörigen unsichtbar gemacht. Der „Leibdienst“ mitsamt „den entwürdigenden Begleiterscheinungen von Zwang und Gewalt, Abhängigkeit und Hörigkeit, kurzum, dem ganzen Schmutz und Elend menschlicher Kontingenz“ (Klinger 2012, S.258) wird in diesem historischen Transformationsprozess zum „Liebesdienst“ von Frauen. Die weiblich konnotierte Reproduktionsarbeit wird also nicht nur unsichtbar gehalten. Vielmehr werden zugleich Handlungsorientierungen, die eng mit leiblicher und emotionaler Care-Arbeit für andere verbunden sind eng an die Konzeption von Weiblichkeit geknüpft, wie Pflege, Erziehung oder Ernährung von

pflegebedürftige Abhängigen, wie Kinder oder ältere Menschen.

((5)) Der Aufbau des Wohlfahrtsstaates in der Nachkriegszeit basiert auf dem „Breadwinner Modell“, also der klassischen Kleinfamilie mit einem männlichen Familienernährer und einer Hausfrau, die für die Kinder und den Haushalt zuständig ist. Zwar setzt sich damit die Zuweisung von Care-Arbeit in die private Sphäre über staatliche Organisations- und Steuerungsmuster wie Familien-, Bildungs-, Steuer- oder Scheidungsrecht fort. Aber zugleich werden, wenn auch nachrangig Care-Leistungen zunehmend über wohlfahrtsstaatliche Zuwendungen und Wohlfahrtsstaatseinrichtungen übernommen. Aber selbst wenn Care-Arbeit und Care-Leistungen gegenwärtig vermehrt über den Markt vermittelt werden, bleiben sie dennoch schlecht bezahlt und werden weiterhin von Frauen, häufig mit Migrationshintergrund übernommen. Sie bleiben damit weiterhin in „weiblicher Hand“.

((6)) In industrialisierten Gesellschaften ist für die Bewältigung von Care-Anforderungen also die Organisation sozialer Beziehungen und Verhältnisse entlang der Grenzziehung von Produktions- und Reproduktionssphäre, von Privatheit und Öffentlichkeit entscheidend, wobei in diese Grenzziehung das asymmetrische Geschlechterverhältnis eingewoben ist. Die Zuweisung von Care-Arbeit an das weibliche Geschlecht ging wiederum mit naturalisierenden Begründungsmustern einher. Diese historisch entstandene enge Verknüpfung von Weiblichkeit und Care-Arbeit gerät gegenwärtig unter Begründungszwang: Auf der einen Seite führen gesellschaftliche Entwicklungen, wie der demographische Wandel, der damit einhergehende Pflegenotstand und die zunehmende Durchsetzung des Adult Worker Models zu einer erhöhten Aufmerksamkeit für den gesellschaftlichen Wert von Care-Arbeit. Auf der anderen Seite verändern sich Weiblichkeits- und Männlichkeitsbilder. So werden etwa in Debatten unter dem Schlagwort "Caring Masculinities" auf Erwerbsarbeit, Macht und Dominanz konzentrierte Männerbilder und -rollen in Frage gestellt. Umgekehrt sind immer weniger Frauen bereit, sich aus der Erwerbsarbeit zurückzuziehen. Derzeit entsteht also eine gesellschaftliche Situation, die zu einer neuen Vermessung der Vergeschlechtlichung von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit, von Öffentlichkeit und Privatheit führen könnte.

Literatur

Hausen, Karin. 1976. Die Polarisierung der „Geschlechtercharaktere“ – Eine Spiegelung der

Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas, Hrsg. Werner Conze, 363-393. Stuttgart: Klett

Klinger, Cornelia. 2012. Leibdienst – Liebesdienst – Dienstleistung. In: Kapitalismustheorie und Arbeit. Neue Ansätze soziologischer Kritik. Hrsg. Klaus Dörre, Dieter Sauer und Volker Wittke, 258-272, Frankfurt am Main/ New York: Campus

Lenz, Ilse. Hrsg. 2008. Die Neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied Eine Quellensammlung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Riegraf, Birgit. 2019. Care, Care-Arbeit und Geschlecht: gesellschaftliche Veränderungen und theoretische Auseinandersetzungen. In: Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung. Reihe Geschlechter und Gesellschaft, Hrsg. Beate Kortendiek, Birgit Riegraf, Katja Sabisch, 763-772, Wiesbaden: Springer VS

Scheele, Alexandra. 2019. Arbeit und Geschlecht: Erwerbsarbeit, Hausarbeit und Care. In: Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung. Reihe Geschlechter und Gesellschaft, Hrsg. Beate Kortendiek, Birgit Riegraf, Katja Sabisch, 753-762, Wiesbaden: Springer VS

Verfasser*in

Birgit Riegraf, Prof. Dr.

Fakultät für Kulturwissenschaften, Allgemeine Soziologie

Universität Paderborn, Warburgerstrasse 100, D-33098 Paderborn
birgitt.riegraf@uni-paderborn.de

Arbeit: Eine feministische Perspektive

Alexandra Scheele

1 Trennungen und Hierarchisierungen

((1)) Was ist Arbeit? Diese Frage wird immer wieder neu gestellt und lässt sich nicht einfach beantworten. Unter Arbeit wird – je nach historischem, gesellschaftlichem oder disziplinären Kontext – unterschiedliches gefasst. Arbeit verweigert sich so einer eindeutigen Definition und erfordert vielmehr einer Klärung dieses Kontextes.

((2)) Für eine feministische Perspektive auf Arbeit sind folgende Fragen entscheidend: Was wird als Arbeit betrachtet und was nicht? Wie werden verschiedene, als Arbeit verstandene Tätigkeiten gesellschaftlich anerkannt und volkswirtschaftlich bewertet? Und welche Bedeutung hat «Geschlecht» in der Verteilung, Organisation und Bewertung von Arbeit? (Scheele 2019a).

1.1 Trennungen, Hierarchisierungen und Krisen

((3)) In kapitalistischen Gesellschaften wird Arbeit in erster Linie als marktvermittelte Arbeit, als Erwerbsarbeit begriffen. Die Gleichsetzung von Arbeit mit Erwerbsarbeit und die Vorstellung, dass Arbeit wertschaffend und damit produktiv ist bzw. sein soll, führt dazu, dass alle anderen Arbeiten, die unbezahlt im Haushalt oder auch in anderen «Lebens-, Arbeits- und Versorgungsgemeinschaften» (Komlosy 2014, 21) geleistet werden, aus dem Blick geraten, als reproduktive Arbeit gering bewertet und an Frauen delegiert werden. Die geschlechtliche Arbeitsteilung wird u.a. durch die Naturalisierung und Festschreibung von geschlechtstypischen Eigenschaften und Fähigkeiten legitimiert (Hausen 2000).

((4)) Die Aufspaltung von Arbeit in produktive und unproduktive Arbeit samt ihrer geschlechtlichen Grundierung ist mit unterschiedlichen Akzentuierungen seit Jahrzehnten Gegenstand der Geschlechterforschung. Insbesondere materialistisch-feministische Ansätze haben gezeigt, dass die Reproduktionsarbeit nicht nur unabdingbare Voraussetzung für jedwede Produktionsarbeit ist, sondern dass zugleich der Kapitalismus seine eigene Grundlage, die Sphäre der sozialen Reproduktion, gefährdet.

((5)) Diagnosen wie die der «Krise der sozialen Reproduktion» (Winker 2023) oder die der «Reproduktionskrise» (Jürgens 2010) verweisen darauf, dass Sorge- und Fürsorgeleistungen u.a. aufgrund von Flexibilisierung, Prekarisierung und Entgrenzung immer häufiger nur noch unter erschwerten Bedingungen erbracht werden können.

2 Erweiterung des Arbeitsbegriffs

((6)) Aus dieser Kritik an der Fixierung auf Erwerbsarbeit bei gleichzeitiger Vernachlässigung unbezahlt geleisteter Sorgearbeit wurde der Anspruch entwickelt, das ‘Ganze’ der Arbeit, also Hausarbeit, Kindererziehung, Pflege und Versorgung Älterer und Kranker, Nachbarschaftshilfe etc. zu berücksichtigen. Es braucht also einen Arbeitsbegriff, der Arbeit nicht mit bezahlter, erwerbsfördernd organisierter Arbeit gleichsetzt, da dann ausgeklammert wird, dass diese nur möglich ist, wenn die Reproduktionsarbeit bereits geleistet wurde.

((7)) Der seit gut 20 Jahren auch im deutschsprachigen Raum verwendete englische Begriff „Care“ – übersetzt als Sorge, Pflege und Umsicht – scheint prima facie geeignet, eine Perspektivumkehr zu leisten, da mit ihm zwei Engführungen überwunden werden: Erstens macht er deutlich, dass es sich nicht nur um ein ‘Frauenthema’ handelt – auch wenn Frauen mehrheitlich die Verantwortung für Care-Arbeit übernehmen. Zweitens konnte mit dem Care-Begriff die Debatte inhaltlich erweitert werden, indem Arbeit aus den Begriffspaaren „Produktion – Reproduktion“ „bezahlt – unbezahlt“ oder „Berufsarbeit – Hausarbeit“ herausgelöst wurde. Im Ergebnis können Selbst- und Fürsorge als elementare Bestandteile der modernen Gesellschaft betrachtet und auch Inhalt, Organisation und Wert von Care-Arbeit berücksichtigt werden (Scheele 2019b, 25).

((8)) Die vielfältigen Forschungen zu bezahlter und unbezahlter Care-Arbeit können als Beleg für die Stärke des Begriffs gesehen werden, auch wenn damit sicher nicht das ‘Ganze’ der Arbeit in den Blick genommen wurde, da viele Tätigkeiten jenseits der Erwerbsarbeit, wie das ehrenamtliche Engagement im Nachbarschaftsverein, die Unterstützung von Geflüchteten oder die Arbeit in Projekten solidarischer Landwirtschaft nicht automatisch mit dem Care-Begriff erfasst werden.

((9)) Ein Problem liegt jedoch darin, dass mit der Erweiterung des Arbeitsbegriffs und durch die Perspektivumkehr Erwerbsarbeit – und ein großer Teil der Care-Arbeit wird im öffentlichen Raum erwerbsfördernd geleistet – und ihre soziale Organisation in den Hintergrund tritt, weshalb sich an die

Erweiterung des Arbeitsbegriffs die Aufgabe anschließt, den Fokus auf Arbeit im gesellschaftlichen Kontext zu legen.

3 Arbeit als soziale Kooperation

((10)) Dazu muss jedoch Arbeit zunächst von der gesellschaftlichen Funktion ausgehend betrachtet werden. Benötigt wird eine Perspektive, die Arbeit als Ausdruck von Solidarität, als Moment der Subjektivität, als Ausdruck von Wissen und Können, als Möglichkeit zur Emanzipation (Scheele 2023), als Ort der Anerkennung, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der demokratischen Beteiligung (Honneth 2023) begreift. Arbeit ist in modernen Gesellschaften ein «Medium der Kooperation» (Jaeggi & Kübler 2014, 524).

„Über Erwerbsarbeit wird nicht nur Arbeitsleistung in Entgelt getauscht, sondern es findet auch ein Austausch von sozialen Kontakten, Kenntnissen, Kompetenzen, beruflichen und sozialen Positionen sowie Anerkennung statt. [...] Nimmt Arbeit die Form eines Berufes an, dann ist sie Ausdruck einer Qualifikation und ein Modus der gesellschaftlichen und individuellen Anerkennung“ (Scheele 2023, 146).

((11)) Voraussetzung ist jedoch, dass Arbeit so gestaltet ist, dass diese Erfahrungen gemacht werden können und Arbeit eben nicht nur als (unfreiwillige) Kommodifizierung von Arbeitsvermögen begriffen wird. Arbeit muss ökonomische, zeitliche, psychologische und soziale Mindestbedingungen erfüllen und sie muss inhaltlich die Möglichkeit zur Selbstwirksamkeit bieten (Honneth 2023).

3.1 Arbeit im Kontext

((12)) Der Abbau der geschlechtlichen Arbeitsteilung und die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit kann nur funktionieren, wenn zu diesen Mindestbedingungen Erwerbsarbeit im Kontext der beschriebenen ‘ganzen Arbeit’ gesehen wird und damit so gestaltet wird, dass genug Zeit da ist, Care-Arbeit, Ehrenamt oder gesellschaftliches Engagement zu leisten. Forderungen nach allgemeiner Arbeitszeitverkürzung bzw. nach einer neuen ‘Normalarbeitszeit’ von maximal 32 Stunden weisen hier die Richtung.

((13)) «Eines ist zuwenig – beides zuviel». Diese bekannte und vielzitierte Aussage aus dem Forschungsprojekt von Regina Becker-Schmidt et al. (1984), mit dem die doppelte Vergesellschaftung von Frauen analysiert wurde, bringt die Problematik auf den Punkt: Arbeit ist mehr als Erwerbsarbeit, aber die Organisation der Erwerbsarbeit ist

entscheidend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, für Geschlechtergerechtigkeit und für alles, was jenseits von Erwerbsarbeit stattfindet (Scheele 2023).

Literatur

- Becker-Schmidt, R./Knapp, G.-A./Schmidt, B. (1984): *Eines ist zu wenig – beides ist zuviel. Erfahrungen von Arbeiterfrauen zwischen Familie und Beruf*. Bonn: Neue Gesellschaft.
- Hausen, K. (2000): *Arbeit und Geschlecht*. In J. Kocka & C. Offe (Hrsg.), *Geschichte und Zukunft der Arbeit* (S. 343-361). Frankfurt/M., New York: Campus.
- Honneth, A. (2023): *Der arbeitende Souverän*. Berlin.
- Jaeggi, R. & Kübler, L. (2014): *Pathologien der Arbeit. Zur Bedeutung eines gesellschaftlichen Kooperationsverhältnisses*. In: *WSI Mitteilungen* H. 7, S: 521-527.
- Jürgens, K. (2010): *Deutschland in der Reproduktionskrise*. In: *Leviathan*. 38 Jg. H. 4, 559-587.
- Komlosy, A. (2014): *Arbeit. Eine globalhistorische Perspektive*. Wien: Promedia Verlagsg.
- Kurz-Scherf, I. (2004). *Hauptsache Arbeit? – Blockierte Perspektiven im Wandel von Arbeit und Geschlecht*. In D. Baatz, C. Rudolph & A. Sattimis (Hrsg.), *Hauptsache Arbeit? Feministische Perspektiven auf den Wandel von Arbeit* (S. 24-46). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Scheele, A. (2019a): *Arbeit und Geschlecht: Erwerbsarbeit, Hausarbeit und Care*. In B. Kortendiek/K. Sabisch & B. Riegraf (Hrsg.), *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung* (S. 753-762). Wiesbaden: Springer VS.
- Scheele, A. (2019b): *Abwertung von Care-Arbeit durch Vergeschlechtlichung*. In C. Rudolph, & K. Schmidt, Katja (Hrsg.), *Interessenpolitik und Care - Voraussetzungen, Hürden und Perspektiven kollektiven Handelns* (S. 24-36). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Scheele, A. (2023): *Erwerbsarbeit und Emanzipation*. In A. Scheele & S. Wöhl (Hrsg.), *Feminismus und Marxismus*. 2. Aufl. (S. 139-154). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Winker, G. (2023): *Das Ganze der Arbeit revolutionieren!* In A. Scheele & S. Wöhl (Hrsg.), *Feminismus und Marxismus*. 2. Aufl. (S. 126-138). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Verfasser*in

Alexandra Scheele, Prof. Dr.
Universität Bielefeld

Anthropologie der Arbeit

Gerd Spittler

1 Anthropologie der Arbeit¹

((1)) Verschiedene wissenschaftlichen Disziplinen bezeichnen sich als Anthropologie: die biologische, die philosophische und die Kultur- und Sozialanthropologie. Zur letzteren, die früher in Deutschland als Ethnologie oder Völkerkunde bezeichnet wurde, gehört mein Ansatz. Ethnologie oder Völkerkunde konzentrierte sich im Gegensatz zur Soziologie auf außereuropäische nichtkapitalistische Gesellschaften, die in der Regel ohne Staat, ohne Industrie und ohne Schrift lebten. Sie wurden früher auch als Naturvölker bezeichnet. Die Kultur- und Sozialanthropologie dagegen bezieht auch moderne Gesellschaften in ihre Betrachtung ein und vergleicht beide miteinander.

((2)) Arbeit gibt es überall und zu allen historischen Zeiten. Nicht alle, aber die meisten erwachsenen Menschen von der Vorgeschichte bis heute sichern ihren Lebensunterhalt durch Arbeiten. Was ist es, was die Arbeit eines Jägers, eines Bauern, eines Industriearbeiters, einer KassiererIn, eines Wissenschaftlers miteinander verbindet? Arbeit ist eine kontinuierliche, dauerhafte Tätigkeit. Aus dieser Dauer ergeben sich wichtige Konsequenzen: Menschen arbeiten zwar einen guten Teil ihrer Zeit, aber sie wünschen sich auch vieles andere zu tun. Daraus ergeben sich Konflikte; die Arbeit wird häufig als Stress empfunden. Dass Arbeit häufig als Last empfunden wird, führt leicht zu dem Trugschluss, dass sie im Vergleich zu anderen Tätigkeiten generell beschwerlich und langweilig ist. Aber zu den vielen Tätigkeiten, die der Mensch zumindest zeitweise gerne tut, gehörte auch die Arbeit.

((3)) Zu den Universalien des Arbeitsprozesses gehört auch, dass sich die Arbeit auf ein Objekt richtet (Arbeitsgegenstand). Eine verbreitete Auffassung bei uns sieht Arbeit als eine instrumentelle Aktion, bei der Instrumente und Arbeitsgegenstände Mittel sind, mit deren Hilfe wir einen Zweck, das Arbeitsziel erreichen. Es erscheint jedoch sinnvoller, Arbeit als Interaktion zu betrachten, bei der den Arbeitsmitteln und Arbeitsgegenständen eine Autonomie zukommt.

1.1 Vergleich

((4)) Was wir von diesen Vergleichen lernen können, hängt davon ab, wie wir ihre Beziehung

untereinander auffassen. Man kann sie als Stufenfolge konzipieren. Am Anfang stehen die Jäger und Sammler, darauf folgen die Bauern und Hirten, heute haben wir es mit Industrie- und Dienstleistungsberufen zu tun. Oft werden sie einander dichotomisch gegenübergestellt: Jäger und Sammler machen Beute, Bauern und Hirten produzieren. Sie alle sind Naturvölker, die sich direkt mit der Natur auseinandersetzen und in ihr leben. Wir dagegen leben und arbeiten in einer künstlich geschaffenen Welt.

((5)) Bei der Gegenüberstellung von Arbeitsformen sind Dichotomien weit verbreitet: zivilisiert versus primitiv, modern versus traditional, industriell versus vorindustriell, kapitalistisch versus vorkapitalistisch. Im Gegensatz zu diesen Unterscheidungen konzipiere ich Wirtschaftsformen nicht als Dichotomie. Ein Typ ist kein geschlossenes System, sondern setzt sich aus vielen Elementen zusammen, die sich teilweise mit den Elementen anderer Typen überschneiden. Flüchtige und verborgene Arbeitsgegenstände sind für die Jagd typisch, aber sie finden sich in allen Wirtschaftsformen in größerem oder kleinerem Ausmaß. Die extreme Ausprägung bei der Jagd schärft den Blick für flüchtige und verborgene Gegenstände in anderen Wirtschaftsformen.

((6)) Wir verstehen Arbeit oft als instrumentelles Handeln, als Transformation von Objekten, während in vielen Gesellschaften die Arbeitsobjekte als eigenständig, eigenwillig oder eigensinnig angesehen werden. Solche Einstellungen sind uns meistens fremd. Wir können sie in der Regel nur insofern verstehen, als wir sie z.B. dem wilden Denken zuordnen, das sich angeblich fundamental von unserem rationalen Denken unterscheidet. Aber so einfach ist die Sache nicht, wie wir am Beispiel amerikanischer Wartungstechniker sehen können, die ihre Maschinen wie eine Herde betrachten und sie als monströs, pervers oder schrullig bezeichnen (Orr 1996).

((7)) Ist die Arbeit in der Hauswirtschaft nur eine historisch wichtige Form, der wir zwar das Wort Ökonomie (Wissenschaft vom Haus) verdanken, die aber heute gegenüber kapitalistischen Betriebsformen keine Rolle mehr spielt? Nein, sie ist weltweit sehr weit verbreitet und spielt auch bei neueren Entwicklungen bei uns eine wesentliche Rolle (Entgrenzung der Arbeit, Homeoffice, usw.).

((8)) Nehmen wir das Beispiel Homeoffice. Das wird aktuell als etwas absolut Neues verhandelt und für bestimmte Aspekte stimmt das auch, etwa die Digitalisierung. Aber Homeoffice ist eine Arbeitsform, die eine lange Geschichte hat. Die Heimarbeit in der frühen Industrialisierung ist eine Art von Homeoffice, die man gut mit dem heutigen

vergleichen kann. Etwa hinsichtlich der Frage, wie man die Arbeit von anderen Lebensbereichen, etwa der Familie, abgrenzt, wenn es keine räumliche Trennung gibt. Das ist ein Problem, das jeder, der im Homeoffice arbeitet und eine Familie hat, kennt und für sich lösen muss. Das gilt gerade für Wissenschaftler und zwar schon seit der frühen Neuzeit. Zuvor arbeiteten Wissenschaftler in Klöstern. Mit der Reformation fingen sie dann an, Familien zu gründen und mussten überlegen, wie sie eine Studierstube einrichten, um zu Hause arbeiten zu können. Es gibt eine schöne Arbeit von dem israelischen Historiker Gadi Algazi (2003) in der er untersucht, wie sich da so etwas wie eine Arbeitsstruktur herausbildet. In Melanchthons Arbeitszimmer musste seine Frau anklopfen, bevor sie hereinkam, und die kleinen Kinder durften zwar herumtollen, aber wenn Besuch kam, mussten sie hinausgehen. Das zeigt, dass die Annahme, gegenwärtige Entwicklungen in der Arbeitswelt seien etwas vollkommen Neues, auf einem Irrtum beruht.

((9)) Die Arbeit von Kindern ist in der Familienwirtschaft nicht nur selbstverständlich, sondern sie macht uns auch die elementaren Grundlagen der Arbeit verständlich. Der Übergang zwischen Arbeit und Spiel ist bei Kindern flüssig und zeigt, dass es sich dabei nicht um fundamentale Gegensätze handelt. Aber er zeigt auch die Unterschiede. Arbeit erfordert mehr als Fertigkeiten. Im Gegensatz zum Spiel gehören zur Arbeit auch Stetigkeit, Zuverlässigkeit, Systematik, Ausdauer.

1.2 Methoden

((10)) Methodisch lässt sich mein Vorgehen mit der von Barney Glaser und Anselm Strauss entwickelten *Grounded Theory* vergleichen. Glaser und Strauss (1967) gehen von der empirischen Erfahrung aus und entwickeln daraus Kategorien und Theorien, daher der Name *Grounded Theory*. Diese vergleicht dabei auch Gruppen mit maximalen Differenzen. Die Autoren haben untersucht, wie der Tod in einem Krankenhaus oder bei einem Unfall oder in bestimmten nationalen Kontexten wie Amerika oder Japan verhandelt wird. Wenn man solche maximal unterschiedlichen Fälle in Bezug zueinander setzt, stößt man häufig auf interessante Merkmale, die man sonst vielleicht übersehen hätte. Es soll gerade das angeblich nicht Vergleichbare verglichen werden.

((11)) Das ist das eine Prinzip, dass Vergleiche von scheinbar disparaten Fällen ermöglicht. Das andere ist der ethnografische Zugang, die teilnehmende Beobachtung oder Dichte Teilnahme (Spittler 2001). Dieses Prinzip ist auch für meine Heran-

gehensweise zentral. Ich vergleiche nicht nur innerhalb des Kapitalismus Industriearbeit mit Dienstleistungsarbeit, sondern kapitalistische mit hauswirtschaftlichen Arbeitsformen, Jäger und Sammler mit Bauern und Industriearbeitern.

((12)) Meine Herangehensweise ist freilich eher phänomenologisch als theoretisch. Während Glaser und Strauss sich explizit von ethnographischen Studien mit ihrer holistischen Perspektive distanzieren, bilden solche Studien die Grundlage meiner Arbeit. Methodisch beruht das auf teilnehmender Beobachtung oder Dichter Teilnahme. Man beschränkt sich also nicht darauf, eine Befragung durchzuführen, sondern begibt sich für einen langen Zeitraum ins Feld und baut intensive und vertraute Beziehungen auf. Ich habe jahrelang bei Bauern in Afrika und bei Nomaden in der Sahara geforscht, dort eng mit den Leuten zusammengelebt und sie in ihrem Alltag begleitet, statt zu versuchen, mittels einer Befragung das Feld abzuklopfen. Denn wenn man nur Fragen stellt, erfasst man lediglich einen kleinen Teil der Realität. Man muss länger dabei sein, um die Strukturen, das Nonverbale zu verstehen.

Anmerkung

¹ Meine Ausführungen beruhen wesentlich auf meinem Buch *Anthropologie der Arbeit* (Spittler 2016).

Literatur

- Algazi, Gadi (2003). *Scholars in Households: Refiguring the Learned Habitus*. *Science in Context* 15 (2003), 9-42.
- Glaser, Barney G. und Strauss, A.L. (1967). *The Discovery of Grounded Theory: Strategies of Qualitative Research*. New York: Aldine.
- Orr, Julian E. (1996). *Talking about Machines. Ethnography of a Modern Job*. Ithaca: Cornell University Press.
- Spittler, Gerd (2001). *Teilnehmende Beobachtung als Dichte Teilnahme*. *Zeitschrift für Ethnologie* 126 (1), 1-25.
- Spittler, Gerd (2016). *Anthropologie der Arbeit. Ein ethnographischer Vergleich*. Wiesbaden: Springer VS.

Verfasser*in

Gerd Spittler, Prof. Dr. em
Kulturwissenschaftliche Fakultät: Ethnologie
Universität Bayreuth

Leitbild: Arbeits- & Marktgesellschaft

Sebastian Thieme

((1)) Wer in ‹der› modernen Wissenschaft über ‹Wirtschaft›, also in ‹der› Volkswirtschaftslehre (VWL) bzw. Ökonomik, nach dem Begriff ‹Arbeit› sucht, kann interessanterweise zunächst auf ein recht breit angelegtes Verständnis von ‹Arbeit› stoßen: ‹Arbeit› als eine ‹[z]ielgerichtete, soziale, planmäßige und bewusste, körperliche und geistige Tätigkeit.› (Voigt, 2018) bzw. als ‹die Tätigkeit von Menschen› (Krugman & Wells, 2017, S. 33). Dabei wird ‹Arbeit› dann aber oft auch sofort als Produktionsfaktor eingeordnet (z. B. Krugman & Wells, 2017; Rittershofer, 2002; Woll, 2014), der vereinzelt direkt und ohne Umschweife lediglich als Variable in einer Produktionsfunktion auftaucht (z. B. Blanchard & Illing, 2017). Teils wird betont, dass es sich bei ‹Arbeit› um ‹jede Art manueller und geistiger Beschäftigung› handelt, ‹die für die Produktion notwendig ist und darauf abzielt, Einkommen zu erwirtschaften.› (Woll, 2014, S. 29) Trotz des zunächst als breit erscheinenden Verständnisses von ‹Arbeit› wird dieser Begriff auf jene zweckgerichteten körperlichen und/ oder geistigen Tätigkeit von Individuen reduziert, deren Ergebnisse bzw. Leistungen als ‹Outputs› marktwirtschaftlich verwertbar (oder als verwertbar angenommen) sind und/oder tatsächlich auch verwertet werden. Während Arbeit im Produktionsprozess als Produktionsfaktor der Realisierung unternehmerischer Ziele dient, dient der Verkauf der Verfügungsgewalt über die eigene Arbeitskraft dem einzelnen Individuum der Erzielung von Einkommen, um zu konsumieren. Der Konsum wiederum dient dem Nutzen, den die Individuen als rationale ökonomische Akteure annahmegemäß zu maximieren trachten. In diesem Sinne – aus der Perspektive, des Individuums, das die eigene Arbeitskraft anbietet – handelt es sich bei ‹Arbeit› im Kern um abhängige Beschäftigungen in unselbständigen Arbeitsverhältnissen, denen als Einkommen der *Lohn* bzw. das *Gehalt* zusteht, weshalb es in dem Falle präziser ist, von ‹Erwerbsarbeit› oder ‹Lohnarbeit› zu sprechen. Das Zustandekommen der Höhe der Entlohnung wird in der VWL in Abhängigkeit der jeweils zu Grunde gelegten Lohntheorie bzw. Theorie der (Einkommens-) Verteilung erklärt (vgl. etwa Krämer, 2018 oder Paraskewopoulos, 2004, S. 362–384).

((2)) Unausgesprochen steht ‹Arbeit› damit im Kontext einer *Arbeits- und Marktgesellschaft*, in der die Menschen absolut abhängig von der Erwerbsarbeit sein *sollen* und ihre Arbeitskraft am

Arbeitsmarkt verkaufen *müssen*, um sich am Leben halten zu können; die drohende Existenznot aus der Erwerbslosigkeit stellt den Motor des Arbeitsmarktes dar, der das volkswirtschaftliche Angebot an Arbeitskraft möglichst ausreizen soll (vgl. Polanyi, 1977|1944; Thieme, 2013, S. 46–47). Entgegen dem Selbstbild einer modernen VWL als ‹neutral› und ‹wertfrei› agierenden Disziplin ist dieses ökonomische Verständnis von Arbeit also ganz deutlich normativ in das *Leitbild* einer Arbeits- und Marktgesellschaft eingebettet, in der die eben erwähnte Erwerbsarbeit die *Erwerbsnorm* darstellt.

((3)) Diese skizzierte ökonomische Perspektive leidet wiederum an verschiedenen, teils miteinander verbundenen blinden Flecken und Reflexionsstopps, die auch immer wieder Gegenstand kritischer Auseinandersetzungen sind. Kritisiert wird etwa die Reduzierung des ökonomischen Verständnisses von Arbeit auf die *Erwerbsarbeit* in einer Arbeits- und Marktgesellschaft: Eine körperliche und/oder geistige Tätigkeit muss dann als Arbeit unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten rentabel, produktiv und ökonomisch effizient sein. Ausgeblendet bleibt dabei, dass das Potenzial körperlicher und geistiger Betätigung – die Arbeitskraft – auch ‹hergestellt› sowie regeneriert werden muss, um im nächsten Produktionszyklus wieder zur Verfügung stehen zu können. Die ökonomischen Perspektive scheint stattdessen unausgesprochen der Fiktion eines just-in-time-Prinzips zu folgen und davon auszugehen, die Träger der Arbeitskraft kämen fertig zur Arbeitsstätte – ganz so, als ob sie nicht geboren, genährt, gewandelt, gebildet und ausgebildet werden müssten. Dabei sind diese Tätigkeiten hinreichende Voraussetzung für jegliche wirtschaftliche Nutzung des Produktionsfaktors Arbeit (siehe dazu etwa auch die Argumentation von Meier-Gräwe, 2021). Ebenso relevant ist das für die Frage nach fairem Einkommen bzw. der fairen Verteilung von Produktionsergebnissen. Denn müsste der Aufwand für diese reproduktiven und sorgenden Aktivitäten bei der Bestimmung der Lohnhöhe nicht auch angemessen berücksichtigt werden? Wer das befürwortet, steuert dann aber auf ein *ganz anderes Verständnis* von Produktivität zu, nämlich ein Verständnis, das *mindestens* die Reproduktion der erwerbstätigen Person bewerkstelligt statt deren Entlohnung nur auf die Quantität der direkt eingesetzten Arbeitskraft zu reduzieren.

((4)) Hinzu kommt, dass personenbezogene Dienste in der Gesundheitsbranche oder der Bildung, Verwaltungstätigkeiten, Tätigkeiten in der Kunst und allgemein in der öffentlichen Daseinsvorsorge kaum Produktivitätszuwächse zulassen und sich deren Produktivität auch nicht immer *sinnvoll* steigern lässt, auch durch Automatisierung

nicht. Das führt zu dem, was als «Baumolsche Kostenkrankheit» bezeichnet wird: Unter dem Eindruck gesellschaftlich steigender Lohnniveaus (durch Produktivitätsfortschritte in anderen Bereichen) werden auch die Löhne für Tätigkeiten mit keinem oder wenig Potenzial der Produktivitätssteigerung zunehmen, ohne dass dies durch Produktivitätsfortschritte «gedeckt» wäre, so dass letztlich die Preise für diese Dienste steigen müssen (vgl. Hartwig & Krämer, 2017). Damit geraten aber Dienste wie z. B. im Gesundheitsbereich unter Druck. Denn dann steigen dort die Personalkosten, dem etwa mit personellen Einsparungen, Arbeitsverdichtung oder bewusster Reduzierung von Qualität begegnet werden mag. Insgesamt wirkt das selbstredend – wie eben erwähnt – auf die Qualität der Dienste, kann aber außerdem auch noch die Qualität der Arbeitsverhältnisse sehr nachhaltig beeinträchtigen. Letzteres meint die Arbeitsbedingungen (Zeit, Schichtdienste usw.) sowie die Gefahr *moralischer Verletzungen* (vgl. z. B. Bücken, 2020, S. 8). Drüber hinaus lässt sich das hier skizzierte Verständnis von «Arbeit» aus wirtschaftsethischer Sicht auch für die unterstellte Erwerbsnorm und das dazugehörige *Leitbild einer Arbeits- und Marktgesellschaft* kritisieren. Welche ethische Legitimität hat dies? Ist das überhaupt gewollt und gewünscht?

(5) Abschließend ist noch einmal zusammenzufassen, dass «Arbeit» in «der» heutigen modernen Ökonomik überwiegend in einem marktwirtschaftlichen Zusammenhang (wettbewerblicher Markt, Konkurrenz, Nutzen- und Gewinnmaximierung usw.) verstanden und dort auf die Funktion als *Produktionsfaktor* zur Herstellung marktwirtschaftlich verwertbarer Güter und Dienstleistungen und auf *Erwerbsarbeit* reduziert wird. Zwar mag es aus wirtschaftstheoretischer Sicht verständlich sein, sich bei der Beschreibung der volkswirtschaftlichen Produktionsprozesse auf den Faktor «Arbeit» als Lohnarbeit und das *Arbeitsleid* zu konzentrieren. Gleichzeitig bleiben dabei jedoch Tätigkeiten ausgeblendet, die nicht der marktwirtschaftlichen Verwertung zur Verfügung stehen, die teils die elementaren Voraussetzungen für Erwerbsarbeit darstellen und mit ihr verbunden sind. Das wiederum führt zu Konflikten, die zunächst auf ein unvollständiges Verständnis von Arbeit in «der» Ökonomik hinweisen. Darüber hinaus provoziert dieses unvollständige Verständnis in «der» Ökonomik in der (unreflektierten) Anwendung bzw. Übernahme aber auch gesellschaftliche Probleme wie z.B. im Umgang mit professionalisierter und unbezahlter Sorgearbeit, die sich dem vorherrschenden Verständnis von produktiver Arbeit entziehen. Um das z. B. in Richtung einer angemessenen Zeitpolitik

(Bücken 2022) und eines anderen Verständnisses von Produktivität zu verändern, genügen kleine Änderungen an den Stellschrauben des Leitbilds einer Arbeits- und Marktgesellschaft *nicht*. Stattdessen bräuchte es eine deutliche Abkehr von diesem Leitbild: Ein anderes Verständnis von Arbeit, das sich nicht in der Erwerbsarbeit erschöpft, unbezahlte Sorgetätigkeiten als die Voraussetzung für Erwerbsarbeit berücksichtigt usw., wird ohne die Überwindung des Leitbilds einer Arbeits- und Marktgesellschaft und der dazugehörigen Erwerbsnorm nicht zu haben sein.

Literatur

- Blanchard, O. & Illing, G. (2017). Makroökonomie (7. Auflage). Pearson.
- Bücken, T. (2020). Zeit, die es braucht: Care-Politik als Zeit-Politik. Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)(45), 4–9.
- Hartwig, J. & Krämer, H. (2017). 50 Jahre Baumol'sche Kostenkrankheit. Wirtschaftsdienst, 97(11), 793–800.
- Krämer, H. (2018, 18. Februar). Lohntheorien (Revision: 18.02.2018). <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/lohntheorien-39616/version-263021>
- Krugman, P. & Wells, R. (2017). Volkswirtschaftslehre (2. Aufl.). Schäffer Poeschel.
- Meier-Gräwe, U. (2021). »Vom Kopf auf die Füße stellen«: Den Wirtschaftswissenschaften die Leviten lesen. In H. J. Fehle & A. Langenbacher (Hrsg.), Dass die Welt wohnlich für alle wird (S. 209–219). Grünewald.
- Paraskewopoulos, S. (Hrsg.). (2004). NWB-Studienbücher Wirtschaftswissenschaften. Volkswirtschaftslehre: Grundriss für Studierende. Verl. Neue Wirtschafts-Briefe.
- Polanyi, K. (1977|1944). The great transformation. Europaverlag.
- Rittershofer, W. (2002). Wirtschafts-Lexikon (2. Aufl.). Dt. Taschenbuch-Verl.; Beck.
- Thieme, S. (2013). Der Ökonom als Menschenfeind? Budrich.
- Voigt, K.-I. (2018, 19. Februar). Arbeit (Revision: 19.02.2018). <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/arbeit-31465/version-255022>
- Woll, A. (2014). Volkswirtschaftslehre (16. Aufl.). Vahlen.

Verfasser*in

Sebastian Thieme, Dr.

Katholische Sozialakademie Österreichs

Tätig sein statt Arbeit haben: Eine Begriffsklärung

Theo Wehner & Sascha Liebermann

1 Next- und nicht New-Work ist die Lösung

((1)) Wer davon ausgeht, dass der „Arbeitsgesellschaft“ die Arbeit nicht ausgehen wird und gerechter Lohn erreicht werden kann; wer den Gender-Pay-Gap bald auf null sinken sieht und die Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse ausblendet; wer sich nicht durch die bescheidenen Errungenschaften – etwa zur *Humanisierung des Arbeitslebens* – entmutigen lässt und in der New-Work-Propaganda einen Segen für Arbeitsplätze sieht, der positioniert sich bei der angestrebten Begriffsklärung anders als wir und knüpft an eher traditionellen Auseinandersetzungen an.

((2)) Tradition hat die Kategorienbildung und (normative) Bewertung von Arbeit.

Jemand, der mit gesellschaftlich notwendiger Arbeit beschäftigt ist, muss sein „Wissen, Wollen und Tun auf allgemeine Weise bestimmen“, wohingegen für den privat Tätigen die Auflage entfällt, sich an allgemein geltende Standards des angemessenen Verrichtens halten zu müssen (Honneth, 2023, 142).

((3)) Folgt man Honneth muss also der städtisch angestellte Gärtner beachten, dass er beim Rasenmähen einen TÜV-geprüften Mäher benutzt und Gehörschutz trägt, während eine Privatperson diese Auflagen nicht erfüllen muss. Auch jene, die sich in einem Nachbarschaftsverein zusammengefunden und beschlossen haben, dass es weniger an gepflegten Rasenflächen als an Streuwiesen fehlt, leisten damit keine gesellschaftlich notwendige Arbeit und müssen ihr Handeln nicht „auf allgemeine Weise bestimmen“!

((4)) Obschon die Unterscheidung bis zu Hegel zurückreicht, genügt sie nicht, die Grenzen einer Arbeit auf Erwerbsarbeit reduzierende Begriffsklärung zu überwinden und auch Besonderheiten auf den psychologischen Regulationsebenen einzubeziehen: Der tätige Mensch ist soziales Wesen und Einzelwesen zugleich.

((5)) Wir gehen davon aus, dass sich die Arbeitswissenschaften als *Lohnarbeitswissenschaften* verstehen und die Diskurse in Richtung einer Tätigkeitsgesellschaft (Bergmann, 1997) oder gar zur Trennung von Arbeit und Einkommen (Wehner & Liebermann, 2015) eher ignorieren als konstruktiv aufgreifen.

2 „Leben ist ein System sich ablösender Tätigkeiten“ (Leontjew, 1982, 78)

((6)) Unser Titel legt nahe, dass wir die Qualität des Tätigseins in den Blick nehmen und es weniger darum geht, bei der Begriffsklärung ausschließlich auf die eine existenzsichernde Erwerbsarbeit zu fokussieren.

((7)) Die Kapitelüberschrift legt zudem nahe, dass die Erwerbsarbeit nur eine – wenn auch die momentan dominierende und normativ prämierte – Tätigkeitsform darstellt und verweist auf den hier gewählten theoretischen Hintergrund: die *„Kulturhistorische Schule“*.

((8)) In Abgrenzung zum Behaviorismus wird das handelnde Subjekt in seiner historischen Bedingtheit und Gewordenheit beschrieben. Insbesondere Leontjew (1982) erforschte die Entwicklung des Psychischen im Verhältnis zur Charakteristik menschlicher Tätigkeit.

((9)) Auch wenn heute mitunter die Verweise fehlen, wurde im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts der theoretische Grundstein für die (dialektische) Einheit von Bewusstsein, Identitätsbildung und Tätigkeit gelegt: *„In der Arbeitstätigkeit wird nicht nur ein Produkt der Arbeit des Subjekts erzeugt, das Subjekt selbst wird in der Arbeit geformt“* (nach Rubinstein, 2022).

2.1 Wider das Unmittelbarkeitspostulat: Mensch:Tätigkeit:Umwelt

((10)) Mit der kulturhistorischen Perspektive auf die *„Mensch-Umwelt-Relation“* tritt die Tätigkeit als Verbindungsglied zwischen *„Mensch und Umwelt“*, womit das Unmittelbarkeitspostulat in Frage gestellt wird.

((11)) Damit ist die Theorie in der Lage, nicht nur individuelles Verhalten, sondern den gesellschaftlichen Zusammenhang zwischen menschlicher Existenz und kultureller Eingebundenheit zu erklären. Tätigkeit ist demnach *„eine ganzheitliche, nicht aber eine additive Lebenseinheit des körperlichen Subjekts (...), deren Funktion darin besteht, das Subjekt in der gegenständlichen Welt zu orientieren“* (Leontjew, 1982, 82). Welche Struktur die gegenständliche Tätigkeit auch immer annimmt: *„man kann sie niemals isoliert von den gesellschaftlichen Beziehungen, vom Leben in der Gesellschaft betrachten“* (Leontjew, 1982, 83).

((12)) Mit dem Konzept der *„Makrostruktur der Tätigkeit“* lässt sich das analytische Modell des Tätigkeitssystems empirisch untersuchen. Das sog. Interiorisierungsprinzip geht davon aus, dass inneren Prozessen grundsätzlich auch äußere Prozesse vorausgingen, diese aber in eine symbolische Welt

(Sprache) übersetzt werden. Die Theorie nimmt an, dass in der Persönlichkeitsentwicklung eine aktive – gegenständlich tätige – Auseinandersetzung und Aneignung gesellschaftlich-historischer Erfahrungen stattfindet und diese Erfahrungen durch die eigene Praxis bestätigt oder verändert werden.

((13)) Im Konzept der Makrostruktur der Tätigkeit unterscheidet Leontjew (1982) mit den Begriffen *Tätigkeit, Handlung* und *Operationen* drei Ebenen. Jede Ebene stellt einen anderen Bezug des Individuums zur dinglichen und sozialen Welt her: „Die Hauptsache [...], die eine Tätigkeit von der anderen unterscheidet, besteht in der Verschiedenheit ihrer Gegenstände [...] somit hängt der Begriff Tätigkeit notwendig mit dem Begriff Motiv zusammen“ (Leontjew, 1982, S. 101f). Handlung bezeichnet den einem bewussten Ziel untergeordneten Prozess. Operationen wiederum sind „Verfahren der Verwirklichung einer Handlung“ (Leontjew, 1982, 106). So wie sich Tätigkeiten auf Motive und Handlungen auf Ziele beziehen, hängen Operationen von den äußeren Bedingungen der Zielerreichung ab.

((14)) In diesem Konzept ist der Tätigkeitsbegriff als analytische Dimension zu verstehen und nicht unmittelbar beobachtbar. Tätigkeiten (Grünflächen bearbeiten als Angestellter, Vereinsmitglied oder als Privatperson) sind nie die Tat eines Einzelnen, sondern immer überindividuell, d.h. Tätigkeiten sind sozial eingebettet und kollektiv geformt.

((15)) Während das erwerbsmäßige Rasenmähen auch der Existenzsicherung dient, zugleich jedoch Norm- und Pflichterfüllung sowie Auseinandersetzung mit einer Sache und Gelingenserfahrungen beinhaltet, wobei leicht Zielkonflikte entstehen (Geld verdienen und ökologisch sinnvoll handeln), ermöglicht die gleiche, unbezahlte Tätigkeit im Verein oder das Mähen des eigenen Rasens ein höheres Maß an Kongruenz zwischen den objektiven Nutzen- und den subjektiven Sinnkategorien als es die Lohnarbeit mitunter zu bieten vermag.

((16)) Der Anspruch auf Sinnpassung durchzieht seit langem die Diskussion über Erwerbsarbeit und ist der Freiwilligenarbeit inhärent (Wehner & Güntert, 2015). Empirisch kann gezeigt werden, dass Werk tätige mit guter Sinnpassung im Schnitt zehn krankheitsbedingte Ausfalltage weniger aufweisen als jene mit schlechter Sinnpassung (Badura et al., 2019) und Berufsfeuerwehrleute weitaus weniger positive Lebensbedeutungen in der Arbeit finden als freiwillige Feuerwehrleute (Lehmann, Wehner & Ramos, 2019). Grund genug, diesen Aspekt auch bei der begrifflichen Auseinandersetzung und zukünftiger Kategorienbildung zu beachten.

((17)) Sinngenerierung – so die tätigkeitspsychologische Betrachtung – ist abhängig von den Motiven und kann doch nur im Zusammenhang mit dem Gegenstand der Tätigkeit verstanden werden: „Die Bewusstseinsfunktion der Motive besteht darin, dass sie die Lebensbedeutung der objektiven Bedeutungen und der Handlungen des Subjekts ‚werten‘, ihnen persönlichen Sinn geben“ (Leontjew, 1982, 145). Im Unterschied zu den objektiven Bedeutungen hat der persönliche Sinn ebenso wie die sinnliche Grundlage des individuellen Bewusstseins keine eigene überindividuelle, keine nicht-psychologische Existenz. „Psychologisch gesprochen existieren die objektiven Bedeutungen überhaupt nur als Realisierung des persönlichen Sinns“ (Leontjew, 1982, 145).

((18)) Soweit – in der vorgegebenen Kürze – die Ausgangsposition: Vertiefungen und Bezugnahme zu den anderen Positionen folgen in der erweiterten Positionierung.

Literatur

- Badura, B., Ducki, A., Schröder, H., Klose, J. & Meyer, M. (Hrsg.) (2019). *Fehlzeiten-Report 2018*. Heidelberg: Springer.
- Bergmann, F. (1997). *Die neue Arbeit*. Gewerkschaftliche Monatshefte. Jg. 48, Heft 910, S. 524-534.
- Honneth, A. (2023). *Der arbeitende Souverän*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Lehmann, A., Wehner, T. & Ramos, R. (2019) *Freiwilligenarbeit – psycho-soziale Ressource und sinngenerierende Tätigkeit*. In: B. Badura et al. (Hrsg.), *Fehlzeiten-Report*. Heidelberg: Springer
- Leontjew, A.N. (1982). *Tätigkeit, Bewusstsein, Persönlichkeit*. Köln: Pahl-Rugenstein.
- Rubinstein, S.L. (2022). *Sein und Bewusstsein* (5. Aufl.). Berlin: De Gruyter.
- Wehner, T. & Güntert, S. (2015). *Freiwilligenarbeit*. Heidelberg: Springer.
- Wehner, T. & Liebermann, S. (2015). *Würden Menschen arbeiten, wenn sie über ein bedingungsloses Grundeinkommen verfügten?* In: Club of Vienna (Hrsg.), *ARBEIT: WOHL ODER ÜBEL? Diagnosen und Utopien*. Wien: Mandelbaum.

Verfasser*in

Theo Wehner, Prof. em. Dr., Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) Zürich

Sascha Liebermann, Prof. Dr., Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter

Erweiterte Positionierungen

Die Geschlechterordnung der Arbeit – Machtverhältnisse in Wissenschaft und Gesellschaft

Christine Bauhardt

1 Sapere aude!

((1)) „Science: a systematic and formulated knowledge, esp. of a specified type or on a specified subject; the pursuit or principles of this.“ So definiert das Oxford Dictionary den Eintrag Wissenschaft. Im Robert heißt es. „Science: Tout corps de connaissances ayant un objet déterminé et reconnu, et une méthode propre; domaine du savoir, en ce sens.“ Und der Duden beschreibt Wissenschaft als „(ein begründetes, geordnetes, für gesichert erachtetes) Wissen hervorbringende forschende Tätigkeit in einem bestimmten Bereich.“

((2)) Wir verhandeln hier das Thema Arbeit, also einen bestimmten und anerkannten Gegenstand und das systematische, geordnete, gesicherte, begründete und verfasste Wissen zu diesem Gegenstand. Die Methode, um dieses Wissen zu schaffen und die Prinzipien der Wissenschaftlichkeit zu verfolgen, ist im Falle der Sozialwissenschaften das Lesen, das argumentative Durcharbeiten und schlussendlich das begründete Aufnehmen oder Verwerfen neuer Gedanken.

((3)) Was bedeutet es für das Schaffen von Wissen, systematisches, geordnetes und verfasstes Wissen auszublenden und somit das Feld des Wissens konsequent zu limitieren? Ist es akzeptabel, bestimmte Wissensbestände gar nicht erst nicht zur Kenntnis zu nehmen, mit anderen Worten: Wieviel Lektüreverweigerung ist im wissenschaftlichen Diskurs zulässig?

((4)) Ich halte es für einen Mangel an Wissenschaftlichkeit, die Diskussion um den Arbeitsbegriff im Jahr 2024 immer noch so führen, als gäbe es nicht seit mehr als vierzig Jahren eine grundlegende feministische Blickerweiterung auf gesellschaftlich notwendige Arbeit und ihre geschlechtliche Codierung (Bock/Duden 1977). Die Erweiterung des Konzepts Arbeit um den riesigen Bereich der feminisierten Haus- und Sorgearbeit zu vernachlässigen (Bontrup, Spittler, Wehner/Liebermann) zeugt vom herrschaftsförmigen Desinteresse an der Arbeit und Theoriebildung von akademisch arbeitenden Frauen.

((5)) Unzählige Male wurde es schon gesagt und geschrieben: Die feministische Perspektive ist mitnichten eine partikulare Perspektive *der Frauen*. Die feministische Sicht nimmt das Ganze

der Arbeit mit den Ein- und Ausschlüssen der wissenschaftlichen und alltäglichen Begriffsbildung, der ökonomischen und gesellschaftlichen Bewertung und der geschlechtshierarchischen Vermachtung des Feldes in den Blick.

((6)) Es reicht auch nicht aus, „ein anderes Verständnis von Arbeit, das sich nicht in der Erwerbsarbeit erschöpft, unbezahlte Sorgetätigkeiten als die Voraussetzung für Erwerbsarbeit berücksichtigt usw.“ (Thieme AP ((5)) zu postulieren, ohne gleichzeitig die vergeschlechtlichte Hegemonie der Erwerbsarbeit über die unbezahlten Sorgetätigkeiten zu kritisieren.

((7)) Alexandra Scheele (AP ((2)) und Birgit Riegraf (AP ((4)) blicken aus einer arbeitssoziologischen Perspektive auf das Feld der Arbeit. Beide betonen die Vergeschlechtlichung von Arbeit entlang der Grenzziehung von Öffentlichkeit und Privatheit und der historisch gewordenen Polarisierung von geschlechtlichen Zuweisungen.

((8)) Bei beiden Autorinnen erscheint mir jedoch die politikwissenschaftliche Perspektive deutlich unterbelichtet. Ich vermisste hier die machtanalytische und herrschaftskritische Positionierung. Scheele überrascht mit der Einschätzung von Arbeit als sozialer Kooperation (Scheele AP ((10)), was den Zwangscharakter von marktförmig organisierter Arbeit ausblendet und einen sehr optimistischen, m. E. mittelschichtsbasierten Blick auf Arbeitsverhältnisse, auch und gerade in der Care-Arbeit, wirft. Wenn Riegraf von der Möglichkeit „einer neuen Vermessung der Vergeschlechtlichung von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit, von Öffentlichkeit und Privatheit“ (Riegraf AP ((6)) spricht, verkennt sie nach meiner Einschätzung die Flexibilität und Adaptionsfähigkeit der Geschlechterordnung in Bezug auf Arbeit. „Caring Masculinities“ sind noch bei weitem kein Indikator für eine tiefgreifende Transformation der Geschlechterhierarchie, die ihrerseits so stark in unserem Kultur-Natur-Verständnis verankert ist (s.u., Abschnitt 4).

((9)) Auch Kerstin Guhlemann widmet sich der Arbeit aus einer arbeitssoziologischen Perspektive und einem erweiterten Arbeitsbegriff, der das Ganze der Arbeit umfasst. Auch wenn ich einem erweiterten Arbeitsbegriff zustimme, der sowohl Erwerbs- als auch Sorgearbeit beinhaltet, so schließe ich nicht alle Formen unbezahlter Arbeit in diese Erweiterung mit ein. Es ist nicht jede Aktivität als gesellschaftlich notwendige Arbeit zu fassen. „Nicht entlohnte Formen wie Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement“ (Guhlemann AP ((1)) sind in meinem Verständnis keine Arbeit, und nur weil sie nicht entlohnt sind, fallen diese Aktivitäten auch nicht unter einen ökonomischen Care-Begriff. (Was nicht bedeutet, dass sie nicht sozial

relevant wären.) Ganz ähnlich äußert sich Sarah-Jane Conrad, wenn sie darauf verweist, dass Kinder ihre Tätigkeiten als ‚spielen‘ oder ‚lernen‘ benennen und ‚arbeiten‘ als Teil der Erwachsenenwelt sehen (Conrad AP ((2))). Die Aktivitäten von Kindern sind selbstverständlich sozial höchst relevant, aber sie sollten auf keinen Fall als Arbeit eingestuft werden, das verändert das Konzept ‚Arbeit‘ ansonsten bis zur Unkenntlichkeit.

((10)) Sehr häufig und nicht allein in Guhle-manns Statement werden Konzepte vermischt und verlieren dadurch ihren analytischen Gehalt. Vereinfacht gesagt: Ob man sich ehrenamtlich engagiert oder nicht, kann man täglich neu entscheiden. Ob man ein Kleinkind füttert und wickelt, lässt das Baby niemanden entscheiden, es wird seinem Bedürfnis nach Versorgung lautstark Ausdruck verleihen. Und das nicht nur einmal. Angela Häußler sagt dazu: „Kinder sind auf Care-Arbeit angewiesen und haben ein Recht darauf“ (Häußler AP ((9))).

2 Ökonomie verstehen

2.1 Schon in Vergessenheit geraten?

((11)) Januar 2020. Erste Nachrichten aus China über eine neuartige Lungenentzündung mit unbekannter Ursache verbreiten sich. In Europa wundert man sich über die merkwürdig anmutenden Entscheidungen der chinesischen Regierung: Schließungen von Märkten und Fabriken, Ausgangs- und Reisesperren, alles undenkbar in hiesigen Breiten. Die Ausbreitung der Krankheit veranlasst die WHO Ende Januar, eine internationale Gesundheitsnotlage auszurufen.

((12)) Februar 2020. Fernsehbilder aus Norditalien schockieren Mitteleuropa. Jeden Tag erliegen mehrere hundert Menschen der Infektion mit dem Corona-Virus, die Krematorien sind überfüllt, es bilden sich LKW-Schlangen, um die Toten abzutransportieren. Apokalyptische Bilder, aber weit weg, jenseits der Alpen... Unvorstellbar, was dort im Gange ist.

((13)) März 2020. Die WHO erklärt offiziell zur weltweiten Pandemie, was bis dato als Epidemie galt: die COVID-19-Pandemie. Am 13. März wurden die ersten Schulen und Kitas geschlossen, Konzerthäuser und Theater begannen hierzulande, den Spieltrieb einzustellen, ebenso die Fußballbundesliga. Erste Grenzschießungen folgten. Dann, am 22. März, das Undenkbare: Ausgangsverbote, Schließung von Kneipen und Restaurants, Schulen, Kitas und Universitäten. Die Regierung kann jetzt Verordnungen erlassen ohne Beteiligung des Parlaments. Der Bundestag erklärte am 25. März eine

‚epidemische Lage von nationaler Tragweite‘. Das öffentliche Leben kam weitgehend zum Erliegen.

((14)) Innerhalb von knapp drei Monaten veränderte sich die Welt, nicht nur äußerlich und im Öffentlichen, sondern vor allem im Privaten und in den Individuen selbst. Das Unvorstellbare holte uns ein: die Erfahrung der Fragilität der menschlichen Existenz. Die Politiktheoretikerin Barbara Holland-Cunz (2022) beschreibt dieses dramatische Erkennen mit Bezug auf die chinesische Autorin Fang Fang, deren Tagebuch aus Wuhan vielfach übersetzt und veröffentlicht wurde: „Es ist nicht falsch-dramatisch zu behaupten, dass die Seuche zu einer (Neu-)Entdeckung unserer gattungsspezifischen Verletzlichkeit geführt hat – Verletzlichkeit und Zerbrechlichkeit sprechen aus sämtlichen Einträgen Fang Fangs“ (Holland-Cunz 2022, 94).

((15)) Am 6. April 2020 veröffentlicht der Tagesspiegel folgenden Text¹: „Niemals hätte ich gedacht, einen Artikel in einer Zeit zu schreiben, die empirisch das bestätigt, was feministische Ökonomen theoretisch immer vertreten haben: Grundlage allen wirtschaftlichen Handelns ist das Versorgen von Menschen und ihrer unmittelbaren Lebensbedürfnisse. Aber nur Zyniker*innen hätten sich einen empirischen Beweis gewünscht, wie ihn uns die Viruspanemie in ungeahntem Ausmaß vor Augen führt. Ja, es gibt eine große Zahl empirischer Studien zu der lebensnotwendigen Verantwortung- und Sorgearbeit von Frauen in bezahlten und nicht bezahlten Arbeitsfeldern, allen voran die internationalen Zeitbudgetstudien. In diesen Studien wird erhoben, wie viel Zeit von Menschen für welche Aktivitäten im Laufe des Tages und des Jahres aufgewendet wird. Und regelmäßig bestätigt sich der Befund: Ein sehr großer Teil der Zeit fließt in Tätigkeiten, die nicht über den Markt vermittelt sind und deshalb nicht als ‚ökonomisch‘ angesehen werden. Wesentlich mehr individuelles und soziales Wohlergehen entsteht durch Arbeiten, die außerhalb der als ‚Ökonomie‘ bezeichneten Sphären gesellschaftlicher Aktivität geleistet werden. Dies wäre an sich kein Problem, würden damit nicht auch gesellschaftliche Hierarchien untermauert. (...) Diese [Zeitbudget-]Studien gibt es in Deutschland schon seit mehr als 30 Jahren, und sie verweisen auch darauf, dass mit dieser Zeitverwendung die Geschlechterhierarchie zementiert wird. Je näher die Arbeit auf die unmittelbare Lebenserhaltung ausgerichtet ist, je enger sie an die unmittelbare Befriedigung von Bedürfnissen nach Nahrung, materieller und emotionaler Versorgung, aber auch Pflege bei Krankheit und Beistand im Sterben gebunden ist, desto feminisierter ist diese

Arbeit. Mit dieser Tatsache und ihren fundamentalen Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben werden wir in der aktuellen Krise existenziell konfrontiert. Natürlich können wir weiterleben ohne die Produktion von Autos und Flugzeugen – auch wenn wir bislang nur ahnen, was dies für die Weltwirtschaft bedeuten wird. Aber wir sind momentan zurückgeworfen auf die Grundtatsachen unseres Lebens: Wir sind individuell und gesellschaftlich darauf angewiesen, dass die Bedürfnisse unserer leiblichen Existenz nach Nahrung, Wohnung, Versorgung im weitesten Sinne, also auch Versorgung mit empathischer Zuwendung, alltäglicher Hilfe, emotionaler Unterstützung, gestillt werden. Und wie und von wem werden sie gestillt?“ (Bauhardt 2020).

2.2 Haben wir etwas verstanden?

((16)) Viel wurde damals darüber sinniert, welche ungeheure gesellschaftliche Relevanz der Pflege und Versorgung von kranken und sterbenden Menschen in öffentlichen Institutionen zukommt. Systemrelevanz wurde das genannt – vorher kannten wir nur systemrelevante Banken. Ein Jahr lang rückte die Sorge um die Fragilität des Lebens in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung, und es war zu hoffen, dass sie sich politisch im Ausbau des Gesundheitssystems und einer erheblich wachsenden ökonomischen Wertschätzung der Arbeit im Gesundheitssektor niederschlagen würde. Heute ist von einer politischen und ökonomischen Aufwertung der bezahlten Care-Arbeit nichts zu sehen. Aber der Pflegenotstand ist in aller Munde.

((17)) Wer es bis dahin noch nicht zur Kenntnis genommen hatte, dem wurde es in den täglichen Fernsehbildern vor Augen geführt: Der Pflegesektor ist ein feminisiertes Arbeitsfeld. Die Pflegenden in Krankenhäusern und Altersheimen sind ganz überwiegend Frauen. Dem ersten Applaus von den Balkonen folgte bald eine düstere Stille. Und auch von Seiten der Care-Arbeitenden war wenig kollektives Aufbegehren gegen die Arbeitssituation unter maximalem Stress und extremen Arbeitsanforderungen zu vernehmen. Warum? Sorgearbeiter*innen konnten nicht einfach die Räder stillstellen lassen, ihre starken Arme mussten die leidenden und sterbenden Menschen waschen und betten, so gut oder schlecht es eben ging (Schlüter 2022). Kommt man hier mit der Bedeutungsunterscheidung zwischen „schwerer Arbeit, die als Last empfunden wird“ und „sinnstiftender Arbeit“ (Komlosy AP ((8)) wirklich weiter? Ich meine: nein.

((18)) Am Beispiel der bezahlten Sorgearbeit in der Pandemie wird überdeutlich, worin die Problematik der kollektiven Interessenvertretung im Care-Sektor besteht. Die Inhalte der Sorgearbeit sind durch die Befriedigung unmittelbarer körperlicher, psychischer und emotionaler Bedürfnisse gekennzeichnet. Sie setzen ein großes Maß an Empathie, zwischenmenschlicher Kommunikation und Verbindlichkeit voraus, was nicht bedeutet, dass diese Arbeit nicht professionalisiert sei. Im Gegenteil: Zum Schutze der eigenen Arbeitskraft ist es unabdingbar, Nähe und Distanz bei dieser Arbeit professionell auszubalancieren und asymmetrische Machtverhältnisse zwischen Sorgenden und Sorge Empfangenden einfühlsam zu handhaben.

((19)) Entsprechend schwierig sind Arbeitskämpfe in diesem Feld beruflicher Tätigkeit zu organisieren. Dies liegt auch darin begründet, dass hier kein kapitalistisches Unternehmen bestreikt wird, sondern gerade diejenigen Menschen, die auf die bezahlte Sorgearbeit in Kitas, Schulen, Krankenhäusern und Altenheimen angewiesen sind, zum Beispiel, um selbst einer entlohnten Arbeit nachzugehen (Aulenbacher/Dammayr 2014, Knobloch 2019).

((20)) Wer also müsste die Interessen der Beschäftigten in der Sorgearbeit schützen und ihre Bedürfnisse nach sinnstiftender Arbeit und nicht ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen befriedigen? Wir sollten davon ausgehen, dass die Menschen, die sich für eine pflegende und sorgende Erwerbsarbeit entscheiden, über eine hohe intrinsische Motivation verfügen und sehr wohl wissen, welche Rahmenbedingungen ihre Berufswahl mit sich bringt: Sie arbeiten mit Menschen und nicht mit Dingen oder Waren. Selbstredend ist es der Staat bzw. das entsprechende ‚Sorgeregime‘ (Aulenbacher/Dammayr/Décieux 2014), der diese Arbeitsplätze im Blick haben muss.

((21)) Was bedeutet dies für die Wirtschaftspolitik, in guten wie in Pandemiezeiten? Staatliche Investitionen fließen in den öffentlichen Sektor, in Schulen, Kitas, Krankenhäuser, also in die soziale Infrastruktur – idealiter. Der Staat hält sich aus allen unternehmerischen Tätigkeiten heraus, regiert nicht mit Vorschriften oder gar Steuererhöhungen in die Privatwirtschaft hinein – idealiter (zumindest aus der Sicht der Kapitaleseite). Was haben wir in der Pandemie erlebt? Staatliche Corona-Wirtschaftshilfen für Kleinunternehmer*innen, Künstler*innen, aber auch für Großunternehmen wie die Lufthansa. „Von Frühjahr 2020 bis Sommer 2022 entfielen allein auf Zuschüsse, Kredite, Rekapitalisierungen und Bürgschaften insgesamt rund 130 Milliarden Euro“, nachzulesen auf der Homepage

der Bundesregierung (2024). Unter Berücksichtigung der Probleme, die ein solcher Vergleich in sich birgt: Der US-Kongress billigte Boeing im März 2020 60 Milliarden Dollar als Rettungsmaßnahme zu, für Kinderbetreuungsmaßnahmen 3,5 Milliarden Dollar (Boteach 2020).

((22)) Zahlen über die Finanzhilfen der Bundesregierung für die Kinderbetreuung in der Corona-Zeit, speziell während der beiden Lock-downs, sind mir nicht bekannt. Die Lösung des Problems war ja auch recht einfach – die Kinder blieben zuhause und wurden online unterrichtet und privat betreut.

2.3 Hat sich etwas geändert?

((23)) Von einem Tag auf den anderen brach das öffentliche Leben zusammen, fast die gesamte Erwerbsarbeit, die sonst in der öffentlichen Sphäre arbeitsteiliger Gesellschaften stattfindet, verlagerte sich in die Privatsphäre der eigenen vier Wände. Arbeitsteilig ist aber nicht nur die Organisation der Erwerbsarbeit. Arbeitsteilig ist auch die geschlechtlich hierarchisierte Aufteilung von unbezahlter Haus- und Sorgearbeit und bezahlter Arbeit auf dem Arbeitsmarkt (Becker-Schmidt/Knapp/Schmidt 1985). Die unbezahlte Care-Arbeit umfasst die Hauswirtschaft, die Kindererziehung, die Pflege von alten und kranken Menschen im familialen Zusammenhang. Hiermit wird in keinsten Weise die Hausfrau der fordistischen Phase des Kapitalismus impliziert. Unter den Bedingungen des Adult Worker Modells müssen alle Arbeitsfähigen ihre Arbeitskraft auf dem Markt verkaufen.

((24)) Die Ware Arbeitskraft reproduziert sich allerdings nicht nur, wie manche immer noch zu glauben scheinen, über den (ungerechten) Lohn. Die menschliche Arbeitskraft muss zuallererst geboren, in die Gesellschaft hinein sozialisiert und ausgebildet werden. Dies ist der Kern der feministisch-ökonomischen Analyse. Damit Arbeitskräfte auf dem Markt auftreten können, müssen sie zunächst als Menschen existieren. Lange vor der Arbeit mit Werkzeugen (Bontrup AP ((1)) steht die Arbeit des weiblichen Körpers und die Erziehung von Kindern zu sozialen und kooperativen Menschen, die Werkzeuge fertigen und benutzen können. Angela Häußler betont: „Wirklich sichtbar werden Care-Arbeiten aber erst, wenn sie von den Familien nicht wie erwartet erbracht werden (können). Die Leistungen der Familien, und damit vor allem der Mütter, werden implizit als selbstverständlich vorausgesetzt, wenig wahrgenommen und kaum anerkannt“ (Häußler AP ((6)). Ganz offensichtlich. Auf dem Care-Sektor findet lebendige

Arbeit statt, die nicht zur marxistischen Arbeitswertlehre passt und dennoch ganz selbstverständlich Gebrauchswerte schafft. Diese ist ganz und gar nicht „auf den Tauschwert der Arbeitskraft fixiert“ (Bontrup AP ((7)).

((25)) Die Ökonomie, die dem Lohnarbeitsverhältnis vorausgeht, ist die Care-Ökonomie. Während das Lohnarbeitsverhältnis die kapitalistische Organisation der Ökonomie kennzeichnet, bestimmt das Geschlechterverhältnis die patriarchale Organisation der Ökonomie. Genauso, wie das Lohnverhältnis ein Herrschaftsverhältnis ist, dem sich im Kapitalismus niemand entziehen kann, außer er kann sich von der Ausbeutung seiner Arbeitskraft durch früher akkumulierten Reichtum freikaufen, genauso ist das Geschlechterverhältnis ein Herrschaftsverhältnis, das durch verschiedene Instrumente institutionalisiert ist. Die Politikwissenschaftlerin Carole Pateman (1988) nannte eine dieser Institutionen analog zum Arbeitsvertrag den Geschlechtervertrag, ‚The Sexual Contract‘. Gemeinhin wird dieser Geschlechtervertrag Ehe genannt. Der englische Titel des Buches bringt besser als die deutsche Begrifflichkeit zum Ausdruck, dass es nicht nur um einen Vertrag im ökonomischen Sinne geht, sondern dass dabei die Sexualität eine zentrale Rolle spielt.

((26)) Tagesspiegel vom 06.04.2020: „Aber wir sind momentan zurückgeworfen auf die Grundtatsachen unseres Lebens: Wir sind individuell und gesellschaftlich darauf angewiesen, dass die Bedürfnisse unserer leiblichen Existenz nach Nahrung, Wohnung, Versorgung im weitesten Sinne, also auch Versorgung mit empathischer Zuwendung, alltäglicher Hilfe, emotionaler Unterstützung, gestillt werden. Und wie und von wem werden sie gestillt? Hier helfen uns die Zeitbudgetstudien, die wie ein Fernglas in ‚normale Zeiten‘ zoomen. Es sind Frauen, die diese Arbeiten übernehmen, und es sind Frauen, die Mehrarbeit schultern müssen, wenn alle Sicherungsnetze wie Schule, Kita, Betreuungs-, Sport- und Kulturangebote ausfallen. Wir können momentan nur vermuten, wie sich die zusätzliche Arbeitsbelastung auf die Situation von Frauen in der Enge der eigenen vier Wände auswirkt. Im Homeoffice arbeiten, wenn die Kinder per ‚Homeschooling‘ unterrichtet werden sollen? Wenn Einkaufen, Kochen und generell Haushaltsarbeit wesentlich mehr Zeit beanspruchen als unter Normalbedingungen? Viele Mittelschichtshaushalte leisten sich zu ‚normalen Zeiten‘ Haushaltshilfen und Kinderbetreuerinnen. Fast immer kommen diese Frauen aus anderen Ländern und übernehmen Care-Arbeit, auch wenn sie über höhere Bildungsabschlüsse verfügen, in ihren Her-

kunftsändern aber keine ausreichenden Erwerbsarbeitsmöglichkeiten finden. Die Global Care Chain, die globale Versorgungskette, sichert ab, dass Sorgearbeit immer wieder als ‚Frauenarbeit‘ abgewertet wird. Und was bedeutet es, wenn zusätzlich auch noch die Männer, die normalerweise ‚aus dem Haus‘ sind, versorgt und bei Laune gehalten werden müssen? Die Zeitbudgetstudien sagen uns, dass Männer für die aushäusige Erwerbsarbeit umso mehr Zeit aufwenden, je mehr Kinder im Haushalt leben. Das hat nicht nur monetäre Gründe, denn von Männern wie Frauen wird die Erwerbsarbeit als wichtige Ressource angesehen, um nicht im Klein-Klein der Alltagsorganisation regelrecht unterzugehen. Aber für Männer scheint die Abwesenheit von zu Hause wesentlich attraktiver zu sein als für Frauen. Deren Arbeitszeitmuster beinhalten häufig Teilzeitarbeit, um der Sorgeverantwortung zusätzlich zur eigenen Erwerbsarbeit gerecht werden zu können“ (Bauhardt 2020).

((27)) Die Frage dieses Abschnitts lautet: Hat sich etwas geändert? Die Antwort – ja! Es hat sich in der Pandemie gezeigt, wie rasend schnell sich die modernisierten Geschlechterverhältnisse des Adult Worker Modells ‚retraditionalisiert‘, also zurück entwickelt haben. Was meine schon früh geäußerte Befürchtung war, hat sich in wissenschaftlichen Studien (Allmendinger 2021) und journalistisch aufbereiteten Publikationen (Rennefanz 2022) empirisch bestätigt: Frauen haben während der Pandemie die Hauptlast der häuslichen Versorgungs- und Betreuungsarbeit getragen, das Home-schooling ihrer Kinder und im Rahmen des Möglichen auch deren Freizeit organisiert.

((28)) „Auch wer in einer Vierzimmerwohnung lebt, dem kann nach kurzer Zeit die Decke auf den Kopf fallen. Um wie viel schwieriger ist die Situation für Familien, die schon zu Normalbedingungen in beengten Wohnverhältnissen leben? Kein Kinderspielplatz geöffnet, kein Garten, kein Balkon, wohin die Kinder einfach mal an die frische Luft geschickt werden können. Wer soll da in Ruhe im Homeoffice per Videokonferenz seiner Arbeitspflicht nachkommen, während gleichzeitig die Hausaufgaben für die Kinder per E-Mail verschickt werden? Was verlangt dies von den Müttern, die ‚im Normalbetrieb‘ die Hausaufgaben überwachen, wenn jetzt von ihnen gefordert wird, als Hilfslehrerinnen zu fungieren? Ganz zu schweigen von den Frauen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die die gestellten Aufgaben selbst gar nicht verstehen und ihre Kinder nicht beim Lernen unterstützen können?“ (Bauhardt 2020).

((29)) Es fällt mir schwer, einen Text ernst zu nehmen, bei dem über Hauswirtschaft und ihre

weltweite Verbreitung sinniert und als Beispiel dafür das Homeoffice genannt wird (Spittler AP ((7)). Homeoffice als Hauswirtschaft? Homeoffice ist Erwerbsarbeit, auch wenn sie zuhause stattfindet. Die Abgrenzung der ‚Arbeit‘ gegenüber ‚der Familie‘, wenn es keine räumliche Trennung gibt, haben viele Männer in der Pandemie für sich gelöst, in der Tat. Gerade solche in akademischen Berufen. In Blogbeiträgen klagten hochrangige Akademikerinnen während des Lockdowns darüber, dass sie kaum zur Erledigung ihrer Arbeit im Homeoffice kamen, weil dauernd Kinder zu beschulen und zu bespaßen seien. Ehemänner und Väter, ebenfalls in gehobenen Positionen, nicht selten auch Professoren, hatten sich in der gemeinsamen Wohnung ein Arbeitszimmer eingerichtet. Ob die Frauen auch anklopfen mussten, bevor sie hereinkamen, wie zu Melanchthons Zeiten (Spittler AP ((8)))? Völlig abwegig ist das nicht.

3 Makroökonomie: Arbeit, Geschlechter- und Machtverhältnisse²

((30)) Die Geschlechterperspektive in der Makroökonomie untersucht unter anderem die geschlechtshierarchische Segregation des Arbeitsmarktes und die damit verbundenen Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern. Die vertikale Segregation des Arbeitsmarktes positioniert Männer und Frauen in Über- und Unterordnungsverhältnissen: Männer besetzen nach wie vor überwiegend Führungs- und Entscheidungsfunktionen, während Frauen mehrheitlich in Assistenzpositionen arbeiten. Die horizontale Segregation des Arbeitsmarktes zeigt, dass Tätigkeiten und Kompetenzen nach wie vor geschlechtsspezifisch verteilt sind. Beide Phänomene erklären die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen: Sowohl die als ‚männlich‘ bezeichneten Berufe als auch die höherwertigen Positionen privilegieren männliche Arbeitnehmer und ihre Verdienstmöglichkeiten. Dabei sind subjektive Präferenzen bei der Berufswahl ebenso relevant wie stereotype Einstellungspraktiken in Unternehmen.

((31)) Subjektive Präferenzen spielen für die berufliche Orientierung eine wichtige Rolle (Baumgardt AP ((7)). Neben einem umfassenden Blick auf das Ganze der Arbeit, Erwerbs- und Care-Arbeit, sollte in der beruflichen Orientierung auch frühzeitig auf die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung auf dem Arbeitsmarkt hingewiesen werden. Denn selbst nach dreißig Jahren der Berufsorientierung von Mädchen und Frauen auf

technische und naturwissenschaftliche Berufe entscheiden sich immer noch viele von ihnen für die sozialen und damit grundsätzlich geringer entlohnten Berufe (Bundesagentur für Arbeit 2023). Aber bezahlte Care-Arbeit ist in Gesellschaften mit funktionaler Arbeitsteilung unabdingbar. Warum also nicht für eine deutliche Anhebung der Einkommen in den Care-Berufen eintreten? Auch wenn das diese Berufe für männliche Arbeitskräfte nicht attraktiver macht – warum sollte eine Erzieherin oder eine Krankenpflegerin nicht genauso viel verdienen wie ein Softwareingenieur?

((32)) Aus feministischer Perspektive wird deutlich, dass die Organisation des Arbeitsmarktes allein die geschlechtsspezifische Hierarchie von Berufen und Einkommen nicht erklären kann. Erst durch die Verschränkung von Erwerbs- und Sorgearbeit, Arbeitsmarkt und Familie, und ihren jeweiligen Zeitmustern können der Zugang zum Arbeitsmarkt und die Einkommenschancen von Männern und Frauen analysiert werden (Funder 2008). Für Frauen erweist sich die normative Verantwortung für die Care-Arbeit als Zugangsbarriere zum Arbeitsmarkt. Ihre zeitliche Verfügbarkeit für bezahlte Arbeit wird durch die Übernahme der Sorgearbeit eingeschränkt, während für Männer aufgrund ihrer vorausgesetzten ständigen Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt die Arbeit für die Haus- und Familienarbeit einen zusätzlichen und freiwilligen Aufwand darstellt.

((33)) Die Institutionen der heterosexuellen Ehe und des geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktes bedingen sich gegenseitig: Die in den privaten Bereich der heterosexuellen Familie eingeschlossene und institutionalisierte Organisation der Sorgeverantwortung schränkt die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt ein; Männern dagegen ermöglicht diese familiäre Organisation die volle Integration in und die konkurrenzlose Verfügbarkeit für den Erwerbsarbeitsmarkt. Geschlecht ist demnach eine Strukturkategorie für die ökonomische Analyse der Gesellschaft: Nur die Geschlechterperspektive erklärt die hierarchische Organisation der gesellschaftlich notwendigen Arbeit und die damit verbundenen Machtverhältnisse nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch innerhalb der Gesellschaft (Hennessy und Ingraham 1997).

((34)) Die weibliche Arbeitskraft erweist sich auf verschiedenen Ebenen als Puffer für das Funktionieren der kapitalistischen Wirtschaft. Einerseits stellt sie die Ressource für gesellschaftlich notwendige Arbeit dar, deren zeitlicher Umfang enorm ist und die für den auf der Familienorganisation basierenden Kapitalismus äußerst kostengünstig erbracht wird, wie ein Blick auf die Zeitbudgetstu-

dien zeigt. Andererseits kann weibliche Arbeitskraft in Zeiten wirtschaftlicher Expansion so lange für den Arbeitsmarkt mobilisiert werden, wie das staatliche Angebot an sozialen Infrastrukturleistungen die private Betreuung und Pflege abhängiger Personen kompensiert, wie dies in Wohlfahrtsstaaten und in auf Wirtschaftswachstum ausgerichteten Ökonomien der Fall ist. Zieht sich der Staat aus der kollektiven Organisation von Erziehung, Betreuung und Pflege zurück, um die öffentlichen Ausgaben zu senken, werden häufig Lösungen auf der Haushaltsebene gefunden, um die Haus- und Betreuungsarbeit von erwerbstätigen Frauen auf Frauen mit niedrigerem sozialem und ethnischen Status zu verlagern. Diese Arbeitsverhältnisse werden als intransparent, wenig sozial abgesichert und tendenziell ausbeutend kritisiert.

((35)) Auf diese Weise wird der Haushalt selbst zum bezahlten Arbeitsplatz von meist migrantischen Frauen mit begrenzten Chancen auf dem formellen Arbeitsmarkt (Anderson 2000, Parreñas 2001). Geschlechtsspezifische Migrationsmuster decken hier den Bedarf an weiblichen Arbeitskräften für die Care-Ökonomie. Diese so genannte globale Versorgungskette (Global Care Chain) weist erstens darauf hin, dass in den Industrieländern des globalen Nordens keine gerechte Verteilung der unbezahlten und gesellschaftlich geringer bewerteten Haus- und Versorgungsarbeit zwischen Männern und Frauen stattgefunden hat. Zweitens werden durch die Verlagerung von Sorgearbeit in ungeschützte und unterbezahlte Beschäftigungsverhältnisse die sozialen und ökonomischen Hierarchien zwischen Frauen verstärkt. Drittens wird durch die Delegation von Haus- und Sorgearbeit an Frauen mit niedrigerem sozialem Status die symbolische Ordnung der Verantwortung von Frauen für die gesellschaftliche Reproduktion langfristig aufrechterhalten. Die Organisation der gesellschaftlichen Reproduktion im Kapitalismus zeigt die intersektionale Verschränkung von Geschlecht mit den Kategorien Klasse und *race*.

((36)) Feministische Politische Ökonomie erweitert das Verständnis dessen, was in der Wirtschaftswissenschaft als Wirtschaft gilt – die Produktion von und der Handel mit Gütern zur Maximierung von Profit und Akkumulation von Kapital. Feministische Ökonominen betrachten die Wirtschaft ausgehend von der Frage, wie eine Gesellschaft ihre Lebenserhaltung sichert. Aus dieser Perspektive stehen die Versorgungsbedürfnisse der Menschen im Mittelpunkt, die sowohl in den privaten Haushalten als auch in den öffentlichen Einrichtungen vor allem von Frauen als unbezahlte oder unterbezahlte Arbeit übernommen werden.

Reduziert der Staat die Finanzierung der öffentlichen Einrichtungen, steigt der Arbeitsdruck sowohl dort als auch in den privaten Haushalten. Diese ‚Krise der sozialen Reproduktion‘ (Jürgens 2010, Winker 2011) wird individuell durch Mehrarbeit von Frauen im privaten Bereich kompensiert und/oder durch migrantische Haushalts- und Pflegekräfte aufgefangen. Die Arbeit im Kapitalismus ist also hierarchisch nach Geschlecht und Ethnie organisiert und strukturiert damit die gesellschaftlichen Machtverhältnisse über die Klassenverhältnisse hinaus. Die gesellschaftliche Reproduktion gilt symbolisch als weiblich und wird empirisch von Frauen geleistet. Dies ist ein Ansatzpunkt für die Feministische Politische Ökologie (FPE – Feminist Political Ecology).

4 Feministische Politische Ökologie³

((37)) Die Feministische Politische Ökologie greift Grundgedanken der Feministischen Politischen Ökonomie auf und erweitert diese durch ein tieferes Verständnis der Frage, warum die Care-Arbeit und Sorgeverantwortung in dieser tiefsitzenden Geschlechterordnung verwurzelt ist und nach wie vor, trotz aller emanzipatorischen Anstrengungen, feminisiert bleibt (Bauhardt/Harcourt 2019).

((38)) Die soziale und politische Ökologie verbindet die Kritik an sozialen Hierarchien mit einer Analyse der sozial konstruierten Beziehungen zwischen Gesellschaft und Natur. Soziale Hierarchien wurzeln in wirtschaftlicher, sexueller und rassistischer Herrschaft, die von Menschen geschaffen wurde und unter der viele Menschen leiden. Die gesellschaftlichen Naturverhältnisse sind Ausdruck der Art und Weise, wie Menschen mit der mehr-als-menschlichen Welt umgehen, sei es mit Lebewesen wie Pflanzen und Tieren oder mit abiotischen Substanzen wie Luft, Boden, Wasser, Mineralien und Öl. Aus der Perspektive der Politischen Ökologie sind Herrschaftsverhältnisse im Kapitalismus durch die Ausbeutung und hegemoniale Aneignung der Produktivität von Menschen und Natur eng miteinander verknüpft (z.B. Bookchin 1996).

((39)) Die Feministische Politische Ökologie (FPE) verbindet die Analyse der kapitalistischen Ökonomie mit der Kritik patriarchaler Herrschaft über Frauen und Natur. Patriarchale Herrschaft ist nicht nur Klassenherrschaft, sondern auch die Missachtung von Frauenarbeit und sozialen und ökonomischen Werten, die über die kapitalistische Logik des *homo oeconomicus* hinausgehen (Nelson 1997, Ferber und Nelson 2003). Darüber hinaus befasst sich FPE mit dem verkörperten und performa-

tiven Handeln und Wissen von geschlechtsspezifischen Subjektivitäten und Identitäten (Elmhirst 2011).

((40)) FPE wurde vom Ökofeminismus inspiriert. Der Ökofeminismus als feministische soziale Bewegung und als theoretische Position konzentriert sich auf die kritische Analyse der sozial konstruierten und historisch gewordenen Analogie von Frauen und Natur. Der Ökofeminismus sieht einen Zusammenhang zwischen der Unterordnung der Frauen und der Unterwerfung der Natur in westlichen (post-)kolonialen und kapitalistischen Gesellschaften. Sowohl die Genusgruppe der Frauen als auch die Natur werden von dem, was als ökonomisch bedeutend und sozial relevant anerkannt wird, ausgeschlossen (Plumwood 1993, Mellor 1997).

((41)) Historisch gesehen stehen die Natur-Kultur-Dichotomie und die Hierarchie zwischen ihnen in engem Zusammenhang mit der binären und hierarchischen Geschlechterordnung: Frauen werden aufgrund der potenziellen Gebärfähigkeit des weiblichen Körpers, d. h. der ReProduktivität des weiblichen Körpers, als der Natur näherstehend angesehen als Männer. Männern wird seit der europäischen Aufklärung eine größere Distanz zur Natur und damit eine größere Nähe zur Kultur zugeschrieben. Die so konstruierte symbolische Ordnung, die Dichotomie von Männlichkeit und Weiblichkeit, Kultur und Natur, Transzendenz und Immanenz, ist tief in die westlichen Denktraditionen eingeschrieben. Diese Legitimation von Herrschaftsverhältnissen ist die Grundlage für die Entwicklung des Kapitalismus in Europa und des Kolonialismus (Merchant 1980, Plumwood 1993, Holland-Cunz 2014). Die ökofeministische Perspektive analysiert die kapitalistische, patriarchale und rassistische Ausbeutung von Menschen und Natur als hegemoniale Herrschaft und Aneignung der ReProduktivität des Lebens. Dabei wird sowohl die Verstrickung von Frauen der postfordistischen Industriegesellschaften in den globalisierten Massenkonsum als auch die grundsätzliche Möglichkeit von Männern, auch ohne Gebärfähigkeit Care-Verantwortung zu tragen, in den Blick genommen.

((42)) Der Begriff ‚Ökofeminismus‘ umfasst eine Reihe von Denkströmungen, die das Verhältnis zwischen Menschen und Natur aus einer feministischen Perspektive betrachten. Der Schwerpunkt liegt jedoch auf der Analogie von Frauen und Natur aufgrund der ReProduktivität des weiblichen Körpers. Die mehr oder weniger explizite Analogie ‚Frau-Natur-Mutter‘ ist die Quelle für viel Unbehagen in der feministischen Umweltforschung (vgl.

Alaimo 1994, MacGregor 2006, Leach 2007). Sowohl die Bedeutungen, die dem weiblichen Körper für die Fortpflanzung und damit für die Reproduktion der Gesellschaft zugeschrieben werden, als auch das Ausmaß, in dem die symbolische Ordnung von Weiblichkeit und Mutterschaft die sozial konstruierten Beziehungen zwischen Gesellschaft, Geschlecht und Natur bestimmt, sind höchst umstritten.

((43)) Aus einer feministischen, d.h. patriarchats- und herrschaftskritischen Perspektive stellt sich die Frage, ob ein positiver und emanzipatorischer Rückbezug auf Natur möglich ist, ein Bezug, der nicht die angenommene Unterlegenheit von Frauen und Natur reproduziert (Alaimo 2000). Lässt sich Natur so begreifen, dass die existenzielle Abhängigkeit des Menschen von den natürlichen, materiellen Lebensgrundlagen – die sowohl die ökologische Umwelt als auch die re/produktive Arbeit der Frauen einschließlich ihrer potenziellen Gebärfähigkeit umfassen – weder dramatisiert noch idealisiert wird (vgl. Bauhardt 2013)? Dazu entwickle ich im Folgenden Überlegungen aus dem Forschungsfeld queerfeministischer Kritik der gesellschaftlichen Naturverhältnisse.

5 Queer Ecologies⁴

((44)) Die Diskussionen um Queer Ecologies verhandeln Fragen der Heteronormativität, des queeren Begehrens und der sozialen Reproduktion. Der Ansatz der Queer Ecologies stellt eine explizit kritische Sichtweise auf die Natur-Kultur-Hierarchie und ihre Verflechtung mit heteronormativen Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit dar (Bagemihl 1999, Mortimer-Sandilands und Erickson 2010). In ihrem Artikel "Toward a Queer Ecofeminism" entwickelt Greta Gaard (1997) ihre Argumentation in Abgrenzung zur vorherrschenden Perspektive, die heterosexuelle Sexualität als natürlich ansieht, da sie fortpflanzungsfähig ist, während nichtfortpflanzungsfähiger Sex als ‚unnatürlich‘ und ‚pervers‘ abgewertet wird. Sie benennt die Erotophobie – den lustfeindlichen Rationalismus der westlichen Kultur – als Grund für die Ablehnung queerer Sexualpraktiken und für die generelle Abgrenzung der menschlichen Existenz von der Natur. Trieb und Rationalität passen nicht zusammen: „Furchtbares hat die Menschheit sich antun müssen, bis das Selbst, der identische, zweckgerichtete, männliche Charakter des Menschen geschaffen war, und etwas davon wird noch in jeder Kindheit wiederholt“ (Horkheimer/Adorno).

((45)) Die bei Gaard formulierte explizit ökofeministische Position wendet sich kritisch gegen die

seit der europäischen Aufklärung postulierte Trennung und Hierarchisierung von Kultur und Natur, Geist und Körper, männlich und weiblich (vgl. Merchant 1980, Plumwood 1993, Holland-Cunz 2014). Gaard erweitert diesen Dualismus um den Gegensatz zwischen Heterosexualität und queerem Begehren und hebt damit die Identifikation von Sexualität, ReProduktivität und Mutterschaft auf. Aus der Perspektive von Queer Ecologies geht es darum, eine zwangsläufige Verbindung zwischen der potenziellen Gebärfähigkeit des weiblichen Körpers und realer Mutterschaft aufzulösen. Damit verbunden ist die Ablösung der Care-Verantwortung von der immer wieder aufs Neue als natürlich konstruierten ‚Mütterlichkeit‘ von Frauen, die tief in den Überzeugungen westlichen Denkens und westlicher Wissensproduktion über die ‚natürliche‘ Geschlechterordnung verwurzelt ist. Und zwar so tief verwurzelt, dass Frauen als ökonomische Akteurinnen aus der Debatte um Arbeit von einer beträchtlichen Anzahl von Wissenschaftlern herausgehalten werden können.

Anmerkungen

¹ Die Quelle ist hier die im Netz verfügbare Fassung. Sie ist in der Bibliographie angegeben. Ich benutze diese Quelle als Zeitdokument.

² Gedanken des folgenden Abschnitts wurden bereits an anderer Stelle veröffentlicht (Bauhardt 2019, 253–261).

³ Gedanken des folgenden Abschnitts wurden bereits an anderer Stelle veröffentlicht (Bauhardt 2018, 467–477).

⁴ Auch in diesem Abschnitt greife ich auf früher publizierte Überlegungen zurück (u.a. Bauhardt 2013, 361–375, Bauhardt 2018, 467–477).

Literatur

- Alaimo, Stacy (1994): *Cyborg and Ecofeminist Interventions: Challenges for an Environmental Feminism*. *Feminist Studies*, 20 (1), 133–152.
- Alaimo, Stacy (2000): *Undomesticated ground. Recasting nature as feminist space*, Ithaca, NY, Cornell University Press.
- Allmendinger, Jutta (2021): *Es geht nur gemeinsam! Wie wir endlich Geschlechtergerechtigkeit erreichen*, Berlin, Ullstein.
- Anderson, Bridget. 2000. *Doing the dirty work? The global politics of domestic labour*, London, New York: Zed-Books.
- Aulenbacher, Brigitte, Dammayr, Maria (Hg.) (2014): *Für sich und andere sorgen*, Weinheim, Basel, Juventa.
- Aulenbacher, Brigitte, Dammayr, Maria, Décieux,

- Fabienne (2014): Herrschaft, Arbeitsteilung, Ungleichheit – Das Beispiel der Sorgearbeit und des Sorgeregimes im Gegenwartskapitalismus. In: PROKLA 175 „Klassentheorien“, 209-224.
- Bagemihl, Bruce (1999): *Biological Exuberance: Animal Homosexuality and Natural Diversity*, New York, St. Martin's Press
- Bauhardt, Christine (2013): Rethinking gender and nature from a material(ist) perspective. *Feminist economics, queer ecologies, and resource politics*. In: *European Journal of Women's Studies* 20 (4), pp. 361-375.
- Bauhardt, Christine (2018): Ökofeminismus und Queer Ecologies: feministische Analyse gesellschaftlicher Naturverhältnisse. In: *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*, Wiesbaden, Springer, 467–477 (https://doi.org/10.1007/978-3-658-12500-4_159-3, Zugriff am 17.06.2024).
- Bauhardt, Christine (2019): Feministische Ökonomiekritik: Arbeit, Zeit und Geld aus einer materialistischen Geschlechterperspektive. In: *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*, Wiesbaden, Springer, 253–261 (https://doi.org/10.1007/978-3-658-12500-4_23-1, Zugriff am 16.06.2024).
- Bauhardt, Christine (2020): Mangelnde Geschlechtergerechtigkeit in der Krise: Auch vor dem Virus sind nicht alle gleich. In *Tagesspiegel* v. 06.04.2020 (<https://www.tagesspiegel.de/wissen/auch-vor-dem-virus-sind-nicht-alle-gleich-5718031.html>, Zugriff am 13.06.2024).
- Bauhardt, Christine/Harcourt, Wendy (eds.) (2019): *Feminist political ecology and the economics of care: in search of economic alternatives*. London: Routledge.
- Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli/Schmidt, Beate (1985): Eines ist zuwenig - beides ist zuviel. Erfahrungen von Arbeiterfrauen zwischen Familie und Fabrik, Bonn, Vlg. Neue Gesellschaft.
- Bock, Gisela, Duden, Barbara (1977): Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit. Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus. In: *Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen*, Berlin, 116-199.
- Bookchin, Murray (1996): *Toward an Ecological Society*. Montréal, Black Rose Books.
- Boteach, Melissa (2020): Peak Patriarchy: The Federal Government Plans to Give More Money to Boeing Than the Entire Child Care Industry (<https://nwlc.org/peak-patriarchy-the-federal-government-plans-to-give-more-money-to-boeing-than-the-entire-child-care-industry/>, Zugriff am 14.06.2024).
- Bundesagentur für Arbeit (2023): Die Arbeitssituation von Frauen und Männern 2022, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Nürnberg, BA.
- Bundesregierung (2024): Wirtschaft in Corona-Krise nicht allein gelassen (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/erinnern-und-gedenken/corona-hilfen-2183124>, Zugriff am 14.06.2024).
- Elmhirst, Rebecca (2011): Introducing new feminist political ecologies, *Geoforum*, 42, 129–132.
- Ferber, Marianne, A. Nelson, Julie A. (eds.), (2003): *Feminist Economics Today: Beyond Economic Man*. Chicago, University of Chicago Press.
- Funder, Maria (2008): Geschlechterverhältnisse in der Wirtschaft. In: Maurer, Andrea (Hrsg.): *Handbuch der Wirtschaftssoziologie*. Wiesbaden, VS, 411-430.
- Gaard, Greta, (1997): Toward a queer ecofeminism. In: *Hypatia*, 12 (1), 114–137.
- Hennessy, Rosemary/Ingraham, Chrys (1997): *Materialist feminism. A reader in class, difference, and women's lives*, London, New York: Routledge.
- Holland-Cunz, Barbara (2014): *Die Natur der Neuzeit: Eine feministische Einführung*. Opladen, Berlin, Toronto, Vlg. Barbara Budrich.
- Holland-Cunz, Barbara (2022): Über die Radikalität des Fragilen. In *GENDER* 2/2022, 88-102.
- Jürgens, Kerstin (2010): Deutschland in der Reproduktionskrise, *Leviathan* 4 (2010): 559–587.
- Knobloch, Ulrike (Hg.) (2019): *Ökonomie des Versorgens. Feministisch-kritische Wirtschaftstheorien im deutschsprachigen Raum*, Weinheim, Basel, Juventa.
- Leach, Melissa (2007): *Earth Mother Myths and Other Ecofeminist Fables: How a Strategic Notion Rose and Fell*. *Development and Change*, 38 (1), 67–85.
- MacGregor, Sherilyn (2006): *Beyond mothering earth: Ecological citizenship and the politics of care*, Vancouver, University of British Columbia Press.
- Mellor, Mary (1997): *Feminism & Ecology*. Oxford: Blackwell.
- Merchant, Carolyn (1980/2020): *Der Tod der Natur. Ökologie, Frauen und neuzeitliche Naturwissenschaft*. (Neuausgabe 2020 mit einer Einführung von Christine Bauhardt), München, oekom.
- Mortimer-Sandilands, Catriona, Erickson, Bruce (eds.) (2010): *Queer Ecologies: Sex, Nature, Politics, Desire*, Bloomington, Indiana University Press.
- Nelson, Julie A. (1997): *Feminism, Ecology and the Philosophy of Economics. Ecological Economics*, 20, 155–162.

- Parreñas, Rachel S. (2001): *Servants of Globalization. Migration and Domestic Work*. Stanford, CA, Stanford University Press.
- Pateman, Carole (1988): *The Sexual Contract*, Cambridge u. a., Polity Press.
- Plumwood, Val (1993): *Feminism and the mastery of nature*. London, Routledge.
- Rennefanz, Sabine (2022): *Frauen und Kinder zuletzt. Wie Krisen gesellschaftliche Gerechtigkeit herausfordern*, Berlin, Ch. Links Vlg.
- Schlüter, Charlotte (2022): *Krise als Chance? Potenziale und Hindernisse der Covid-19-Pandemie für die Interessenvertretung in der Krankenpflege am Beispiel von Berlin* (MA-Arbeit im Studiengang Gender Studies der HU Berlin), Berlin, mimeo.
- Winker, Gabriele (2011): *Soziale Reproduktion in der Krise - Care Revolution als Perspektive*. In: *Das Argument* 292, (3) 2011, 333-344.

Verfasser*in

Christine Bauhardt, Prof. Dr.

Humboldt-Universität zu Berlin



Wandbild in Berlin-Wedding
Künstlerin: Jasmin Siddiqui (aka Hera of Herakut)
Im Auftrag von UN Women

Foto: Christine Bauhardt

Wie wollen wir leben?

Iris Baumgardt

1 Einleitung

((1)) Sehr viele Kinder im Grundschulalter verfügen über einen Traumberuf und damit über Vorstellungen, wie sie später einmal leben wollen (vgl. LBS-Kinderbarometer von Müthing et al., 2018; Baumgardt, 2012; Meixner, 1996; Hempel, 1995a; Schimmel & Glumpler, 1992). Grundschulkindern sind jedoch nicht die zentralen Adressat*innen von schulischer Berufsorientierung. Die systematische schulische Auseinandersetzung mit der Berufs- und Arbeitswelt adressiert vor allem Schüler*innen der Sekundarstufe I/II. Untersuchungen der beruflichen Aspirationen von Jugendlichen (Mann et al., 2020) und ihren Vorstellungen zur Erwerbs- bzw. Care-Arbeit (Leven et al., 2019) weisen teilweise auf verfestigte geschlechtsbezogene Vorstellungen hin. Vor diesem Hintergrund stellt sich die für den vorliegenden Beitrag zentrale Frage, wie Schüler*innen bei der Entwicklung eines facettenreichen, selbstbestimmten Lebensentwurfes unterstützt werden können. Diese Frage soll entlang der These, dass die Auseinandersetzung mit der Berufs- und Arbeitswelt bereits in der Grundschule und auf der Grundlage des erweiterten Arbeitsbegriffes (vgl. Baumgardt AP ((7-8))) erfolgen sollte, diskutiert werden.

((2)) Zunächst werden kurz die theoretischen Perspektiven auf das Kind als *Young Citizen* und eigenaktiv lernendes Individuum sowie das Ziel von (beruflicher) Bildung nach Klafki skizziert. Ausgehend von Klafkis Dimensionen der Selbstbestimmungs-, Mitbestimmungs- und Solidaritätsfähigkeit stellt sich im anschließenden Abschnitt die Frage, unter welchen (begrifflichen) Voraussetzungen schulische berufliche Orientierung lediglich zu einem affirmativen Verständnis oder aber zu der kritischen Reflexion der Berufs- und Arbeitswelt durch die Schüler*innen beitragen kann. Um diese Frage zu beantworten, wird zunächst der Begriff der Berufsorientierung in einem pädagogischen Verständnis definiert. Anschließend werden zentrale Bezugsdisziplinen und Leitbilder der ökonomischen Bildung auf ihre Anschlussfähigkeit im Hinblick auf die von Klafki benannten Bildungsdimensionen hin diskutiert.

((3)) Im folgenden Abschnitt wird der Zusammenhang zwischen der Kategorie Geschlecht, Arbeit und beruflicher Orientierung beleuchtet. Um berufliche Orientierungsangebote für Schüler*in-

nen planen, durchführen und reflektieren zu können, braucht es das Wissen um deren Vorstellungen zur Berufs- und Arbeitswelt. Zunächst werden daher ausgewählte Untersuchungsergebnisse aus Studien mit Jugendlichen und Grundschulkindern vorgestellt. Darauf aufbauend werden im letzten Abschnitt Hinweise für die Weiterentwicklung der schulischen beruflichen Orientierung gegeben.

2 Kinder als Young Citizens

((4)) Kinder werden hier als „Young Citizens“ (Baumgardt & Lange, 2022) verstanden. D. h. Kinder sind keine „kleinen Bürger in Ausbildung“, sondern vollwertige Mitglieder der Gesellschaft“ (van Deth, 2005, S. 5). Sie sind eigensinnige und eigenaktive Individuen, die sich mit ihrer Lebenswelt auseinandersetzen. Im Hinblick auf (berufsorientierende) Lehr-Lernprozesse erlaubt die pragmatisch-konstruktive Sichtweise von Gerstenmaier und Mandl (1995), das einzelne Kind als „das handelnde Subjekt, den aktiven, selbstgesteuerten, selbstreflexiven Lerner“ (Gerstenmaier & Mandl, 1995, S. 882) in den Mittelpunkt zu stellen. Wissenskonstruktion wird damit als „aktive Konstruktion auf der Basis vorhandener Vorstellungen“ (Duit, 1995, S. 905) definiert. Die Aufgabe von Lehrkräften besteht u. a. darin, diese Vorstellungen beispielsweise zum eigenen Lebensentwurf anzureichern, herauszufordern und auszudifferenzieren. Als übergeordnetes Bildungsziel für die schulisch intendierten Lehr-Lernprozesse wird mit Klafki das Bildungsziel der Mündigkeit mit den Dimensionen der „Selbstbestimmungs-, Mitbestimmungs- und Solidaritätsfähigkeit“ (Klafki, 1992, S. 13) für die folgenden Ausführungen zugrunde gelegt.

3 Affirmation oder Reflexion der Berufs- und Arbeitswelt?

((5)) Schulische berufliche Orientierung basiert – häufig unausgesprochen – auf einem verengten Arbeitsbegriff. Das „Leitbild einer Arbeits- und Marktgesellschaft“ (Thieme AP ((2)) in der die „Erwerbsarbeit die *Erwerbsnorm* darstellt“ (Thieme AP ((2)) bzw. die Fokussierung auf „einseitige (kapitalorientierte) Betrachtungen“ (Bontrup AP ((7))), wurde in verschiedenen Ausgangspositionierungen in Frage gestellt. Wenn die Erwerbsarbeit nur *eine* – „wenn auch die momentan dominierende und normativ prämierte Tätigkeitsform darstellt“ (Wehner & Liebermann AP ((7))), – dann soll hier die Überlegung aufgegriffen werden, wie der Arbeitsbegriff auch in der Schule

kritisch reflektiert und anders gedacht werden kann. Diese Frage ist insbesondere für die berufliche Orientierung in schulischen Bildungsprozessen von Relevanz. Im folgenden Abschnitt werden die hier zugrunde gelegten Bildungsziele der schulischen beruflichen Orientierung kurz skizziert. Anschließend wird geprüft, inwiefern die zentralen Bezugsdisziplinen der ökonomischen Bildung hilfreich für eine kritische Reflexion und ein aktualisiertes Verständnis von Arbeit und Berufsorientierung sein können. In didaktischer Hinsicht spiegelt sich darin die Frage, inwieweit berufliche Orientierung lediglich affirmativ zum Verständnis des aktuellen Leitbildes der Arbeits- und Marktgesellschaft (vgl. Thieme AP ((2)) beiträgt – oder ob Berufsorientierung die kritische Reflexion und Gestaltbarkeit jeglicher Form von Arbeit durch die Schüler*innen in den Blick nimmt.

3.1 Berufliche Orientierung

((6)) Schulische berufliche Orientierung zielt darauf ab, Schüler*innen ab der ersten Klasse bei der Entwicklung eines facettenreichen, selbstbestimmten Lebensentwurfes zu unterstützen und zu begleiten. Das erkenntnisleitende Interesse richtet sich bei dieser vom Subjekt ausgehenden pädagogischen Definition von Berufsorientierung auf die Frage, wie gesellschaftlich produzierte Ungleichheiten u. a. im Hinblick auf das Geschlechterverhältnis oder die soziale Herkunft überwunden werden können (Baumgardt, 2021, S. 2-3).

((7)) Ein solches vom Subjekt ausgehendes Verständnis von beruflicher Orientierung unterscheidet sich deutlich von stärker wirtschaftsbezogenen Ansätzen wie beispielsweise der Entrepreneurship Education (vgl. u. a. Lindner, 2016). Die Forderungen nach Entrepreneurship Education in der schulischen beruflichen Orientierung nehmen zwar auch, aber nicht in erster Linie die individuelle Förderung der einzelnen Lernenden und deren Potentiale in den Blick. „Vielmehr sind sie vor allem wirtschaftspolitischen Zielsetzungen geschuldet“ (Weber, 2010, S. 184). Erst von diesen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen werden dann die bildungspolitischen Ziele abgeleitet.

3.2 Ökonomische Bildung

((8)) Berufsorientierung wird in der Regel im Kontext von ökonomischer Bildung thematisiert. Die Bezugswissenschaften der ökonomischen Bildung sind die Wirtschaftswissenschaften. Welchen Beitrag können die Bezugsdisziplinen der ökonomischen Bildung für die berufliche Orientierung

leisten? Tatsächlich stehen die grundlegenden Annahmen der Wirtschaftswissenschaften (Knappheit als Grundtatsache des Lebens, Wohlstand erhöhen durch richtige Leistungsanreize, Vorteil des freiwilligen Handels, Bildung von Preisen durch Angebot und Nachfrage, vgl. Weber, 2008, S. 20) nicht in einem inhaltlich engen Zusammenhang zu berufsorientierenden Fragestellungen.

((9)) Einen besonderen Stellenwert nimmt der Topos des ‚homo oeconomicus‘ für die Wirtschaftswissenschaften ein. Die klassische und neoklassische Ökonomik versteht darunter ein von Eigeninteresse geleitetes, rationales und auf Anreizbedingungen der Situation reagierendes Verhalten (vgl. Wallner, 2007). So wird die Idee des ‚homo oeconomicus‘ im Rational-Choice-Ansatz von Kunz folgendermaßen aufgegriffen:

„Die Handlungseinheit ist das Individuum. Das Handeln der Individuen folgt dem Selbstinteresse. Knappheit bestimmt die menschliche Lebenssituation. Es gibt eine konstante, kultur-, zeit- und gesellschaftsübergreifende menschliche Natur. Soziale Prozesse und Strukturen sind das ungeplante Ergebnis absichtsvoller individueller Handlungen“ (Kunz, 2004, S. 10)

((10)) Soziale Prozesse und Strukturen werden gleichsam als Zufallsprodukt von nutzenmaximierenden Handlungen des Individuums dargestellt. Eine solche Sichtweise steht quer zu den oben skizzierten Bildungszielen der Selbst-, Mitbestimmungs- und Solidaritätsfähigkeit. Auch ist ein solches Modell weder in der Lage, solidarisches und kooperatives Verhalten empirisch zu erklären noch kann es zu Mitbestimmung und Partizipation anregen (vgl. Steffens, 2008).

((11)) Der englische Ökonom Mill betonte im Jahr 1844 noch den Modellcharakter des homo oeconomicus und stellte seine methodologische Relevanz vorrangig für ökonomische Sachverhalte heraus:

„Nicht, dass jemals ein politischer Ökonom so töricht gewesen wäre, anzunehmen, die Menschheit sei wirklich so beschaffen (...). Die politische Ökonomie folgert aus angenommenen Prämissen, (...) die möglicherweise keine Grundlage in der Wirklichkeit haben und von denen man auch nicht behaupten kann, dass sie völlig der Wirklichkeit entsprechen“ (Mill et al., 1976, S. 162–163).

((12)) Im Gegensatz zu dieser historischen Limitation ist aktuell die Grenze zwischen einem Verständnis des ‚homo oeconomicus‘ als *Modell* für die Erklärung *ökonomischer* Sachverhalte einerseits bzw. andererseits als *Menschenbild*, mit dem *jegliches* menschliches Verhalten erklärt wer-

den kann (wie beispielsweise Becker, 1982) unscharf geworden. In jedem Fall ist der ‚homo oeconomicus‘ nicht vereinbar mit den Bildungszielen der Selbstbestimmungs-, Mitbestimmungs- und Solidaritätsfähigkeit. Vielmehr könnte mit diesen Zieldimensionen an Aristoteles und sein Bild des Menschen als „zoon politikon“ (Aristoteles & Höffe, 2009, S. 410) angeknüpft werden. Denn Schüler*innen sollen lernen, dass die politische, wirtschaftliche und soziale Welt gestaltbar ist. Und sie sollen erkennen, dass Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Solidarität nicht nur möglich, sondern erforderlich sind (vgl. Baumgardt, 2012, S. 33–44, s. a. Zurstrassen 2019). Schulische berufliche Orientierung im Rahmen ökonomischer Bildung kann nicht auf den erfolgreichen Übergang in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt reduziert werden. Denn selbstverständlich gilt es auch im Bereich der Berufs- und Arbeitswelt nach Möglichkeiten bzw. Notwendigkeiten von Veränderung und Gestaltbarkeit zu fragen.

((13)) Die Schüler*innen sollen in die Lage versetzt werden, den aktuellen status quo der Arbeits- und Marktgesellschaft, die Leitideen und die jeweils zugrunde liegenden Menschenbilder kritisch zu hinterfragen – statt diese lediglich affirmativ nachzuvollziehen. Methodisch könnte dieser Anspruch beispielsweise in der Form einer Zukunftswerkstatt umgesetzt werden, bei der sich die Lerngruppe auf die Suche nach Antworten von Fragen wie diesen begibt: Wie soll die (Arbeits-) Welt aussehen, in der wir leben wollen? Wie und wovon wollen wir später leben? Wie kümmern wir uns umeinander?

4 Arbeit – Geschlecht – Berufsorientierung

((14)) Der auf Erwerbsarbeit reduzierte Arbeitsbegriff wurde in verschiedenen Ausgangspositionierungen aufgegriffen und als unzureichend für die Überwindung der gesellschaftlich produzierten Ungleichheit kritisiert (vgl. Baumgardt AP, Bauhardt AP, Guhleman AP, Häußler AP, Riegraf AP, Scheele AP). Die geschlechtsbezogene Segregation des Ausbildungs-, Erwerbs- und Arbeitsmarktes ist zudem ein weltweites Phänomen (zusammenfassend vgl. Wetterer, 2002, zu Ausbildung und Studium in Deutschland siehe Faulstich-Wieland, 2016, zu Gender Care Gap und Gender Pay Gap vgl. Kohlrausch & Zucco, 2020). Wenn „Arbeit“ und „Geschlecht“ jedoch nicht zusammen gedacht werden, dann besteht die Gefahr der Naturalisierung und Reproduktion des hierarchischen Verhältnisses zwischen den Geschlechtern. So

konstatiert Häußler AP ((3)): Die „Naturalisierung der Geschlechterdifferenz führt zu einem tief verankerten Verständnis von Care-Arbeit als natürlicher Bestimmung und Begabung von Frauen (Fraser, 2023)“. Wie kann vor diesem Hintergrund schulische berufliche Orientierung mit dem Ziel der facettenreichen Gestaltung des individuellen Lebensentwurfes für alle Schüler*innen gestaltet werden?

((15)) Um schulische berufsorientierende Bildungsprozesse zu planen, durchzuführen und zu reflektieren, ist zunächst das Wissen um die Lernvoraussetzungen der Schüler*innen notwendig. Anders als in der von Komlosy vorgeschlagen deskriptiven Vorgehensweise (Komlosy AP ((2)) steht hier gerade die Selbstwahrnehmung, die Perspektive der Individuen im Mittelpunkt. Welche Vorstellungen haben Kinder und Jugendliche von der Berufs- und Arbeitswelt? Inwiefern umfassen ihre Zukunftsvorstellungen nicht nur die Erwerbsbiographie, sondern auch Überlegungen zu zukünftigen Care-Tätigkeiten?

4.1 Jugendliche

((16)) Bei Jugendlichen ist die Kategorie Geschlecht eng mit ihren beruflichen Aspirationen verweben: „the aspirations of boys and girls are very different“ (Mann et al., 2020, S. 12) – so die Autor*innen der OECD-Studie zu den *dream-jobs* der 15-Jährigen. Ähnlich konstatierte Faulstich-Wieland im Hinblick auf die Studienfachwahl in Deutschland eine „klar erkennbare Geschlechts-segregation zwischen ingenieurwissenschaftlichen Fächern auf der einen Seite und sozial-geisteswissenschaftlichen Fächern auf der anderen Seite“ (Faulstich-Wieland, 2016, S. 9).

((17)) Neben den konkreten Berufs- bzw. Ausbildungswünschen unterscheiden sich auch die Erwartungen, die an die Berufs- und Arbeitswelt gestellt werden, entlang der Kategorie Geschlecht: So ist ein hohes Einkommen und der Wunsch nach guten Aufstiegsmöglichkeiten für die männlichen Befragten der 18. Shell-Jugendstudie wichtiger als für die weibliche Befragten (Leven et al., 2019, S. 195).

((18)) Werden jedoch nicht nur die Unterschiede zwischen den Geschlechtern fokussiert, sondern auch deren Gemeinsamkeiten in den Blick gerückt, dann verschiebt sich das Bild: Ein hohes Einkommen ist *sowohl* für viele weibliche (28%) *als auch* für viele männliche (36%) Befragten sehr wichtig. D.h. nicht nur für die männlichen, sondern auch für weibliche Jugendliche ist ein hohes Einkommen relevant – auch wenn es insgesamt mehr junge Männer sind, die mit dieser Erwartung an

ihre Berufstätigkeit herangehen. Ein ähnliches ‚*sowohl – als auch*‘ findet sich bei dem Kriterium der Aufstiegsmöglichkeiten, das für 34% der befragten weiblichen bzw. für 39% der befragten männlichen Jugendlichen mit „sehr wichtig“ angegeben wird (Leven et al., 2019, S. 195).

((19)) Deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern zeigen sich dagegen im Hinblick auf die Vorstellungen zu zukünftigen Care-Tätigkeiten. Neun von zehn Frauen (89%) benennen die Erwartung, dass es möglich sein sollte, in Teilzeit zu arbeiten, wenn eigene Kinder da sind. Diese Vorstellung wird jedoch nur von 56% der befragten jungen Männer geteilt (Leven et al., 2019, S. 194). Die vorliegenden Erkenntnisse weisen darauf hin, dass die Jugendlichen zu diesem Zeitpunkt bereits teilweise über „sehr verfestigte und auch ‚rollentypische‘ Berufsvorstellungen“ (Hempel, 1995b, S. 30–31) verfügen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Vorstellungen von Kindern im Grundschulalter zu ihrer Zukunft ggfs. noch offener, noch facettenreicher sind.

4.2 Grundschul Kinder

((20)) Im Hinblick auf die konkreten Berufswünsche von Grundschulkindern kann diese Frage nicht beantwortet werden, da keine mit der o.g. OECD-Studie (über 500.000 Befragte aus 79 Ländern) vergleichbare Untersuchung für diese Altersgruppe vorliegt. Kleinere Untersuchungen aus dem deutschsprachigen Raum geben jedoch Hinweise auf eine größere Vielfalt im beruflichen Spektrum von jüngeren Kindern – bei gleichzeitig vorliegenden Konzentrationstendenzen auf Lieblingsberufe wie ‚Tierärztin‘ oder ‚Fußballstar‘ (vgl. zum Beispiel das LBS-Kinderbarometer von Müthing et al., 2018; Baumgardt, 2012; Kaiser, 2003; Meixner, 1996; Hempel, 1995a; Schimmel & Glumpler, 1992; Lehr, 1970).

((21)) In der Oldenburger Studie (vgl. zum Folgenden Baumgardt, 2012, S. 107-121) wurde deutlich, dass die Wunschberufe der Kinder tendenziell *entweder* für Mädchen (Tierärztin, Tierpflegerin, Schauspielerin, Reitlehrerin, Sängerin, Lehrerin, Ärztin, ...) *oder* für Jungen (Fußballspieler, Polizist, Ingenieur, Tier-/Forscher, Erfinder, ...) von Interesse waren.

((22)) Obwohl sich die befragten Kinder dahingehend einig waren, dass selbstverständlich jedes Kind unabhängig vom jeweiligen Geschlecht jeden Beruf ergreifen darf (Baumgardt, 2012, S. 168, ebenso Gregg & Dobson, 1980, S. 72) wurden ganze Berufsbereiche – je nach Geschlecht – ausgespart. Kein Mädchen träumte von einem Beruf auf dem Bau, kein Junge hat einen Beruf in der

Pflege genannt. Dabei sind die Grenzen der Geschlechterkonstruktionen für die befragten Mädchen offenbar durchlässiger als für die Jungen: Die Mädchen beschränkten sich nicht ausschließlich auf traditionell Frauen zugeschriebene Berufe, sondern nannten beispielsweise auch Tätigkeiten wie Kickboxerin, Fußballspielerin oder Zoodirektorin. Demgegenüber begrenzten sich die Jungen überwiegend auf klassische „Männer“-Berufe.

((23)) Werden die – wenigen – Berufswünsche analysiert, die sowohl von Mädchen als auch von Jungen genannt wurden, dann wird auch hier die Relevanz der Kategorie Geschlecht deutlich: Die Malerin malt Bilder für eine Ausstellung, der Maler streicht Wände und Decken. Die Tänzerin steht als Ballerina im Tutu auf der Bühne, der Tänzer sieht sich als Hip-Hop-Star im Battle mit seinen Jungs (vgl. Baumgardt, 2012, S. 208). Auch die Bedeutung des Einkommens war bei den befragten Grundschulkindern unterschiedlich stark ausgeprägt: Ähnlich wie bei den Jugendlichen waren es mehr Jungen (17,4%) als Mädchen (8,8%), denen dieses Kriterium wichtig war (vgl. Baumgardt, 2012, S. 234). Wie sind diese Befunde zu interpretieren?

((24)) Die Welt der Berufe scheint aus der Perspektive von Kindern eine sehr einladende Bühne für die Entfaltung ihrer Geschlechterkonstruktion darzustellen. So wählen die Kinder einen – in ihren Augen geschlechtlich konnotierten – Beruf und entwerfen bzw. gestalten durch diese Wahl und Beschreibung der jeweiligen beruflichen Tätigkeit (Decken anstreichen vs. Bilder malen) ihre Geschlechterkonstruktion (vgl. Baumgardt, 2012, S. 257). Inwiefern unterscheiden sich die Zukunftsentwürfe von Grundschulkindern nun nicht nur im Hinblick auf ihre beruflichen Aspirationen, sondern auch bezüglich ihrer Vorstellungen zur reproduktiven Arbeit entlang der Kategorie Geschlecht?

((25)) Die Forschungsergebnisse in diesem Bereich sind ebenfalls überschaubar. So kam die Flensburger Berufsorientierungsstudie zu dem Ergebnis, dass einige der befragten Kinder in ihrem Aufsatz zum Thema „Mein Wunschberuf“ ihr *ganzes* Leben entwerfen – allerdings war dies vorrangig bei Mädchen der Fall: Bei den Mädchen war teilweise eine Doppelorientierung auf Beruf und Familie vorzufinden während Familienpläne von den Jungen kaum erwähnt wurden (vgl. Schimmel & Glumpler, 1992, S. 291).

((26)) In der Oldenburger Studie konnten verschiedene Konzepte der Kinder zu ihrem Verständnis von re-/produktiver Arbeit aufgezeigt werden: Zum einen wurde das Merkmal des *Gelderwerbs als trennscharfes Kriterium* der beiden Sphären

von Kindern benannt: Die Tätigkeit einer Reinigungskraft wird dann zu einem Beruf, wenn die Person mit dieser Tätigkeit Geld verdient. Wenn die Person bei sich zuhause sauber macht, dann bekommt sie dafür kein Geld, und deshalb handelt sich dabei dann nicht um einen Beruf – so Leo (vgl. Baumgardt, 2012, S. 165-166, vgl. auch Conrad AP ((3)).

((27)) Andere Kinder hingegen betonten die besondere *Eigenlogik der reproduktiven Tätigkeiten*: Nach diesem Konzept werden Tätigkeiten wie Abwaschen oder Sauber machen einfach als Bestandteil des alltäglichen Lebens angesehen. Sie müssen – unabhängig vom Erwerbsleben – regelmäßig verrichtet werden: „das gehört halt eigentlich dazu, weil man will ja auch nicht immer von schmutzigen Tellern essen oder so, oder im staubigen Zimmer schlafen. Und dann gehört einfach dazu, dass man das auch mal schrubbt.“ (Vera, ähnlich Sören, siehe Baumgardt, 2012, S. 165).

((28)) Ein weiteres Konzept betont den *sozialen Kontext der Arbeit*, d. h. die Isolation bzw. Einsamkeit der reproduktiven Sphäre – im Gegensatz zu den sozialen Möglichkeiten der produktiven Sphäre. So sieht Lotta die Zusammenarbeit mit anderen als zentrales Merkmal von beruflicher Arbeit an. Danach kann die Arbeit im Haushalt zwar eine berufliche Tätigkeit sein (z. B. als Reinigungskraft) – unter der Voraussetzung, dass diese Person mit anderen oder für andere arbeitet. Wenn diese Person jedoch im eigenen Haushalt sauber macht, dann handelt es sich nicht um einen Beruf. Die Abgrenzung zur produktiven Sphäre erfolgt hier jedoch nicht zentral über das Merkmal des Gelderwerbs, sondern entlang der fehlenden sozialen Einbettung. Es handelt sich dann nicht um einen Beruf, wenn die Person diese Tätigkeit alleine und für sich tut („Weil das macht man ja alleine. Das ist ja ohne andere alle.“ Lotta, siehe Baumgardt, 2012, S. 165).

((29)) Detaillierter werden die Vorstellungen zur Erwerbsarbeit aus der Perspektive von Grundschulkindern in den beiden Denkfiguren „Arbeiten, um Geld zu verdienen“ vs. „Beruf als Berufung“ (vgl. Baumgardt, 2012, S. 229-236). Die Denkfigur „*Arbeiten, um Geld zu verdienen*“ verknüpft zentrale Konzepte zu Vorstellungen von der Definition eines Berufs, zu Eignungsaspekten, der Abgrenzung von Haus- und Erwerbsarbeit und der Freiheit der Berufswahl: Danach dient der Beruf in erster Linie dem Gelderwerb. Die Eignung für und der Spaß an der beruflichen Tätigkeit ist wichtig, weil es auf dieser Basis möglich ist, noch mehr Geld in dem Beruf zu verdienen. Mit der Vorstellung, Alleinversorger der Familie zu sein, werden in dieser

Denkfigur größere berufliche Wechsel nahezu ausgeschlossen. Prinzipiell ist es zwar möglich, keinen Beruf auszuüben. Ohne Beruf, d.h. ohne Gelderwerb, droht in dieser Denkfigur die Obdachlosigkeit.

((30)) Anders dagegen die Denkfigur „*Beruf als Berufung*“: Hier steht nicht der Gelderwerb, sondern die möglichst qualifizierte Ausübung einer beruflichen Tätigkeit im Mittelpunkt. Eignungsaspekte sind daher als Voraussetzung für die bestmögliche Erfüllung der beruflichen Tätigkeiten relevant. Der Gelderwerb wird als eher nebensächlich angesehen. Auch hier schließt die Vorstellung von der Freiheit der Berufswahl die Möglichkeit ein, keinen Beruf auszuüben. Diese Option führt hier jedoch zu völlig anderen Ergebnissen als in der oben skizzierten Denkfigur: Ohne Beruf droht hier keinesfalls eine existentielle Notlage. Vielmehr besteht auch ohne Beruf, d.h. ohne Gelderwerb, die Möglichkeit, ein glückliches Leben zu führen: Dann „wird man eine glückliche Familie ohne Beruf, dann verdient man halt aber nichts“ (Lotta, siehe Baumgardt, 2012, S. 231).

((31)) Während die Denkfigur „Arbeiten, um Geld zu verdienen“ auf das Interview mit einem Jungen zurückgeht, basiert die Denkfigur „Beruf als Berufung“ auf dem Interview mit einem Mädchen. Aufgrund des methodischen Vorgehens der Studie ist keine Aussage darüber möglich, ob es sich dabei um einen Zufallsbefund handelt – oder ob hier bereits geschlechtsbezogene Konstruktionen (Alleinverdiener vs. Zuverdienerin bzw. Hausfrau) aufscheinen. Die je nach Geschlecht unterschiedliche Relevanz des Kriteriums ‚Gelderwerb‘ sowohl für Kinder als auch für Jugendliche (s.o.) geben Anlass zu der Vermutung, dass es eine geschlechtsbezogene Häufigkeit bei der Zuordnung der Denkfiguren geben könnte. Sollte diese Vermutung empirisch belegt werden, dann eröffnen sich für die schulische Berufsorientierung vielfältige Reflexionsräume.

4.2.1 Arbeit als generationale Differenzkategorie?

((32)) Conrad arbeitet als ein Ergebnis ihrer philosophischen Gespräche mit Kindern heraus, dass der Begriff „Arbeit“ von den Kindern eindeutig der Erwachsenenwelt zugeordnet wird (Conrad AP ((2))). Im deutschsprachigen Raum ist Erwerbsarbeit für Kinder in Grundschulalter verboten, d.h. Kinder werden in ihrer Lebenswelt vermutlich vorrangig *Erwachsene* wahrnehmen, die erwerbstätig sind – nicht Kinder. Insofern ist die Zuordnung von „Arbeit“ in die Erwachsenenwelt durch die von

Conrad befragten Kinder unmittelbar nachvollziehbar.

((33)) An dieser Stelle soll das Verständnis von Arbeit im Sinne einer generationalen Differenzkategorie (Conrad AP) ergänzt werden durch einen weiteren Aspekt. ‚Arbeit‘ ist nicht nur ein Thema für Erwachsene – auch die Lebenswelt von Kindern ist von reproduktiver und produktiver Arbeit durchzogen. Kinder denken, fühlen und handeln in einem Alltag, der sie die Relevanz von Care- und Erwerbsarbeit in verschiedenen Momenten spüren lässt. Sie erleben täglich die Fürsorge und Erziehung ihrer Eltern bzw. sind unmittelbar betroffen, wenn diese Tätigkeiten Schwankungen unterliegen oder ausbleiben. Sie bekommen die finanziellen Sorgen der Familie bei einem Jobverlust mit und fragen sich, ob sie wohl noch mit auf die Klassenfahrt fahren können. Sie sehen in ihrem Alltag Personen verschiedenen Geschlechts in unterschiedlichen Tätigkeiten und verbinden spezifisches Ansehen und Prestige damit. Sie machen sich ihre eigenen Vorstellungen dazu, was es heißt, arm oder reich zu sein (vgl. Wacker, 1971). Und sie überlegen, was sie später einmal werden möchten und wie sie leben wollen.

((34)) So weisen die o. g. Studien darauf hin, dass bereits Kinder im Grundschulalter in der Lage sind, einen eigenen Lebensentwurf zu beschreiben und über Eignungs- bzw. Zugangsanforderungen für den Wunschberuf zu reflektieren (vgl. u. a. Baumgardt, 2012, S. 254-271). Jan (zehn Jahre alt) möchte beispielsweise Mathe-Lehrer werden. Deshalb beobachtet er schon *jetzt* im Unterricht, wie der Mathe-Lehrer arbeitet: „Ich habe mir auch ein paar Sachen aufgeschrieben bei Mathe und mir angeguckt, wie die das machen (...): Ich habe gesehen, dass die erst Zettel ausgeben, wo Rechenaufgaben stehen, die zum Thema gehören (...), z. B. das 1x1. Und dazu macht man dann Aufgaben. Erst leichter und dann schwerer.“ (Baumgardt, 2012, S. 180). Er beschreibt, dass er sich die einzelnen Arbeitsschritte notiert und ist in der Lage, über den – aus seiner Sicht nicht immer passenden – Schwierigkeitsgrad der Aufgaben zu reflektieren (vgl. Baumgardt, 2012, S. 252). D. h. Jan sitzt nicht nur als Schüler im Mathematik-Unterricht, sondern er hospitiert dort gewissermaßen gleichzeitig als (zukünftiger) Lehrer – nur dass diese Berufserkundung inkognito stattfindet, also unbegleitet und unbemerkt von der Lehrkraft.

((35)) Die Berufs- und Arbeitswelt ist ein bedeutsamer Teil der Lebenswelt der Kinder. Die von Conrad befragten Kinder weisen – zu Recht – den Erwachsenen die Sphäre der Erwerbsarbeit zu (aus anthropologischer Perspektive vgl. Spittler AP

((9)). Gleichzeitig sind Kinder Teil der Arbeitswelt, sie bewegen sich eigensinnig und eigenaktiv in ihr und gestalten als Young Citizens ihre individuellen Vorstellungen zu ihrem Lebensentwurf und ihren Aspirationen in der Berufs- und Arbeitswelt – schon hier und jetzt. Daran anschließend stellt sich die Frage, welche Anknüpfungspunkte sich für die schulische berufliche Orientierung aus den vorliegenden Befunden ergeben. Im Folgenden werden erste Ideen skizziert.

5 Hinweise für die berufliche Orientierung

5.1 Berufliche Orientierung auf der Basis des erweiterten Arbeitsbegriffes

((36)) Bereits in der Grundschule kann die Relevanz des Gelderwerbs bzw. der Care-Arbeit im Rahmen der beruflichen Orientierung am Beispiel der Denkfiguren „Beruf als Berufung“ vs. „Arbeiten, um Geld zu verdienen“ kritisch auf die jeweiligen Implikationen hin geprüft werden.

((37)) So stellt sich beispielsweise mit Blick auf die Geringschätzung der finanziellen Ressourcen die Frage, wovon denn Lottas „glückliche Familie“ am Ende lebt? Gibt es eine Art bedingungsloses Grundeinkommen? Falls nicht: Wie wird sich ein fehlendes eigenes Einkommen möglicherweise auf die Unabhängigkeit und Selbstbestimmung des eigenen Lebens auswirken? Ebenso sind die Herausforderungen des Alleinverdiener-Modells zu hinterfragen: Welche Tätigkeiten sind mit einer Vollzeit-Erwerbstätigkeit nahezu ausgeschlossen? Wenn alle Menschen so leben würden – wer würde sich dann um Babys und Kinder, ältere oder kranke Menschen kümmern? Was heißt es für den eigenen Lebensentwurf, wenn kaum Zeit für andere da wäre? Und welche Auswirkungen kann eine solche Arbeitsteilung auf die Beziehungen zwischen den Menschen haben, wenn eine Person das ganze Geld verdient und eine andere Person auch arbeitet, aber kein Geld dafür bekommt? Wären die Tätigkeiten für alle, die da zusammen leben, auf diesem Weg fair verteilt?

((38)) Der Raum für die Reflexion dieser Fragen öffnet sich nur dann für die berufliche Orientierung, wenn die begriffliche Basis des verengten Arbeitsbegriffes verlassen wird. Erst auf der Grundlage des erweiterten Arbeitsbegriffes wird sowohl die Ebene der Produktion („was möchtest du einmal werden?“) als auch die der Reproduktion („wie wollen wir uns umeinander kümmern?“) für die Berufsorientierung relevant. Mit einem solchen

Verständnis von Berufsorientierung stellt die übergeordnete Frage „wie möchtest du einmal leben?“ eine Chance für alle Kinder jeglichen Geschlechts dar, sich im Laufe der Schulzeit systematisch mit dem eigenen Lebensentwurf auseinanderzusetzen, die geschlechtsbezogenen Zuschreibungen kritischen zu reflektieren und die Wünsche und Träume vor dem Hintergrund der Selbst-, Mitbestimmungs- und Solidaritätsfähigkeit Schritt für Schritt auszudifferenzieren.

5.2 Berufsorientierende Angebote

((39)) Schulische berufliche Orientierung zielt auf die facettenreiche Gestaltung des individuellen Lebensentwurfs. Wie kann vermieden werden, dass Kinder ganze Berufsbereiche entlang der Kategorie Geschlecht ausschließen?

((40)) Aus der Perspektive von Grundschulkindern kommt adäquaten Vorbildern eine besondere Bedeutung zu. So erklärt Katja mit dem Berufswunsch ‚Kickboxerin‘, dass sie bislang – weder real noch aus den Medien – eine Frau gesehen hätte, die als Kickboxerin arbeiten würde. Das würde sie sich jedoch wünschen. Denn wenn es keine Kickboxerin gäbe, dann müsste sie sich einen anderen Beruf aussuchen (vgl. Baumgardt, 2012, S. 210). Ebenso wird für Jan die Wahl seines Berufswunsches ‚Friseur‘ eher dann vorstellbar, wenn dieser Beruf bereits von einem Mann ausgeübt worden wäre. Er begründet diesen für ihn nicht denkbaren Berufswunsch explizit damit, dass er bislang ausschließlich Frauen und nicht Männer im Friseursalon gesehen hätte und ihm auch sein Vater noch nie die Haare geschnitten hätte (vgl. Baumgardt, 2012, S. 211). Das heißt, dass konkrete Tätigkeiten für die befragten Kinder überhaupt erst vorstellbar werden, wenn in ihrer – ggfs. auch medialen – Lebenswelt ein entsprechendes role-model zur Verfügung steht.

((41)) Mit dem Ziel einer facettenreichen Gestaltung der eigenen Biographie gibt dieser Befund erste Hinweise für die konkrete Berufsorientierung in der Grundschule. So kann und sollte die Lehrkraft bei der Besprechung von Care-Tätigkeiten, bei Besichtigung von Unternehmen, Betrieben und Einrichtungen explizit darauf achten, dass das Feld der individuell vorstellbaren Tätigkeiten in den Köpfen der Kinder eher erweitert und nicht verengt wird. Anstatt Stereotype zu reproduzieren, könnten bei dem Besuch der Feuerwache, der Kita, der kommunalen Abwasseranlage bzw. der Thematisierung von Care-Tätigkeiten solche Repräsentant*innen gewählt werden, die die Kinder in ihren geschlechtsbezogenen Zuschreibungen und Annahmen herausfordern.

((42)) Erheblicher Entwicklungs- und Reflexionsbedarf ist außerdem im Hinblick auf Schulbücher und Unterrichtsmaterialien zu konstatieren (vgl. ausführlich Baumgardt, 2021): Eine Untersuchung der im Jahr 2020 für das Grundschulfach Sachunterricht zugelassenen Lehrwerke im Bundesland Niedersachsen kam zu dem Ergebnis, dass die überwiegende Mehrheit der dargestellten Berufstätigen aus Männern besteht. Frauen dagegen – die sehr viel seltener dargestellt werden – werden in den Lehrwerken vorrangig in ihrer Zuständigkeit für die Kindererziehung präsentiert. Während Mädchen also eine recht überschaubare Anzahl von Berufen bzw. Tätigkeiten präsentiert wird, können sich Jungen mit einer Vielzahl von höchst unterschiedlichen Berufen identifizieren. Nicht nur die Quantität, auch die Inhalte und das Prestige der dargestellten Berufe in den Lehrwerken unterscheiden sich und reproduzieren traditionelle geschlechtsbezogene Konstruktionen wie zum Beispiel die Näherin und den Feuerwehrmann (vgl. Baumgardt, 2021, S. 121).

((43)) Eine dominante Darstellung von Männern in der Berufs- und Arbeitswelt findet sich ebenso in verschiedenen Unterrichtsmaterialien (vgl. ausführlich dazu Baumgardt, 2021, S. 86–98). In den untersuchten Materialien werden Männer häufiger als Berufsausübende dargestellt als Frauen, sie besetzen ein breiteres Spektrum an Berufen und üben häufig Leitungspositionen aus (z. B. Schulleiter vs. Erzieherin). Frauen werden häufig in helfenden, kümmernden und schlecht bzw. gar nicht bezahlten Tätigkeiten gezeigt. Gegengeschlechtliche oder herausfordernde Vorbilder oder Beispiele werden kaum angeboten. Insgesamt steht die Erwerbsarbeit im Fokus.

((44)) Weiterhin ist festzustellen, dass sowohl in den untersuchten Materialien als auch in den Lehrwerken überwiegend das generische Maskulinum für die Berufsbezeichnungen verwendet wird (andere Sprachformen werden kaum bzw. eher einzeln oder unsystematisch genutzt). Im Hinblick auf die Ausweitung und Entgrenzung von geschlechtsbezogenen Denk- und Handlungsspielräumen besteht hier Potential für die Weiterentwicklung im Hinblick auf die verschiedenen Sprachformen: Vervecken und Hannover (2015) untersuchten den Einfluss von geschlechtergerechter Sprache im Hinblick auf die wahrgenommene berufliche Selbstwirksamkeit von Kindern (n = 435). Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass Kinder dann traditionell männliche Berufe als zugänglicher wahrnehmen, wenn die Berufsbezeichnungen nicht im generischen Maskulinum, sondern in geschlechtlicher Beidnennung formuliert waren.

„Compared to children to whom the jobs had been described in the generic masculine, children in the linguistic pair form condition perceived stereotypically male occupations as more accessible in terms of lower difficulty to learn and to do the job, with the strengthened subjective accessibility in turn reinforcing children’s self-efficacy beliefs in their ability to meet the requirements of these jobs“ (Vervecken & Hannover, 2015, S. 85).

((45)) Berufsorientierende Materialien sollten geschlechtsbezogene Zuweisungen auf der Basis eines verengten Arbeitsbegriffes kritisch hinterfragen. Dies verweist insbesondere auf die Repräsentation und Zuordnung von Status, Prestige und Vielfalt von Tätigkeiten in Verbindung mit der Kategorie Geschlecht. Die Chance, vielfältige Identifikationsangebote für Kinder jeglichen Geschlechts zu schaffen, wurde in den untersuchten Lehrwerken und Materialien kaum genutzt. Vielmehr ist ein erhebliches Entwicklungspotenzial bei der Überarbeitung und Neugestaltung von Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien zu konstatieren. Erste positive Ansatz- und Anknüpfungspunkte, wie eine solche berufliche Orientierung aussehen könnte, gibt die Initiative Klischeefrei mit ihren nach Bildungsform gestaffelten Angeboten (Servicestelle Initiative Klischeefrei, 2024).

5.3 Schüler*innenvorstellungen

((46)) Bereits Kinder im Grundschulalter können ihr zukünftiges Leben ausdrucksvoll und mit Begeisterung beschreiben. Um Unterrichtsmaterialien und Lehrwerke zielführend (weiter) entwickeln zu können, braucht es empirisch gesichertes Wissen um die Lernvoraussetzungen der Schüler*innen. Forschungslücken sind insbesondere in der Altersgruppe der Grundschul Kinder zu konstatieren: Von welchen Berufen träumen sie? Die vorhandenen Studien bedürfen der Aktualisierung – Berufe wie beispielsweise „Influencer*in“ wurden aufgrund des Erhebungsdatums der zitierten Studien noch gar nicht genannt. Wie entwerfen Kinder ihr Leben auf der Grundlage des erweiterten Arbeitsbegriffes? Welche Relevanz spielt dabei die Kategorie Geschlecht – auch jenseits eines binären Verständnis‘ von Geschlecht? Erst das Wissen um die Lernvoraussetzungen von Schüler*innen ermöglicht es, bei der Entwicklung von Unterrichtsmaterialien die Schüler*innen ‚da abzuholen, wo sie stehen‘ und sie bei der Ausdifferenzierung ihres Lebensentwurfs konstruktiv und kritisch zu begleiten (ausführlich siehe Baumgardt, 2021, S. 148–149).

5.4 Lehrkräftefortbildungen

((47)) Die Lehrkraft plant, gestaltet und reflektiert die schulische berufliche Orientierung. Sie vermittelt dabei nicht nur fachbezogene Inhalte zum Beispiel zu der Definition von ‚Arbeit‘, zu bestimmten Tätigkeiten oder Berufen. Vielmehr transportiert sie bewusst oder unbewusst auch geschlechtsbezogene Überzeugungen und Haltungen. In Fortbildungen können – neben fachlichen Kompetenzen – diese Vorstellungen und Annahmen der Lehrkräfte kritisch reflektiert werden: Welche Geschlechter gibt es überhaupt? Welche Eigenschaften verbinden Lehrer*innen mit „Mädchen“ oder „Jungen“ oder „...“? Welche Zuweisungen, Einschränkungen, Bilder bzw. Vorzüge haben sie eigenbiographisch erfahren? Sie stehen auch als berufsorientierende Vorbilder vor der Klasse – sie sind es, die den Kindern die Räume für einen facettenreichen Lebensentwurf eröffnen oder verschließen können (ausführlich siehe Baumgardt, 2021, S. 150-151).

6 Fazit

((48)) Schulische berufliche Orientierung kann einen Beitrag dazu leisten, Kinder als Young Citizens in die Lage zu versetzen, die aktuelle Arbeits- und Berufswelt sowie ihre eigenen Vorstellungen dazu kritisch zu hinterfragen bzw. anzureichern oder neu zu entwerfen. Ein weiteres Potenzial liegt in der Reflexion von geschlechtsbezogenen Konstruktionen und Zuschreibungen. Mit der übergeordneten Frage „Wie will ich leben – wie wollen wir leben?“ wird sowohl die Ebene der Erwerbsarbeit („Was will ich später einmal werden?“) als auch die Ebene der Care-Arbeit („Wie wollen wir uns umeinander kümmern?“) erfasst, benannt und als reflektionsbedürftig ausgewiesen. Auf der Grundlage des erweiterten Arbeitsbegriffes können so Schüler*innen jeglichen Geschlechts bei der Entwicklung eines facettenreichen Lebensentwurfs unterstützt und begleitet werden.

Literatur

- Aristoteles & Höffe, O. (2009). *Aristoteles: die Hauptwerke: Ein Lesebuch*. Francke.
- Baumgardt, I. (2012). *Der Beruf in den Vorstellungen von Grundschulkindern*. Schneider-Verl. Hohengehren.
- Baumgardt, I. (2021). *Berufliche Orientierung von Kindern im Grundschulalter: Analyse von ausgewählten Projekten, Unterrichtsmaterialien*

und Lehrplänen. Schneider Verl. Hohengehren.

- Baumgardt, I. & Lange, D. (Hrsg.). (2022). *Young Citizens: Handbuch politische Bildung in der Grundschule*. Bundeszentrale für politische Bildung.
- Becker, G. S. (1982). *Der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens. Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften: Bd. 32*. Mohr.
- Duit, R. (1995). Zur Rolle der konstruktivistischen Sichtweise in der naturwissenschaftlichen Lehr-Lernforschung. *Zeitschrift für Pädagogik*, 41(6), 905–923.
- Faulstich-Wieland, H. (2016). Berufsorientierung und Geschlecht: Eine Einleitung. In H. Faulstich-Wieland (Hrsg.), *Veröffentlichungen der Max-Traeger-Stiftung: Band 50. Berufsorientierung und Geschlecht* (S. 7–22). Beltz Juventa.
- Gerstenmaier, J. & Mandl, H. (1995). Wissenserwerb unter konstruktivistischer Perspektive. *Zeitschrift für Pädagogik*, 41(6), 867–888.
- Gregg, C. H. & Dobson, K. (1980). Occupational sex role stereotyping and occupational interests in children. *Elementary School Guidance and Counseling* (15), 66–75.
- Hempel, M. (1995a). „Ich möchte mir mein Geld selbst verdienen und ich möchte einen Mann, der das versteht!“. In J. Hartmann & M. Hempel (Hrsg.), *Lebensplanung und Berufsorientierung – ein Thema für die Grundschule?* (S. 29–35).
- Hempel, M. (1995b). Gleichberechtigung und Chancengleichheit von Mädchen und Jungen an den Grundschulen des Landes Brandenburg. In M. Hempel (Hrsg.), *Verschieden und doch gleich: Schule und Geschlechterverhältnisse in Ost und West* (S. 94–120). Klinkhardt.
- Kaiser, A. (2003). *Zukunftsbilder von Kindern der Welt: Vergleich der Zukunftsvorstellungen von Kindern aus Japan, Deutschland und Chile*. Schneider Verl. Hohengehren.
- Klafki, W. (1992). Allgemeinbildung in der Grundschule und der Bildungsauftrag des Sachunterrichts. In R. Lauterbach, W. Köhnlein, K. Spreckelsen & E. Klewitz (Hrsg.), *Probleme und Perspektiven des Sachunterrichts: Bd. 3. Brennpunkte des Sachunterrichts: Vorträge zur Gründungstagung der Gesellschaft für Didaktik des Sachunterrichts e.V. vom 19. bis 21. März 1992 in Berlin* (S. 11–31). Inst. für die Pädagogik der Naturwiss [u.a.].
- Kohlrausch, B. & Zucco, A. (2020). Die Coronakrise trifft Frauen doppelt – Die Folge der Re-Traditionalisierung für den Gender

- Care Gap und Gender Pay Gap. *Feministische Studien*, 38(2), 322–336. <https://doi.org/10.1515/fs-2020-0028>
- Kunz, V. (2004). *Rational choice. Campus-Einführungen*. Campus-Verl.
- Lehr, U. (1970). Berufswünsche 3- bis 10-jähriger Kinder.: Vergleichsuntersuchung 1926 und 1966. *Zeitschrift für Pädagogik*, 16 (2), 227–242.
- Leven, I., Hurrelmann, K. & Quenzel, G. (2019). Beruf und Karriere: Im Falle des Falles zählt die Sicherheit des Arbeitsplatzes. In M. Albert, K. Hurrelmann, G. Quenzel & Kantar (Hrsg.), *18. Shell Jugendstudie: Jugend 2019 - eine Generation meldet sich zu Wort* (1. Auflage, S. 187–312). Beltz.
- Lindner, J. (2016). Entrepreneurship Education. In G. Faltin (Hrsg.), *Handbuch Entrepreneurship* (S. 1–18). Springer Fachmedien.
- Mann, A., Denis, V., Schleicher, A., Ekhtiari, H., Forsyth, T., Liu, E. & Chambers, N. (2020). *Dream Jobs? Teenagers' Career Aspirations and the Future of Work*. OECD. <https://www.oecd.org/education/dream-jobs-teenagers-career-aspirations-and-the-future-of-work.htm>
- Meixner, J. (1996). Traumberuf oder Alptraum Beruf? Von den kindheitlichen Identifikationsmustern zur Berufswahl Jugendlicher und junger Erwachsener. In K. Schober (Vorsitz), *Berufswahl: Sozialisations- und Selektionsprozesse an der ersten Schwelle. Dokumentation eines Workshops des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut und dem Bundesinstitut für Berufsbildung; 13. - 14. Juli 1995 in Nürnberg*.
- Mill, J. S., Nutzinger, H. G. & Sousa Ferreira, K. d. (1976). *Einige ungelöste Probleme der politischen Ökonomie. Campus-Paperbacks Politische Ökonomie*. Campus-Verl.
- Müthing, K., Razakowski, J. & Gottschling, M. (2018). *LBS Kinderbarometer Deutschland 2018: Stimmungen, Trends und Meinungen von Kindern aus Deutschland*. LBS in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutz Bund (DKSB). <https://www.lbs.de/unternehmen/u/kinderbarometer/index.jsp>
- Schimmel, K. & Glumpler, E. (1992). Berufsorientierung von Mädchen und Jungen im Grundschulalter. In E. Glumpler (Hrsg.), *Mädchenbildung, Frauenbildung: Beiträge der Frauenforschung für die LehrerInnenbildung* (S. 282–293). Klinkhardt.
- Servicestelle Initiative Klischeefrei. (2024). *Klischeefrei: Initiative zur Berufs- und Studienwahl*. https://www.klischee-frei.de/de/klischeefrei_98169.php
- Steffens, G. (2008). Wirtschaftssubjekt und Staatsbürger: Konkurrierende Leitbilder und Konzepte politischer Bildung? In G. Steffens & B. Widmaier (Hrsg.), *Politische und ökonomische Bildung: Konzepte - Leitbilder - Kontroversen* (S. 7–27). Hessische Landeszentrale für Politische Bildung.
- van Deth, J. W. (2005). Kinder und Politik - Essay. *Aus Politik und Zeitgeschichte* (41), 3–8.
- Vervecken, D. & Hannover, B. (2015). Yes I Can! *Social Psychology*, 46 (2), 76–92.
- Wacker, A. (1971). Berufe armer und reicher Leute im Urteil 11-13jähriger Volksschüler. Ein Beitrag zur Berufswahrnehmungsforschung. *Psychologische Rundschau* (22), 276–289.
- Wallner, J. (2007). Homo oeconomicus versus Barmherziger Samariter: Was die Ethik von der Ökonomik lernen kann (und sollte). In M. Fischer & R. Hammer (Hrsg.), *Wirtschafts- und Unternehmensethik* (S. 127–137).
- Weber, B. (2008). Kompetenzen ökonomischer Grundbildung für Kinder und Jugendliche. In D. Bolscho & K. Hauenschild (Hrsg.), *Umweltbildung und Zukunftsfähigkeit: Bd. 5. Ökonomische Bildung mit Kindern und Jugendlichen* (S. 17–35). Lang.
- Weber, B. (2010). Entrepreneurship Education oder Bildung zur Selbständigkeit für Schule und Lehrerbildung. In Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), *Generation Unternehmer? Youth Entrepreneurship Education in Deutschland* (S. 183–206). Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Wetterer, A. (2002). *Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktion: „Gender at work“ in theoretischer und historischer Perspektive*. Univ., Habil.-Schr.—Kassel, 2000. *Theorie und Methode Sozialwissenschaften*. UVK-Verl.-Ges.
- Zurstrassen, B [Bettina]. (2019). Berufsorientierung in der ökonomischen Bildung. In Autorengruppe sozioökonomische Bildung (T. Engartner, G.-E. Famulla, A. Fischer, C. Friedrich, H. Hantke, R. Hedtke, B. Weber, B. Zurstrassen) (Hrsg.), *Wochenschau Ökonomie. Was ist gute ökonomische Bildung? Leitfaden für den sozioökonomischen Unterricht* (S. 137–150). Wochenschau Verlag.

Verfasser*in

Iris Baumgardt, Prof. Dr.

Professorin für Grundschulpädagogik Sachunterricht mit gesellschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt an der Universität Potsdam

Nur menschliche Arbeit schafft Werte – ein in der Ökonomie verdrängter Tatbestand

Heinz-J. Bontrup

1 Menschen beuten Menschen aus

((1)) Arbeit hatte in der Menschheitsgeschichte den entscheidenden Anteil an der Entstehung und Weiterentwicklung des Menschen selbst und der Gesellschaft als Ganzes. Erst durch Arbeit, mit Hilfe der von ihm gefertigten Werkzeuge, konnte sich der Mensch von der Tierwelt absondern und seinen qualitativ neuen gesellschaftlichen Zustand festigen (vgl. dazu auch die Ausgangspositionierungen von Gerd Spittler «Anthropologie der Arbeit», Kerstin Guhlemann «Arbeitssoziologische Blickwinkel auf Arbeit») und von Andrea Komlosy «Arbeit – Erscheinungsformen und Kombinationen»). Lebendige Arbeit ist das ausschließliche Monopol des Menschen. Nur Menschen können deshalb Menschen zur Gewinnung eines individuellen Vorteils ausbeuten. In der Tierwelt gibt es keine Ausbeutung. Menschliche Ausbeutung zieht sich dagegen wie ein «roter Faden» durch die Anthropologie. Die Ausbeutung von Menschen hat allerdings eine entscheidende ökonomische Prämisse: Es muss ein *Überschussprodukt* produziert werden. Der Tauschwert der Arbeitskraft als Reproduktionszeit muss kleiner sein als die Arbeitszeit für die Schaffung des gesamten Gebrauchswertes der Arbeit; es muss *Mehrarbeitszeit* vorliegen.

2 Lebendige Arbeit in der Wirtschaftswissenschaft

((2)) In der Wirtschaftswissenschaft gibt es zur menschlichen Arbeit eine lange kontroverse Auseinandersetzung. Die jeweiligen Sichtweisen hängen

hier stark von der gesellschaftlichen Entwicklungsstufe in der Wirtschaft und vom staatlichen Überbau sowie von Interessen ab. Arbeit in der Urgesellschaft ist anders bewertet worden als in der Sklaven- und Feudalgesellschaft. Erst unter kapitalistischen Verhältnissen wurde menschliche Arbeit *rechtlich* frei, sie behielt aber ihre *ökonomische* Abhängigkeit und ist hier systemkonstituierend. «Es sind im Kapitalismus», wie der herausragende Soziologe Max Weber schrieb, «Personen vorhanden, die nicht nur rechtlich in der Lage, sondern auch wirtschaftlich genötigt sind, ihre Arbeitskraft frei auf dem Markt zu verkaufen. Im Widerspruch zum Wesen des Kapitalismus steht es, und seine Entfaltung ist unmöglich, wenn eine solche besitzlose und daher zum Verkauf ihrer Arbeitsleistung genötigte Schicht fehlt» (Weber 1924, S. 239f.). Im Kapitalismus, in dem wir leben, ist Arbeit *Lohnarbeit*, hierum geht es, und nicht darum, wie Theo Wehner und Sascha Liebermann in ihrer Ausgangspositionierung schreiben, um «Tätig sein statt Arbeit haben».

((3)) Über menschliche Arbeit zu sprechen, ohne die Dichotomie von Produktionsmitteleigentümer und abhängig Beschäftigten zu berücksichtigen, ist theoretisch völlig sinnlos und ohne jegliche praktische Relevanz. In Unternehmen, die den Beschäftigten nicht gehören, haben, rechtlich abgesichert, nur die Eigentümer das finale *Sagen* und verfügen ökonomisch in Folge über ein «*Investitionsmonopol*» (Erich Preiser). Dabei kommt es in der allgemeinen Produktionsfunktion $W = f(A, K, B)$ zu einem Paradoxon, weil hier eine interdependente Abhängigkeit zur Schaffung einer Wertschöpfung (W) bezogen auf die drei Input-Faktoren Arbeit (A), Kapital (K) und Boden (B) gegeben ist. Ohne (A) ist (W) immer gleich null. $W = f(0, K, B) = 0$ Und der *derivative* Produktionsfaktor (K) ist nur vorgetane vergegenständlichte lebendige Arbeit in einer Vorperiode. «Arbeit war der erste Preis (...), womit alles andere bezahlt wurde» (Adam Smith (1776, (2005), S. 111)).

2.1 Erwerbs- und Reproduktionsarbeit

((4)) Arbeit ist über *Arbeitsmärkte* vermittelte gesellschaftlich notwendige Erwerbsarbeit (vgl. die Ausgangspositionierung von Sebastian Thieme «Leitbild: Arbeits- & Marktgesellschaft»). Thieme beklagt hier eine gesellschaftspolitische Verengung der Arbeit auf *Erwerbsarbeit* ohne «*unbezahlte Sorgearbeit*» als Prämisse für Erwerbsarbeit zu berücksichtigen, wenn er schreibt: «Zwar mag es aus wirtschaftstheoretischer Sicht verständlich sein, sich bei der Beschreibung der volkswirtschaftlichen Produktionsprozesse auf den Faktor

‘Arbeit’ als *Lohnarbeit* und das *Arbeitsleid* zu konzentrieren. Gleichzeitig bleiben dabei jedoch Tätigkeiten ausgeblendet, die nicht der marktwirtschaftlichen Verwertung zur Verfügung stehen, die teils burgdie elementaren Voraussetzungen für Erwerbsarbeit darstellen und mit ihr verbunden sind» (Thieme A (5)). Ähnlich argumentiert Iris Baumgardt in ihrer Ausgangspositionierung «Arbeit und Berufsorientierung», mit der hier gemachten Abgrenzung von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit. Diese Argumentationen sind rein «künstlich» und lenken von dem eigentlichen ökonomischen Tatbestand der *Ausbeutung* ab. Insofern liegt auch kein erweiterter ökonomischer Erkenntnisgewinn vor. Dies gilt ebenso für die in einem ähnlichen Duktus vorwurfsvoll gemachte Abgrenzung zwischen Frau und Mann, (Frau = Reproduktionsarbeit; Mann = Erwerbsarbeit). Auch hier ist die Abgrenzung unter einer realiter gegebenen allgemeinen Ausbeutung der Ware Arbeitskraft nicht zielführend und stimmt so heute auch nicht mehr. Immer mehr Frauen gehen einer Erwerbsarbeit nach, die *Erwerbsquote* ist gestiegen (von 1991 (57%) auf 2023 (73,6%) (Statistisches Bundesamt 2024), wobei Frauen aber bei gleicher Arbeit geringer entlohnt werden als ihre männlichen Kollegen («Gender Gap Arbeitsmarkt») und damit kapitalistisch weit überproportional ausgebeutet werden. Für 2023 hat das Statistische Bundesamt ein Gap von 39% ermittelt (Statistisches Bundesamt 2024). Unterstellt dies wäre aber zukünftig nicht mehr der Fall und es läge eine *vollkommene Geschlechtergerechtigkeit* in der Arbeitswelt vor, wäre dann auch der Grundsatz der allgemeinen Ausbeutung menschlicher Arbeit in kapitalistischen Ordnungssystemen aufgehoben? Nein, das wäre natürlich nicht der Fall, womit die ganze Absurdität der Diskussion um Reproduktionsarbeit und auch eines feministischen Arbeitsbegriffs (vgl. dazu die Ausgangspositionierungen von Christine Bauhardt «Der Arbeitsbegriff der Feministischen Ökonomik», Birgit Riegraf «Der Arbeitsbegriff in der Geschlechterforschung und der Wandel von Care-Arbeit», Angela Häußler «Care-Arbeit als ‘blinder Fleck’» und Alexandra Scheele «Arbeit: Eine feministische Perspektive») manifest wird. In diesem Zusammenhang kann man auch die nicht hilfreiche Ausgangspositionierung von Sarah-Jane Conrad «Arbeit und generationale Ordnung» einstufen.

2.2 Einfache und komplizierte Arbeit

((5)) Menschliche Arbeit und ihre Aufteilung unter den Geschlechtern zwischen Erwerbs- und Reproduktionsarbeitszeit wird erst dann womöglich konfliktär, wenn es zu Lebensgemeinschaften

kommt. Beim Single-Haushalt besteht das Problem nicht, wobei die Reproduktionsarbeitszeit davon unabhängig immer nur *inhärenter Bestandteil* der am Markt ausgetauschten Erwerbsarbeitszeit ist und sein kann. Diese dient mit dem dafür gezahlten Arbeitsentgelt der umfassenden (holistischen) Existenzsicherung inkl. der Reproduktion der Arbeitskraft durch Hausarbeit und Freizeitgestaltung. Je niedriger hier die Bezahlung der Arbeit ausfällt, umso bescheidender fällt für die Arbeitskraft das ganze Leben, die gesamte Daseinsgestaltung, aus.

((6)) Arbeit wird nach ihren *Fähigkeiten* bezahlt. Handelt es sich um «einfache» oder «komplizierte» Arbeit, wobei Karl Marx (1867, S. 59) den Unterschied von «einfacher Durchschnittsarbeit», die jeder gewöhnliche Mensch, ohne besondere Entwicklung, in seinem leiblichen Organismus besitzt und in «qualifizierte oder komplizierte Arbeit», die mit einer entsprechenden *Ausbildungszeit* einhergeht, erblickt. Hier entsteht dann unweigerlich die Frage, wer in einer immer *arbeits teiligen Gesellschaft* «einfache» und wer «komplizierte Arbeit» verrichten muss (darf) und wer darüber entscheidet? Hier zeigt uns die Forschung, u.a. mit dem Soziologen Michael Hartmann (2013), dass bereits die zufällige Geburt und soziale Schichtung inkl. ihrer Netzwerke (vgl. dazu ausführlich Horkheimer 1985, Adorno 1975), und nicht die *individuelle Leistung* eines Menschen, darüber weitgehend entscheidet. Hieran kann auch nur bedingt eine größere *Bildungschancen-Gleichheit* etwas verändern. Aber davon unabhängig können in einer Gesellschaft auch nicht alle «komplizierte Arbeit» verrichten, es muss auch Menschen geben, die nur «einfache» Tätigkeiten ausüben. Trotz Technik und zunehmender Digitalisierung (vgl. Bontrup/ Daub 2021) nimmt hier, wie erhofft, die «einfache Arbeit» nicht ab, sondern eher, zumindest temporär, noch zu. Man spricht von einem «*Produktivitätsparadoxon*» (Brödner 2021, S. 114-144), das auch mit einem verstärkten *Strukturwandel* in der Wirtschaft in Richtung eines Dienstleistungssektors zu tun hat. Und um noch einmal mit Marx zu sprechen: «Komplizierte Arbeit gilt nur als potenzierte oder vielmehr multiplizierte einfache Arbeit, so daß ein kleineres Quantum komplizierter Arbeit gleich einem größeren Quantum einfache Arbeit (ist)». Damit produziert «qualifizierte (komplizierte) Arbeit» in gleicher Zeit mehr Wert, als «einfache Arbeit» und in Folge fällt auch das *Arbeitsentgelt* «komplizierter Arbeit» höher aus. Dennoch stellte schon vor Marx der ebenso herausragende Ökonom Adam Smith (1776, (2005), S. 143) fest:

«Der Mensch muß von seiner Arbeit immer leben, und sein Lohn muß zumindest ausreichen,

um ihn zu ernähren. In den meisten Fällen muß er sogar etwas höher sein; andernfalls wäre es ihm unmöglich, eine Familie zu ernähren, und die Gattung solcher Arbeiter könnte die erste Generation nicht überdauern. Deshalb dürfte Herr Cantillon annehmen, daß die niedrigste Gattung gewöhnlicher Arbeiter überall das Doppelte ihres eigenen Unterhalts verdienen muß, um in der Lage zu sein, zu zweit zwei Kinder großzuziehen; dabei ist angenommen, daß die Arbeit der Frau in Anbetracht ihrer notwendigen Sorge für die Kinder gerade ausreicht, um sie selbst zu erhalten.»

Hier ging man also schon von der *berufstätigen Frau* aus, die über ihre verkaufte Arbeitskraft, ihre eigene Reproduktion zu sichern hatte. Wird damit die Frau erwerbstätig, unterliegt sie, wie der Mann, einer Ausbeutung durch Kapitaleigner.

((7)) Diese Feststellungen sind heute auch aus zwei weiteren Punkten hoch interessant: Erstens weil viele Unternehmer ihren abhängig Beschäftigten selbst einen existenzsichernden Lohn durch *Lohnrückerei* vorenthalten (deshalb war 2015 in Deutschland die Einführung eines *gesetzlichen Mindestlohns* überfällig und er müßte heute mindestens bei 15 Euro brutto die Stunde liegen (vgl. Bontrup 2022 a und 2022 b)). Und Zweitens weil es heute eine Selbstverständlichkeit geworden ist, dass der *Staat* den Lohn indirekt und direkt subventioniert. Der Sozialökonom Rainer Roth (1998, S. 114) schreibt: «Je tiefer die Löhne unter die Reproduktionskosten fallen, desto mehr steigt der Druck auf *staatliche Lohnzuschüsse*. (...) Indirekte Formen verbilligen einzelne Elemente der Reproduktionskosten. Die wichtigsten (...) sind *Kindergeld* und die verschiedensten Formen von *Mietsubventionen*. (...) Zu den indirekten Methoden der Lohnsubventionen gehören auch die staatlichen *Zuschüsse zur Sozialversicherung*, die es erlauben, die Bruttolöhne niedriger zu halten. (...) Direkte Lohnsubventionen sind staatliche Zuschüsse, die Löhne direkt aufstocken, um die Differenz zu den Reproduktionskosten zu vermindern. (...) Da sich mit wachsender *Arbeitslosigkeit* der Fall der Löhne unter die Reproduktionskosten beschleunigt, entsteht ein höherer Bedarf an allgemeinen direkten Lohnsubventionen z.B. in Form einer negativen Einkommensteuer und/oder eines Kombilohns». In diesem Kontext muss auch die leidige und strittige Diskussion um *Hartz-IV* (heute *Bürgergeld*) gesehen und eingeordnet werden (vgl. Schröder/Pieper 2022, S. 37-40). Einerseits geht es ohne Lohnsubventionierung bei Millionen von prekär Beschäftigten und Millionen von Arbeitslosen nicht, weder ökonomisch noch politisch, andererseits muss die Lohnsubventionierung aus der *volkswirtschaftli-*

chen Wertschöpfung (Lohn, Zins, Grundrente, Profit) bezahlt werden. Nur, keiner der vier Wertschöpfungsarten will hier für die Rechnung aufkommen. Das impliziert permanente Verteilungskonflikte.

2.3 Wert der Arbeit versus Tauschwert der Arbeit

((8)) Die abhängig Beschäftigten erhalten nicht den vollen «Wert der Arbeit», sondern mit dem Lohn nur den «Wert der Arbeitskraft», obwohl der Mensch in der Produktion von Gütern und Diensten der einzige neuwertschaffende Faktor ist. Heterodoxe, linke, arbeitsorientierte und marxistische Ökonomen stellen diese wirtschaftliche Realität, mit Bezug auf die klassischen Ökonomen Adam Smith, David Ricardo und Karl Marx in ihren Forschungsergebnissen zum arbeitenden Menschen heute (wieder) in den Mittelpunkt (Helmedag, 1992, Bontrup, 2008, Fröhlich, 2009). Damit verwerfen sie die bürgerliche (kapitalorientierte) neoklassische Arbeitsökonomie, mit ihrer «Subjektiven Wertlehre» (Hofmann, 1971, S. 116ff.), die den arbeitenden Menschen auf ein «Faktordasein» und ein individuelles Verhalten, ohne einen kapitalistischen Systembezug, reduziert. Dass dies falsch ist, hat uns schon 1776 Adam Smith aufgezeigt, auf den sich immer wieder gerne kapitalorientierte und neoklassische Ökonomen berufen, ihn aber offensichtlich nicht verstanden haben, wenn Smith (1776 (2005), S. 140) konstatierte:

«Der Ertrag der Arbeit bildet das natürliche Entgelt oder den Lohn der Arbeit. In jenem ursprünglichen Zustand der Dinge, der sowohl der Aneignung von Grund und Boden als auch der Anhäufung von Vermögen [Kapital] vorausgeht, gehört der gesamte Ertrag der Arbeit dem Arbeitenden. Er hat weder einen Grundherrn noch einen Meister, mit dem er teilen müßte.»

Die englische Ökonomin Joan V. Robinson (1965, S.73ff.) stellte fest: «Die nüchterne Haltung der Klassiker, die die Ausbeutung als Quelle des nationalen Wohlstandes anerkannten, wurde [mit der Neoklassik] aufgegeben (...) die augenfällige Rationalität des Systems bei der Verteilung des Produkts auf die Produktionsfaktoren verschleierte die willkürliche Verteilung der Faktoren auf die Menschen». Und selbst der liberale englische Ökonom John Stuart Mill (1871 (1924), S. 613) schrieb: «Der Grund des Profits ist, daß die Arbeit mehr produziert als zu ihrem Unterhalt erforderlich ist».

2.4 Abhängig Beschäftigte sind keine Eigentümer und bleiben deshalb Habenichtse

((9)) Und warum funktioniert selbst heute zu Beginn des 21. Jahrhunderts immer noch eine Ausbeutung der abhängig Beschäftigten? Der entscheidende Grund liegt darin, dass sie keine *Eigentümer der Produktionsmittel* sind, diese aber benötigen, um ihre Arbeitskraft überhaupt verwerten zu können. Sie sind auf die *Nachfrage der Kapitaleigner* angewiesen. Werden sie auf den Arbeitsmärkten nicht nachgefragt, so haben abhängig Beschäftigte keinen ökonomischen Wert, sie sind *arbeitslos* und müssen zudem von den Arbeitenden alimentiert werden. Geradezu skurril ist hier, bezogen auf das *Arbeitsangebot*, die Sicht der neoklassischen Ökonomie. Demnach würden die abhängig Beschäftigten *frei* darüber entscheiden können, viel zu arbeiten, um einen relativ hohen Konsum zu befriedigen, oder nur wenig zu arbeiten, mit einem entsprechend nur geringen Konsum. Dabei hätten die Arbeit Nachfragenden auch die freie Wahl bei steigendem Reallohn mehr Arbeit und bei einem fallenden Reallohn entsprechend weniger Arbeit anzubieten. Zu diesem Realitätsverlust der Neoklassik hat der bekannte Ökonom Erich Preiser schon (1933, S. 87) eine Kritik formuliert:

«Die Ware [Arbeit] ist zwar eine Ware, weil sie auf dem Markte gekauft und verkauft wird. In jeder anderen Beziehung aber unterscheidet sie sich grundsätzlich von anderen Waren. Vor allem wird sie nicht 'produziert'; ihre Erzeugung richtet sich nicht nach der Nachfrage bzw. dem zu erwartenden Preis, das Angebot ist starr. Es läßt sich bei steigendem Preis nicht beliebig vermehren, bei sinkendem nicht vermindern. Wenn es im Allgemeinen gilt, daß bei Überangebot und dementsprechender Preissenkung einer Ware ihre Erzeugung eingeschränkt und das Angebot so lange verringert wird, bis der Preis wieder auf seinen Normalstand kommt, ist das bei einem Überangebot der 'Ware Arbeitskraft' infolge der Unelastizität des Angebots nicht der Fall» (Preiser 1933, S. 87).

Bleibt nur noch die Frage zu beantworten, wann Unternehmer Arbeitskräfte nachfragen? Natürlich nur, wenn sie Arbeiter zur Verrichtung von Arbeit benötigen (notwendige Bedingung) und wenn die nachgefragte Arbeit eine Mehrwertprognose zeigt (hinreichende Bedingung). Bezogen auf die Mehrwertprognose verifiziert die Neoklassik erstaunlicherweise das Ausbeutungsergebnis der Klassiker, wonach Arbeit nur nachgefragt wird, wenn das Wertgrenzprodukt der Arbeit größer ist als der Nominallohn. Damit realisieren die Kapitaleigner ei-

nen *Mehrwert* (Zins, Grundrente, Profit). Und dieser wird maximal, wenn das Wertgrenzprodukt des zuletzt eingestellten Beschäftigten dem nominalen Marktlohnsatz entspricht (vgl. Bontrup 2004, S. 396-434). Sind die mehrwertschaffenden abhängig Beschäftigten einmal eingestellt, so sorgen sie für eine *«Ewigkeit des Kapitals»*, indem sie ihren von den Kapitaleignern erhaltenden Lohn, gesamtwirtschaftlich betrachtet, diesen für den *Kauf der Konsumgüter* wieder zurückgeben und den gleichzeitig mit der Lohnsumme produzierten Wert der *Investitionsgüter* überlassen (schenken), indem der Wert der Investitionsgüter über die in den Umsatzerlösen verrechneten Abschreibungen den Kapitaleignern zufließt (Bontrup 2021, S. 36-44). Einer der führenden Vertreter der katholischen Soziallehre, der Ökonom und Sozialphilosoph, *Oswald von Nell-Breunig* (1960, S. 140f.), schreibt dazu in seinem Buch „*Kapitalismus und gerechter Lohn*“:

«In unserer Wirtschaft werden sowohl Konsumgüter als auch Kapital- oder Investitionsgüter produziert; die ersteren gehen, wie ihr Name besagt, in den Verbrauch, die letzteren dienen langfristiger Nutzung, für Wohnhäuser und dergleichen, oder dienen selbst wieder der Produktion, für Fabriken, Maschinen usw. An der Erzeugung beider Arten von Gütern wirken die Arbeitnehmer mit; für die Arbeitsleistung in diesen beiden Zweigen der Produktion zahlen die Unternehmer ihnen Arbeitslohn; dieser Arbeitslohn erscheint in der Erfolgsrechnung der Unternehmer als Kosten. Verwenden die Arbeitnehmer nun den ganzen Arbeitslohn zum Kauf der geschaffenen Verbrauchsgüter, so heißt das: die Unternehmer erhalten die ganze von ihnen als Kosten aufgewendete Lohnsumme zurück und geben dafür nur die produzierten Konsumgüter ab; die neugeschaffenen Kapital- oder Investitionsgüter verbleiben ihnen sozusagen gratis und franko. Man könnte das auch so ausdrücken: die Arbeitnehmer schenken den Unternehmern die Kapital- oder Investitionsgüter und sind zufrieden, als Entgelt für ihre Leistung im Produktionsprozess denjenigen Teil der produzierten Güter zu erhalten, der in Konsumgütern besteht. Auf diese Weise werden die Unternehmer reicher und reicher, die Arbeitnehmer bleiben Habenichtse.»

((10)) Halten wir fest: Die Arbeitskraft unterliegt in kapitalistischen Ordnungssystemen immer dann einer *Ausbeutung*, wenn sie *erwerbstätig* wird. Dies deshalb, weil die ökonomisch abhängige Arbeitskraft mehr an Wert produziert als sie an Tauschwert, an Arbeitsgelt, erhält. Nur dann erzielen Unternehmen in Summe aller Beschäftigten einen Mehrwert, bei dem der Personalaufwand kleiner ist als die Wertschöpfung. Die abhängig Beschäftigten akzeptieren mit ihren *Gewerkschaften*

offensichtlich diese Ausbeutung. Denn schließlich verhandeln sie in den *Tarifauseinandersetzungen* nur die Höhe der Arbeitsentgelte im Kontext mit Arbeitszeiten. Hier geht es dann nur noch um Steigerungen der Arbeitsentgelte und um Eingruppierungen bei unterschiedlicher Arbeitsleistung («einfache versus komplizierte Arbeit»), um Anforderungsniveaus und Leistungsintensitäten. Die Lohnpolitik der Gewerkschaften fokussiert dabei mindestens auf eine «*produktivitätsorientierte*» Formel, die bezüglich der jährlichen nominalen Lohnsteigerungen auf einen *Inflations- und Produktivitätsausgleich* setzt (sog. «Meinhold-Formel»; benannt nach dem Frankfurter VWL-Professor Helmut Meinhold). Steigt demnach beispielsweise die Inflationsrate um 2% und die Produktivitätsrate um 1,5%, so müssten die Nominallöhne um 3,5% zulegen. Im Ergebnis würden dann auch die Gewinne automatisch um 3,5% steigen. Es läge also eine *Verteilungsneutralität* zwischen Kapital und Arbeit vor. Das Problem dabei ist allerdings, dass sich dadurch an den kumulierten *Vermögensbeständen* bzw. an der bestehenden Vermögensverteilung nichts ändern würde. Deshalb fordern Gewerkschaften mehr als eine Verteilungsneutralität, nämlich zusätzlich eine Umverteilungskomponente im Rahmen einer von dem Ökonomen Viktor Agartz entwickelten «*expansiven Lohnpolitik*», die die Vermögensposition zugunsten der Beschäftigten verbessert. Die nominalen Lohnsteigerungen müssen hier die Zuwachsrate der Produktivität und die Zuwachsrate der Inflation überschreiten. Dies impliziert aber einen *Mehrwert- und Gewinnrückgang*. Ob dieser von den Kapitaleignern hingenommen wird (werden muss), ist eine *Machtfrage*, die zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden in Tarifverhandlungen aufgelöst wird. Natürlich spielt hier auch die hohe *chronische Arbeitslosigkeit* (Bontrup 2021a, S. 71-83) eine wesentliche Rolle. Und nicht zuletzt auch die Schwächung der Beschäftigtenkoalition durch eine massiv fortgeschrittene *Prekarisierung von Arbeit*. Jeder *fünfte Beschäftigte* ist in Deutschland mittlerweile im Prekariat gelandet. Das Ergebnis zeigt insgesamt eine gigantische *Umverteilung der Wertschöpfungen* zu Lasten der Arbeitsentgelte und zum Vorteil der Kapitaleinkommen. Auf Basis der gesamtwirtschaftlichen Lohnquote von 1993 haben die Beschäftigten von 1991-2023 kumuliert gut 4 Billionen EUR verloren bzw. an die Kapitaleigentümer abgeben müssen (Bontrup 2024).

2.5 Gewerkschaften unter Druck

((11)) Mit der neoklassischen „Wendepolitik“ ab Mitte der 1970er Jahre ging ein massiver *ökonomischer* und *politischer Angriff auf die Gewerkschaften* und den *Sozialstaat* einher (Butterwegge 2005 und 2020). Das Kapital *konzentrierte* und *zentralisierte* sich immer mehr. Die *Internationalisierung* und *Globalisierung* der Wirtschaft waren die Folge zur Absicherung der Kapitalinteressen mit einer maximalen Profitpflege (Lenger 2023, S. 431-516). Hinzu kamen neue *Finanzmarkt-Kapitalisten* wie BlackRock & Co sowie Private-Equity-Investoren und Hedgefonds (Huffs Schmid 2002, Rügemer 2018). Man kann hier empirisch zeigen, dass schon nur die Ankündigung des *Europäischen Binnenmarkts* Mitte der 1980er Jahre eine riesige *Fusionswelle* allein in Deutschland ausgelöst hat (Bontrup/Marquardt 2021, S. 272-285). Immer mehr transnational aufgestellte Konzerne, die höchste Form der Wirtschaftskonzentration, entstanden. Thilo Bode (2018, S. 8), ehemaliger Geschäftsführer von Greenpeace Deutschland und International, spricht hier von einer „*Diktatur der Konzerne*“. „Seit dem Fall der Mauer ist eine neue Qualität des Lobbyismus entstanden aufgrund der dramatisch gewachsenen Markt- und Finanzmacht der Konzerne. Diese Markt- und Finanzmacht ist zu einer *politischen Macht* geworden. Es hat sich ein industriell-politischer Komplex herausgebildet, in dem Konzerne und Politik zum gegenseitigen Nutzen eine *Zweckgemeinschaft* bilden, die keine Entscheidungen mehr *gegen* Konzerne trifft. Das hat verheerende Auswirkungen auf die *Demokratie* und verursacht gewaltige Schäden.“

Davon sind dann auch die *Gewerkschaften* betroffen. In den Tarifverhandlungen können sie, wie aufgezeigt, vielfach nicht einmal mehr einen *Inflationsausgleich* durchsetzen, ganz zu schweigen von einer *Produktivitätspartizipation* und einer *expansiven Lohnpolitik*. Das hat schließlich entscheidend mit dazu geführt, dass heute nur jeder siebte abhängig Beschäftigte in einer der acht DGB-Gewerkschaften organisiert ist. Die *Tarifbindung* liegt mal gerade noch bei 50% und es gibt immer mehr betriebsratslose Betriebe. Man beobachtet das Tarifgeschehen, wobei bei vielen Beschäftigten eine kontraproduktive „*Trittbrettfahrermentalität*“ und damit *Entsolidarisierung* an den Tag gelegt wird. Warum soll ich mich an dem Zustandekommen des kollektiven Tarifvertrages ohne *Ausschluss-* und *Rivalitätsprinzip* mit einer Gewerkschaftsmitgliedschaft beteiligen, wenn ich auch ohne Mitgliedschaft das Ergebnis des (nur schlechten) Tarifab-

schlusses erhalte, so die Meinung vieler Beschäftigter? So kommt es dann auch zwischen den *unterschiedlichen Wirtschaftszweigen* und den dort arbeitenden Menschen zu einer *Entsolidarisierung*. Warum sollen sich hier zum Beispiel Beschäftigte und ihre Betriebsräte eines Automobilkonzerns mit den Beschäftigten und Betriebsräten eines Zulieferers solidarisieren, wenn das Management des Automobilkonzerns einen *Nachfragemachtmissbrauch* (Bontrup/Marquardt 2008) betreibt und vom Zulieferer niedrigste Preise zu maximalen Mengen mit höchster Produktqualität verlangt? Schließlich profitieren dann irgendwie auch die Beschäftigten des Automobilkonzerns von dem Machtmissbrauch mit Profitverlagerungen.

Unter der fehlenden Solidarität leidet dann auch die *Streikbereitschaft*. Dabei rufen Gewerkschaften fast nur noch zu kurzen Stundenstreiks (Warnstreiks; vgl. Bobke 1983) auf und scheuen offensichtlich einen langen Streik per Urabstimmung. Der könnte in Anbetracht von zu zahlenden hohen Streikgeldern teuer werden und womöglich nicht mehr finanzierbar sein. Auch das herrschende Recht impliziert *Streikrestriktionen* (Grote 1952, Rajewsky 1970, Benda 1986). Zwar billigt das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Anbetracht der Tarifautonomie im Grundgesetz (Art. 9 (3) GG) den *gewerkschaftlichen* Streik. Betriebsräte dürfen dabei aber gemäß § 74 Abs. 2 Betriebsverfassungsgesetz nicht streiken. Das Recht gesteht jedoch den Unternehmerverbänden die *Aussperrung* von Beschäftigten zu (Bobke 1982). Für das BAG ist dies eine notwendige „*Kampfparität*“. Dass das höchste Arbeitsgericht hier von einer Herstellung „gleicher Verhandlungschancen“ spricht bzw. diese einfordert, zeugt von einer *Negierung wirtschaftlicher Realitäten* und/oder von einer einseitigen *Vertretung von Kapitalinteressen*. In diesem Kontext ist auch das 1995 vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) gefällte Urteil zur Abschaffung des § 116 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) einzustufen. Der Hochschullehrer und Arbeitsrechtler Ulrich Zachert sah in dem Urteil eine „weitgehende Abschaffung des Streikrechts auf kaltem Wege“ und der ehemalige Präsident des BVerfG, Ernst Benda, hielt die Änderung des § 116 sogar für *verfassungswidrig* und trotzdem urteilte das BVerfG gegen die Gewerkschaften (IG Metall 1986).

Der Hochschullehrer für Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht an der Universität Kassel sowie langjährige Justitiar der IG Metall, Michael Kittner, hat uns, wie kein anderer, die lange Geschichte des Streiks in seinem Buch „*Arbeitskampf, Geschichte, Recht, Gegenwart*“ aufgeschrieben. Der Befund ist

ernüchternd, aber auch nicht überraschend: „*Frieden im Kapitalismus mit den arbeitenden Menschen gibt es nicht.*“ Es bleiben am Ende vom Kapital ausgebeutete Lohnabhängige zurück. Deshalb müssen Kapitalisten und ihre Claqueure in Politik, Recht und Wissenschaft auch nicht nervös werden. Dies hat 1776 schon *Adam Smith* (1776 (2005), S. 141f.) wie folgt erklärt:

„*Die Arbeiter wünschen, soviel wie möglich zu bekommen, die Unternehmer, sowenig wie möglich zu geben. Jene sind darauf eingestellt, sich abzusprechen, um die Arbeitslöhne zu steigern, diese, um sie zu drücken. Es ist jedoch nicht schwer, vorherzusehen, welche der beiden Parteien im Regelfall bei solchem Streit im Vorteil sein muss und die andere zur Einwilligung in ihre Bedingungen zwingen kann. Die Unternehmer, der Zahl nach weniger, können sich viel leichter zusammenschließen. (...) In allen Lohnkonflikten können zudem die Unternehmer viel länger durchhalten. Ein Grundbesitzer, ein Pächter, ein Handwerksmeister, ein Fabrikant oder ein Kaufmann, ein jeder von ihnen könnte, selbst wenn er keinen einzigen Arbeiter beschäftigt, ohne weiteres ein oder zwei Jahre vom bereits ersparten Vermögen leben. Dagegen könnten viele Arbeiter ohne Beschäftigung nicht einmal eine Woche, wenige einen Monat und kaum einer ein ganzes Jahr überstehen. Für längere Zeit mag zwar der Unternehmer genauso auf den Arbeiter angewiesen sein wie umgekehrt dieser auf ihn, für kurze Zeit ist er es aber nicht.*“

Für Karl Marx (1865 (1975), S. 152) war in *Conclusio der Streik* deshalb auch allenfalls ein *Palliativmittel*, der an den grundsätzlichen beschriebenen Ausbeutungsursachen des Lohnsystems gar nichts verändert.

„*Gleichzeitig und ganz unabhängig von der allgemeinen Fron, die das Lohnsystem einschließt, sollte die Arbeiterklasse die endgültige Wirksamkeit dieser tagtäglichen Kämpfe nicht überschätzen. Sie sollte nicht vergessen, daß sie gegen Wirkungen kämpft, nicht aber gegen die Ursachen dieser Wirkungen; daß sie zwar die Abwärtsbewegung verlangsamt, nicht aber ihre Richtung ändert; daß sie Palliativmittel anwendet, die das Übel nicht kurieren. Sie sollte daher nicht ausschließlich in diesem unvermeidlichen Kleinkrieg aufgehen, der aus den nie enden wollenden Gewalttaten des Kapitals oder aus den Marktschwankungen unaufhörlich hervor geht. (...) Statt des konservativen Mottos: ‚Ein gerechter Tagelohn für ein gerechtes Tagewerk!‘ sollte sie auf ihr Banner die revolutionäre Losung schreiben: ‚Nieder mit dem Lohnsystem.‘“*

Deshalb räumt auch unter kapitalistischen Verhältnissen der bekannte Marburger Ökonom *Werner Hofmann* (1988, S. 110) den Gewerkschaften nur eine geringe Durchsetzungskraft gegenüber den Kapitalinteressen ein, wenn er schreibt: „An den Märkten der Konsumgüter, wo den geschlossenen operierenden taktischen Einheiten des verbündeten Kapitals nichts gegenübersteht als eine zersplitterte, unkundige und ohnmächtige Verbraucherschaft, kann jeder Erfolg der Lohnfront ohne viel Lärm zunichtegemacht werden. – Ohne daß es nötig wäre, mit den Gewerkschaften aufzuräumen, ohne spektakuläre Schritte gelangt das Kapital heute an sein Ziel“. Am Ende entscheidet im Kapitalismus bei der Lohn-Gewinn-Frage in der Tat die *Preissetzung*, die Inflationsrate, wieviel die Arbeiter *real* bekommen. Auf die Preissetzung der Unternehmer haben aber die Gewerkschaften null Einfluss. „Der Preis kann somit als die Waffe der Unternehmer angesehen werden, mit der sie im Kampf um die *Einkommensverteilung* die Bestrebungen der Gewerkschaften, den Arbeitnehmern einen höheren Anteil am Sozialprodukt zu verschaffen, zunichtemachen können“ (Adam 1976, S. 50). Der herausragende Sozialphilosoph und Soziologe *Oskar Negt* (2004) stellte vor diesem Hintergrund die bitter-ironische Frage „Wozu noch Gewerkschaften?“. Dabei konstatierte er auch eine innergewerkschaftliche „*Orientierungskrise*“, die sich bis heute noch verschärft hat.

2.6 Keine paritätische Mitbestimmung

((12)) Auf einzelwirtschaftlicher Ebene fehlt bis heute eine *paritätische Mitbestimmung* zwischen Kapital und Arbeit. In Deutschland gibt es zwar zwei betriebliche Gesetze (Betriebsverfassungsgesetz- und Sprecherausschussgesetz) und drei unternehmensbezogene Mitbestimmungsgesetze (Montan-Mitbestimmungsgesetz, Mitbestimmungsgesetz von 1976 und Drittelbeteiligungsgesetz). Bis auf das *Montan-Mitbestimmungsgesetz* (vgl. dazu ausführlich Potthoff 1957, Müller 1991), das aber nur noch für 0,2 Prozent aller Beschäftigten in Deutschland gilt, implizieren alle Gesetze keine *paritätische Mitbestimmung*. Es gibt letztlich nur eine *Pseudo-Mitbestimmung* (Bontrup 2016, S. 55ff.). Auch der *Europäische Betriebsrat* hat nichts zu sagen und tut sich schon schwer, überhaupt nur an wirtschaftliche Konzerndaten zu kommen. Das ökonomische Wissen der Mitbestimmungsvertreter ist somit nicht vorhanden. Wie will man da mitbestimmen? Trotzdem akzeptieren aber offensichtlich die abhängig Beschäftigten und ihre Gewerk-

schaften diesen unhaltbaren Zustand. Ein wirklicher politischer Widerstand ist hier jedenfalls nicht zu erkennen.

In Folge sind die *Beschäftigten* in den Unternehmen die Verlierer. Kapitaleigner und ihre Manager können die abhängigen und machtlosen Beschäftigten jederzeit gegeneinander ausspielen. Wird ein Betrieb in einem Unternehmen oder ein Unternehmen im Konzern geschlossen, schauen die anderen tatenlos zu und „freuen“ sich, dass der „Kelch“ an ihnen vorübergegangen ist. Dazu trägt auch ein der menschlichen Arbeit *immanentes* Problem bei: Arbeit ist nicht *homogen*, ihre *Heterogenität* unterliegt in den Unternehmen nicht nur einer grundsätzlichen *Fremdbestimmung*, sondern zudem einer *organisatorischen Hierarchie*, die sich die Kapitaleigner zur *Machtausübung* zunutze machen. Die Hierarchie trennt die Beschäftigten und ihre aus der Hierarchie erwachsenen unterschiedlichen Interessen. Dass geht soweit, dass es selbst zwischen den sogenannten „Blaumännern“ und den „Kragenträgern“, obwohl beide in der Hierarchie auf der untersten Stufe stehen, Pseudointeressendivergenzen gibt. Dies verifiziert sich in Folge auch im gewerkschaftlichen Organisationsgrad. Extrem werden die Interessendivergenzen bei den *außertariflich* Beschäftigten und den *leitenden Angestellten* gemäß § 5 Abs. 3 BetrVG. Letzte unterliegen nicht einmal dem Betriebsverfassungsgesetz und damit dem Zugang von Betriebsräten. Und die Gewerkschaften und Betriebsräte haben es bis heute auch nicht geschafft einen Großteil der *Ingenieure* zu gewinnen, die für die wichtigen technischen Innovationen in den Unternehmen stehen.

2.7 Arbeit aus gesamtwirtschaftlicher Sicht

((13)) Bezogen auf gesamtwirtschaftlicher Sicht kommt hier auf Arbeit noch Entscheidendes hinzu: Da die Gesamtsumme der Arbeitseinkommen der abhängig Beschäftigten, selbst bei einer Konsumquote von eins (aus dem Arbeitseinkommen wird dann nichts gespart), immer zu gering ist, um als *Gesamtnachfrage die produzierten Konsum- und Investitionsgüter* einer Abrechnungsperiode zu kaufen, ist das System abhängig von einer entsprechende *Konsum- und vor allen Dingen Investitionsnachfrage der Kapitalisten* (Unternehmer). Ohne diese Nachfrage lässt sich der in der Produktion entstehende und an den Absatzmärkten realisierte Mehrwert (Zins, Grundrente, Gewinn) nicht vereinnahmen. Die gesamtwirtschaftliche Mehrwertsumme hängt also entscheidend von den Investitionen ab, die die Unternehmer tätigen und dabei, wie schon erwähnt, über ein *«Investitionsmonopol»* verfügen. Nur sie entscheiden letztlich

darüber *wie*, *wann* und *wo* investiert wird. Der herausragende britische Ökonom John Maynard Keynes (1930 (1955), S. 113), fasste diesen gesamtwirtschaftlichen Kontext in seinem berühmten Theorem vom «*Krug der Witwe*» wie folgt zusammen:

„Welchen Teil ihrer Gewinne demnach die Unternehmer auch für den Konsum verwenden, der Vermögenszuwachs zugunsten der Unternehmer bleibt der gleiche wie zuvor. Somit sind die Gewinne, als eine Quelle der Kapitalakkumulation bei den Kapitalisten, unerschöpflich wie der *Krug der Witwe*, wie viel davon auch immer einer ausschweifenden Lebensführung dient.“

Damit ist dann auch gezeigt, dass der immer wieder *moralisch* kritisierte *Kapitalistenkonsum systemisch* betrachtet, völlig unbedeutend und damit uninteressant ist (Bontrup 2017, S. 365ff.). Verfallen die Kapitalisten aber, aus welchen Gründen auch immer, in einen *Investitionsattentismus*, dann ist das kapitalistische System bedroht. In Folge steigt die gesamtwirtschaftliche Sparsumme wodurch es zu einem Nachfragerückgang und damit zu einer Krise mit Kapitalvernichtung und Arbeitslosigkeit kommt. Hier zeigt sich dann die *systemische Rationalitätsfalle* oder der Unterschied von Einzel- und Gesamtwirtschaft. Weniger investieren ist für ein einzelnes Unternehmen durchaus rational, investieren aber alle Unternehmer weniger und senken damit ihre Ausgaben, so senken sie damit gleichzeitig auch für *alle* die Einnahmen und die Krise ist da. Für *Keynes* (1936, (2009)), der den Kapitalismus *vor sich selbst retten wollte*, muss deshalb ein starker und präsenter Staat durch Interventionen helfen. Er muss sich in der Krise *antizyklisch* zu den Privaten, zum Markt verhalten, und die fehlende private Nachfrage, durch eine kreditfinanzierte staatliche Nachfrage kompensieren. Darüber können sich dann die Kapitalisten sogar zweifach freuen. Erstens erhalten sie *gewinnträchtige Staatsaufträge* und zweitens können sie ihre Ersparnisse dem Staat als *Kredite* zur Verfügung stellen – natürlich verzinst. Warum Kapitalisten dennoch gegen staatliche Interventionen und Staatsverschuldung sind, entzieht sich jeder ökonomisch rationalen Überlegung. Zumal die Kapitalisten, ist die Krise behoben, *noch reicher* geworden sind (Piketty 2014). Dass ist dann aber nur ein weiteres kapitalistisches Paradoxon. Der Politikwissenschaftler Christoph Butterwegge (2024, S. 18) schreibt: «Ungleichheit in Form einer tendenziell vertiefenden Kluft zwischen Arm und Reich ist für *Klassengesellschaften* geradezu konstitutiv. Länder, deren Bewohner/innen sich wesentlich durch ihr Verhältnis zum Privateigentum an Produktionsmitteln

voneinander unterscheiden, kennzeichnet die extreme Ungleichheit der materiellen Ressourcen. Wenn einer kleinen Minderheit der Bevölkerung – wie im kapitalistischen Wirtschaftssystem – die Unternehmen, Banken und Versicherungen gehören, wohingegen eine große Mehrheit der Bevölkerung ihren Lebensunterhalt durch den Verkauf ihrer Arbeitskraft auf einem für sie zum Teil schwer zugänglichen Markt sichern muss, (...) kann von sozialer Gleichheit natürlich keine Rede sein. Vielmehr liegt hier die Quelle der sozioökonomischen Ungleichheit, die alle Gesellschaftsbereiche durchdringt. ‘Kapitalismus erzeugt funktionsnotwendig wirtschaftliche Ungleichheit, die wiederum zu politischer Ungleichheit führt’».

3 Ausblick und Forschungsauftrag

((14)) In der aktuellen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zur lebendigen Arbeit werden fast ausschließlich einseitige neoklassische (kapitalorientierte) Betrachtungen berücksichtigt. Eine dringend notwendige heterodoxe Forschung findet nur in Ausnahmefällen statt. Aus systemisch ideologischen Gründen wird so eine realitätsbezogene Forschung unterdrückt. Selbst Gewerkschaften lassen sich realiter auf eine «produktivitätsorientierte Lohnpolitik» restringieren, die nur auf den «Tauschwert der Arbeitskraft» fixiert ist, aber nicht auf den ganzen «Wert der Arbeit». Hier gelingt nicht einmal eine «expansive Lohnpolitik». Damit akzeptieren Gewerkschaften Ausbeutung genauso wie den Kapitalismus, indem die lebendige Arbeit immer nur Verlierer sein kann. Ein *Sozialstaat* ist nur ein *Palliativinstrument*. Er löst den grundsätzlich bestehenden Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit nicht auf. Dies vermag auch nicht eine links-keynesianische Wirtschaftspolitik mit einer *Reichtumsrückverteilung* durch eine adäquate Regulierung des Arbeitsmarktes, einer progressiveren Steuerpolitik inkl. der Wiedereinführung einer Vermögensteuer und drastischer Erbschaftsteuersätze sowie dem Ausbau des Sozialstaates. Es wäre nur eine Frage der Zeit bis die alten Verteilungsrelationen wiederhergestellt wären. Eine wirklich zielführende Alternative ist nur die Abschaffung des Kapitalismus durch eine umgesetzte *Wirtschaftsdemokratie* (Šik 1979, vgl. dazu auch Bontrup 2021b). Ota Šik (S. 13ff.) hat hierzu ganz konkrete Maßnahmen vorgelegt. Die Hauptgedanken hat er in 14 Thesen zusammengefasst. 1. «Das kapitalistische marktwirtschaftliche und das kommunistische planwirtschaftliche System in ihrer herkömmlichen Form werden zu wachsenden Entwicklungsschwierigkeiten führen, die schwerwiegend und immer bedrohlichere Gefahren für die

Menschen verursachen. (...) 2. Interessenbezogen, gewaltsam und zukunftsblind durchgesetzte Verteilungsprozesse des Volkseinkommens führen zu makroökonomischen zyklischen Störungen in Form von Wirtschaftskrisen und Inflationen, zu privater Überkonsumtion bei öffentlicher Armut, zu nicht leistungsgerechten Einkommensbildungen. Massenarbeitslosigkeit, ungenügende Befriedigung der Bedürfnisse von Empfängern unterdurchschnittlicher Einkommen, konsumtive Verschwendungen, Umweltervertierungen, wachsende Gefährdung der Lebensbedingungen, vertiefte Antagonismen zwischen Arm und Reich, Süd und Nord (...). 3. Wegen dieser Mängel, die sich ideologisch ausnutzen lassen, ist das System latent durch kommunistische Umwälzungen bedroht, die keine Lösung bringen, sondern noch weit größere Wirtschaftsmängel und undemokratische Unterdrückung der Bevölkerung. (...) 4. Im kommunistischen System drückt sich die praktische Verwirklichung dieser Ideologie in der Konzentration aller wesentlichen Entscheidungen über sämtliche Sphären der Gesellschaft bei den zentralen Organen und dem Apparat der kommunistischen Partei aus. (...) 5. Die Lösung des kapitalistischen Dilemmas und ein Vorbeugekonzept gegen kommunistische Entwicklungen ist vor allem in einer tiefgehenden Demokratisierung und Humanisierung der Wirtschaft, in der Überwindung des Gegensatzes zwischen Lohn- und Gewinninteressen, in einer Ausweitung der wirtschaftlichen Verantwortung durch Kapitalneutralisierung, in der Verbindung von Plan und Markt, in der Einführung einer demokratischen, alternativen Verteilungsplanung mit reguliertem Marktmechanismus zu sehen. (...) 6. Neutralisierung des Kapitals bedeutet Überführung des sich ständig neubildenden Geld- und Produktivkapitals in ein unteilbares Vermögen der Unternehmenskollektive. (...) 7. Die Mitarbeiter sämtlicher Unternehmen werden an den Unternehmensgewinnen beteiligt. (...) 8. Aufgrund des neutralisierten Kapitals entsteht in den Mitarbeitergesellschaften ein demokratisches Führungssystem mit dem Ziel einer Verbindung des erforderlichen Effektivprinzips mit dem neuen Prinzip der Arbeitshumanisierung. (...) 9. Der Gewinn muß Kriterium der Effektivitätsentwicklung bleiben, aber statt einer Gewinnmaximierung wird eine Gewinnoptimierung angestrebt. (...) 10. Die langfristigen Ziele der volkswirtschaftlichen Entwicklung werden mit Hilfe von Makroverteilungsplänen bestimmt. (...) 11. Die Aufstellung der Pläne erfolgt mit Hilfe demokratisch zusammengesetzter Planungskommissionen. (...) 12. Die konkrete Produktions- und Investitionsentwicklung in den Unternehmen wird durch den Marktmechanismus bestimmt. Zu den

Hauptzielen der Wirtschaftspolitik gehört die Vervollkommnung des Marktmechanismus. (...) 13. Das reformierte System ermöglicht den arbeitenden Menschen aufgrund einer Verbindung ihres Eigeninteresses mit den gesellschaftlichen Interessen Leben und Zukunft planmäßig und demokratisch zu gestalten. (...) 14. Die Durchsetzung der Systemreform kann nur unter demokratischen Bedingungen mit Hilfe demokratischer Mehrheitsentscheide geschehen. Alle Ideologen, die mit der Unmündigkeit des Volkes rechnen und auf der Entscheidungsgewalt durch Machteliten aufgebaut sind, dienen im Endeffekt der Erhaltung von Privilegien kleiner Machtgruppen und der Entfremdung breiter Bevölkerungsschichten von den gesellschaftlichen Institutionen». Weitere Forschung sollte hier für Sozialwissenschaftler ein Auftrag sein. Dies gilt insbesondere für den *staatlichen Überbau* einer Wirtschaftsdemokratie in Richtung einer *direkten politischen Demokratie* (Sommer 2022, Lübke-Wolff 2023) und die sich hieraus ergebenden Interdependenzen.

Literatur

- Adam, H., (1976), *Der Kampf und Löhne und Gewinne*, 2. Aufl., Köln
- Adorno, T. W. (1975), *Reflexionen zur Klassentheorie*, in: ders., *Gesellschaftstheorie und Kulturkritik*, Frankfurt a. M.
- Benda, E., (1986), *Sozialrechtliche Eigentumspositionen im Arbeitskampf*, Baden-Baden
- Bode, T., (2018), *Diktatur der Konzerne. Wie globale Unternehmen uns schaden und die Demokratie zerstören*, Frankfurt a. M.
- Bobke, M. H., (1982), *Gewerkschaften und Aussperrung*, Köln
- Bobke, M. H., (1983), *Der gewerkschaftliche Warnstreik im Arbeitskampfrecht*, Köln
- Bontrup, H.-J., (2004), *Volkswirtschaftslehre*, 2. Aufl., München, Wien
- Bontrup, H.-J., (2008), *Lohn und Gewinn*, 2. Aufl., München, Wien
- Bontrup, H.-J., Marquardt, R.-M., (2008), *Nachfragemacht in Deutschland, Ursachen, Auswirkungen und wirtschaftspolitische Handlungsoptionen*, Münster
- Bontrup, H.-J., (2017), *Vorstandsbezüge – eine ökonomische Bewertung*, in: *Arbeit. Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik*, Heft 3-4
- Bontrup, H.-J., (2016), *Mitbestimmung – eine Moglepackung*, in: *Sozialismus*, Heft 9

- Bontrup, H.-J., (2021), *Fehlinterpretationen bei der Verteilungsfrage*, in: *Makroskop, Sonderdruck, Magazin für Wirtschaftspolitik*, Wiesbaden
- Bontrup, H.-J., (2021a), *Verwirrung um Arbeitslosigkeit und ihre Statistik*, in: *Gesellschaft, Wirtschaft, Politik (GWP), Heft 1*
- Bontrup, H.-J., (2021b), *Arbeit, Kapital und Staat. Plädoyer für eine demokratische Wirtschaft*, 6. Aufl., Köln
- Bontrup, H.-J., Daub, J. (Hrsg.) (2021), *Digitalisierung und Technik. Fortschritt oder Fluch?*, Köln
- Bontrup, H.-J., Marquardt, R.-M., (2021), *Volkswirtschaftslehre aus orthodoxer und heterodoxer Sicht*, Berlin Boston
- Bontrup, H.-J., (2022a), *Wie sich Deutschlands Niedriglohnsektor selbst untergräbt*, in: *Makroskop vom 28. Juni*
- Bontrup, H.-J., (2022b), *Mit 12 Euro in die Energiepreiskrise*, in: *Makroskop vom 26. August*
- Bontrup, H.-J., (2024), *Verteilungsfragen*, in: *Sozialismus, Heft 3*
- Brödner, P., *Das Produktivitätsparadoxon der Computertechnik*, in: Bontrup, H.-J., Daub, J. (Hrsg.) (2021), *Digitalisierung und Technik. Fortschritt oder Fluch?*, Köln
- Butterwegge, C., (2005), *Krise und Zukunft des Sozialstaates*, Wiesbaden
- Butterwegge, C., (2020), *Die zerrissene Republik, Wirtschaftliche, soziale und politische Ungleichheit in Deutschland*, Weinheim, Basel
- Butterwegge, C., (2024), *Umverteilung des Reichtums*, Köln
- Fröhlich, N., (2009), *Die Aktualität der Arbeitswerttheorie*, Marburg
- Grote, H., (1952), *Der Streik. Taktik und Strategie*, Köln
- Keynes, J. M., (1930, 1955), *A Treatise on Money*, London, deutsch: *Vom Gelde*, Berlin
- Keynes, J. M., (1936, 2009), *The General Theory of Employment Interest and Money*, deutsch, *Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes*, Berlin
- Lenger, F., (2023): *Der Preis der Welt. Eine Globalgeschichte des Kapitalismus*, München
- Lübbe-Wolff, G., (2023), *Demophobie. Muss man die direkte Demokratie fürchten?*, Frankfurt a. M.
- Hartmann, M., (2013), *Soziale Ungleichheit – Kein Thema für die Eliten?*, Frankfurt a. M.
- Helmedag, F., (1992), *Warenproduktion mittels Arbeit – Zur Rehabilitation des Wertgesetzes*, Marburg
- Hofmann, W., (1988), *Industriesoziologie für Arbeiter*, Heilbronn
- Horkheimer, M., (1985), *Die Rackets und der Geist*, in: *Gesammelte Schriften*, Hrsg. von Alfred Schmidt und Gunzelin Schmid-Noerr, Bd. 12, Frankfurt a. M.
- Huffschmid, J., (2002), *Politische Ökonomie der Finanzmärkte*, 2. Aufl., Hamburg
- IG Metall (Hrsg.), (1986), *Der Kampf um den Streikparagrafen 116*, Frankfurt a.M.
- Marx, K., (1867), *Das Kapital*, Bd. 1, in: *Marx Engels Werke (MEW)*, Bd. 23, Berlin (Ost) 1983
- Marx, K., (1865), *Lohn, Preis und Profit*, in: *Marx Engels Werke (MEW)*, Bd. 16, Berlin (Ost) 1975
- Mill, J. S., (1871,1924), *Grundsätze der politischen Ökonomie mit einigen ihrer Anwendungen auf die Sozialphilosophie*, 2. Aufl., Jena
- Müller, G. (1991), *Strukturwandel und Arbeitnehmerrechte. Die wirtschaftliche Mitbestimmung in der Eisen- und Stahlindustrie 1945-1975*, Essen
- Negt, O., (2004), *Wozu noch Gewerkschaften*, Göttingen
- Nell-Breuning von, O., (1960), *Kapitalismus und gerechter Lohn*, Freiburg i.Br.
- Piketty, T., (2014), *Das Kapital im 21. Jahrhundert*, München
- Potthoff, E., (1957), *Der Kampf um die Montan-Mitbestimmung*, Köln
- Preiser, E., (1933), *Grundzüge der Konjunkturtheorie*, Tübingen
- Rajewsky, X., (1970), *Arbeitskampfrecht in der Bundesrepublik*, Frankfurt a.M.
- Robinson, J. V. (1965), *Doktrinen der Wirtschaftswissenschaften*, München
- Roth, R. (1998), *Das Kartenhaus. Staatsverschuldung in Deutschland*, Frankfurt a. M.
- Rügemer, W., (2018), *Die Kapitalisten des 21. Jahrhunderts*, Köln
- Šik, O., *Humane Wirtschaftsdemokratie. Ein Dritter Weg*, Hamburg
- Schröder, W., Pieper, J. (2022), *Bürgergeld statt Hartz IV: Die ignorierte Armut*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Heft 2
- Smith, A., (1776, 2005), *Der Wohlstand der Nationen, Untersuchung über Wesen und Ursachen des Reichtums der Völker*, Tübingen
- Sommer, A. U., (2022), *Eine Demokratie für das 21. Jahrhundert. Warum die Volksvertretung überholt ist und die Zukunft der direkten Demokratie gehört*, Freiburg i. Br.
- Statistisches Bundesamt (2024), *Pressemitteilung vom 5. März*
- Weber, M., (1924), *Wirtschaftsgeschichte*, München, Leipzig

Verfasser*in

Prof. Dr. rer. pol. Heinz-J. Bontrup

Dipl.-Ökonom, Dipl.-Betriebswirt, ehemaliger Arbeitsdirektor und Personalvorstand in einem Unternehmen der Stahlindustrie, Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen, Gastprofessur an der Universität Siegen

Arbeit und generationale Ordnung

Sarah-Jane Conrad

1 Einleitung

((1)) Wenn die Unterscheidung von Kindern und Erwachsenen als soziale Konstruktion aufgefasst wird, dann ist der Begriff der Arbeit, – wie alle Begriffe, die konstitutiv sind für diese Konstruktion –, aufschlussreich für die Frage, wie die *generationale Ordnung* hergestellt und strukturell verankert wird (vgl. Allanen 2001; Niederberger-Bühler 2019). Dabei bietet Arbeit Aufschluss darüber, welche Zuweisungen und Zuschreibungen vorgenommen, welche unterschiedlichen Erwartungen an Kinder und Erwachsene herangetragen werden, wer welche Form der Wertschätzung und Anerkennung erfährt und wer mit welchen Möglichkeiten und Einschränkungen konfrontiert ist. Der Begriff ist also unverkennbar normativ aufgeladen. Er lässt sich deshalb heranziehen, um gesellschaftliche Verhältnisse kritisch zu beleuchten und «Orte von Ungleichheiten» zu identifizieren (vgl. Guhlmann AP). Schliesslich gilt:

«Arbeit hatte in der Menschheitsgeschichte den entscheidenden Anteil an der Entstehung und Weiterentwicklung des Menschen selbst und der Gesellschaft als Ganzes.» (Bontrup AP ((1)))

((2)) Der Begriff der Arbeit wird heute recht ausschliesslich in der Erwachsenenwelt situiert. Das ist implizit auch in den verschiedenen Ausgangspositionierungen sichtbar. Nur an einer Stelle ist diese Annahme ausdrücklich ausgewiesen:

«Nicht alle, aber die meisten *erwachsenen* Menschen von der Vorgeschichte bis heute sichern ihren Lebensunterhalt durch Arbeiten.» (Spittler AP(2)); [sjc: meine Hervorhebung].

((3)) Kinder scheinen lediglich als Empfangende von *Sorgearbeit* wahrgenommen zu werden oder sie werden im Zusammenhang mit *Bildungsarbeit* erwähnt (vgl. z.B. Baumgardt AP, Bauhardt AP oder Häussler AP). «Alter» ist folglich keine Differenzkategorie, die den Diskurs in den Beiträgen prägt, und zwar weder hinsichtlich jüngeren noch älteren Menschen. Wenn also in den AP auf der einen Seite «[e]in erweitertes Verständnis von Arbeit» eingefordert wird wegen seiner anthropologischen und sozialen Bedeutung, dann erfolgt diese Erweiterung fast ausschliesslich in Bezug auf die Differenzkategorie «Geschlecht» (vgl. Baumgardt AP, Bauhardt AP, Häussler AP, Riegraf AP, Scheele AP; aber Komlosy AP).

((4)) Das ist unbestritten als Erfolg zu bewerten. Schliesslich wird darin deutlich, dass die feministische Forschung die Diskussion des Arbeitsbegriffs prägt, und die von Angelika Krebs (2002) pointiert gestellte Frage, warum jemand, der Schweine erzieht, ein produktives Mitglied der Gesellschaft ist, nicht aber, wer Menschen erzieht, nicht mehr von der politischen und sozioökonomischen Agenda wegzudenken ist. Indem aber andere Differenzkategorien wie Beeinträchtigung, sexuelle Orientierung, Ethnie, weltanschauliche Einstellungen oder eben Alter kaum thematisiert werden, droht die Auseinandersetzung erneut einseitig auszufallen. Das steht einer echten Diversifizierung und Differenzierung des Arbeitsbegriffs entgegen und seine anthropologisch-soziologisch Grundlegung droht einseitig zu erfolgen, da wichtige Perspektiven fehlen.

((5)) Dieser Beitrag möchte den Begriff der Arbeit weiter aufbrechen mit Blick auf die Differenzkategorie «Alter» in Bezug auf Kinder.¹ Denn Kinder arbeiten. In der Schweiz und in Deutschland. Nicht nur in der Vergangenheit, wie bspw. das unrühmliche Kapitel der Schweiz von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung zeigt, wo Kinder als Verdingkinder, Heimkinder oder administrativ Versorgte bis 1981 systematisch dem Arbeitsmarkt zugespült und dort ausgebeutet wurden (HLS 2024).² Kinder arbeiten auch in der Gegenwart, und zwar ganz gesetzeskonform. Im Internet, im Museum, im Theater, im Film, im Sport, in der Forschung, in Familien. Auch sind Kinder von den Strukturen der Arbeitswelt unmittelbar betroffen. Über die Organisation der Arbeitswelt in Betreuungseinrichtungen, in Schulen, in der Familie, bei Verwandten, Freund:innen, in der Nachbarschaft, in der Freizeit – kurzum, bei allem, was sie tun. Die Ausgestaltung der verschiedenen Lebensbereiche ist schliesslich immer auch Spiegel der Arbeitswelt. Sämtliche Veränderungen in der Arbeitswelt wirken sich daher unmittelbar auf die

Alltagswelt der Kinder aus. Anders als in der frühen Neuzeit werden Kinder im Europa der Moderne jedoch nicht als arbeitende Wesen wahrgenommen und als fester Teil der Arbeitswelt gesehen (vgl. z.B. Winkler 2024).

((6)) Wenn Kinder arbeiten, sie aber nicht als Arbeitende wahrgenommen werden, wenn Kinder von der Arbeit betroffen sind, ihre Sichtweise, Einschätzungen dazu aber nicht eingeholt und aufgegriffen werden, dann wird ihre Perspektive ignoriert und ihre Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten übersehen. Unter Umständen erfahren sie deshalb eine Vielzahl von Ungerechtigkeiten, ohne dass diese überhaupt als solche erkannt werden und die Ausgestaltung eines tragenden Bereichs der Gesellschaft wird ohne Kinder realisiert. Dadurch erfahren Kinder das, was Miranda Fricker (2008) eine *epistemische Ungerechtigkeit* nennt. Obgleich wichtig für die Arbeitswelt, wird ihr Rolle, ihr Wissen, ihr Können weder aufgegriffen noch eingebunden oder nur schon ernst genommen. Sie erfahren stattdessen eine gesellschaftliche Ausgrenzung.

((7)) Was denken Kinder über Arbeit? Was lernen Kinder über Arbeiten? Was muss Arbeit über Kinder lernen? Das sind die drei Fragen, die im folgenden Beitrag nacheinander angegangen werden, um – wie überhaupt im Kontext einer Diskussion der Differenzkategorien (Conrad 2022) – auszuloten, wie eine Gesellschaft gerechter gestaltet werden könnte mit Kindern über Arbeit.

2 Kinder philosophieren über Arbeit

((8)) In philosophischen Gesprächen mit Kindern zwischen 4 und 12 Jahren über den Wert der Kindheit (vgl. Conrad 2018; vgl. auch Cassidy et al. 2017) wird der Begriff der Arbeit klar mit Erwachsenen in Verbindung gebracht. Erwachsene «Arbeiten und müssen alles selber machen» (Marla) und «Dann können sie Geld verdienen» und «sich etwas kaufen» (Mia). Kinder hingegen «lernen in der Schule, damit sie später arbeiten können» (Micha), denn «die Schulzeit brauchen wir, um später eine gute Ausbildung zu machen, und um den Rest des Lebens zu arbeiten.» (Mirko). Ohne Schule «kann man auch nicht arbeiten gehen» (Mira). Diese Sichtweise findet sich in allen Gesprächen wieder und sie wird unabhängig vom Alter der Kinder geäußert. Die Aussagen der Kinder verdeutlichen, dass der Begriff der Arbeit in die Erwachsenenwelt gehört und dort eine Zuspitzung erfährt auf Erwerbsarbeit.

((9)) Kinder beschreiben die eigene Tätigkeit vornehmlich als «lernen» oder «spielen». Spielen ist aus der Sicht der Kinder *nicht arbeiten*. «Lernen» unterscheidet sich von «arbeiten» dadurch,

dass dieses das spätere Arbeiten überhaupt erst ermöglicht und die erbrachte Leistung zudem nicht bezahlt wird. Zwar findet sich in den Gesprächen vereinzelt die Behauptung, dass «lernen» auch «arbeiten» sei. Diese Aussage wird damit begründet, Lernen sei «anstrengend» oder «mühsam». Die Behauptung wird in allen Gesprächen mit einem Gelächter quittiert. In keinem der philosophischen Gespräche, deren inhaltliche Ausrichtung die Kinder selber steuern, wird diese Behauptung weiter untersucht. Die gesellschaftliche Bedeutung von *Bildungsarbeit* und wie Kinder mit ihr die gesellschaftliche Ausgestaltung prägen, bleibt demnach offen. Vereinzelt wird auf die Arbeit «zu Hause» hingewiesen, wie «kochen», «putzen», «einkaufen», «auf die Kinder aufpassen». Aber auch diese Erwähnungen werden im weiteren Gespräch nicht weiter aufgegriffen.

((10)) Die Kinder realisieren in ihren Aussagen eine Zuspitzung des Arbeitsbegriffes auf Erwerbsarbeit, die gemäss der historischen Begriffsanalyse von Andrea Komlosy (AP ((4-5)) eher jüngeren Datum ist. Sie reproduzieren ein Bild, das in verschiedenen Ausgangspositionierung als unzureichend kritisiert wird (vgl. bspw. Baumgardt AP ((8)) oder auch Thieme AP ((3))):

«Nur ein Arbeitsbegriff in einem beide Sphären, Arbeitsmarkt und Ehe/Familie, umfassenden Sinne kann die Soziale Reproduktion der Gesellschaft verstehen.» (Bauhardt AP ((2))).

((11)) Kinder müssen lernen, den Arbeitsbegriff in verschiedenen gesamtgesellschaftlichen Sphären zu denken, da in einer rein marktökonomischen Lesart seine Bedeutung für Mensch und Gesellschaft ignoriert wird. Mit Blick auf die Aussagen der Kinder lässt sich diese Kritik sogar noch ausweiten. In den zitierten Ankersätzen erfolgt die ökonomische Zuspitzung nicht allein hinsichtlich des Begriffs der Arbeit. Tatsächlich wird diese für die Welt der Erwachsenen allgemein vorgenommen: Die Kinder binden diese in einen Wirtschaftskreislauf ein, in dem Arbeit gegen Geld ausgetauscht wird. Das verdiente Geld wiederum eröffnet den Erwachsenen Freiheiten, welche die Kinder hauptsächlich ökonomisch fassen und die sie in Verbindung mit «kaufen können» bringen. Darin schlägt eine ökonomisierte Sichtweise vom erwachsenen Leben, Gesellschaft und Freiheit durch. Auch die Bildungsziele der Schule werden regelmässig in einen ökonomischen Zusammenhang gebracht und auf die eigene, künftige Arbeitsfähigkeit hin instrumentalisiert. Diese Ökonomisierung der Erwachsenenwelt und der Bildung unterstreicht die Notwendigkeit, den Arbeitsbegriff in seiner ganzen Diversität aufzuschlüsseln, um seine

grundlegende Bedeutung für jede Gesellschaft und das Menschsein zu erfassen.

3 Die Bildungsarbeit von Kindern

3.1 Arbeiten im Lehrplan der Schweiz

((12)) Die Vorstellungen der Kinder orientiert sich klar an einer «Erwerbsnorm», wie Thieme (AP ((22))) sie nennt. Diese machen Kinder nicht nur für die Erwerbsarbeit geltend, sondern weisen sie als Kern der Gesellschaft insgesamt aus. Die Bildung kann und muss einen Beitrag leisten dazu, diese einseitige Vorstellung aufzubrechen und Kinder erkennen zu lassen, welche Arbeiten für eine funktionierende Gesellschaft erforderlich sind.

((13)) Im Lehrplan 21, der für alle 21 Deutschschweizer Kantone verbindlich gilt (D-EDK 2016a), ist der Arbeitsbegriff im Fachbereich *Natur Mensch Gesellschaft* – dem Schweizer Gegenstück zum Sachunterricht – prominent platziert. Der Kompetenzbereich 6 «Arbeit, Produktion und Konsum – Situationen erschliessen» sieht vor, dass sich Lernende ab dem Kindergarten mit dem Arbeitsbegriff befassen. Sie setzen sich mit verschiedenen Arbeitsorten und Arbeitsgeräten auseinander und untersuchen die Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Hausarbeit, Erwerbsarbeit und Freiwilligenarbeit. Dabei erschliessen die Lernenden den Arbeitsbegriff handelnd (vgl. Abb 1).

Bedeutung der Arbeit, Arbeitswelten Die Schülerinnen und Schüler ...	
1	<ul style="list-style-type: none"> a » können verschiedene Arbeitsorte in der Umgebung erkunden und über Tätigkeiten, typische Arbeitsgeräte, Arbeitskleidung berichten. b » können Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Hausarbeit, Erwerbsarbeit und Freiwilligenarbeit beschreiben (z.B. Leistung, Lohn). c » können Arbeitsteilung angeleitet organisieren sowie über das Resultat und die Verteilung der Arbeit nachdenken (z.B. Schulfest, Verkaufsstand).
2	<ul style="list-style-type: none"> d » können Arbeiten von Frauen und Männern vergleichen, Unterschiede benennen und Überlegungen zur Beseitigung von Ungerechtigkeiten diskutieren (z.B. ungleiche Wahlmöglichkeiten und Chancen). e » können Arbeitsformen und Arbeitszeitmodelle an ausgewählten Arbeitsplätzen erkunden und Unterschiede beschreiben (z.B. Hand-, Kopf-, Maschinenarbeit, Dienstleistung bzw. Voll-, Teilzeitarbeit, Arbeit auf Abruf). <small>Arbeit als Tätigkeit, Arbeit als Ergebnis</small> f » kennen Gründe für Erwerbslosigkeit und mögliche Folgen für den Einzelnen und die Familie (z.B. Veränderungen beruflicher Anforderungen).

Abb. 1: Kompetenzen rund um den Arbeitsbegriff

3.2 Über Arbeiten lernen

((14)) Um die zugehörigen Kompetenzen bei den Lernenden zu stärken, stehen Lehrpersonen eine Vielzahl neuer Lehrmittel zur Verfügung. Sie unterstützen die Auseinandersetzung mit dem Arbeitsbegriff und Lernende ab 4 Jahren untersuchen, wie bspw. Menschen in Gemeinden der Schweiz arbeiten: Wer erledigt welche Arbeit? Was trägt diese Arbeit zum Gemeinwohl der Gemeinde bei? Sie können ihre Beobachtungen in einem «Schrumpfdorf» nachbauen oder erschliessen die Tätigkeiten der Bewohnenden in einem Rollenspiel. Auf Wimmelbildern erkunden sie Merkmale

von Arbeitenden und erfassen auch die grosse Auswahl an Berufen (vgl. Dängeli, Jöhr & Kalcsics 2021; vgl. auch Autor:innenteam (2024); vgl. Abb. 2). Über den Vergleich verschiedener Merkmale in unterschiedlichen Kontexten stellen sie fest, dass Tätigkeiten wie «Kochen», «Waschen», «Putzen» beruflich, häuslich oder als Teil freiwilliger Arbeiten realisiert sein können. Dadurch bauen die Lernenden ein Verständnis davon auf, dass Arbeiten auch freiwillig und unbezahlt geleistet werden in der Familie, der Gemeinde, und nicht alle für das Gemeinwohl nötigen Arbeiten durch Erwerbsarbeit abgedeckt werden können. Bereits sehr junge Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren lernen so verschiedene Arbeitsbegriffe zu unterscheiden. Dazu machen sie auch wichtige Erfahrungen, wenn sie ausgewählte Arbeitsprozesse modellieren, einen Verkaufsstand führen, Aufgaben wie Aufräumen und Putzen für die Klasse erledigen, oder in Spiel-ecken die Hausarbeiten in Rollenspielen nachahmen.



Abb. 2: Beispiele von Lernmaterialien zu Arbeiten

3.3 Fachliche Kompetenzen

((15)) Kinder zwischen 4 und 8 Jahren vermögen dabei auch kompetent verschiedene ökonomische Phänomene zu erschliessen. Wenn sie in der Lernlandschaft «Popcorn» Popcorn produzieren, verpacken, vertreiben und sowohl verkaufen wie kaufen, dann erschliessen sie sich im Spiel den kleinen Wirtschaftskreislauf handlungsorientiert und sie erleben Produktionsprozesse als Wertschöpfung sowie die Vorteile von Arbeitsteilung (vgl. Arnold, Conrad & Gafner 2018a: 22ff.).



Abb. 3: Arbeitsteilung in der Popcornfirma

((16)) Ältere Lernende von 10 bis 12 Jahren können gar eine eigene Schüler:innenfirma gründen. Dafür definieren sie eigenständig eine Geschäftsphilosophie für eine Firma ihrer Wahl, bestimmen, was diese leistet oder produziert und legen die organisatorischen Rahmenbedingungen fest. Sie kümmern sich womöglich auch um die Materialbeschaffung, die Produktion und das Marketing und engagieren sich aktiv für den Verkauf des Produkts, während sie gleichzeitig kostendeckend arbeiten (Arnold, Conrad & Gafner 2019).

3.4 Arbeit mehrperspektivisch

((17)) Die oben beschriebene Auseinandersetzung verortet Arbeit marktwirtschaftlich, ohne sich darauf zu beschränken. Über den Aufbau einer Schüler:innenfirma werden auch die sozialen und politischen Rahmenbedingungen thematisiert. Lernende leuchten den Arbeitsbegriff also konsequent mehrperspektivisch aus. Bemerkenswerterweise schlägt der Lehrplan 21 vor, die Auseinandersetzung mit den Kompetenzen zum sozio-ökonomischen Lernen konsequent an der Geschlechtergerechtigkeit auszurichten. Spätestens ab der dritten Klasse fragen Kinder, wer welche Arbeiten verrichtet und sie verbinden diese Fragen mit den eingeführten Kategorien der Haus- Erwerbs- und Freiwilligenarbeit, um die daraus resultierenden ungleichen Wahlmöglichkeiten und Chancen zu benennen. Ebenso werden Lernende aufgefordert, Frauen und Männer zur Bedeutung der Berufsarbeit für das familiäre Leben zu befragen (vgl. D-EDK 2016a: NMG 6.2.d; vgl. Abb. 4).

2	d	können Frauen und Männer zu ihrer Berufsarbeit befragen und die Bedeutung der Berufsarbeit für das familiäre Leben erkennen.
e		können anhand von Kriterien ausgewählte Berufe vergleichen und die Ausbildungswege zu diesen Berufen beschreiben (z.B. Tätigkeiten, Anforderungen, Laufbahn, Weiterbildung).

Abb. 4: Berufsarbeit und Familie

((18)) Die Auseinandersetzung lässt sich auch mit anderen Kompetenzbereichen des Lehrplans verbinden. Z.B. mit dem Kompetenzbereich 1, welcher den Titel «Identität, Körper, Gesundheit – sich

kennen und sich Sorge tragen» trägt. In diesem stehen Identität, auch in Verbindung mit Geschlechterrollen, Gesundheit und Wohlbefinden im Fokus (D-EDK 2016 NMG 1.6). Über die Einbindung dieser Dimension kann auch die «salutogene, identitätsbildende und sinnstiftende Funktion» (Guhle- mann AP ((7))) von Arbeit thematisiert werden. Auch Wertefragen lassen sich behandeln. Diese stehen im Kompetenzbereich 11 des Lehrplan 21 im Fokus, wo es um «Grunderfahrungen, Werte und Normen erkunden und reflektieren» geht. Entsprechend sind Klärungen möglich, wie über Arbeit «Werte, Normen und Traditionen generiert, gelebt und weitergegeben» werden, «die für die Ausformung von Identität und Persönlichkeit wichtig sein können» (Guhle- mann AP ((5))).

3.5 Arbeit im Bildungskontext

((19)) Die Ausführungen veranschaulichen exemplarisch, wie im Schweizer Fachbereich *Natur Mensch Gesellschaft* die vielseitigen begrifflichen Facetten von Arbeit in seiner ökonomischen, sozialen, anthropologischen, ethischen Dimension aufgegriffen und auch problematisiert werden. Indem Lernende die Arbeitswelt erkunden, (re-)produktive Arbeitsprozesse und den Handel auf dem Markt modellieren, werden Lernende befähigt, die Komplexität der sozio-ökonomischen Welt zu verstehen und diese in Hinblick auf Geschlechterrollen kritisch zu beleuchten und alternative Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Dabei greift der Deutschschweizer Lehrplan eine Vielzahl der in den APs kritisierten Punkte vorweg und sensibilisiert auch für Chancenungleichheiten. Aus Schweizer Bildungsperspektive – und das dürfte allgemein für den deutschen Sprachraum gelten (vgl. dazu bspw. Wulfmeier & Hauenschild 2009) – kann der von Angela Häussler gemachte Vorwurf, Care-Arbeit stelle im Bildungssystem einen blinden Fleck dar, nivelliert werden (Häussler AP ((6))). Der Lehrplan stellt sich sogar auf den Standpunkt, dass Kinder sich mit einem diversen Arbeitsbegriff auseinandersetzen können und sollen.

3.6 Überfachliche Kompetenzen

((20)) Diese Feststellung lässt sich zusätzlich bestärken, da der Lehrplan nebst fachlichen (bspw. sozio-ökonomischen) Kompetenzen auch so genannte überfachliche Kompetenzen fördern will. Sie werden gemeinsam mit den fachlichen Kompetenzen in allen Fachbereichen aufgebaut und umfassen sogenannte personale, soziale und methodische Kompetenzen (D-EDK 2016b).

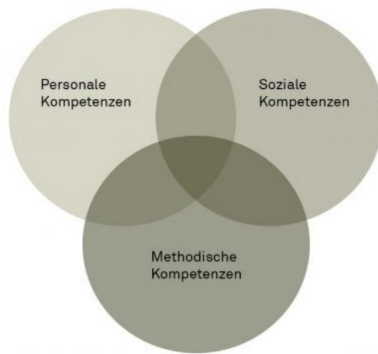


Abb. 5: Überfachliche Kompetenzen im Lehrplan 21

((21)) Die Förderung dieser überfachlichen Kompetenzen zielt darauf ab, die eigenen Ressourcen gezielt zu nutzen, selbstständig zu werden (personale Kompetenzen), die Kooperations- und Konfliktfähigkeit zu fördern (soziale Kompetenzen), und die sprachliche Ausdrucksfähigkeit zu stärken, Informationen aufzuschlüsseln und einzuordnen und variable Problemlösestrategien zu erwerben (methodische Kompetenzen). Der Lehrplan 21 hält dazu fest: «Überfachliche Kompetenzen sind für eine erfolgreiche Lebensbewältigung zentral.» (D-EDK 2016b). Sie verdeutlichen die Bildungsabsicht, Kinder für die öffentliche wie auch «private Lebensführung» (Häussler AP ((7))) zu befähigen und diese – richtigerweise als «komplexe Aufgabe und Leistung» (Häussler AP ((7)) bezeichnete Tätigkeiten – herauszubilden. Über den Verbund von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen werden Kinder befähigt «Alltagsaufgaben gut bewältigen zu können» (Häussler AP ((7))).

3.7 Kinder und Arbeitswelt

((22)) Ist also nichts zu monieren und gilt es lediglich abzuwarten, bis diese neue Generation von sozio-ökonomisch sensibilisierten Menschen in die (Berufs-)welt und Gesellschaft hinaustritt? Offenkundig werden Kinder dabei ausschliesslich als Lernende positioniert, die etwas *über* die sozio-ökonomische Welt lernen und erfahren sollen, um *auf* diese vorbereitet zu werden *für* ihr künftiges Leben. Ungebrochen wird in dieser Auseinandersetzung der Begriff der Arbeit in der Erwachsenenwelt verortet. Nicht einmal die geleistete Bildungsarbeit wird als wesentlicher Beitrag von Kindern zu einer funktionierenden Gesellschaft dargestellt. Wenn gilt «Care-Arbeit jedoch ist grundsätzlich als ökonomisch zu sehen, da sie die Voraussetzungen für jede Form des Wirtschaftens schafft, ob die Ökonomie nun kapitalistisch oder anders organisiert ist» (Bauhardt AP ((5)); vgl. auch Scheele AP ((4)), dann lässt sich das gleichermassen von der Bildungsarbeit sagen, die Kinder (und Erwachsene³) erbringen. Das lässt sich mit einem simplen

Gedankenexperiment veranschaulichen: Was würde mit einer Gesellschaft geschehen, deren Kinder sich der Bildungsarbeit verweigern?

((23)) Aber nicht nur die Bildungsarbeit von Kindern wird ignoriert. Nicht gesehen wird ebenso, wie die Arbeit in ihren vielseitigen Facetten die Gegenwart der Kinder durchdringt, in Betreuungs-, und Bildungseinrichtungen, über die Freizeitangebote über die Diskussionen von Vereinbarkeit von Familie und Beruf etc. Kinder sind von der Arbeitswelt unmittelbar betroffen, ihre Stimmen und Einschätzungen dazu werden aber nicht gehört. Drittens prägen Kinder die Arbeitswelt mit. Nicht nur über ihre geleistete Bildungsarbeit, sondern auch als anderweitig arbeitende Kinder.

4 Kinderarbeit

((24)) Trotz dieser vielfältigen Überschneidungen, werden Kinder und Arbeit meist als unzusammenhängende Begriffe gedacht. Wenn die Begriffe «Kinder» und «Arbeit» zusammengeführt werden im Begriff der Kinderarbeit, dann vornehmlich, um ein Phänomen zu bezeichnen, das anderswo stattfindet und abzulehnen ist. Die Vorstellung, dass Kinder *nicht arbeiten sollen*, ist fest im Europa der Moderne verankert. Dabei wird übersehen, dass Kinder arbeiten.

4.1 Was Kinder arbeiten

((25)) Kinder geben anderen Kindern Nachhilfeunterricht, sie hüten Kinder anderer Familien gegen Entgelt, sie verkaufen im familieneigenen Kiosk während der Ferien, sie ernten, misten, heuen in den arbeitsintensiven Sommer- und Herbstmonaten auf dem bäuerlichen Betrieb, sie engagieren sich freiwillig und leiten eine Schar von Pfadfinderkindern, sie werden zu Identifikationsfiguren ganzer Generationen aufgrund ihrer künstlerischen Inszenierung, bspw. als Harry Potter, sie kuratieren Ausstellungen (Waldmeier & Zimmer 2024; Zentrum Paul Klee 2022), werden zu Kommunikator:innen in Museen ausgebildet (Projekt Museum für Kommunikation Bern 2024-2025), sie zeigen ihre Turmspringkünste bei der Eröffnungsfeier des örtlichen Freibades und leisten Pflegearbeit in Familien, wie das gemäss Schätzungen 50'000 Kinder in der Schweiz tun (Arnet 2018), oder sie sind im Internet auf Social Media Kanälen als Kidfluencer tätig. Viele Kinder sind Teil der Arbeitswelt, ohne als Arbeitende wahrgenommen und anerkannt zu werden. Sie sind unsichtbar. Kinder stellen daher den eigentlichen «blinden Fleck» (vgl. Titel der AP von Häussler) im Zusammenhang mit dem Arbeitsbegriff dar. Wer

nicht gesehen wird, nicht wahrgenommen wird, wird nicht gehört und allfällige Anliegen und Bedürfnisse werden ignoriert und Kinder drohen einer Vielzahl von Ungerechtigkeiten ausgeliefert zu sein.

4.2 Arbeiten, Kinderrechte und Gesetz

((26)) Dass Kinder arbeiten, widerspricht weder der UN-Konvention der Rechte des Kindes noch dem Gesetz. Der Artikel 32 «Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung» der UN-KRK (1989) besagt, dass Kinder das Recht haben, vor Arbeit geschützt zu werden, die gefährlich ist oder ihre Bildung, Gesundheit oder Entwicklung gefährdet. Das schliesst Kinder nicht von der Arbeitswelt aus. Wenn diese arbeiten, ist einfach sicherzustellen, dass ihre anderen Rechte, wie bspw. Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung (Artikel 6), Recht auf Bildung (Artikel 29, 29), Erholung, Spiel, Kultur und Kunst (Artikel 31) nicht kompromittiert werden. Ein zentraler Schritt, um diese Anforderung einzulösen, ist Kinder als arbeitende Wesen wahrzunehmen und anzuerkennen. Alles andere leistet einer möglichen Ausbeutung Vorschub, weil allfällige Probleme rasch übersehen werden.

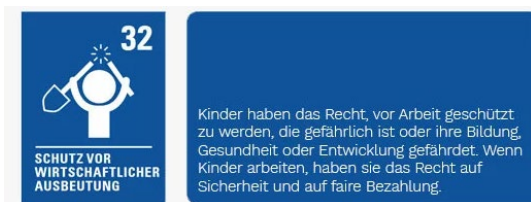


Abb. 6: Artikel 32 (UN-KRK) kindergerecht formuliert

((27)) Der Artikel 32 der UN-KRK hält weiter fest, dass a) ein oder mehrere Mindestalter für die Zulassung zur Arbeit, b) eine angemessene Regelung der Arbeitszeit und der Arbeitsbedingungen, und c) angemessene Strafen oder andere Sanktionen zur wirksamen Durchsetzung dieses Artikels festzulegen sind. National muss also reguliert werden, ab welchem Alter welche Tätigkeit erlaubt sind und wie Zuwiderhandlungen bestraft werden.

((28)) In der Schweiz sieht die zugehörige Regelung wie folgt aus: Grundsätzlich dürfen Kinder in der Schweiz ab Geburt arbeiten, wenn auch eingeschränkt auf kulturelle, künstlerische und sportliche Kontexte und Werbung (vgl. Seco 2014). Zudem beschränkt sich ihre Arbeitszeit auf maximal 3 Stunden pro Tag während der Schulzeit. In den Ferien dürfen sie zwischen 6 und 18 Uhr 8 Stunden pro Tag arbeiten. Ab dem Alter von 13 Jahren dürfen Kinder über die oben genannten Bereiche hinaus leichte Arbeiten im Umfang von maximal 3

Stunden pro Tag verrichten, ab dem Alter von 15 Jahren ist eine generelle Beschäftigung schulentlassener Kinder möglich (vgl. Abb. 7).

((29)) Kindern dürfen also ab Geburt arbeiten, wenn auch zeitlich und bereichsspezifisch beschränkt bis zum Alter von 13 Jahren. Es braucht zudem eine Bewilligungspflicht, um sicherzustellen, dass Kinderarbeit nicht gesundheitsschädlich ist, und Kinder trotz Arbeitstätigkeit zur Schule gehen können. Es lassen sich jedoch keine Zahlen finden, wie viele Kinder in der Schweiz arbeiten.

Alter	Erlaubte Tätigkeiten	Tägliche und wöchentliche Höchst-arbeitszeit
15 – 18 Jahre	Generelle Beschäftigung schulentlassener Jugendlicher* → innerhalb oder ausserhalb der Lehre	Tägliche Arbeitszeit: Nicht länger als die andern im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmenden; höchstens 9 Std. pro Tag • Bis 16 Jahre: maximal bis 20 Uhr • Ab 16 Jahre: maximal bis 22 Uhr • Vor Berufsschultagen: maximal bis 20 Uhr • Mindestens 12 Std. Ruhezeit pro Tag • 45 bzw. 50 Std. wöchentliche Höchst-arbeitszeit
ab 13 Jahre	Leichte Arbeiten (z.B. Ferienjobs, Schnupperlehren, kleine Eriestigungen)	• Während der Schulzeit: 3 Stunden pro Tag, 9 Stunden pro Woche • In den Ferien und in Berufswahlpraktika: - 8 Stunden pro Tag, 40 Stunden pro Woche, jeweils zwischen 6 und 18 Uhr - Max. die halbe Dauer der Schulferien - Berufswahlpraktika maximal 2 Wochen
0 – 15 Jahre	Kulturelle, künstlerische und sportliche Darbietungen sowie Werbung → Meldepflicht der Arbeitgeber	bis 13 Jahre: 3 Stunden pro Tag, 9 Stunden pro Woche Schulpflichtige Jugendliche ab 13 Jahren: • Während der Schulzeit: 3 Stunden pro Tag, 9 Stunden pro Woche • In den Ferien: 8 Stunden pro Tag, 40 Stunden pro Woche, jeweils zwischen 6 und 18 Uhr - Max. die halbe Dauer der Schulferien

Abb. 7: Kind- und Jugend-Arbeitsrecht (SECO)

4.3 Kinderarbeit und Bildungsarbeit

((30)) Vor dem Hintergrund von arbeitenden Kindern erhalten die im Kapitel 3 skizzierten Bildungsinhalte von Lernenden mit einmal eine andere Bedeutung. Die Kompetenzen sind offenkundig in der Gegenwart von Kindern ebenso bedeutsam wie mit Blick auf ihre berufliche Zukunft. Sie leisten einen wichtigen Beitrag, damit Kinder ihr Handeln und ihre Rechte verstehen und einschätzen können, ob beides auch angemessen respektiert und umgesetzt wird (vgl. auch Liebel 2023). Das Verständnis von den Strukturen der Gesellschaft mit ihrer Arbeitswelt und die kritische Auseinandersetzung mit Gerechtigkeitsfragen ist demnach eine wichtige Massnahme, um Kinder wirksam vor wirtschaftlicher Ausbeutung zu schützen – als Kinder.

((31)) Dabei stellt sich aber ein prinzipielles Problem: Solange Kinder als nichtarbeitende Wesen wahrgenommen werden, fehlen das Verständnis und die Begriffe, um das Phänomen angemessen zu beschreiben. Kinder erfahren damit notwendigerweise, was Miranda Fricker unter dem Begriff der epistemischen Ungerechtigkeit einerseits Zeugnisungerechtigkeit und andererseits hermeneutische Ungerechtigkeit nennt. Gemeint ist damit, dass Kinder keine Stimme haben und erfahrenes Unbehagen oder erlittene Ungerechtigkeit nicht gehört werden, weil ihre Stimme nicht zählt

und es scheinbar gar nichts zu hören gibt. Es fehlt schliesslich ein Verständnis von arbeitenden Kindern. Zwar schafft die von Kindern geleistete Bildungsarbeit teilweise Abhilfe, denn sie gibt ihnen die Begriffe in die Hand, um Sachverhalte der Arbeitswelt zu benennen, diese zu ordnen, ihre Strukturen zu analysieren und Begebenheiten zu hinterfragen. Kindern fehlt aber die Macht für die Kritik, solange unserer Gesellschaft ein positiver Begriff von Kinderarbeit fehlt und sie deren besonderen, gesellschaftlichen Beitrag nicht anerkennt. Deshalb werden Kinder notgedrungen Opfer epistemischer Ungerechtigkeiten. Das ist zu überwinden, auch mit Blick auf die Kinderrechte, da Missstände unweigerlich auftreten, wenn Phänomene weder (an-)erkannt noch benannt werden.

4.3.1 Kinder (er)-forschen Arbeit

((32)) Dafür muss die Gesellschaft sensibilisiert werden, wenn sie ihren Auftrag auf Inklusion und Partizipation ernst nimmt, den auch Andrea Komlosy AP herausstreicht. Bei dieser Auseinandersetzung kommt der Forschung eine besondere Rolle zu. Natürlich, weil sie die nötige Aufklärungsarbeit realisieren kann. Dann vor allem aber auch deshalb, weil sich Forschung vermehrt am Paradigma der Partizipation orientiert und seit rund zwei Jahrzehnten auch Kinder einbindet. Darin wird ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Rechte des Kindes gesehen (siehe bspw. Lundy & McEvoy 2011). Über die partizipative Herangehensweise will die Forschung die Wissenskulturen diversifizieren – und diese um den Blick von Kindern ergänzen (z.B. Conrad 2024). Entsprechend gestalten Kinder Forschungsprojekte mit, erheben Daten, analysieren diese, stehen als kritisches Kinderboard zu Forschung über Kinder zur Verfügung etc. Interessant ist, dass Ethikkommissionen es in der Regel untersagen, die Kinder für ihre Tätigkeiten zu bezahlen und es dürfen keine Honorare entrichtet werden. Dabei erfahren Kinder gegenüber anderen Teilnehmenden nicht selten eine Ungleichbehandlung. Diese Ungleichbehandlung beschränkt sich aber nicht darauf, wie das Beispiel eines seit Jahren in der Forschung engagierten Kindes eindrücklich zeigt.

4.3.2 Der Fall von Arthur Templeman-Lilley

((33)) An einer wissenschaftlichen Konferenz der The Children's Rights European Academic Network (CREAN) im April 2024 an der Universität Genf gab der 17-jährige Arthur Templeman-Lilley im Beitrag «Bridging the gap – the power of

youth-led research» Einblicke in seine wissenschaftliche Arbeit, die er für die von ihm gegründete Organisation *Future Youth Impact* leistet (vgl. [futureyouthimpact2](#)).⁴ Wie alle Konferenzteilnehmende hat er die reguläre Konferenzgebühren von 150 Sfr entrichtet. Er bezahlte diese jedoch aus eigener Tasche, da seine Organisation wegen des jungen Alters seines Gründers nicht im Sinne einer juristischen Vereinigung operieren und nicht für entsprechende Aufwände aufkommen kann.

((34)) Im persönlichen Gespräch beschrieb Arthur Templeman-Lilley, dass er sich nicht um Zuschüsse bewerben dürfe; ebenso wenig kann er für die verschiedenen, von ihm seit vielen Jahren unternommenen Forschungsvorhaben Gelder akquirieren. Für die Publikation eines Buches musste er auf Crowd-Funding setzen, weil ihm alle anderen Möglichkeiten verwehrt sind, denn 'natürlich' kann er nicht eigenständig in den üblichen Kanälen der Forschungswelt publizieren. Seine Arbeit ist in der Forschungswelt nicht vorgesehen, wird dort strukturell nicht eingebunden oder respektiert. Das ist deshalb absurd, weil er das leistet, was die partizipative Forschung mit Kindern fordert und fördert. Paradoxerweise fehlen ihr aber die nötigen Rahmenbedingungen, um seine Arbeit zu integrieren. Wenig erstaunlich unterstrich Arthur Templeman-Lilley, wie sehr er sich auf seinen 18. Geburtstag freue, der seiner Diskriminierung als Kind ein Ende setze. Das verdeutlicht die prekäre Situation arbeitenden Kinder exemplarisch und unterstreicht die Notwendigkeit, Arbeit im Kontext der generationalen Ordnung auszuloten. Offenbar sind strukturelle Anpassungen in der Gesellschaft erforderlich, um eine echte Partizipation ohne inhärente Ungleichbehandlungen zu ermöglichen.

((35)) Wie viele andere Kidfluencer umgeht Arthur Templeman-Lilley gewisse Hürden Dank dem weniger ausgrenzend funktionierenden Internet. In dieser inklusiveren, digitalen Welt fehlen gleichzeitig meist griffige Regelungen und Kinder werden einfacher Opfer deregulierter Arbeitsverhältnisse. Die Gefahr von Ausbeutung ist entsprechend hoch (vgl. z.B. Shomai, Unwin, Sealey 2024). Das unterstreicht die Unbedingtheit einer Auseinandersetzung mit dem Begriff der Arbeit entlang der generationalen Ordnung zusätzlich. Wird diese Thematik nicht aufgegriffen, werden juristisch fragwürdige Praktiken toleriert, Ungerechtigkeiten perpetuiert und diskriminierende Praktiken ignoriert.

4.3.3 Gleiche Pflichten, gleiche Rechte?

((36)) Das Beispiel von Arthur Templeman-Lilley macht deutlich: Der Umgang mit Kindern und

Erwachsenen unterscheidet sich in Bezug auf die Wahrnehmung and Anerkennung ihrer jeweiligen Tätigkeiten und über diese werden die bestehenden normativen Dimensionen rund um Arbeit laufend erneut hergestellt und bestätigt, selbst wenn Kinder und Erwachsene Gleiches tun. Natürlich kann sein Beispiel als aussergewöhnlich, nicht normal, oder besonders taxiert werden, um sich der Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Kinderarbeit zu entledigen und das bestehende, normative Gefüge beizubehalten. Auch ist der Hinweis, der junge Mensch müsse nicht tun, was er da macht, nicht falsch. Auch wer «Kinderarbeit» gegenüber kritisch eingestellt ist, kommt nicht umhin die Frage zu stellen, ob die systematische Ausgrenzung von Kindern aus einem zentralen Bereich der Gesellschaft fragwürdig ist. Schliesslich ist *Arbeit als Tätigkeit* ein wesentliches Element menschlicher Gesellschaften, denn diese funktionieren durch aktive Menschen. Kinder sind aktiv. Arbeit schafft zudem Anerkennung und Respekt. Mit der vollzogenen Ausgrenzung von Kindern aus der Arbeitswelt erfolgt daher gleichzeitig ihre Abwertung. Und diese ist problematisch. Sie ist es umso mehr, wenn dabei Realitäten ignoriert werden und eine inklusive und partizipative Gesellschaft gefordert wird, ohne die dafür nötigen Strukturen und Rahmenbedingungen zu schaffen. Sie ist es gerade auch dann, wenn Kindern dadurch vorsätzlich Gefahren ausgesetzt werden, wie das Beispiel von Kidfluencer verdeutlicht.

5 Kinder, Arbeit, das Problem

((37)) Die Ausklammerung von Kindern aus der Arbeitswelt kommt nicht von Ungefähr. Denn die Gegenüberstellung von privater und öffentlicher Sphäre und ihre jeweilig unterschiedlichen Konzeptionen von Öffentlichkeit als «Sphäre der Vernunft und der rationalen gesellschaftlichen Verhandlungen» und Privatheit als «Sphäre der Emotionalität und Zuwendung, als Ort von Liebe und Affektivität» (siehe Riegraf AP ((4))) ist auch mit Blick auf Kinder bedeutsam. Diese werden in der Regel dem Bereich des Privaten zugeordnet; und zwar auch dahingehend, dass ihnen die für die öffentliche Sphäre nötige Rationalität und Verhandlungsfähigkeit abgesprochen wird, zementiert in einem defizitären Bild von Kindern (Giesinger 2019). Das defizitorientierte Bild von Kindern als noch-nicht-Erwachsene in Verbindung mit ihrer Privatisierung führt zu ihrer Ausgrenzung aus der Gesellschaft und der Arbeitswelt. Die Kinder artikulieren diese Ausgrenzung dahingehend, dass sie *nicht Teil der Gesellschaft sind* (Conrad, Cassidy & Mathis 2015). Wer nicht Teil der Gesellschaft

ist, kann diese nicht mitgestalten, mitprägen. In Bezug auf die Arbeitswelt und darüber hinaus. Auch mit Blick auf Kinder und Arbeit braucht es eine Neubewertung der Gegenüberstellung von privat und öffentlich.

((38)) Das defizitäre Kindsbild steht also womöglich am Anfang der ungleichen Zuordnung des Arbeitsbegriffs entlang der generationalen Ordnung. Es erklärt, weshalb Erwachsene, nicht aber Kinder arbeiten und diesen die Anerkennung für ihre vielseitigen Beiträge aberkannt und ignoriert werden. Um diesen Mechanismus zu durchbrechen, muss der Begriff Arbeitsbegriff im Kontext der generationalen Ordnung neu ausgelotet werden. Dazu braucht es (Forschungs-)Arbeit am Begriff der Arbeit, auch aus Kinderperspektive.

((39)) Warum es unabdingbar ist, die Sichtweisen und Einschätzungen der Kinder mit einzubeziehen, wurde mehrfach betont. Zum einen, um die epistemischen Ungerechtigkeiten zu überwinden, die Kinder gegenwärtig erfahren und einen inklusiveren Begriff der Arbeit mit Kindern auszugestalten. Ihre Ausgrenzung soll schliesslich nicht fortgeschrieben werden. Ein solcher inklusiver Arbeitsbegriff, wie ihn auch Andrea Komlosy AP fordert, wird nicht alleine um eine wichtige Perspektive ergänzt sein. Er wird auch weitere Tätigkeiten umfassen, die Kindern eigen sind, wie bspw. lernen und spielen. Zum anderen verdeutlichen die Aussagen in den verschiedenen philosophischen Gesprächen mit Kindern, dass diese ihre vielfältigen Tätigkeiten nicht als Arbeit anerkennen und sie ihre eigene Wirklichkeit verkennen, und also selber nicht sehen, was sie zur Gesellschaft beitragen.

((40)) Die Bedeutung methodischer Fragestellung für eine adäquate Auseinandersetzung mit den normativen Dimensionen des Arbeitsbegriffs greift Gerd Spittler auf ((10f)). Es gibt tatsächlich vielfältige Mittel, das Wissen von Kindern einzubinden. Eines davon sind Philosophische Gespräche mit Kindern, wie sie in dieser Erweiterten Positionierung wiederholt erwähnt wurden. Deren Analyse erfolgte mitunter auch unter Anwendung von *Grounded Theory*, wie sie Gerd Spittler ((10)) vorschlägt, wenn auch in einer anderen Variante der Methode (Strauss & Corbin 1994). So bieten Gespräche Einblicke, wie Kinder ihre Erfahrungen und erlebte Situationen auffassen und beschreiben und in der ko-konstruktiven Auseinandersetzung ihr Verständnis rekonstruieren. Aus eben diesem Grund liefern philosophische Gespräche mit Kindern wichtige Erkenntnisse über ihr Wissen und Verstehen und die Analyse erlaubt es, ihre begriffliche und normative Sichtweise auf die Welt zu erfassen (vgl. bspw. Conrad & Cassidy 2023). Philosophische Gespräche mit Kindern liefert demnach

ein taugliches Instrument, die epistemische Ungerechtigkeit in ihren beiden Ausprägungen der Zeugnisungerechtigkeit und der hermeneutischen Ungerechtigkeit zu überwinden.

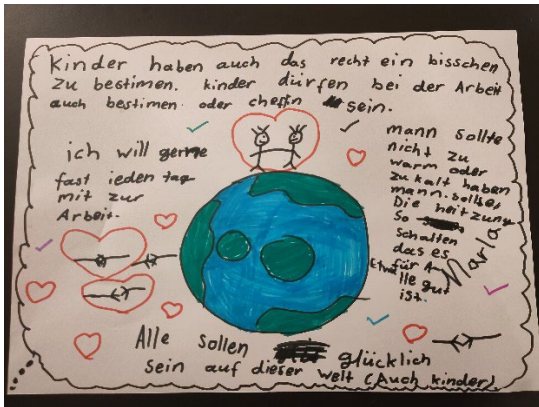


Abb. 8: Kinderzeichnung zu ‚Arbeit – Kinder – Erwachsene – wie sollte das zusammenhängen?‘

6 Kinderarbeit sichtbar machen

((41)) Kinder dürfen in der Arbeitswelt nicht länger unsichtbar sein; ihre Arbeit muss in den öffentlichen Diskurs mithineinfließen, soll dieser blinde Fleck nicht länger perpetuiert werden. Offenbar braucht es eine andere Ausgestaltung der generationalen Ordnung mit Hilfe des Arbeitsbegriffs. Ob sich der Arbeitsbegriff aufgrund seiner normativen und konventionellen Orientierung an „existenzsichernde Erwerbsarbeit“ (Wehner & Liebermann AP ((6)) einer solchen Erweiterung verschliesst und andere Begriffe wie „Tätigsein“ sich besser eignen für die zugehörige, gesellschaftspolitische Diskussion, soll an dieser Stelle offenbleiben. So oder so leistet der Begriff einen wichtigen Beitrag, um kritische Dimensionen der gegenwärtigen Strukturen in der Gesellschaft zu beleuchten, weil er recht ausschliesslich auf die Erwachsenen zugeschnitten wird und das breite Feld (erwerbs-)arbeitender Kinder ignoriert. Nicht gesehen wird deren epistemische Arbeit, deren Bildungs- Erwerbs- Sorge- und Freiwilligenarbeit. Wird diese anerkannt, verändert sich der Blick auf den Arbeitsbegriff und sie dürfte eine Neupositionierung von Kindern zur Folge haben. Werden die zugehörigen, durchaus brisanten, gesellschaftspolitischen Fragen in ihren Verästelungen prominenter in der Diskussion des Arbeitsbegriffs platziert, dann dürfte dieser eine ebenso spannende wie sinnige Erweiterung erfahren. Vor allem wird sich in der Öffnung des Begriffes zeigen, dass in diesem umfassenderen Verständnis von der arbeitenden Gesellschaft Kinder eine tragende Rolle spielen.

Anmerkungen

¹ Die Diskussion der Differenzkategorie «Alter» ist auch mit Blick auf ältere Menschen bedeutsam. Sie ist aber nicht Gegenstand des hiesigen Beitrags.

² Unter dem Begriff «Alter» «fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen» werden verschiedene gesellschaftspolitische Praktiken im Schweizer Fürsorgesystem diskutiert, die bis 1981 üblich waren. Zum einen die Verdingung von Kindern, zum anderen die erzwungene Einweisung in Heime sowie die Praxis der administrativen Versorgung. Letzteres bezeichnet eine Einweisung in eine Arbeitsinstitution ohne Gerichtsurteil. Alle drei Praktiken wurden als Instrument der Repression eingesetzt. Zudem wurden junge Menschen für ökonomische Interessen instrumentalisiert (für eine Auseinandersetzung auf Primarstufe, vgl. Conrad 2019).

³ Bildungsarbeit ist auch mit Blick auf die Differenzkategorie «Geschlecht» bedeutsam. Das Bundesamt für Statistik der Schweiz hält fest, dass in der Altersgruppe der 25- bis 34-jährigen der Anteil von Frauen mit einem Abschluss einer Fachhochschule oder einer universitären Hochschule deutlich höher ist als jener von Männern. Junge Frauen leisten also nicht nur mehr Sorge- sondern auch mehr Bildungsarbeit.

⁴ Ich folge der Definition der UN-KRK, alle Menschen unter 18 Jahren Kind zu nennen.

Literatur

- Alanen, L. (2001) Childhood as a generational condition: children’s daily lives in a central Finland town.” In L. Alanen & B. Mayall (Hrsg.) *Conceptualizing child-adult relations* (pp. 129-143). Routledge: London.
- Arnet, H. (2018) Die unsichtbaren «Young Carer». Schwere Last auf schmalen Schultern. Schweizer Rundfunk (SRF). Dokumentation.
- Arnold, J., Conrad, S.-J. & Gafner, A.-M. (2018) *Wünschen – Tauschen – Handeln – Unternehmerisch tätig sein*. Dossier 4bis8 (pp. 1-50). Schulverlag plus: Bern.
- Arnold, J., Conrad, S.-J. & Gafner, A.-M. (2019) ‘Warum arbeiten wir? – Antworten am Beispiel der Schülerfirma’. In K. Kalcsics & M. Wilhelm (Hrsg.) *Lernwelten Natur – Mensch – Gesellschaft*. Weiterbildung. Grundlagen und Planungsbeispiele (pp. 112-144). Schulverlag plus: Bern.
- Autor:innenteam (2024) *Weitblick Arbeitswelten*. Schulverlag plus: Bern.
- Bundesamt für Statistik (2023) *Bildungsstand*. Bildungsstand | Bundesamt für Statistik (admin.ch)
- Cassidy, C., Conrad, S.-J., Daniel, M.-F., Garside, D., Kohan, W., Murriss, K., Rego, M., Wu, X. &

- Zhelyazkova, T. (2017) Being children: children's voices on childhood. *International Journal of Children's Rights*, 1-26.
- Conrad, S.-J., Cassidy, C., & Mathis, C. (2015) Encouraging and Supporting Children's Voices. In J. Tremmel, A. Mason, P. Godli & I. Dimitrijovski (Hrsg.) *Youth Quotas and other efficient forms of Youth Participation in Ageing Societies* (pp. 109-124). Springer International Publishing: Cham.
- Conrad, S.-J. (2018). Kinder philosophieren über das Kindsein. In H. de Boer & K. Michalik (Hrsg.), *Philosophieren mit Kindern – Forschungszugänge und -perspektiven* (pp. 134-145). Verlag Barbara Budrich: Opladen.
- Conrad, S.-J. (2019) ‚ausgegrenzt und weggesperrt‘. Ideenset 4. Bis 8. Primarschule. PH Bern.
- Conrad, S.-J. (2022). Vielfältig mit Vielfalt umgehen. In W. Hartmann & N. Trachsel (Hrsg.) *SPRACHWELT 2: fil rouge* (pp. 100-104). Schulverlag plus: Bern.
- Conrad, S.-J. (2024) Philosophisches Forschen: Kinder forschen über Privatsphäre. In: S. Bietenhard, C. Brönnimann & H. Schnüriger (Hrsg.) *Fachdidaktische Grundlegungen Ethik, Religionskunde, Sozialkunde mit Bildung für Nachhaltige Entwicklung* (pp. 12-20). Heft BNE. HEP Verlag: Bern.
- Conrad, S.-J. & Cassidy, C. (2023): Philosophieren – eine kinderorientierte Forschungsmethode. In: B. Kümin, C. Mathis & U. Schellenberg (Hrsg.), *Philosophieren und Ethik* (pp. 155-167). Kopaed: München.
- Dängeli, M., Jöhr, M. & Kalesics, K. (2021) ANPA-CKEN! Für die Gemeinde Arbeiten. Dossier Weitblick NMG (pp. 1-50). Schulverlag Plus: Bern.
- Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) (2016a). *Lehrplan 21 – Broschüre Natur Mensch Gesellschaft*.
- Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) (2016b). *Lehrplan 21 – Broschüre Grundlagen*.
- Fricker, M. (2007) *Epistemic Injustice: Power and the Ethics of Knowing*. Oxford University Press: Oxford.
- Strauss, A.L & Corbin, J. (1994) *Grounded Theory Methodology: An Overview*. In N.K. Denzin (Ed.) *Handbook of Qualitative Research* (pp. 237-285). London. Sage.
- Giesinger, J. (2019) Kinder und Erwachsene: Abgrenzungs- und Zuordnungsprobleme In J. Drerup & G. Schweizer (Hrsg). *Handbuch Philosophie der Kindheit* (pp. 43-49). J.B. Metzler: Stuttgart.
- Historisches Lexikon Schweiz HLS (2024) *Fürsorgische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen* (hls-dhs-dss.ch)
- Krebs, A. (2002) *Arbeit und Liebe*. Suhrkamp: Frankfurt a.M.
- Liebel, M. (2023) *Kritische Kinderrechtsforschung*. Verlag Barbara Budrich: Opladen.
- Lundy, L. & McEvoy, K. (2012) *Childhood, the United Nations Convention on the Rights of the Child, and Research: What Constitutes a 'Rights-Based' Approach?* In: Freeman, M. D. A. (Hrsg.) *Law and childhood studies* (pp. 75-91). Oxford: Oxford University Press.
- Niederberger-Bühler, D. (2019) *Generationale Perspektive und Intersektionalität. Sozialwissenschaftliche Kindheitsforschung als Analyse, Advokation und Marginalisierung. Diskurs Kindheits- und Jugendforschung/Journal of Childhood and Adolescence Research Heft 2*, 155-167.
- Shomai, S., Unwin, P. Sealey, C. (2024) *Kidfluencers' lived experiences of influencer culture: a time for regulation?* *International Journal of Sociology and Social Policy*.
- SECO (2014) *Jugendarbeitsschutz. Informationen für Jugendliche bis 18 Jahre*.
- United Nations (1989) *United Nations Convention on the Rights of the Child*. United Nation: Geneva.
- Waldmeier, M. & Zimmer, N. (2024) *Kinder kuratieren Klee*. Transcript Verlag: Bielefeld.
- Winkler, M. (2024) «Wir lieben gute Erinnerungen. Auch an schlechte Zeiten». Interview von Dirk Gieselmann. *Das Magazin* 28.06.2024.
- Wulfmeier, M. & Hauenschild, K. (2008) *Ökonomische Bildung in der Grundschule. Wie Kinder handlungsorientiert Wirtschaft machen. Didaktische Perspektiven und Beispiele für die Praxis*. Pelikan: Hannover.
- Zentrum Paul Klee (2022) *Kinder kuratieren Klee-Ausstellung*. Zentrum Paul Klee. zpk.org.

Verfasser*in

Conrad Sarah-Jane, Dr.

Pädagogische Hochschule Bern (Schweiz)
Fabrikstrasse 8 CH-3012 Bern
sarah-jane.conrad@phbern.ch

Das «Ganze der Arbeit» in arbeitswissenschaftlichen Diskursen – Blinde Flecken und Forschungsbedarfe

Kerstin Guhleemann

1 Blickwinkel auf Arbeit

((1)) In meiner Ausgangspositionierung habe ich verschiedene Leitthemen angerissen, die die anwendungsorientierte soziologische Arbeitsforschung meines Forschungsbereichs prägen. Im Folgenden werden ich diese Themen bezugnehmend auf die vorliegenden AP vertiefend diskutieren und weitere Themenfelder ergänzen, die sich aus den Positionen der anderen Autor*innen oder aus relevanten unthematisiert gebliebenen Themenbereichen ergeben.

1.1 Arbeit als Ganzes

((2)) Die Überwindung der Bedeutungsverengung von Arbeit auf Lohn- oder Erwerbsarbeit zugunsten eines umfassenden Arbeitsverständnisses, das reproduktive Arbeit und bestenfalls auch tributäre Arbeit (Komlosy AP) einschließt, ist ein Anliegen, das von den meisten Autor*innen des Formates geäußert wird. In einigen der AP wird die historische Entwicklung nachgezeichnet, die seit der Industrialisierung zur kapitalismusgeprägten Dichotomie von a) wertschaffender, öffentlich sichtbarer, entlohnter, männlicher Erwerbsarbeit und b) wertgeminderter, unsichtbarer, in der Privatheit verorteter, weiblicher Reproduktionsarbeit geführt hat. Die Zweiteilung des Verständnisses von Arbeit in produktive und reproduktive Tätigkeiten, und hier besonders diejenigen unbezahlter Care-Arbeit, ist in den AP als Thema derart zentral, dass hier zunächst ausführlicher auf die verschiedenen Positionen dazu eingegangen werden soll.

((3)) Dass die Reproduktionsarbeit in bezahlten wie unbezahlten Formen unter dem Begriff der Care-Arbeit seit Jahren in wissenschaftlichen Diskursen stark präsent ist und im Zuge der Coronapandemie weiter an Beachtung gewonnen hat, spiegelt sich auch in der Menge der AP wider, die diese Arbeitsform in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen rücken.

((4)) Dennoch zeigt sich in den AP eine Uneinigkeit hinsichtlich der Sichtbarkeit unbezahlter Care-Arbeit: Während Komlosy und Riegraf in ihren AP einen aktuellen Wandel in arbeitsbezoge-

nen Geschlechternormen bzw. einen Trend zur allmählichen Erweiterung der Bedeutungsspanne des Arbeitsbegriffs konstatieren, halten andere AP am Befund der Unsichtbarkeit fest. Da diese zumindest für den arbeitsbezogenen wissenschaftlichen Diskurs vor dem Hintergrund des zahlreichen Publikationen zum Thema nicht haltbar ist (eine schnelle Suche in Google Scholar ergibt für die 4-Jahrespanne von 2016-2019 1.210 Publikationen mit dem Begriff «Care-Arbeit» und von 2020-2023 mit 3.360 mehr als das Doppelte), wäre hier eine perspektivische Einordnung geboten, um zu vermeiden, dass der Diskurs bei einem so wichtigen Thema in Relevanzdiagnosen und Selbstbestätigung verharret.

((5)) Die Konkretisierung der Unsichtbarkeit wird von einigen Autor*innen in aufgezeigten blinden Flecken, Implikationen und Forderungen vorgenommen, die aus dem Befund abgeleitet werden. Diese sind neben der weit verbreiteten Forderung nach einer Umverteilung der Care-Arbeit zwischen den Geschlechtern durchaus verschieden: Im Bereich der Bildung wird die perspektivische Integration von Care-Arbeit unter zwei Blickwinkeln angemahnt: So legt Häußler in ihrer AP die Ergänzung schulischer Curricula um für diesen Bereich benötigte Kompetenzen nahe ((7-9)) (wie sie in der DDR mit Nadelarbeit, Werken, Tätigkeiten im Schulgarten und Pionierarbeit ansatzweise vermittelt wurden und in alternativen Schulformen vereinzelt auch heute noch zu finden sind), während in Baumgardts AP die Mit-Thematisierung im Bereich Berufsorientierung gefordert wird ((8)). Nun lässt sich die Frage danach anschließen, ob häusliche Care-Arbeit Charakteristika eines Berufes erfüllt, ob auch der Berufsbegriff entsprechend erweitert werden müsste oder vielmehr die Berufsorientierung mehr zu einer Lebensorientierung werden sollte, wie Bauhardts AP andeutet, aber nicht ausführt. Ein weiterer blinder Fleck im Bereich reproduktiver Tätigkeiten als Ermöglichung von Erwerbsarbeit wird der VWL als Disziplin von Thiemes AP bescheinigt, verbunden mit der Forderung nach einer perspektivischen Erweiterung.

((6)) Das generelle Wesen der begrifflich nicht verengten Arbeit wird unter einer sozialanthropologischen (AP Spittler) und einer kulturhistorischen Perspektive (AP Wehner & Liebermann) diskutiert, wobei letztere den alternativen Begriff des Tätigseins vorschlagen und ausführen.

((7)) Die von Riegraf und Scheele in ihren AP erwähnte tributäre Arbeit, die wie Scheele in ihrer AP feststellt, durch den Fokus auf Care-Arbeit ebenfalls zu einem blinden Fleck werden könnte, wird von den Autor*innen kaum problematisiert – vielleicht weil diese, wie die AP von Wehner &

Liebermann nahelegt, im Gegensatz zu Care-Arbeit als freiwillige Arbeit einen höheren Grad der Selbstbestimmung, Kongruenz und Sinnstiftung bietet, vielleicht aber auch, weil mit diesem Bereich keine deutliche Vergeschlechtlichung oder Anerkennungsproblematik verbunden ist.

((8)) Eine von Bauhardt in ihrer AP aufgezeigte, ökofeministische Perspektive schließt die Sorgearbeit im Bereich Umwelt / Umgebung ein ((1)), verengt aber in den anschließenden Diskussionen die Bedeutung selbst wieder auf haushaltsbezogene Care-Arbeit.

((9)) In der AP von Bontrup steht mit der Forderung nach einer kapitalismuskritischeren Sichtweise auf Arbeit der Bereich reproduktiver Tätigkeiten nicht im Fokus.

((10)) In Conrads AP zeigt sich deutlich, dass ein erweiterter Arbeitsbegriff, der Qualifikation, reproduktive und tributäre Arbeit einschliesse, das angerissene Problem des Ausschlusses von Kindern unter 14 Jahren aus der Arbeitswelt entvalidieren bzw. rein in die Grenzen der kommodifizierten Arbeit verweisen würde, in denen es aus der historischen Perspektive des Arbeitsschutzes eine noch gar nicht so lange bestehende Errungenschaft ist, Kindern dieser Altersgruppe eben auch die erforderliche Zeit für ihre primäre Arbeit in der Schule und ggf. Unterstützung bei reproduktiven familiären Tätigkeiten zu ermöglichen.

((11)) Bei der Betrachtung meiner eigenen AP durch die Brille der Care-Arbeits-Perspektive wurde mir deutlich, dass in meinen Betrachtungen das «Ganze der Arbeit» und der erweiterte Arbeitsbegriff zwar jede Beschäftigung mit der Thematik einleiten und selbstverständlich den zugrundeliegenden Arbeitsbegriff prägen, aber diese Prägung bei den folgenden Vertiefungen in jedem der angerissenen Themenfelder augenscheinlich wieder in den Hintergrund tritt.

((12)) Im arbeitswissenschaftlichen Diskurs zeigen sich zwei vordergründige Arten der Beschäftigung mit unbezahlter Care-Arbeit: Bei dem Schwerpunkt menschengerechter Arbeitsgestaltung und -politik oder Arbeitsintegration verkommt Care-Arbeit zur Vereinbarkeitsaufgabe oder zu einer mitzubedenkenden Anforderung durch die Lebenswelt, die Arbeitsfähigkeit, -möglichkeit und biografische Chancen beeinflussen kann. Bei einem Fokus auf Care-Arbeit wird diese überwiegend als Ort der Ungleichheiten, im Hinblick auf Zeitbudgets, Vereinbarkeitsprobleme, biografische Chancen und Verteilungsfragen thematisiert. Dies weist ihr metaphorisch gesprochen zwar einen nicht unerheblichen Platz am Spielfeldrand des «Ganzes der Arbeit» zu, aber eben keinen in der Mitte. «Entscheidend ist auf dem Platz» ist

nun aber nicht nur in Dortmund ein geflügeltes Wort. Daher sollen die folgenden Ausführungen die blinden Flecken in meinem eigenen Arbeitsbereich, der anwendungsorientierten soziologischen Arbeitsforschung diskutieren:

((13)) Das Gros arbeitswissenschaftlicher Ansätze, die das «Ganze der Arbeit» selbstverständlich in den Blick nehmen, beschäftigen sich bei genauerer Betrachtung entweder mit Care-Arbeit oder mit Erwerbsarbeit. Werden die Ansätze verzahnt, dann hauptsächlich mit Blick auf ungleiche Verteilung, Vergeschlechtlichung, eben «doppelte Vergesellschaftung» von Frauen. Es handelt sich insofern eher um Ansätze, die die Menge der Arbeit im Ganzen, also die Kombination aus entlohnter und nicht entlohnter Tätigkeit im Hinblick auf zeitliche Belastungen und Implikationen für Karrierewege sowie finanzielle Absicherung in den Blick nehmen.

((14)) Die Arbeitsinhalte und -bedingungen von Care-Arbeit hingegen bleiben auffällig unthematisiert. Verglichen mit dem arbeitswissenschaftlichen Diskurs im Bereich der Erwerbsarbeit ist hier ein deutlich einseitiger Zuschnitt zu konstatieren. Besonders betrifft das den großen Bereich «Guter», «menschengerechter» oder «gesundheitsförderlicher Arbeit», der in Bezug auf nicht entlohnte, reproduktive Tätigkeiten kaum angesprochen wird. In der AP von Wehner & Liebermann scheint es thematisch durch, wenn angesprochen wird, dass freiwilligen Tätigkeiten ein höheres Maß an Sinnstiftung und Kohärenz innewohne als denselben entlohnten Tätigkeiten ((15-16)), allerdings ist wiederum fraglich, ob notwendige Care-Aufgaben mit freiwilligem Engagement in Gemeinschaft und Familie gleichgesetzt werden können. In der AP von Scheele wird die Gestaltungsnotwendigkeit von Care-Arbeit bzw. der Ausschluss aus Gestaltungsinfrastrukturen und -institutionen kurz angerissen, ebenso wie in der AP von Conrad in Bezug auf Kinder. Darüber hinaus ist wenig Beschäftigung mit Arbeitsanforderungen und Gestaltungsnotwendigkeiten erkennbar. Es scheint sich eine deutliche Forschungslücke zu öffnen, deren Facetten im Folgenden mitdiskutiert werden.

1.2 Funktionen von Arbeit

((15)) Die in meiner AP genannten Funktionen von Erwerbsarbeit stellen sich für unbezahlte Care-Arbeit leicht abweichend dar. Obgleich, wie Häußler in ihrer AP festhält, das Zeitaufkommen geleisteter Care-Arbeit gesellschaftlich wie individuell einen erheblichen Anteil ausmacht ((2)), ist das Po-

tenzial als Statusselement begrenzt, wie die hier versammelten AP deutlich nachzeichnen. Im Bereich des Integrationspotenzials in Gesellschaft und soziale Bezüge lässt sich kein direkter Unterschied erkennen – wie auch im Bereich der Erwerbsarbeit ist dies von den Inhalten und den -bedingungen der Arbeit abhängig, die zwischen den Care-Arbeitenden ebenso variieren wie in der Welt der Erwerbsarbeit.

((16)) Dass die gesellschaftliche Relevanz unbezahlter Care-Arbeit ihr Ansehen deutlich übersteigt, wurde in den meisten AP festgehalten. Das qualifikatorische Potenzial, das in meiner AP für die Erwerbsarbeit konstatiert wurde, muss allerdings als geringer eingeschätzt werden. Das liegt weniger an den benötigten Kompetenzen – dass diese zahlreich sind, zeigt sich an den Curricula für vergleichbare bezahlte Care-Tätigkeiten –, sondern vielmehr an der fehlenden Einbindung in ein konkretes Arbeitskollektiv, in dem Wissenstransfer stattfinden könnte, und der Abwesenheit formaler Qualifizierungsangebote. Hierbei wären die Wege und Strategien der Wissensakkumulation, des Wissenstransfers und der -sicherung zwischen den Care-Arbeitenden und den Generationen ein interessantes Forschungsfeld.

((17)) Die sinnstiftende Funktion von Care-Arbeit wird in den AP von Bauhardt und Wehner & Liebermann angerissen. Es liegt nahe, dass diese wie bei Erwerbsarbeit auch, wie letztere feststellen, von der Freiwilligkeit und damit von den Handlungsspielräumen im Lebensverlauf abhängt. Die verbundenen Fragen wären also: Hatten die Care-Arbeitenden alternative biografische Möglichkeiten, abhängig von geltenden Normen, Werten und dem verfügbaren Angebot? Ist die Spanne der Care-Arbeit zeitlich begrenzt oder dauerhaft angelegt? Deckt sich diese Beschäftigung mit den persönlichen biografischen Relevanzkriterien? Nicht zuletzt steht die Frage nach der Gestaltung und Gestaltbarkeit im Raum, die im Folgenden vertieft werden soll.

1.3 Arbeit als Gestaltungsgegenstand

((18)) Wie bereits erwähnt, entscheidet die Gestaltung jeder Form von Arbeit maßgeblich über deren Arbeitsqualität für die Arbeitenden. Das gesundheitsförderliche Potenzial von Arbeit auszuschöpfen, ist grundsätzlich Inhalt von Verhaltens- und Verhältnisprävention, die im Bereich der Erwerbsarbeit Aufgabe von einer Vielzahl von Akteuren im Arbeits- und Gesundheitsschutz sind. Da unbezahlte Care-Arbeit im unregulierten Bereich häuslicher Tätigkeiten ohne Arbeitgeber niemandes Aufsichts- und Fürsorgepflicht unterliegt,

sind die Gestaltungsanforderungen von den Care-Arbeitenden selbst umzusetzen – eine Zusatzaufgabe, für die, so die hier vertretende These, großflächig das Bewusstsein und die entsprechenden Kompetenzen fehlen. Nun ist nicht auszuschließen, dass bei der familiären Wissensweitergabe oder in informellen Settings entsprechende Kompetenzen vermittelt werden, aber die Schwierigkeit, entsprechende Handlungshilfen oder Anleitungen z.B. im Netz zu finden, zeigt, dass die Informationsmöglichkeiten hierzu bereits bei aktiver Suche begrenzt sind und noch weniger proaktive Sensibilisierung stattfindet.

((19)) Neben den praktischen Wissensbeständen scheinen auch die theoretischen begrenzt zu sein. Eine Suche auf Google Scholar zu gesundheitsgerechter Gestaltung von Care-Arbeit bringt keine einschlägigen Treffer. Die 2024 erschienene Zeitschriftenausgabe zum Schwerpunktthema «Wer sorgt sich um die Sorge?» (Grulich & Weber 2024) zeigt zwar neben den zahlreichen anderen Publikationen den Zugewinn an Sichtbarkeit im wissenschaftlichen Diskurs. Allerdings ist augenfällig, dass sich auch die zahlreichen Beiträge dieses Schwerpunktes um Verteilungs- nicht aber um Gestaltungsfragen drehen. Als Ausnahme kann der Themenbereich der häuslichen Pflege von Angehörigen gelten, der dezidiert die Care-Arbeit für Personen mit einer Pflegebedürftigkeit nach Sozialgesetzbuch X in den Blick nimmt. Hierbei handelt es sich vorwiegend um hochbetagte Angehörige oder Angehörige mit einem schweren Grad der Behinderung. Ein Großteil häuslicher Care-Arbeit bleibt damit also ungedeckt.

((20)) Es bleibt also festzuhalten, dass die gesundheitsgerechte Gestaltung von Arbeit mit dem Anschluss arbeitspolitischer Fragestellungen im Bereich unbezahlter Care-Arbeit mit ihren psychischen wie physischen Belastungen und Ressourcen gänzlich unterthematziert bleibt. Obgleich der Bereich an sich als zusätzliche Anforderung an Erwerbstätige oder eben alleinige Anforderung an Care-Arbeitende in der Diskussion ist, ist die Charakteristik der Care-Arbeit an sich als Gestaltungsaufgabe ein deutlicher blinder Fleck in der Arbeitswissenschaft. Nun ist das Eindringen in die Sphäre der Privatheit für gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung und Arbeitsschutz bereits im Bereich mobiler Arbeit und Home-Office als Problem beklagt worden – Verhältnisprävention lässt sich schwer um- und Verhaltensprävention schwer durchsetzen und kaum kontrollieren (Kohte et al. 2022). Ebenso ist der Bereich häuslicher / privater Beschäftigter nur vereinzelt Gegenstand von Prävention und Gesundheitsförderung.

((21)) Deutlicher als bei kommodifizierter Arbeit stehen hier aber zusätzlich auch Zuständigkeitsfragen im Raum; jenseits der Krankenkassen ist keine Institution direkt für Fragen der Gesundheitsförderung und Prävention in der privaten Sphäre in der Verantwortung. Diese allerdings bemühen sich im Bereich der Privathaushalte eher um nicht-arbeitsbezogene Verhaltensprävention. So überrascht es auch kaum, dass hierzu wenig Gestaltungshinweise oder -bemühungen zu finden sind.

((22)) Sich anbietende Forschungsgegenstände wären daher Untersuchungen, die z.B. anknüpfend an Udris und Rimann (1999) salutogene Arbeitsbedingungen in diesem Bereich in den Blick nehmen; auch Ansätze der Leistungssteuerung und Fragen der Abgrenzungsproblematik könnten adressiert werden. Schließlich erscheint es fraglich, ob Care-Arbeitende eine Trennung zwischen Arbeitswelt und Lebenswelt vornehmen können, auch die Arbeitszeiten sind deutlich entgrenzt. Hier wären z.B. Fragen danach interessant, wie Care-Arbeitende mit dem Problem der ständigen Erreichbarkeit für die Arbeit umgehen und welche Strategien für eine Work-Life-Balance zu finden sind.

1.4 Arbeit im Wandel

((23)) Die ungleichen Produktivitätszuwächse in den Bereichen von Produktions- und personenbezogener Dienstleistungsarbeit sind im Diskurs mit dem „Baumol-Theorem“ umschrieben und werden auch in Thiemes AP im Hinblick auf die auseinander driftenden Kosten der beiden Bereiche thematisiert. Für bezahlte Care-Arbeit hat dies zur Folge, dass die Arbeit weiterhin schlechter entlohnt wird als stärker digitalisierbare Arbeit (AP Thieme ((4))).

((24)) Auswirkungen der Digitalisierung und der Entwicklungen in Richtung einer «Arbeit 4.0» auf unbezahlte Care-Arbeit werden seit der Corona-Pandemie hauptsächlich in Bezug auf bessere Vereinbarkeitmöglichkeiten durch den Trend zu mobiler Arbeit / Home-Office diskutiert. Die konkrete Digitalisierung der Care-Arbeit an sich ist allerdings nicht im Diskurs zu finden. Dabei sind hier mit den Möglichkeiten von Smart-Home-Technologien, Altersgerechten Assistenzsystemen (AAL), Haushalts-Robotik, digitalen Einkaufs- und Lieferangeboten sowie gestiegenen Kommunikationsmöglichkeiten durch Smartphones eine Reihe an Diskursgegenständen angerissen, deren Einfluss auf diesen Arbeitsbereich auf der Hand zu liegen scheint. Es fehlt auch hier an Betrachtungen der Art der Einflüsse und Auswirkungen digitaler Technologien auf unbezahlte Care-Arbeit.

1.5 Arbeit als Ort der Ungleichheiten

((25)) Die Ungleichheiten im Bereich unbezahlter Care-Arbeit sind besonders in Bezug auf geschlechtliche Verteilung, Anerkennung, biografische Karriere-Chancen und finanzielle Absicherung Gegenstand reger Diskussionen, was sich auch in den AP widerspiegelt. Offene Punkte, die teilweise mit angesprochen und bereits weiter oben thematisiert wurden, sind die Ungleichheiten im Bereich der tätigkeitsrelevanten Bildung (AP Häußler) und der biografischen Orientierungsangebote (AP Baumgardt). In meiner EP wurde dem Kanon bereits der Aspekt ungleichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes zugefügt. Weiterhin wären Ungleichheiten in Bezug auf die Ausstattung mit technischen Hilfsmitteln, wie sie oben angesprochen wurden, ein lohnendes Betrachtungsfeld.

((26)) Aus der gesundheitlichen Ungleichheitsforschung ist bekannt, dass gesundheitliche Chancen, gesundheitsförderndes Verhalten und Verhältnisse eng mit Bildungs- Migrations- und Einkommensstatus korrelieren (u.a. Richter & Hurrelmann 2009). Ein für diese Thematik besonders interessanter Zusammenhang ist derjenige gesundheitlicher Ungleichheit mit der Familiengröße und damit mit der Menge anfallender unbezahlter Care-Arbeit.

((27)) Über settingbezogene Ansätze wird versucht, diese Ungleichheiten zu verringern. Da diese Ansätze jedoch häufig in Bildungsinstitutionen und Institutionen der (Erwerbs-)Arbeitswelt angesiedelt sind, sind Care-Arbeitende auch hiervon weitgehend ausgeschlossen. Es steht also zu befürchten, dass diese gesundheitlichen Ungleichheiten sich auf der Ebene der Care-Arbeit fortsetzen. Auch dies wäre als Forschungsfeld noch ausbaufähig.

1.6 Arbeit als Integrationsziel

((28)) Diejenigen unbezahlt Care-Arbeitenden, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen, stehen dem Arbeitsmarkt aufgrund ihrer Care-Verpflichtungen dennoch oft nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung. Hier ist also zunächst zu differenzieren, in welchem Umfang die Care-Arbeit ausgeführt wird und ob daneben noch Zeitbudgets für Erwerbsarbeit vorhanden sind. Bei in Vollzeit Care-Arbeitenden stellt sich daran anschließend die Frage nach der finanziellen Absicherung, die über staatliche Leistungen oder familiäre Bezüge erfolgen kann. In jedem Fall muss die finanzielle Autonomie als potenziell eingeschränkt bezeichnet werden.

((29)) Im Hinblick auf Integrationsziele in den Erwerbsarbeitsmarkt ergeben sich hier also unterschiedliche Klärungsbedarfe. Zum einen stehen bei einem aktiven Integrationswunsch mit gleichzeitigen Care-Verpflichtungen Vereinbarkeitsfragen im Raum, und es sind geminderte Erwerbs- und Karrierechancen ebenso wie Diskriminierungserfahrungen von arbeitssuchenden Frauen mit familiären Verpflichtungen in Auswahlprozessen bekannt (u.a. Veit & Arikian 2023). Damit sind Bereiche mit einer größeren Sichtbarkeit im Diskurs angesprochen. Zum anderen aber ist relativ wenig thematisiert, inwieweit die Probleme, die für Erwerbslosigkeit bekannt sind, wie soziale Desintegration, Probleme mit psychischer und körperlicher Gesundheit etc. für Care-Arbeitende von den sinnstiftenden Potenzialen der Care-Arbeit aufgefangen werden.

((30)) In dieser Hinsicht erscheint auch eine Betrachtung der Problematik unter dem Blickwinkel des Wohlfahrtsregimes interessant. Nachdem Westdeutschland lange Jahre als konservatives Wohlfahrtsregime galt, in dem die Hauptverantwortung für Care-Arbeit im Bereich der Familie verortet ist, lässt sich aktuell ein Wandel in Richtung eines liberalen (AP Riegraf ((5))) oder sozialdemokratischen Wohlfahrtsregime feststellen. Beide Varianten würden dazu führen, dass mehr Care-Arbeit außerhalb der Familie stattfindet und damit der Anteil unbezahlter Care-Arbeit sinkt. Unter der Annahme einer erwünschten, aber durch Care-Arbeit verunmöglichten oder erschwerten Erwerbsbeteiligung von unbezahlt Care-Arbeit leistenden Frauen könnte damit auch der Anteil der hauptsächlich Care-Arbeitenden zurückgehen. Dies stellt wiederum die Frage danach, ob die Entwicklung eine weitere Erschwerung der Rolle der Care-Arbeiterin für Frauen nach sich ziehen könnte, die keinen Erwerbsarbeitswunsch haben oder diesen nicht umsetzen können und eine weitere Abwertung dieses Bereichs bzw. Lebensentwurfs folgen könnte.

1.7 Gute Arbeit als Daueraufgabe

((31)) Habe ich die ständige Herstellung und den Erhalt menschengerechter Erwerbsarbeit in meiner AP bereits als Daueraufgabe vor dem Hintergrund sich wandelnder Bedingungen dargestellt, so ist die menschengerechte Gestaltung von unbezahlter Care-Arbeit, wie gezeigt wurde, eine anstehende Aufgabe, bei der das Ungleichgewicht von quantitativer (zeitlicher) und qualitativer (gesellschaftlicher) Relevanz auf der einen Seite und der Abwesenheit von Gestaltungsbemühungen auf der anderen Seite eine deutliche Sprache sprechen. Die

Notwendigkeit von arbeitswissenschaftlicher Grundlagenforschung sollte ebenso deutlich geworden sein wie die von anwendungsbezogenen Handlungsempfehlungen, Richtlinien und eine Sensibilisierung der entsprechenden Gesundheitschutzakteure.

((32)) Damit ist selbstverständlich nicht gesagt, dass die Gestaltung von Erwerbsarbeit als Aufgabe in den Hintergrund treten sollte, sondern es zeigt sich ein paralleles Forschungsfeld bzw. eine nicht unerhebliche Forschungslücke, auf die bestehende arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse und Problemfelder sehr gut angewandt werden können.

2 Weitere Problembereiche – Arbeit im Klimawandel

((33)) Darüber hinaus ergeben sich aktuell weitere Problemfelder im Zusammenhang mit Arbeit und Arbeitsgestaltung, die in den AP nicht angesprochen werden. Ein wichtiges Feld, das hier vertiefend thematisiert werden soll, umfasst die klimatischen Veränderungen. Dass menschliche Arbeit und klimatische Veränderungen eng verwoben sind, zeigt Schupp (2024) in seinem Buch „Stoffwechselfolitik“, und wer sich am Beispiel heißerer Länder vergegenwärtigen möchte, wie Arbeitsschutzmaßnahmen arbeitsbedingte chronische Erkrankungen und Todesfälle verhindern können, dem sei der Film «Hitzefrei? Klima wandelt Arbeit» (Lefrancois 2023) empfohlen. Aber auch in unseren Breitengraden sind die Klimaveränderungen ein Anlass zur Neubewertung arbeitsbedingter Gefahren, und das nicht nur aufgrund zu befürchtender Produktivitätseinbußen durch Hitze oder Extremwetterereignisse.

((34)) Bedeutsam für die Arbeitswelt sind die fünf Klimasignale Hitze, Trockenheit, Starkregen, Flusshochwasser und Stürme, wobei im Zusammenhang mit Hitze noch die solare UV-Strahlung bei Außentätigkeiten genannt werden muss. Dazu kommen Begleiterscheinungen wie ein klimabedingt verändertes Krankheitsaufkommen bzw. eine veränderte Pflanzen- und Tierwelt, die Krankheiten auslösen oder übertragen können. Diese Veränderungen können zu körperlichen Belastungen führen, wenn über längere Zeit in einem Bereich außerhalb «thermischer Behaglichkeit» gearbeitet werden muss (Bauer et al. 2022). Weiterhin ergeben sich neue körperliche Gefährdungen durch das veränderte Risikoprofil der Arbeitsplätze. Psychische Belastungen sind damit dauerhaft eng verwoben, entstehen (insbesondere für bestimmte Berufsgruppen) aber auch punktuell durch akute Extremwetterereignisse, die den Arbeitenden u.U.

Tätigkeiten in traumatischen Situationen oder mit traumatisierten Personen abverlangen.

((35)) Mit den Veränderungen ist auch eine weitere Ungleichheits-Dimension verbunden. Diese besteht in den unterschiedlichen Graden der Betroffenheit von den neuen und/oder verstärkten Arbeitsbelastungen, die durch die klimabedingt veränderten Umgebungsbedingungen entstehen. Diese treffen die Belegschaften in unterschiedlicher Härte und können von den Unternehmen unterschiedlich gut abgedeckt werden. Besonders kleine Unternehmen haben oft zu wenig Ressourcen für die notwendige Angleichung ihrer (formalen wie informellen) Arbeitsschutzprozesse. In Folge können sich bestehende Ungleichheiten in den Arbeitsbedingungen der Beschäftigten weiter verstärken. Von Klimaveränderungen stark betroffene Arbeitsplätze finden sich in hohem Maße in Bereichen mit ohnehin belastenderen Arbeitsbedingungen, z.B. im Außenbereich oder bei körperlicher Arbeit, und werden häufiger von Personengruppen mit höherer gesundheitlicher Vulnerabilität ausgeführt (Bauer et al. 2022). Damit verstärken neue klimabedingte Belastungen in den Betrieben tendenziell arbeitsplatzbezogene gesundheitliche Ungleichheiten und damit die Gefahr, dass die Präventionslücke, also die Kluft zwischen Beschäftigten mit gesundheitsförderlichen und -gefährdenden Arbeitsbedingungen, sich erweitert.

((36)) Anpassungsbedarfe an die Folgen des Klimawandels werden u.a. von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (basi 2023) als eine der dringlichsten Zukunftsaufgaben eingeschätzt. Gleichzeitig ist hier noch eine deutliche Forschungs- und Präventionslücke zu konstatieren, auch wenn das Thema verstärkt im Bewusstsein der Arbeitsschutzakteure ankommt.

((37)) Betrachtet man den Bereich der Klimaveränderungen nun aus der Perspektive unbezahlter Care-Arbeit, so wird deutlich, dass auch hier Forschungs- und Handlungsbedarf besteht. Care-Arbeit enthält Anteile, die im Freien stattfinden, Expositionen mit solarer UV-Strahlung und klimabedingt veränderter Flora, Fauna und Infektionskrankheiten und eine Abhängigkeit von den klimatischen Bedingungen im häuslichen Setting, was, wie die anderen Arbeitsbedingungen auch, erneut mit dem sozioökonomischen Status korrelieren dürfte. Darüber hinaus ist hier noch die Verantwortung für vulnerable Gruppen, die Care-Empfänger*innen, zu nennen, die durch die Care-Arbeiten vor klimabedingten Belastungen und Gefährdungen geschützt werden müssen – eine Zusatzaufgabe, die Grundwissen und die Übernahme eines höheren Maßes an Verantwortung erfordert.

3 Das Ganze der Arbeit als programmatischer Forschungsauftrag

((38)) Die Ausführungen haben verdeutlicht, dass eine Aufweitung des (mindestens) zweigeteilten Arbeitsbegriffs der Industrialisierung den arbeitsbezogenen Wissenschaften deutliche Forschungsaufgaben zuweist. Soll der große Teil unbezahlter Reproduktionsarbeiten mit Erwerbsarbeit gleichgestellt werden, muss sich das auch in der Anwendung erwerbsarbeitsbezogener Arbeitsforschung auf diesen Teil der Arbeit zeigen. Hierbei scheint die Betrachtung von Care-Arbeit als einer Arbeitsform neben anderen mit ihren eigenen Charakteristika und spezifischen Bedingungen zielführend, die als Gestaltungsbereich zwar herausfordernd scheint, aber dringend stärkere Beachtung verdient. Mit meinen Ausführungen habe ich versucht, etablierte und aktuelle bzw. zukünftig wichtige Forschungsbereiche zu verdeutlichen, die für weiterführende Untersuchungen vielversprechend erscheinen. Auch auf dem über Riegraf und Scheele angerissenen Feld der tributären Arbeit, das jenseits des «Aktiven Alterns» im Ganzen der Arbeit noch weitgehend unbeachtet ist, könnten weitere Forschungsbemühungen ansetzen.

Literatur

- basi – Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (2023). *Die Basi im Dialog. Arbeitsplanung und die Risiken der Zukunft*. Mitschrift der Konferenz vom 17.01.2023.
- Bauer, S.; Bux, K.; Dieterich F.; Gabriel, F.; Kienast, C.; Klar.; Alexander, T. (2022). *Klimawandel und Arbeitsschutz*. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) (Hrsg.) Dortmund / Berlin / Dresden: Eigenverlag.
- Grulich, J., & Weber, L. (2024). Editorial zum Schwerpunktthema: „Wer sorgt sich um die Sorge?“ Care & Diversity aus intersektionaler Perspektive. *ZDfm–Zeitschrift für Diversitätsforschung und-management*, 9 (1), 3-9.
- Kohte, W.; Guhlemann, K.; Georg, A.; Kirschall, S.; Ketzmerick, T & Rabe-Rosendahl, C. (2022). *Compliance, Akzeptanz und Umsetzung von Schutzmaßnahmen gegen Infektionen in der Arbeitsstätte und die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes* (Forschungsberichte aus dem zsh 22-01). Halle: Zentrum für Sozialforschung Halle e.V.
- Richter, M., & Hurrelmann, K. (2009). *Gesundheitliche Ungleichheit: Grundlagen, Probleme,*

Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS.

Schaupp, S. (2024). *Stoffwechselfolitik. Arbeit, Natur und die Zukunft des Planeten*. Berlin: Suhrkamp Insel.

Udris, I. & Rimann, M. (1999). SAA und SALSA: Zwei Fragebögen zur subjektiven Arbeitsanalyse. In H. Dunkel (Hrsg.). *Handbuch psychologischer Arbeitsanalyseverfahren*. Zürich: vdf Hochschulverlag.

Veit, S. & Arian, Z. (2023). Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt. In: Scherr, A., Reinhardt, A.C., El-Mafaalani, A. (Hrsg.) *Handbuch Diskriminierung*. Springer VS, Wiesbaden.

Verfasser*in

Kerstin Guhlemann

Sozialforschungsstelle der TU Dortmund
Forschungsbereich Arbeitspolitik und Gesundheit

Arbeit als Ausdruck gesellschaftlicher Ordnung¹

Angela Häußler

1 Perspektiven auf das Phänomen Arbeit

((1)) Die Ausgangspositionierungen zeigen auf ausgesprochen denk-anregende Weise, welche unterschiedlichen Perspektiven in einer wissenschaftlichen Annäherung an das Phänomen «Arbeit» möglich sind. Arbeit erfüllt damit, in Anlehnung an Mauss (1999|1924), fraglos die Merkmale eines «Totalphänomens», also etwas, das in nahezu allen gesellschaftlichen Domänen wie Ökonomie, Recht, Politik oder Religion bedeutsam ist.

((2)) Auch wenn in den Ausgangspositionierungen viele Überschneidungen und gedankliche Anschlussstellen deutlich werden ist es überraschend und interessant, welche Facetten von Arbeit jeweils thematisiert bzw. nicht thematisiert werden. Teilweise nehmen die Beiträge sehr unterschiedliche Aspekte in den Blick und spiegeln (vermutlich) nicht nur disziplinär bedingte Prioritätensetzungen bei der Annäherung an das Phänomen der Arbeit wider. Ich habe mich in der abschließenden Reflexion über alle Texte hinweg an das Gleichnis vom Ertasten des Elefanten erinnert, bei

dem fünf Personen ein jeweils anderes Körperteil des Elefanten nur befühlen und dadurch zu sehr unterschiedlichen Vorstellungen über das Tier kommen.

((3)) Das «Ganze der Arbeit» ist bei einem domänenübergreifenden, komplexen Phänomen offensichtlich kaum zu fassen – was auch nicht das Ziel der heterogenen Ausgangspositionierungen war. Diese sind jedoch durchaus ertragreich, um durch die Analyse von Parallelen und Differenzierungen entlang des Verständnisses von Arbeit den Versuch zu wagen, transdisziplinäre Strukturen zu identifizieren. Dies soll Gegenstand des ersten Kapitels dieser erweiterten Positionierung sein und als Grundlage dienen für eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Bedeutung und dem Sichtbarmachen von Care-Arbeit vor allem in allgemeinschulischen Bildungskontexten.

1.1 Fokus bezahlte Erwerbsarbeit

((4)) Um die unterschiedlichen Zugänge für ein vollständigeres Bild verbinden zu können, zunächst zu den Parallelen und Gemeinsamkeiten in den Ausgangspositionierungen: Über nahezu alle Texte hinweg zeigt sich, dass Arbeit in den meisten gesellschaftlichen Kontexten zunächst als Erwerbsarbeit gedacht und verstanden wird. Viele Ausgangspositionierungen entwickeln jedoch eine kritische Perspektive gegenüber dieser Engführung und problematisieren sie auf unterschiedliche Weise.

((5)) Die weitgehende Gleichsetzung von Arbeit mit Erwerbsarbeit ist in den APs von Conrad, Guhlemann explizit thematisiert und problematisiert, in den APs bleibt entlohnte Erwerbsarbeit überwiegender Bezugspunkt der Überlegungen. Guhlemann bezieht sich aus einer arbeitssoziologischen Perspektive auf die Gleichsetzung von Arbeit mit Erwerbsarbeit im Alltagsverständnis (Guhlemann AP ((1))) und legt im Weiteren den Schwerpunkt darauf, ohne dabei aber aus dem Blick zu verlieren, dass auch andere Formen von Arbeit relevant und bedeutsam sind, z.B. (Guhlemann AP ((4))). Conrad beschreibt dies mit Referenz auf das Verständnis der befragten Kinder von Arbeit vor allem als bezahlte Erwerbsarbeit (Conrad AP ((1,3))). Auch Conrad thematisiert an dieser Stelle nicht entlohnte Formen von Arbeit, bleibt aber entlang der Kinderperspektiven in ihrer Ausgangspositionierung bei der eingeführten Perspektive auf Erwerbsarbeit und Generationendifferenzierung.

1.1.1 Kritische Perspektiven auf gesellschaftliche Erwerbsarbeitszentrierung

((6)) In den Ausgangspositionierungen von Baumgardt, Bauhardt, Häußler, Komlosy, Riegraf, Scheele, Thieme sowie Wehner & Liebermann ist die hegemoniale gesellschaftliche Engführung des Arbeitsverständnisses auf Erwerbsarbeit zentraler Bezugspunkt der Ausführungen, diese Beiträge nehmen jeweils mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen Aspekte von Arbeit in den Blick, die über die Erwerbsarbeit hinausreichen. Vor allem die unbezahlte Care-Arbeit ist dabei Ausgangspunkt der Überlegungen. Außer Wehner & Liebermann setzen alle oben genannten Autor:innen an der Perspektive auf meist unbezahlter Care-Arbeit an; Wehner & Liebermann problematisieren die wissenschaftliche Engführung auf entlohnte Arbeit und entwickeln den Begriff der «Tätigkeit» (Wehner & Liebermann AP ((5)))

((7)) Baumgardt problematisiert die Engführung auf Erwerbsarbeit in der schulischen Berufsorientierung, welche sich überwiegend an männlichen Erwerbsbiografien ausrichtet (Baumgardt AP ((7))), die Re-Produktion als weiblich konnotiertes Tätigkeitsfeld ausblendet, damit zur Reproduktion von Geschlechterverhältnissen beiträgt und relevante Aspekte für die Lebensgestaltung der Schüler:innen nicht berücksichtigt (Baumgardt AP ((3))).

((8)) In den Beiträgen von Bauhardt, Häußler, Riegraf, und Scheele liegt der Fokus ausgehend von feministischen Ökonomiekonzepten direkt auf Care-Arbeit. Die Ausgangspositionierungen thematisieren die systematische, hierarchische und geschlechterdifferenzierende Verschränkung mit Erwerbsarbeit durch die Abhängigkeit der (kapitalistischen) Produktion von Reproduktion, z.B. Bauhardt AP ((2)); Häußler AP ((3)); Riegraf, AP ((1)); Scheele AP ((3)) bei gleichzeitiger struktureller Ausblendung und Abwertung siehe z.B. Bauhardt AP ((3)); Häußler AP ((1,4)); Riegraf AP ((3,4)); Scheele AP ((4)) (dazu ausführlicher Kap. 1.2).

((9)) Der Arbeitsbegriff in der Ausgangspositionierung von Komlosy nimmt alle Tätigkeiten in den Blick, die zum Überleben notwendig sind. Sie differenziert dazu (unter anderem) kommodifizierte (Erwerbs-) Arbeit und reziproke (Care-) Arbeit (Komlosy AP ((1))) und leitet dabei mit historischem und anthropologischem Zugang die Prozesse und auch die Problematik der Engführungen des Arbeitsbegriffs in den aktuell vorherrschenden eurozentrischen Ökonomiekonzepten her (Komlosy AP ((5-7))).

((10)) Thieme nimmt eine kritische Perspektive auf das markt- und produktionsorientierte Arbeitsverständnis in der Volkswirtschaftslehre und zeigt die daraus entstehenden «blinden Flecken» (Thieme AP ((3))), die sich unter anderem durch prekäre Bedingungen sowohl in der bezahlten als auch unbezahlten Care-Arbeit abbilden (Thieme AP ((5))).

((11)) Die Beiträge von Bontrup, Spittler sowie Wehner & Liebermann nehmen in ihren Ausgangspositionierungen ebenfalls kritische Perspektive auf das gesellschaftlich hegemoniale Erwerbsarbeitsverständnis ein, thematisieren dabei jedoch Care-Arbeit als Aspekt eines umfassenderen Arbeitsverständnisses nicht. Bontrup problematisiert Ausbeutungs- und Abhängigkeitsverhältnisse in der Erwerbsarbeit, Spittler entwickelt aus anthropologischer Perspektive einen weiten Blick auf Arbeit in dem deutlich wird, dass das eurozentrische Erwerbsarbeitsverständnis nur eine Facette von Arbeit darstellt, ebenso Wehner & Liebermann mit einer umfassenderen Annäherung über das Konzept des «Tätig seins».

1.1.2 Erwerbsarbeit zwischen Sinnstiftung, Last und Notwendigkeit

((12)) Eine Deutungslinie, die sich durch mehrere Beiträge zieht ist die Wahrnehmung von Arbeit als sinnstiftende, erfüllende Tätigkeit (Guhle- mann AP ((4,5))) auf der einen Seite oder als Last und Mühsal (Komlosy AP ((4)), Spittler AP ((2))) auf der anderen Seite. Guhle- mann bspw. beschreibt die (Erwerbs-) Arbeit bei entsprechenden Arbeitsbedingungen als einen Ort der Wissensakkumulation, sozialer Begegnung und Entwicklung von Identität und Persönlichkeit. Erwerbsarbeitslosigkeit kann hingegen zur psychischen und physischen Belastung werden.

((13)) Conrad arbeitet das überwiegend instrumentell ausgerichtete Kinderverständnis heraus, in dem Erwerbsarbeit für Erwachsene zunächst ein Mittel zum Zweck des Geldverdienens wahrgenommen wird und damit als Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe (Conrad AP ((1,2))).

1.2 Fokus Care-Arbeit

((14)) Sämtlichen Beiträgen, die Care-Arbeit thematisieren, liegt das Verständnis zu Grunde, dass es sich um gesellschaftlich notwendige Arbeit handelt (z.B. Riegraf AP ((1)); die jedoch als weitgehend unsichtbare Arbeit strukturell abgewertet ist und nicht nur ökonomisch unsichtbar bleibt.

((15)) Baumgardt differenziert in ihrem Beitrag zwischen bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter

Care-Arbeit und argumentiert unter anderem mit Geschlechtergerechtigkeit für eine Berücksichtigung unbezahlter Care-Arbeit für die schulische berufliche Orientierung bzw. für eine umfassendere Lebensplanung (Baumgardt AP ((7))). An dieser Stelle und zu diesem Argument lässt sich sinnvoll ergänzen, dass schulische Berufsorientierung ebenso für die bezahlte Care-Arbeit, für die SAHGE-Berufe, in der Regel zu kurz kommt, aber gesellschaftlich notwendig ist. Das Akronym SAHGE steht für Berufe in den Feldern Soziale Arbeit, Haushaltsnahe Dienstleistungen, Gesundheit und Pflege, Erziehung und Bildung. (Bröcheler et al. 2021, Faulstich-Wieland 2014).

((16)) Auch für die Care-Arbeit bildet sich die Ambivalenz zwischen Mühsal und Sinnstiftung ab. Bauhardt beschreibt, dass die Sicht auf Sorgearbeit als Ausbeutungsverhältnis nicht umfassend trägt. Diese ist charakterisiert durch Empathie, beruht auf Verbindlichkeit und kann durchaus als sinnstiftend empfunden werden. Anders ist es lt. Bauhardt kaum zu erklären, warum Frauen diese Arbeit trotz deutlicher struktureller Benachteiligungen in verantwortlichem Maße übernehmen (Bauhardt AP ((3/4))

((17)) Die strukturelle Abwertung von Care-Arbeit zeigt sich allerdings auch in ihrer Beschreibung als entwürdigende und durch Abhängigkeit geprägte Arbeit (Riegraf AP ((4))), als einfache, repetitive Tätigkeit (Conrad AP ((10))).

1.3 Gesellschaftliche Hegemonien im Arbeitsverständnis

((18)) Die Analyse strukturell verankerter Arbeitsverständnisse verweist entlang der Differenzlinien zwischen bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Sorgearbeit auch auf die in diesen Vorstellungen und Deutungen verankerten gesellschaftlichen Strukturkategorien. Die zentrale differenzierende Strukturkategorie ist dabei fraglos das Geschlecht, dies bildet sich auch klar in den Ausgangspositionierungen ab. Das Geschlecht beziehungsweise die gesellschaftlichen Arbeitsteilungsmuster sind zentraler Bezugspunkt in den Beiträgen von Baumgardt, Bauhardt, Häußler, Riegraf und Scheele. Es werden aber auch Generationenverhältnisse (Conrad), soziale (Bontrup, Thieme) und kulturelle Differenzlinien beim Blick auf das Phänomen der Arbeit thematisiert und kritisch beleuchtet (Conrad, Komlosy, Spittler). Die Organisation von Arbeit entlang der gesellschaftlichen Strukturkategorien gibt einen Einblick in die Bedeutungszusammenhänge der zu Grunde liegenden

gesellschaftlichen Ordnung.

1.3.1 Geschlechterverhältnisse

((19)) Grundlage gesellschaftlicher Arbeitsteilungsmuster bildet die funktionale Dichotomie des vorherrschenden marktökonomischen Gesellschaftssystems (Hausen 1976). Dieses beruht – unter anderem - auf einem monetären Produktivitätsverständnis. Danach gilt nur als produktiv, was auf dem Markt Geld einbringt. Der Ökonom Friedrich List wies schon 1841 darauf hin, dass es zu einer gesellschaftlichen Schieflage führen kann, wenn Menschen als produktives Mitglied der Gesellschaft gelten, sofern sie Schweine erziehen, aber als unproduktives, wenn sie Menschen erziehen (Ohrem et al. 2014). Strukturgebende Dichotomie dieses Systems ist damit zunächst die Trennung von Produktion – Reproduktion; durch die Zuweisung der Reproduktion in die häusliche, private Sphäre weiterhin die Dichotomie Privat – Öffentlich sowie durch geschlechterdifferenzierende Zuweisung der beiden Sphären die Dichotomie Mann – Frau bzw. männlich – weiblich. Diese strukturelle Perspektive liegt auch den Ausgangspositionierungen von Bauhardt, Komlosy, Riegraf & Scheele zu Grunde.

((20)) Private Care-Arbeit stellt dabei das Fundament des Wirtschaftens dar. Die überwiegend von Frauen erbrachte unbezahlte Arbeit sichert die Reproduktion der Arbeitskraft, wird aber als außerhalb der Wirtschaft stehend verstanden und ihr wird der Arbeitscharakter abgesprochen (Komlosy AP((5))). Die gesellschaftliche Wertschöpfung durch unbezahlte Arbeit ist kein elementarer Bestandteil volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen². Unter anderem wird aufgrund dieser ökonomischen Konstruktion gesellschaftlich jedoch nicht hinreichend für den Erhalt der Ressource «Care-Arbeit» gesorgt (Scheele AP((5))). Dadurch, dass soziale Absicherung gesellschaftlich überwiegend über Erwerbsarbeit organisiert ist, folgen daraus Nachteile für diejenigen, die Care-Arbeit leisten – also in erster Linie Frauen. Die Benachteiligung zeigt sich deutlich in den verschiedenen Gender Gaps – so ist der Gender Pay Gap nicht ohne den Gender Care Gap zu erklären (Klünder 2016). Feministische Wirtschaftskonzeptionen fordern die gesellschaftliche Transformation zu einem umfassenden Wirtschaftsbegriff, der Care-Arbeit als konstitutionelle Grundlage von Wirtschaft versteht (z.B. Bauhardt AP ((6))) wie auch im Ansatz «Wirtschaft ist Care» (Prätorius 2015).

((21)) Die Ignoranz vorherrschender ökonomischer Paradigmen bildet sich ebenfalls in der Parallele der Ausbeutung von natürlichen Ressourcen

ab. Auch diese stellen das Fundament aller ökonomischer Prozesse dar, werden aber wie die Care-Arbeit aufgrund fehlender monetärer Wertschätzung über das natürliche Reproduktionspotenzial ausgebeutet. Dies hat zum Überschreiten der planetaren Grenzen wie beispielsweise dem Artensterben und der Klimakatastrophe geführt (Richardson et al. 2023). Der Aspekt der Natur bzw. natürlicher Ressourcen als Voraussetzung für das Leben, ebenso wie die Care-Arbeit, wird in den Transformationsansätzen der feministischen Ökonomie integriert (Bauhardt AP ((1)); z.B. Knobloch et al. 2023)

((22)) Die Problematik der gesellschaftlichen Produktivitätsvorstellungen bildet sich auch in der bezahlten Care-Arbeit ab (Riegraf AP ((5)); Thieme AP ((4)), Scheele AP ((9)). Die berufliche Care-Arbeit beispielsweise in der Pflege oder Hauswirtschaft wird ebenfalls weit überwiegend von Frauen ausgeübt. Sie wird als ökonomisch unproduktiv und sogar als Kostenfaktor wahrgenommen (AP Thieme ((4))). Der Comparable-Worth-Index (Lillemeier 2017) zeigt in einem Vergleich der Entlohnung von Berufen mit ähnlichem Anforderungs- und Belastungsprofil, dass «Arbeit mit Maschinen» in männlich geprägten Berufsfeldern deutlich besser vergütet wird als «Arbeit mit Menschen» in klassisch weiblichen Tätigkeitsfeldern. Die strukturelle Differenz zeigt sich auch in den beruflichen Ausbildungsstrukturen. Während eine Ausbildungsvergütung in den männlich dominierten technischen Ausbildungsberufen selbstverständlich ist, gibt es bei eher weiblich geprägten sozialen oder Gesundheitsberufen nach wie vor einige schulische Ausbildungsgänge, die trotz Arbeitskräftemangel von den Lernenden bezahlt werden müssen (Erzieher:innen, Hebammen, Physiotherapeut:innen).

((23)) Bontrup thematisiert und problematisiert die strukturellen Ausbeutungsverhältnisse von abhängig Beschäftigten durch die Arbeitgeber als Kapitaleigner (Bontrup AP ((2))). Bemerkenswert ist, dass Bontrup dabei die familial konstituierten Ausbeutungsverhältnisse zwischen Männern und Frauen nicht in den Blick nimmt und damit unsichtbar bleibt, woher die «Ware Arbeitskraft» kommt, (Bontrup AP ((5)), zumal der Begriff der «lebendigen Arbeit» (Bontrup AP ((2))) m.E. zunächst auf die Zusammenhänge des Lebens zu verweisen schien. Diese Leerstelle markiert auch Thieme explizit – der «homo oeconomicus» scheint erwachsen auf die Welt zu kommen und auch niemals krank zu werden – und stellt die Frage, ob der Aufwand für die reproduktiven, sorgenden Tätigkeiten nicht bei der Bestimmung der Lohnhöhe angemessen berücksichtigt werden sollte (Thieme AP ((3)))

((24)) Das in der jungen BRD bis in die 1970er Jahre gesetzlich verankerte Leitbild der gesellschaftlichen Arbeitsteilung mit dem Ehemann als erwerbstätigem Haushaltsvorstand und der Ehefrau als nicht erwerbstätiger, vom Einkommen des Ehemannes abhängigen Hausfrau (Riegraf AP ((5))) basiert auf einer strukturellen Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft, die ebenso wie die Arbeit des abhängig Beschäftigten nicht entsprechend ihrer gesellschaftlichen Wertschöpfung entlohnt wird:

Die Umwandlung der Frauen in eine auf unsichtbare Weise dienende Klasse war eine ökonomische Leistung ersten Ranges. Dienstboten für gesellschaftlich unterbewertete Arbeiten standen einst nur einer Minderheit der vorindustriellen Bevölkerung zur Verfügung: die dienstbare Hausfrau steht jedoch heute auf ganz demokratische Weise fast der gesamten männlichen Bevölkerung zur Verfügung" (Galbraith 1973 zitiert nach Bock/ Duden 1977).

Bis heute stützen staatliche Institutionen z.B. in Form von Familien-, Arbeitsmarkt- oder Steuerrecht die gesellschaftlichen Arbeitsteilungsmuster.

((25)) In der Ausgangspositionierung von Spittler zeigt sich die arbeitsbezogene Geschlechterordnung vor allem implizit. Die gewählten Geschlechtsformen der beispielhaft genannten Berufe des Wissenschaftlers und der KassiererIn spiegelt die gesellschaftliche Hierarchie beruflicher Tätigkeiten (Spittler AP ((2))). Gerade beim Beruf des Wissenschaftlers bzw. der Wissenschaftlerin spielt das Geschlecht eine relevante Rolle. Der Zugang für Frauen in die Wissenschaft ist nach wie vor besonders schwierig und bislang noch nicht gleichberechtigt umgesetzt. Das liegt nicht zuletzt in gesellschaftlich verankerten Vorstellungen von Wissenschaft als Berufung; als Aufgabe, die den vollen, ungeteilten Einsatz eines Menschen fordert und daher als kaum vereinbar mit familialen Aufgaben gedacht werden kann. Der stereotype Wissenschaftler ist überwiegend männlich (Hagenkötter et al. 2021). Dass diese Strukturen bis heute wirkmächtig sind, zeigen die Daten aus der Coronapandemie, in der Nachwuchswissenschaftlerinnen mit Care-Aufgaben bei der Einreichung von Artikeln oder Drittmittelanträgen gegenüber ihren männlichen Kollegen deutlich ins Hintertreffen geraten sind (EU 2023). Home-Office bedeutet daher für Wissenschaftler häufig etwas anderes als für Wissenschaftlerinnen – sofern sie Kinder haben. Der Wissenschaftler wird in der häuslichen Studierstube zwar von den Kindern gestört, ist aber auch heute weit überwiegend nicht voll verantwortlich für ihre Versorgung zuständig (Spittler AP ((8)), anders als viele Wissenschaftlerinnen mit Kindern.

1.3.2 Generationenverhältnisse

((26)) Conrad beschreibt die generationale Ordnung, die sich in dem ausschließlich auf die Erwachsenenwelt bezogenen Arbeitsbegriff der Kinder ausdrückt (Conrad AP ((6))). Sie gibt zu bedenken, dass Kindheit in dieser westlich geprägten Perspektive als frei von Arbeit konstruiert ist und verweist auf die Problematik, die aus dieser kolonial geprägten Deutung für (arbeitende) Kinder des globalen Südens erwächst, da ihre Interessen in der Arbeitswelt strukturell nicht berücksichtigt werden (Conrad AP ((8))).

((27)) Von dieser Problematik ist auch die Gruppe der «Young Carer» in westlichen Gesellschaften betroffen. Hierbei handelt es sich um Kinder und Jugendliche, die in ihren Familien Pflege- und Versorgungsverantwortung übernehmen, in der Regel aufgrund von familialen Notlagen und häufig über das in dem jeweiligen Alter erwartbare und vertretbare Maß hinaus. Dies betrifft in Deutschland etwa 5-6% der Heranwachsenden. (Metzing 2022). Die Überlastungen der «Young Carer» werden unter anderem übersehen, da die Wahrnehmung von Erwachsenen in ihrem Umfeld, auch von Lehrer:innen, von der subjektiven Vorstellung geprägt ist, dass Heranwachsende grundsätzlich versorgt werden und in ihren Familien kaum verantwortliche Care-Arbeit übernehmen. Kinder und Jugendliche selbst nehmen diese oft nicht altersangemessene Verantwortung ebenfalls nicht als Arbeit wahr, aus ihrer Perspektive helfen sie in einem familiären Engpass, da sonst niemand die Arbeit übernimmt/ übernehmen kann (Metzing 2022). Hier schließt sich der Kreis zu den von Conrad ermittelten Kinderperspektiven auf Arbeit, diese Wahrnehmung der Heranwachsenden steht sicher damit in Verbindung, dass Care-Arbeit auch im gesellschaftlichen Umfeld nicht als Arbeit thematisiert wird.

2 Arbeit und Lebenswelt – haushaltswissenschaftliche Perspektiven

((28)) Die verschiedenen Arbeitsformen sind fest in die Lebenswelten von Menschen eingewoben. Aus der Perspektive der Lebensführung spielt die bezahlte Arbeit als berufliche Tätigkeit, als Grundlage für den Lebensunterhalt oder auch durch identitätsgebende Sinnstiftung eine wesentliche Rolle (siehe Kap. 1.1.2). Aber auch unbezahlte Care-Arbeit ist untrennbar mit den Lebenswelten aller Menschen verbunden. Im Laufe des

Lebens sind alle Menschen in unterschiedlicher Intensität auf Care-Arbeit angewiesen und die allermeisten Menschen leisten diese auch – in dem sie sich um andere oder auch um ihre eigenen Bedürfnisse kümmern. Damit haben die verschiedenen Formen und Facetten von unbezahlter Arbeit direkte und indirekte Auswirkungen auf Lebensqualität und Wohlbefinden.

2.1 Arbeit des Alltags

((29)) Lebensführung, verstanden als Organisation der Schnittstelle zwischen den öffentlichen und privaten Lebenszusammenhängen, wird durchaus als Leistung verstanden. Neben den offensichtlichen haushaltsbezogenen Tätigkeiten zeigt sich in diesem Schnittstellenmanagement die Komplexität der Arbeit des Alltags (Häußler 2024).

((30)) Mit Entstehung der marktökonomisch ausgerichteten Konsumgesellschaft und der Trennung der Sphären zwischen Leben und Arbeit hat sich eine weitere Dichotomie entwickelt: Auch der Konsum ist als Gegenpol zur Produktion der privaten Lebenssphäre zugewiesen (Thieme AP ((1))).

((31)) Flankiert durch die ökonomischen Produktivitätsvorstellungen wurden die privaten Haushalte zu Verbrauchern. In den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen stellen sie Arbeitskraft für die Unternehmen und damit für die Marktproduktion zur Verfügung, erhalten dafür ein Erwerbseinkommen und setzen dieses unter anderem für Konsum und damit im ökonomischen Verständnis für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse ein (Thieme AP ((1))). Die in der privaten Sphäre überwiegend verantwortlich Frauen wurden so zu Konsumentinnen.

((32)) Die marktökonomischen Produktivitätsvorstellungen blenden dabei sämtliche Prozesse der Haushaltsproduktion aus. In einem haushaltsökonomischen Verständnis stellen die auf dem Markt erworbenen Güter oder Dienstleistungen zunächst Produktionsfaktoren dar, die in Kombination mit anderen Produktionsfaktoren wie Arbeitskraft und Zeit in den privaten Haushalten zu einem konsumierbaren Zwischenprodukt verarbeitet werden, wie beispielsweise einer Mahlzeit. Das Endprodukt der Haushaltsproduktion ist aus haushaltsökonomischer Perspektive die Bedürfnisbefriedigung der Haushaltsmitglieder (Piorkowsky 2000).

((33)) Ausgeblendet werden diese Zusammenhänge auch, wenn in einem unterkomplexen Verständnis «die Verbraucher» adressiert werden, um beispielsweise aus Nachhaltigkeits- oder Gesundheitssicht problematische Konsum- und Produktionsmuster zu beeinflussen. Dieser durch das Ideal-

leitbild der Konsumentensouveränität geprägte Impuls verkennt die Verwobenheit von Konsumentenscheidungen mit den komplexen Zusammenhängen und Anforderungen an die Lebensführung. Eine Individualisierung der (Umwelt- oder Gesundheits-) Verantwortung ist aufgrund der gesellschaftlichen Arbeitsteilungsmuster immer auch eine Feminisierung von Verantwortung und ein weiterer Ausdruck von Care-Arbeit als «blindem Fleck» (Häußler AP ((1))).

2.2 Bildung, Lebenswelt und Alltag

2.2.1 Lebensweltbezogene Perspektive von Heranwachsenden auf die Arbeit des Alltags

((34)) Lebenswelt und Lebensweltbezug sind wesentliche Bestandteile konstruktivistisch ausgerichteter fachdidaktischer Konzeptionen. Für die Entwicklung von Lernarrangements ist es in der Unterrichtsplanung unerlässlich, die Unterrichtsgegenstände in Bezug zur Lebenswelt der Lernenden zu setzen und die Perspektiven der Heranwachsenden auf diese zu antizipieren.

((35)) Kinder erfahren in ihrer Lebenswelt regelmäßig Care-Arbeit. Sie haben ein Recht darauf, dass sie angemessen versorgt und ihre physischen, psychischen und emotionalen Bedürfnisse berücksichtigt werden. Als Heranwachsende, die in aller Regel mit ihren Eltern bzw. einem Elternteil zusammenleben, tragen sie noch keine umfassende Verantwortung für ihre Versorgung im Alltag und die Koordination ihrer Lebensführung. Daher ist ihre Lebenswelt durchaus durch Care-Arbeit mitgeprägt und bestimmt. Es gibt allerdings bisher wenige empirische Daten dazu, wie Heranwachsende diese grundlegende Facette ihrer Lebenswelt wahrnehmen, reflektieren und auch wertschätzen.

((36)) Vermittelt durch verschiedene Sozialisationsinstanzen wachsen Kinder überwiegend mit der Normalität weiblicher bzw. mütterlicher Fürsorge auf, sie entwickeln Normalitätsvorstellungen darüber, was Mütter & Väter jeweils tun, ein wesentlicher Ausgangspunkt für Geschlechterrollensozialisation. Durch fürsorgliche Praktiken der Care-Arbeit lässt sich Geschlechtsidentität ausdrücken («Doing Gender») (Riegraf AP ((4)), Häußler & Meier-Gräwe 2012).

((37)) In Verbindung zu den Erkenntnissen der Forschung von Conrad wäre es auch im Hinblick auf das Verständnis von Generationenbeziehungen interessant und ertragreich, Kinderperspektiven auf unbezahlte Arbeit zu erfassen. Wie nehmen Kinder die Care-Arbeit in ihren Familien wahr? Wann wird für sie der Arbeitscharakter erkennbar? Einige

gemeinsam mit Ursula Queisser betreute, bisher nicht veröffentlichte Masterarbeiten in der Sachunterrichtsdidaktik an der PH Heidelberg weisen darauf hin, dass Kinder aufgrund ihrer nicht verantwortlichen Rolle nur wenige Bereiche der Care-Arbeit als solche wahrnehmen, dies sind vor allem die klassischen Haushaltstätigkeiten wie das Putzen, Kochen oder Wäsche waschen. Die Personen bezogenen Pflege- und Betreuungsleistungen werden weniger als Arbeit wahrgenommen, dies ist aus Kinderperspektive oft einfach gemeinsam verbrachte Zeit. Bemerkenswert, aber vor dem Hintergrund von Erkenntnissen aus der Geschlechterforschung nicht überraschend, sind allerdings Befunde, die schon in der Primarstufe deutliche Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen für die Integration von Care-Arbeit in die eigene zukünftige Lebensplanung zeigen. (Faulstich-Wieland 2014)

2.2.2 Lernen fürs Leben - Kompetenzen für die Arbeit des Alltags

((38)) Interessant, aber auch nicht wirklich überraschend ist der Befund von Conrad, dass Kinder das schulische Lernen in erster Linie als Vorbereitung auf ihre zukünftige Erwerbsarbeit verstehen (Conrad AP ((1))). Im allgemeinschulischen Bildungssystem spiegelt sich die gesellschaftliche Ordnung insofern wider, als dass die Schule in ihrer Grundkonzeption vor allem auf die öffentlichen Lebenszusammenhänge vorbereitet. Die Vorbereitung für die in die privaten Lebenszusammenhänge verwiesene, aber gesellschaftlich relevante Care-Arbeit hat in der allgemeinschulischen Bildung nur einen sehr marginalen Stellenwert (Häußler 2022).

((39)) Die haushaltsbezogene Ernährungs- und Verbraucherbildung versteht sich als Bildung für Lebensführung (Schlegel-Matthies et al. 2022). Ausgangspunkt der fachdidaktischen Konzeptionen sind die Handlungszusammenhänge des Menschen in seinem Alltag, diese sind nicht ohne haushaltsbezogene Care-Arbeit als Arbeit des Alltags zu erfassen, entlang der Handlungsfelder Ernährung, Konsum und Gesundheit. Durch die besondere Nähe zu den privaten Lebenszusammenhängen der Schüler:innen sowie durch die Normativitäten der Lebensführung wie Gesundheit und Nachhaltigkeit ergeben sich einige Herausforderungen für die didaktische Rekonstruktion der Unterrichtsgegenstände (Häußler & Schneider 2022).

((40)) Auch wenn sich entlang der Handlungsfelder lebensweltnahe Bildungsgegenstände mit Bezug zu den Alltagszusammenhängen der Schüler:innen ergeben, ist es nicht trivial, diese für Bildungsprozesse zu erschließen. Nur dadurch, dass

alle Kinder jeden Tag essen, ist noch längst nicht bekannt, welches Wissen, welche Einstellungen, Fähigkeiten oder auch Interessen sie in diesem Bereich haben. Durch die sehr enge Verzahnung mit den privaten Lebenswelten und die damit verbundene enorme Heterogenität der Schüler:innenerfahrungen ist an dieser Stelle besonderes didaktisches Fingerspitzengefühl notwendig.

((41)) Für die Fachdidaktik der schulischen Ernährungs- und Verbraucherbildung ergibt sich daher ein bisher kaum bearbeitetes Forschungsfeld zu den alltagsbezogenen Lebenswelten von Schüler:innen von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II, in der auch Care-Arbeit als zentrales Phänomen erfasst und damit auch der Arbeitscharakter der Lebensführung abgebildet werden kann.

3 Fazit

((42)) Ein umfassender, reflektierender Blick auf Arbeit als exemplarisches Feld ist ausgesprochen ertragreich, um gesellschaftliche Strukturen und Deutungsmuster zu identifizieren. Daran, wie Arbeit in einer bestimmten Gesellschaft organisiert ist, lassen sich Rückschlüsse auf gesellschaftliche Ordnungen und Prioritätensetzungen ziehen. Dabei bilden sich im Begriff der Arbeit soziale Verhältnisse ab, wie die jeweiligen Geschlechterordnungen und generationelle Ordnung. Entlang dieser Strukturkategorien leiten sich jeweils gesellschaftlich transportierte Erwartungen an Kinder und Erwachsene, an Frauen und Männer ab.

((43)) Die reflektierende Auseinandersetzung auf das gesellschaftliche Totalphänomen der Arbeit bietet daher einige interessante Bildungsanlässe für unterschiedliche Fächer, z.B. für den Bereich der sozio-ökonomischen Bildung.

((44)) In Referenz auf Klafki lässt sich die Organisation der Care-Arbeit als epochaltypisches Schlüsselproblem entwickeln und daraus eine weitere Legitimation von Care-Arbeit als allgemeinbildenden Unterrichtsgegenstand ableiten. Die bisherige kapitalistisch-patriarchal ausgerichtete Konzentration auf marktvermittelte Erwerbsarbeit hat einige strukturelle gesellschaftliche Probleme hervorgebracht. Für die Organisation von Arbeit der Zukunft rücken die Fragen in den Mittelpunkt: Wie wollen wir miteinander leben; wie wollen wir uns umeinander kümmern und wie soll dies gesellschaftlich organisiert werden?

Anmerkungen

¹ Dank an Ursula Queisser und Viktoria Rieber für die inspirierenden Diskussionen über Care-Arbeit im Kontext der Sachunterrichtsdidaktik an der PH

Heidelberg. Viele Gedanken sind in diesen Beitrag mit eingeflossen.

² Die Wertschöpfung durch unbezahlte Arbeit wird im Satellitensystem Haushaltsproduktion auf Grundlage der Zeitverwendungserhebungen berechnet (Schwarz & Schwahn 2016).

Literatur

- Bock, G. & Duden, B. (1977). Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit. Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus. In: Gruppe Berliner Dozentinnen (Hrsg.) Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur 1. Sommeruniversität für Frauen. Berlin, S. 118-199
- Bröcheler, M.; Häußler, A. & Küster, C. (2021). Berufliche Orientierung und haushaltsbezogene Bildung für hauswirtschaftliche Care-Berufe. In Haushalt in Bildung und Forschung (HiBiFo) 10 (3): 3-18
- EU - Europäische Kommission, Generaldirektion Forschung und Innovation (2023). Covid 19 – Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter in Forschung und Innovation – Politikbericht. Brüssel <https://data.europa.eu/doi/10.2777/171804>
- Faulstich-Wieland, H. (2014). Schulische Berufsorientierung und Geschlecht. Stand der Forschung. In Freiburger Zeitschrift für Geschlechterforschung (20)1: 33-46
- Häußler, A. (2024). Komplexität der Lebensführung. Haushalt in Bildung und Forschung (HiBiFo) (13)2 im Erscheinen
- Häußler, A. (2023). (Un-)sichtbarkeiten von Care-Arbeit im Bildungssystem und als Leistung von privaten Haushalten und Familien. In: Gabriele Sorgo (Hrsg.). Starke Ordnungen und das schwache Geschlecht. Herstellung weiblicher Unsichtbarkeit. Weinheim: Beltz Juventa, S. 18-36
- Häußler, A. & Schneider, K. (2022). Landwirtschaft als Thema der Ernährungs- und Verbraucherbildung im Sachunterricht – eine alltagskulturelle Perspektive. In Schneider, K. & U. Queisser (Hrsg.). Landwirtschaft im Sachunterricht – Mehr als ein Ausflug auf den Bauernhof? WBV: 101-114
- Häußler, A. & Meier-Gräwe, U. (2012). Arbeitsteilungsmuster bei der Ernährungsversorgung von Familien – Persistenz oder Wandel? In: Gender (2012)2: 9-27
- Hagenkötter, R.; Nachtigall, V.; Rolka, K. & Rummel, N. (2021). Meistens sind Forscher älter, meist tragen die Brille. Schüler*innenvorstellungen über Wissenschaftler*innen. In Unter-

- richtswissenschaft. Zeitschrift für Lernforschung. (49): 603-626
- Klunder, N. (2016). Differenzierte Ermittlung des Gender Care Gap auf Basis der repräsentativen Zeitverwendungsdaten 2012/13. Expertise zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Berlin
- Knobloch, U.; Jochimsen, M. & Dengler, C. (2023). 30 Jahre Netzwerk Vorsorgendes Wirtschaften – Eine Reflexion über den Beitrag des Netzwerks zu Theorie und Praxis feministisch-ökologischen Wirtschaftens. In: Meier-Gräwe, U.; Prätorius, I. & F. Tecklenburg (Hrsg.). *Wirtschaft neu ausrichten*. Verlag Barbara Budrich, S. 33-43
- Lillemeier, Sarah (2016): Der „Comparable Worth“-Index als Instrument zur Analyse des Gender Pay Gap. Arbeitsanforderungen und Belastungen in Frauen- und Männerberufen. Working Paper Nr. 205. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) der Hans-Böckler Stiftung.
- Mauss, M. (1999/1924). *Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften*. 4. Aufl.,
- Metzing, S. (2022). Kinder und Jugendliche mit Pflegeverantwortung in Deutschland: ein Überblick. In Jacobs, K.; Kuhlmeier, A.; Greß, S.; Klauber, J. & A. Schwinger (Hrsg.). *Pflege-Report 2022*. Springer Open https://doi.org/10.1007/978-3-662-65204-6_12
- Piorkowsky, M.-B. (2000). Konsum aus Sicht der Haushaltsökonomik. In: Rosenkranz, D. & N. Schneider (Hrsg.). *Konsum. Soziologische, ökonomische und psychologische Perspektiven*. Springer: 187-206
- Prätorius, I. (2015). *Wirtschaft ist Care*. Oder: Die Wiederentdeckung des Selbstverständlichen. Publication Series on Economics and Social Issues. Heinrich Böll Stiftung, Bd 16
- Richardson, K.; Steffen, W.; Lucht, W. et al. (2023). Earth beyond six of nine planetary boundaries. *Science Advances*. [DOI: 10.1126/sciadv.adh2458]
- Schlegel-Matthies, K.; Bartsch, S.; Methfessel, B. & Brandl, W. (2022). *Konsum – Ernährung- Gesundheit. Didaktische Grundlagen der Ernährungs- und Verbraucherbildung*. utb
- Schwarz, N. & Schwahn, F. (2016). Entwicklung der unbezahlten Arbeit privater Haushalte. Bewertung und Vergleich mit gesamtwirtschaftlichen Größen. In: *Wirtschaft und Statistik* 2, 35-52

Verfasser*in

Dr. Angela Häußler, Professorin für Alltagskultur und ihre Didaktik

Institut für Gesellschaftswissenschaften, Pädagogische Hochschule Heidelberg

Ausbeutung und Aneignung von Arbeit im internationalen System ungleicher Arbeitsteilung

Andrea Komlosy

1 Durchsicht der Ausgangspositionen

((1)) Aus der Durchsicht der Ausgangspositionen ergeben sich Übereinstimmungen in der Einschätzung des Phänomens Arbeit. Dies betrifft vor allem den breiten Arbeitsbegriff, der sowohl bezahlte Erwerbsarbeit als auch unbezahlte Arbeit im Reproduktions-, Sorge-, Erziehungs- und Pflegebereich in Form von Haus- und Familienarbeit sowie Freiwilligentätigkeit einschließt. Trotz unterschiedlicher Rahmungen und Begründungen sind sich die AutorInnen einig, dass der Ausschluss dieser Tätigkeiten aus dem gesellschaftlichen Verständnis von Arbeit ihrer Bedeutung für Überleben der Menschen, den sozialen Zusammenhalt und die Aufrechterhaltung des mit kommodifizierter Arbeit betriebenen Wirtschaftsgeschehens nicht gerecht wird. Die Betroffenen leiden an mangelnder Wertschätzung, Überforderung und finanzieller Absicherung, wenn sie nicht in einen einkommensstarken Haushalt eingebettet sind. Lediglich Bontrup und Guhlemann konzentrieren sich ausschließlich auf die Welt der lohnabhängig Beschäftigten, Bontrup mit Fokus auf die marxistische Wert-, Lohn- und Ausbeutungstheorie, Guhlemann in Hinblick auf die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt als Voraussetzung für die Identifikation mit Erwerbsarbeit.

((2)) Die Ausgangspositionen lassen sich nach ihren Schwerpunkten in inhaltliche Cluster gruppieren. Die zahlenmäßig größte Gruppe beklagt die Benachteiligung der unbezahlten Arbeit in Haushalt und Pflege aus einer feministischen Perspektive (Baumgart, Bauhart, Häußler, Riegraf, Scheele). Sie führen die Festlegung auf diese Bereiche auf das Geschlechterverhältnis zurück, das

mit der Aufspaltung der häuslichen Familienwirtschaft in die außerhäusliche Sphäre der Erwerbstätigkeit und die häusliche, damit als privat definierte Sphäre der Aufrechterhaltung des Familien- und Ehelebens zur Herausbildung der modernen Geschlechtercharaktere führte. Ihr Fokus liegt auf den Frauen bzw. deren Tätigkeiten, die – ohne als Arbeit wahrgenommen zu werden – im Haushalt zurückblieben; Tätigkeiten, die im häuslichen Rahmen unbezahlt von männlichen Familienmitgliedern ausgeübt werden, nehmen sie nicht zur Kenntnis. Dazu zählen neben der Mitarbeit in Haushalt, Erziehung und Sorgearbeit, Tätigkeiten wie Holzbeschaffung, Bau- und Reparaturarbeiten, Garten- und Subsistenzlandwirtschaft, Fahrdienste u.v.a.m. FeministInnen der Bielefelder Schule haben für die Verdrängung dieser Tätigkeiten aus der Welt der Arbeit den Begriff Hausfrauisierung geprägt, da der Charakter der Hausfrau dafür Modell steht.¹ Die hier versammelten Feministinnen operieren alle mit einem anderen Modell: *Care* oder Sorgearbeit von Frauen. Es bezieht sich einerseits auf Sorgearbeit in Haushalten, die keinen Zugang zu Subsistenz haben oder auf diese nicht angewiesen sind. Andererseits bezieht es professionalisierte Pflegearbeit in selbständigen oder unselbständigen Beschäftigtenverhältnissen in den *Care*-Begriff mit ein, weil deren Belastungstyp, geringes Prestige und niedrige Bezahlung eine direkte Folge der Zuschreibung von Pflege- und Sorgeverantwortung an Frauen darstellen. Was in der Zusammenfassung bezahlter und unbezahlter Sorgearbeit zur Kategorie *Care* unterschlagen wird, ist die geringere Bewertung jeglicher Berufstätigkeit, wenn sie von Frauen ausgeübt wird. Dies folgt aus der primären Zuschreibung der Zuständigkeit des männlichen Familienerhalters für das Familieneinkommen, die weiblicher Erwerbstätigkeit lediglich die Bedeutung eines Zusatzverdienstes zuerkennt. In der Praxis hat das *Breadwinner*-Hausfrau-Modell für Frauen, die auch durch bezahlte Arbeit zum Familieneinkommen beitragen müssen, lediglich Doppelbelastung, Unterbezahlung und Abwertung der von Frauen besetzten Berufsfelder bewirkt – und dies über den Pflegesektor hinaus.

((3)) Es gibt einen zweiten Cluster von Beitragenden, die das enge Verständnis von Arbeit als bezahlte Erwerbsarbeit ebenfalls als Hindernis für eine adäquate Erfassung von unbezahlten Tätigkeiten und ihrer Bedeutung für Familien, Gemeinwesen sowie Versorgung des Arbeitsmarktes bzw. der Unternehmen mit Arbeitskräften ansehen, im Gegensatz zu den oben Genannten dies aber aus einer Geschlechter übergreifenden Perspektive begreifen. Sie argumentieren ohne den – in feministi-

schen Kreisen favorisierten – bezahlte und unbezahlte Arbeit unter einem Oberbegriff vereinigenden *Care*-Begriff (Spittler, Thieme, Wehner/Liebermann). Interessanterweise unterscheiden sich die beiden Gruppen von AutorInnen durch das Geschlecht. Die hier vorgenommene Einteilung ist freilich nicht ganz trennscharf, ordnet sich doch etwa die Autorin selbst in vieler Hinsicht beiden Gruppen zu.

((4)) Einen dritten, teilweise mit anderen überlappenden Cluster bilden Baumgart, Conrad und Häußler, die den Arbeitsbegriff in Hinblick auf die Vermittlung im Schulunterricht behandeln. Sie kommen ebenfalls zu der Schlussfolgerung, dass die einseitige Favorisierung der Erwerbsarbeit nicht nur den Blick auf das gesellschaftliche Ganze verstellt, sondern die Jugendlichen auch nicht auf eine geglückte Verbindung sämtlicher Arbeitsanforderungen in ihrem Leben vorbereitet.

((5)) In einzelnen Beiträgen stehen weitere Aspekte im Vordergrund: Bontrup nähert sich als einziger der Einordnung von lebendiger Arbeit in die Marxsche Mehrwertanalyse; aus der Perspektive der Kapitalverwertung ist unbezahlte Arbeit demnach wertlos ((4)). Alternative Bewertungen würden die Überwindung der kapitalistischen Gesellschaftsformation erfordern. Thieme ((5)) geht ebenfalls vom gängigen volkswirtschaftlichen Verständnis von (bezahlter) Arbeit als Produktionsfaktor aus und setzt auf eine wirtschaftsethische Umkehr. Spittler sprengt durch die Öffnung des Blicks auf indigene Gesellschaften die verengte Logik eines engen, instrumentellen, marktorientierten Arbeitsbegriffs. Er wendet sich gleichzeitig gegen dichotome Gegenüberstellungen, da die – von ihm geübte ethnologische Praxis der dichten Beobachtung – überraschende Parallelen und Überschneidungen zwischen traditionellen und modernen Gesellschaften hervorbringt. Die Autorin selbst weist als Wirtschafts- und Sozialhistorikerin auf den historischen Wandel der Konzepte und Vorstellungen von Arbeit hin. Dazu gehört auch der Bedeutungsgewinn des Begriffs der entfremdeten „Arbeit“ gegenüber dem sinnstiftenden „Werk“, der mit dem historischen Übergang in eine vordergründig auf Erwerbsarbeit reduzierte Industriegesellschaft einherging ((8)) und mit der Arbeits- und Sozialgesetzgebung seit Ende des 19. Jahrhundert rechtlich und begrifflich festgeschrieben wurde, obwohl er mit der Lebensrealität der meisten Menschen nicht übereinstimmt. Wehner und Liebermann bedienen sich daher des Begriffs „Tätigkeit“, um die Gleichwertigkeit der verschiedenen Aktivitäten zu betonen, die je nach Kontext und sozialem Zusammenhang als Beruf (oder Job), als Ehrenamt oder als

private, familiäre Verrichtung aufgefasst werden können ((14)).

2 Blinde Flecken

((6)) Bei aller Vielfalt der Ausgangspositionen fällt auf, dass wesentliche Bereiche der Arbeitsforschung nicht, oder nicht ausreichend, abgedeckt wurden. Daher sollen hier weitere Forschungsfelder aufgelistet werden, die sich mit Arbeitsbegriffen und Arbeitsverhältnissen auseinandersetzen.

2.1 ArbeiterInnen-Bewegung

((7)) Forschungen zur Geschichte und Gegenwart der ArbeiterInnenbewegung waren lange Zeit eng auf Arbeitskämpfe und Organisationsprojekte von LohnarbeiterInnen ausgerichtet, folgten also im Wesentlichen dem engen, industrialistischen, auf kommodifizierte Arbeit beschränkten Verständnis von Arbeit.² Dies brach jedoch auf, sobald die Erweiterung des Interesses auf globale Arbeitsverhältnisse seit den 1990er Jahren die familiäre und lebenszyklische Verbindung von Lohnarbeit mit landwirtschaftlicher Subsistenz, urbaner Selbsthilfe, informellen Tätigkeiten und Arbeitsmigration die Lohnarbeit nur als eine Quelle des Überlebens sichtbar werden ließ. Dabei steht die Kombination von bezahlter und unbezahlter, vertraglich gesicherter und ungesicherter, informeller Beschäftigung im Vordergrund.

2.2 Globale Arbeitsforschung

((8)) Es reicht nicht aus, sich auf die formellen, regulierten Arbeitsverhältnisse zu konzentrieren, die in peripheren Weltregionen der Welt nur einen geringen Anteil haben, auch wenn Geldeinkommen zunehmend wichtiger werden. Die jüngere globale Arbeitsforschung öffnete nicht nur den Untersuchungsraum, sondern fasste Arbeit auch breiter. Nicht nur der Familien-Haushalt und die Hausarbeit, sondern vielfältige un- und unterbezahlte Tätigkeiten zur Überlebenssicherung traten in den Vordergrund des Interesses.³ In dem Maße, wie Flexibilisierung und Prekarisierung auch in den alten Industriestaaten Einzug hielten, gewann auch hier die Kombination unterschiedlicher Arbeitsverhältnisse gegenüber der ausschließlichen Orientierung auf proletarische Erwerbsarbeit an Bedeutung. Dies traf sich mit den (älteren) Erkenntnissen der feministischen Forschung, dass die unbezahlte Sorge- und Pflegearbeit, ebenso wie die unterbezahlte professionelle Sorge- und Pflegearbeit, das notwendige personelle und mentale Fundament für den Erwerbsektor darstellen. Feministische und

globale Arbeitsforschung ergänzen einander, oft auch in Personalunion.

((9)) In den Ausgangspositionen findet die außereuropäische bzw. globale Ebene kaum Berücksichtigung. Über die vereinzelt geäußerte Kritik am Euro- und West-Zentrismus des engen Arbeitsbegriffs kommt sie jedoch zum Ausdruck. In diesen Zusammenhang fügen sich auch die theoretischen Überlegungen zum Wert der Arbeit. Bontrup hat die klassische marxistische Bestimmung des Mehrwerts behandelt, der dem Unternehmer über den ausbezahlten Lohn hinaus zufällt ((3)); Arbeit jenseits der Erwerbsform wird nicht als wertschöpfend angenommen. Die Frauenbewegung hat diese Einführung des Wertbegriffs seit den 1970er Jahren erfolgreich hinterfragt und die allermeisten Ausgangspositionen spiegeln diese Kritik wider. Sie machen sie jedoch nicht für die Analyse der ungleichen Arbeitsteilung innerhalb und zwischen Staaten fruchtbar. Die Aneignung von Arbeitswert lässt sich jedoch weiter denken, als es hier praktiziert wurde.

2.3 Ungleiche interregionale/internationale Arbeitsteilung

((10)) Der Begriff der Arbeitsteilung, der sich auf die dichotome Verbindung zwischen Lohnarbeit (außerhäuslich, männlicher Familienerhalter, Frauen im Zusatzverdienst) und Hausarbeit (häuslich, weiblich, „natürliche“ Bestimmung) bezieht, lässt sich auch auf die räumliche Ebene der Ungleichheit anwenden, insbesondere die ungleiche Verbindung von Sektoren hoher Wertschöpfung in so genannten entwickelten Staaten bzw. Regionen mit Sektoren niedriger Wertschöpfung in Entwicklungsländern bzw. peripheren Regionen. Hinter dieser ungleichen internationalen bzw. überregionalen Arbeitsteilung, und dem daraus resultierenden ungleichen Tausch, steckt nämlich die unterschiedliche Zusammensetzung der Arbeitsverhältnisse in den Zentrumsregionen und in den Peripherien.⁴ Zentrumsregionen zeichnen sich durch einen höheren Anteil an geregelten, qualifizierten und gesicherten Erwerbsarbeitsplätzen sowie staatlichen Umverteilungs- und Sozialmaßnahmen aus, während in peripheren Regionen unregelmäßige, schlecht bezahlte sowie unbezahlte Arbeit zur Subsistenzsicherung überwiegen und staatliche Sozialleistungen nur in geringem Ausmaß existieren. Dieser un- und unterbezahlte Bereich alimentiert die abgesicherten Beschäftigten. Er begründet durch den Tausch zwischen Produkten mit unterschiedlichen Anteilen höher, niedriger bzw. gar nicht entlohnter Arbeit jedoch auch die ungleiche internationale bzw. überregionale Arbeitsteilung.

Dieses Verhältnis geht auf die Anfänge des globalen Kapitalismus im 16. Jahrhundert zurück; es verallgemeinerte sich mit zunehmender Bedeutung des internationalen Handels, erfuhr jedoch durch die Globalisierung der Güterketten seit den 1970er Jahren einen sprunghaften Anstieg. Denn durch die Auslagerung arbeitsintensiver Fertigungsschritte in sogenannte Niedriglohnländer erhalten der Organisator sowie die Positionen am wertschöpfungsintensiven *High End* einer Güterkette Zugriff auf die un- und unterbezahlte Arbeit, die die Lohn- und KontraktarbeiterInnen an den *Low Ends* unterstützen, an die arbeitsintensive Tätigkeiten verlagert werden.⁵

2.4 Arbeitstätigkeit konkret

((11)) Weitere Felder der sozialhistorischen bzw. soziologischen Arbeitsforschung untersuchen die konkreten Bedingungen in Betrieben und fragen nach dem Zusammenhang von Unternehmensorganisation und Technologie mit Disziplinierung und Belastung, Selbstverwirklichung und Arbeitszufriedenheit, Kommunikations- und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Hier muss konkret nach Branche, Arbeitsregimen und Qualifikationsniveau unterschieden werden. Darüber hinaus spiegeln sich in den Arbeitsprozessen jedoch auch große technologische und organisatorische Umwälzungen, wie die Einführung des Fabriksystems, Mechanisierung und Automatisierung, Zerstückelung von Arbeitsvorgängen und hierarchisch sowie sozial abgestufte Zuweisung an einzelne ArbeiterInnen (Taylorismus), Fließband, Einführung von Robotern und Computerunterstützung und schließlich der Einzug von Künstlicher Intelligenz. Auch die zunehmende Tendenz, Schreibtischarbeiten vom Büro ins *Home Office* zu verlegen, die mit den Bewegungseinschränkungen während der *Corona-Lockdowns* sprunghaft angestiegen und in vielen Bereichen beibehalten wurde, ist ein neues Phänomen, dessen Auswirkungen Gegenstand der neuen Arbeitsforschung darstellen.⁶

((12)) Auch die Auswirkungen auf Arbeitsplatzsicherheit, Kontrolle und Spaltung der Belegschaften, Einübung von beruflichen Qualifikationen, erwünschtem Arbeits- und Sozialverhalten, Aufstiegsmuster, rechtlichen und faktischen Rahmen für Selbstorganisation in Betrieben und Gewerkschaften sowie deren Verhinderung fallen in diesen Bereich. Dieser ist – über die historische Arbeitsforschung hinaus – Gegenstand aktueller Diskussionen über die Zukunft der Arbeit im Zeitalter zunehmender Präsenz von Robotern, selbsttätigen und selbstlernenden Maschinen, die die menschliche Arbeit erleichtern, ersetzen bzw. die Menschen

in ein symbiotisches Verhältnis mit der Maschine versetzen, das Autonomie und Selbstbestimmung unterläuft.⁷

2.5 Roboter und Künstliche Intelligenz

((13)) Selbst wenn – bei einem breiten Arbeitsbegriff, der Reproduktion, Sorge und Pflege miteinbezieht – der Gesellschaft „die Arbeit nicht ausgehen“ wird, weil die Digitalisierung und Robotisierung von Pflege- und Sorgearbeit an Grenzen der Akzeptanz stoßen könnte, wird sich die Einstellung zur Arbeit mit dem Vormarsch der selbsttätigen Maschinen in immer mehr Bereichen ändern. Dabei stellt sich nicht nur die Frage, wieviel Erwerbsarbeit von wem zukünftig zu leisten ist, sondern wie bei zunehmend unsteinen Arbeitsverhältnissen Einkommen erzielt werden kann; die Antworten reichen von Erwerbsarbeitszeitverkürzung bei gleichmäßiger Aufteilung der notwendigen Arbeiten auf die erwerbsfähige Bevölkerung (nicht zuletzt, um allen die Beteiligung an Familien-, Sorgearbeit und sozialem Ehrenamt zu ermöglichen), den Ausbau un- und unterbezahlter Pflege- und Sozialdienste zu vollwertigen, gesicherten Arbeitsplätzen oder die Verwandlung von bedarfsorientierten Sozialleistungen in ein Grundeinkommen, das allen BürgerInnen unabhängig von ihrer Erwerbstätigkeit zur Verfügung gestellt wird. Manche sehen darin die „Überwindung der Arbeitsgesellschaft“ und den Anbruch großer Freiheit in der Gestaltung des Lebens.⁸ Andere befürchten eine Spaltung der Gesellschaft in erfolgreiche Aufsteiger in einer hochspezialisierten Tech-Erwerbsarbeitswelt, während die breite Masse mit prekären Jobs in nicht-digitalisierbaren Diensten das Auslangen finden muss oder überhaupt nur mit „Brot und Spielen“ eines Grundeinkommens abgespeist wird; abgespeist, ruhig gestellt und mit großer Wahrscheinlichkeit – über den digitalen Nachweis von Wohlverhalten – konditioniert überwacht wird.⁹

((14)) Diese Beispiele wollen dazu anregen, die vielen Bereiche und Verzweigungen der Arbeitsforschung im Bewusstsein zu behalten.

3 Weiterführende Überlegungen

((15)) Im Folgenden greife ich drei Bereiche auf, die meine eigene Ausgangsposition ergänzen und gegebenenfalls mit anderen in Verbindung setzen.

3.1 Formalisierung und Informalisierung

((16)) Erwerbsarbeit in den alten Industrieländern wird häufig unter der Prämisse dargestellt, dass die anfängliche, unregelmäßige Ausbeutung der Arbeitskraft in Fabriken, Bauwirtschaft und Bergwerken in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der zweiten Hälfte einer zunehmenden Regulierung durch Gesetze Platz machte. Arbeitsverhältnisse, Löhne und betriebliche Sozialleistungen wurden staatlicherseits geregelt, überwacht und Verstöße geahndet. Nicht verhindert werden konnte dadurch die Intensivierung von Überwachung, Disziplinierung und Ausbeutung durch moderne Arbeitsorganisation und produktivitätssteigernde Technologien. Die staatlichen Gesetze flankierten vielmehr die industrielle Umgestaltung des Erwerbslebens. Dieser Prozess wird in der Forschung als Formalisierung bezeichnet. Er erfasste keineswegs sämtliche Bereiche des Arbeitslebens; so waren im 19. Jahrhundert – je nach Land – LandarbeiterInnen, HeimarbeiterInnen, DienstbotInnen und Beschäftigte im Kleingewerbe davon ausgeschlossen, unbezahlte Arbeit im Haushalt sowieso. Es herrschte damals jedoch die Vorstellung vor, dass mit zunehmender Industrialisierung bald alle Arbeitsverhältnisse einer formellen Regulierung – und damit verbundener sozialer Absicherung – unterzogen würden; Arbeiterparteien und sozialdemokratische Regierungen setzten sich dafür ein. Sogar Ideen einer Professionalisierung der weiblichen Hausarbeit machten Furore.¹⁰

((17)) Die Verallgemeinerung des „Normalarbeitsverhältnisses“ war jedoch von Anfang an ein Trugschluss. Denn ein weiteres Feld von Tätigkeiten entzog sich der Formalisierung: WanderhändlerInnen, fahrende Gewerbe, GelegenheitsarbeiterInnen, Menschen, die sich ohne gesicherte Beschäftigung einfach so durchbrachten und – nebenbei angemerkt – im Falle, dass sie als ArbeitsmigrantInnen die Sozialsysteme der Städte belasteten, an ihren Geburtsort bzw. ins Ausland abgeschoben wurden.¹¹ Während diese grauen Beschäftigungsverhältnisse in den europäischen Industriestaaten im 20. Jahrhundert tatsächlich an Bedeutung verloren, blieben sie in peripheren Weltregionen dominant. Der – als Abgrenzung vom formellen Sektor so bezeichnete – informelle Sektor blieb in Entwicklungsländern, aber auch in Schwellenländern bis heute das wichtigste Erwerbsfeld.¹² Er wird auch in Industrieländern reaktiviert, wenn Krisen, Arbeitslosigkeit und Sozialabbau – wie sie in Osteuropa mit dem Zusammenbruch der kommunistischen Formalisierung einhergingen, die westliche Welt jedoch ebenfalls erfassten, kreative Wege zur Überlebenseicherung notwendig machen. Wenn

Unternehmen bestimmte Teile ihrer Produktion in Verhältnisse auslagern, in denen Arbeitsbedingungen keiner oder kaum einer Regulierung unterliegen, treiben sie die Informalisierung weiter voran. Dabei werden auch bestehende Regulierungen zurückgedrängt, sodass informelle Verhältnisse zur neuen Normalität werden können. Die viel gefeierten *Start-ups* im globalen Norden sind dafür ebenso ein Beispiel wie *Sweat Shops*, die an globale Modketten zuliefern, oder die Müllsammler der *Global Cities* im Globalen Süden, die den Verwertungs- und Entsorgungsunternehmen eine perfekte Sammlung und Vorsortierung des Mülls liefern. Gemeinsam ist den höchst unterschiedlichen Formen von kommodifizierter Arbeit im informellen Sektor das Fehlen gesetzlicher Regelung, die Unterbezahlung im Vergleich zu vertraglich und gesetzlich geregelten Arbeitsverhältnissen, eine Selbstorganisation, die soziale Kontrolle, hierarchische Abhängigkeiten und Klientel-Beziehungen ebenso einschließen kann wie solidarische Unterstützung und – *last but not least* – ein Wirtschaften jenseits staatlicher Besteuerung.

((18)) Ausgangspositionen, die mit dem *Care*-Konzept arbeiten, treffen sich mit dem Konzept des informellen Sektors. Denn jene Tätigkeiten, die im Zuge der Professionalisierung der Pflegearbeit in ein bezahltes Berufsfeld verwandelt wurden, wiesen einige der Merkmale auf, die auch den informellen Sektor kennzeichnen: Unterbezahlung, geringeres soziales Prestige, Vorstellung der (lebenszyklischen) Kurzfristigkeit der Beschäftigung, Arbeitsbelastungen über das vereinbarte bzw. übliche Maß hinaus, wie sie bei Hausfrauen oder bei Dienstboten üblich waren und bei der Überführung in außerhäusliche Arbeitsverhältnisse beibehalten wurden, zum Beispiel bei Wohlfahrtsvereinen. Wo die neuen Pflegeberufe jedoch von staatlichen Institutionen übernommen wurden, wie Krankenhäuser, Erziehungs- und Versorgungsheime, Armenhilfe u.v.m., erhielten die Beschäftigten – aufgrund der Fortschreibung der geschlechtsspezifischen Zuordnung der Zuständigkeiten – Arbeitsverträge, die den geltenden Gesetzen entsprachen, wurden also formalisiert, auch wenn die Lohnhöhe dieser „weiblich“ konnotierten Tätigkeiten unterhalb vergleichbarer Männerdienste blieb. Mit der Deregulierung der Arbeitsmigration, insbesondere mit der Verfügbarkeit von ArbeitsmigrantInnen aus ehemals realsozialistischen Staaten in Ost- und Südosteuropa, im Zuge der Flüchtlingsmigration auch aus dem globalen Süden, erlebte der professionalisierte *Care*-Sektor seit der Jahrtausendwende in den einkommensstarken Ländern Europas einen regelrechten Boom, einerseits in staatlichen Einrich-

tungen, die der jeweils geltenden Arbeitsgesetzgebung unterliegen, andererseits in einem wild wuchernden Sektor informeller Pflegedienste, die von Kinderbetreuung, Haushaltshilfe über Gesundheitsdienste bis zur Altenpflege reichen.¹³ Hier gehen die Konzepte *Care* und Informalität Hand in Hand. Und es sind überwiegend Frauen, die Haushalts-, Reinigungs- und Pflegedienste leisten, während die – zahlenmäßig viel größere Gruppe der männlichen MigrantInnen – vor allem im Baugewerbe, im Transportgewerbe oder bei Zustelldiensten tätig ist. Auch hier treten mit der Deregulierung und Flexibilisierung zunehmend informelle Verhältnisse auf, die durch Subunternehmertum, Leiharbeit, Scheinfirmen und klientelistische Arbeitsbeziehungen bis zur Überschreitung der Legalitätsgrenze geprägt sind. Das hat mit *Care* nichts zu tun, obwohl sich die Einkommen der männlichen und der weiblichen informellen Arbeitskräfte in den – oft translokalen, denn die Rücküberweisungen an die Herkunftsfamilie spielen eine große Rolle – Haushalten in der Regel ergänzen. Über die Leistungen der Herkunftsfamilien und ihre unbezahlte Reproduktions- und Erziehungsarbeit, aber auch über die Schul- und Ausbildungsinstitutionen der Herkunftsländer vollzieht sich zudem der Gewinn aus dem *Brain Drain*, der jede Arbeitsmigration zwischen Zentren und Peripherien zu einer Spielart von ungleichem Tausch macht.

3.2 Mehrwert und Werttransfer aus unbezahlter Arbeit

((19)) In der klassischen Ökonomie, sowohl in ihrer bürgerlich-liberalen als auch in ihrer marxistischen Ausprägung, bildet menschliche Arbeit den entscheidenden wertbildenden Faktor; erst die neoklassische Ökonomie definiert den Wert durch die Preisbildung auf dem Markt. Der Marxsche Begriff Mehrwert bezieht sich auf jene Spanne, die ein Unternehmer durch den Verkauf eines Produkts über die Lohnzahlung an seine ArbeiterInnen hinaus realisiert. Bontrup stellt dies in den Mittelpunkt seiner Analyse: „Die abhängig Beschäftigten erhalten dabei nicht den vollen ‚Wert der Arbeitskraft‘.“ ((3)) In der Folge führt er diese, als Ausbeutung apostrophierte Aneignung, auf die Tatsache zurück, dass die ArbeiterInnen keine Eigentümer von Produktionsmitteln sind und gezwungen, ihre Arbeitskraft unter diesen Bedingungen zu verkaufen. An diesem grundsätzlichen Ausbeutungsverhältnis hat sich bis heute nichts geändert. Marx‘ – und damit auch Bontrups – Analyse macht allerdings beim Mehrwert halt, der einem Unternehmer aus der Beschäftigung eines abhängigen Lohnarbeiters erwächst. Die indirekte Subventionierung durch

jene unbezahlte Arbeit im Haushalt, in der Familie, in der Selbstversorgungslandwirtschaft, die den Lohnarbeiter/die Lohnarbeiterin überhaupt als Arbeitskraft herstellt, sie aufzieht, versorgt und sorgend durchs Leben begleitet, wird jedoch nicht beachtet. Das ist keine Unaufmerksamkeit, sondern Folge einer analytischen Trennung zwischen der kommodifizierten (marktmäßigen) und der reziproken (nicht-marktvermittelten) Sphäre, die dazu führt, dass der unbezahlten Arbeit keine Wertschöpfung im kapitalistischen Sinn beigemessen wird. Dieses Modell wurde in den letzten Jahren in vieler Hinsicht hinterfragt, wie die meisten Ausgangspositionen zeigen. Ein Wertbegriff, der sich lediglich am Tauschwert orientiert, ist nicht in der Lage, den Beitrag unbezahlter Arbeit zur Lebenserhaltung zu erfassen.

((20)) Ich gehe über diese Kritik hinaus, wenn ich der unbezahlten Arbeit auch eine Wertbildung im Bereich der Marktwirtschaft beimesse. Denn indem sie die Lebenshaltungskosten für die abhängig beschäftigten Familienmitglieder senkt, reduziert sie den Preis der Arbeitskraft. Diese Einsparung fällt dem Unternehmer, der ein solcherart erhaltenes und versorgtes Familienmitglied beschäftigt, als Wert zu. Um keine Verwechslung mit der Kategorie „Mehrwert aus bezahlter Arbeit“ aufkommen zu lassen, bezeichne ich diesen Wert als „Transferwert aus unbezahlter Arbeit“.¹⁴ Im Fall eines *Singles*, der sich selbst versorgt, können die beiden vom Unternehmer angeeigneten Wertformen in einer einzigen Person zusammenfallen.

((21)) Marx hat die Aneignung vorkapitalistischer Arbeitsformen, die u.a. Haus- und Subsistenzarbeit umfassen, durch die Unterscheidung zwischen der formellen und der realen Subsumtion (Unterordnung unter das Kapital) der Arbeit durch das Kapital angesprochen.¹⁵ Während bei der formellen Subsumtion der Arbeiter in der Gestaltung des Arbeitsprozesses relativ selbständig ist, verschwindet dieser Gestaltungsspielraum mit der realen Unterordnung. Diese Unterscheidung kann bei der Unterscheidung zwischen der Arbeitstätigkeit der abhängig Beschäftigten und der unbezahlt im Haushalt tätigen Familienmitglieder nützlich sein. Letztere unterliegen keinem totalen Zugriff, produzieren aber dennoch indirekt Werte, die vom Unternehmer angeeignet werden. Die Kategorie „Mehrwert aus unbezahlter Arbeit“ stellt einen Weg dar, die marxistische Mehrwert- und Ausbeutungskategorie mit der Wertschätzung und Bewertung gesellschaftlich notwendiger unbezahlter Arbeit in Haus-, Pflege- und Subsistenzarbeit zu verbinden.

3.3 Von der Ausbeutung der Arbeit zur Aneignung der Erfahrung

((22)) Auch wenn die Veränderung der Arbeitsverhältnisse durch Digitalisierung und Künstliche Intelligenz nur in wenigen Ausgangspositionen angesprochen wird (z.B. Guhlemann), steht sie doch als wesentlicher Einschnitt für die Zukunft der Arbeit im Raum. Im Folgenden wird sie nicht in ihren Auswirkungen auf die Arbeitsplätze und Arbeitstätigkeiten der selbständig, unselbständig oder prekär Beschäftigten aufgegriffen, sondern in Form der *Click-Ökonomie*. Damit ist jene Tätigkeit gemeint, die jeder User und jede Userin bei der Nutzung digitaler Kommunikation, Suche und Dienste leistet.

((23)) Zum einen stellt sich die Frage: Kann die e-Arbeit, mit der KundInnen von Banken, Verkehrsunternehmen, Handel, privaten und öffentlichen Dienstleistungen und Verwaltung die Erwerbsarbeit des entsprechenden Personals ersetzen, als Arbeit angesehen werden? Aus der Perspektive der KundInnen mag *e-banking*, *e-commerce* oder *e-government* zwar anstrengend und zeitaufwändig sein; ob sie es als Arbeit verstehen, steht auf einem anderen Blatt. Aus der Perspektive eines Unternehmens, das zu bezahlende Bedienstete durch Selbstbedienung der KundInnen ersetzt, handelt es sich dennoch um eine Einsparung, die in der Auslagerung von Aufgaben an unbezahlt Tätige beruht. Also doch Arbeit, die Transferwert generiert?

((24)) Die Debatte wurde im Zusammenhang mit dem Konzept der Schattenarbeit bereits früher durchgespielt. Ivan Illich verstand darunter jene Tätigkeiten, die unabdingbar sind, um mit einem Geldeinkommen in einer modernen Marktgesellschaft zu überleben. Er meinte damit allerdings nicht Gebrauchswert schaffende Subsistenztätigkeiten, denen in der Industriegesellschaft zunehmend die materielle Basis entzogen wird, sondern Tätigkeiten wie Einkaufen, Schlangestehen, Preisvergleich, Wege zu Bank, Gericht, Ämtern, Sozial- oder Beratungseinrichtungen. Diese „Plackerei in der Industriegesellschaft“ war für ihn die Kehrseite von Erwerbsarbeit und deren notwendige Ergänzung, um mit einem Geldeinkommen überleben zu können. Sie wird überwiegend, aber nicht ausschließlich von Frauen ausgeübt. Gemeinhin nehmen weder die Betroffenen noch die BetrachterInnen diese Tätigkeiten als Arbeit wahr; sie schafft weder Gebrauchs- noch Tauschwerte und gehört so scheinbar einer anderen Kategorie menschlicher Aktivität an. Mit dem Begriff Schattenarbeit holte Illich diese Tätigkeiten jedoch in die Sphäre der

Überlebenssicherung zurück und band sie unausweichlich an Erwerbsarbeit an.¹⁶

((25)) Seit Illichs Veröffentlichung hat sich der Inhalt der Schattenarbeit durch Internet und Digitalisierung stark verändert. Ihr Ausmaß ist geradezu explodiert. Durch die Verdrängung professioneller Dienstleistungstätigkeit, in Kombination mit der anwachsenden „Tätigkeit“ intelligenter Maschinen, stellt sie den Charakter und die Verteilung von Arbeit in der Gesellschaft vor immer größere Herausforderungen.

((26)) Auf der theoretischen Ebene wirft die Tätigkeit der Internet-UserInnen bei der Inanspruchnahme von Internet-Diensten weitere Fragen auf. Dabei geht es nicht nur um die Verdrängung von bezahlten Beschäftigten durch Freiwilligentätigkeit. Es geht auch um die Frage, welche Werte diese Freiwilligen den Plattform-Inhabern und Internet-Konzernen durch die Zurverfügungstellung ihrer Daten liefern. Meine These, in Fortführung der Überlegungen von Shoshana Zuboff (2018) lautet: Sie stellen mit ihren Daten den entscheidenden Rohstoff bereit, auf dem der digitale Kapitalismus beruht. Damit liefern sie Informationen über ihr Verhalten, ihre Wünsche, Sehnsüchte, kurzum ihre Erfahrung, die durch den Verkauf an Werbekunden zu Waren gemacht und zur Entwicklung neuer, personenbezogener Waren und Dienstleistungen genutzt werden. Zuboff zufolge geht die Nutzung der Daten durch die Internet-Konzerne über deren Beitrag zur Verbesserung und Beschleunigung von Suche und Diensten hinaus; so entsteht ein Verhaltensdatenüberschuss, der von den Betreibern der Plattformen abgeschöpft und angeeignet wird.¹⁷

((27)) In einem nächsten Schritt können wir die Nutzerdaten, die als kostenlose Rohstoffe zur Verfügung stehen, mit dem Mehrwert vergleichen, den sich Unternehmer über die Lohnzahlung an eine Arbeitskraft hinaus unentgeltlich, also ohne Gegenwert aneignen. Ich bedenke dabei auch jene Arbeitskräfte, die ihre erwerbstätigen Familienmitglieder durch unbezahlte Arbeit unterstützen und versorgen, sodass neben dem Mehrwert aus bezahlter Arbeit auch ein Transferwert aus unbezahlter Arbeit anfällt, der vom Unternehmer angeeignet wird. Der Verhaltensüberschuss lässt sich in diesem Sinn als Wertschöpfung aus Verhaltensdateneignung fassen. „Die Aneignung der menschlichen Erfahrung und ihre Verwandlung in marktfähige Daten ergänzt somit die Aneignung von Mehrwert, der aus der Ausbeutung von LohnarbeiterInnen und dem Zugriff auf die unbezahlte Arbeit ihrer Haushaltsmitglieder entsteht“.¹⁸

((28)) Wir können somit zwei verbundene Mechanismen der Wertaneignung in der digitalen Datenökonomie beobachten. Einerseits fällt Unternehmen digitale Schattenarbeit in den Schoß, die Kosten sparen hilft. Diese und andere Formen der Digitalisierung reduzieren aber auch den Einsatz lebendiger Arbeit und den dabei anfallenden Mehrwert. Der Zugriff auf die Verhaltensdaten der UserInnen kann diesen Rückgang kompensieren und die in den Daten enthaltene Erfahrung dazu nutzen, neue Produkte auf den Markt zu bringen. In der Folge ist eine Welle der Kommodifizierung zu erwarten, die einerseits neue Bedürfnisse schafft, andererseits Dienste und Zuwendungen, die bisher unbezahlt erfolgten, in marktförmige Leistungen und Beziehungen verwandelt. Der Gesundheitssektor spielt dabei eine treibende Rolle. Erziehung, Sport, Lebensberatung, Kranken- und Altenpflege werden dabei vor neue Herausforderungen gestellt.

((29)) Der Gedanke der Gesundheitsoptimierung, der mit den Corona-Maßnahmen 2020-2023 einen starken Impuls erhielt, lässt einen weiten Bereich von Produkten und Diensten der Überwachung und Kontrolle von Körper und Psyche entstehen, der einen Nachfrageschub nach Sensoren und Trackern von Körperfunktionen, nach Fitness, ästhetischer und genetischer Verbesserung hervorbringt, die weit über bisherige Vorstellungen von Vorsorge und medizinischer Behandlung hinausgehen. Dieser Gesundheits-Markt, so die Prognose von ZukunftsforscherInnen, hat das Potenzial, einen neuen Wachstumszyklus einzuleiten, bei dem Gesundheitsdaten die Grundlage für die Entwicklung neuer, personenbezogener, maßgeschneiderter Produkte darstellen. Während Digitalisierung und Roboterisierung viele herkömmliche Tätigkeiten verschwinden lassen, eröffnen sie Raum für den Beruf der LebensbegleiterIn, die den – im Zuge absehbarer demographischer Veränderungen zunehmend alternden – KonsumentInnen im Umgang mit Datenauswertung, Behandlung und Alltagsprogrammierung unterstützend und leitend zur Verfügung stehen.¹⁹

((30)) Bei solchen Prognosen stellt sich allerdings die berechtigte Frage, ob der Verlust von Erwerbsarbeitsplätzen den KonsumentInnen genügend Kaufkraft belässt, die sie zum Kauf der mit ihrem Zutun entwickelten, neuen, *smarten* Produkte befähigt. Werden diese Bereiche die prognostizierten Investitionen anziehen und entsprechenden Erwerbsarbeitsplätze? Es ist jedenfalls durchaus denkbar, dass Einnahmen aus Herstellung, Verkauf und Begleitung neuer Produkte den Unternehmen selbst bei Reduktion des Gesamterwerbsarbeitsvolumens erlauben, ausreichend

Mehrwert aus bezahlter und unbezahlter Arbeitskraft zu realisieren, der für die Realisierung von Gewinn erforderlich ist.

((31)) Eine weitere Schwachstelle der prognostizierten Erneuerung des Kapitalismus bildet die Skepsis gegenüber einer totalen digitalen Vereinahmung des menschlichen Verhaltens. Aus der Perspektive der menschlichen Selbstbestimmung gibt dies Anlass zur Hoffnung. Schließlich steht zu erwarten, dass sich Widerstände gegen die „schöne neue Welt“ entwickeln, zumal diese nicht frei von technischen Gebrechen sein wird; sie hält zudem für Einkommensschwache nur eine billige Kopie der Versprechungen vom perfekten Leben bereit.

((32)) Viel grundsätzlicher stellt sich jedoch die Frage: Lässt sich jegliches Bedürfnis in Ware verwandeln, oder gibt es Grenzen der Kommodifizierung? Brauchen Menschen das Unbezahlbare?

Anmerkungen

- ¹ Werlhof/Mies/Bennholdt-Thomsen 1983
- ² Kocka/Breuilly 1983
- ³ Hofmeister/Van der Linden 2018
- ⁴ Komlosy 2015, S. 81
- ⁵ Komlosy/Musić 2021
- ⁶ Becker 2017
- ⁷ Becker 2017
- ⁸ Frayne 2015
- ⁹ Greis 2021
- ¹⁰ In literarischer Form: Gilman Perkins 2017
- ¹¹ Wadauer 2021
- ¹² Komlosy/Parnreiter/Stacher/Zimmermann 1997
- ¹³ Lutz 2007
- ¹⁴ Komlosy 2015, S. 79
- ¹⁵ Herkommer 1999
- ¹⁶ Illich 1982; Komlosy 2015, S. 66
- ¹⁷ Zuboff 2018
- ¹⁸ Komlosy 2022, S. 190
- ¹⁹ Grinin/Grinin/Korotayev 2024

Literatur

- Becker Matthias Martin (2017): *Automatisierung und Ausbeutung. Was wird aus der Arbeit im digitalen Kapitalismus*. Wien: Promedia.
- Frayne, David (2015): *The Refusal of Work: The theory and practice of resistance to work*. London: Zed Books.
- Gilman Perkins, Charlotte (2017): *Diantha oder der Wert der Hausarbeit*. Roman. Wien 2017: Mandelbaum (engl. 1909).
- Greis, Christian (2021): *Zur Zukunft eines bedingungslosen Grundeinkommens. Eine soziologische Bestandsaufnahme*. Wien: Promedia.
- Grinin, Leonid/Grinin, Anton/Korotayev, Andrey

- (2024): *Cybernetic Revolution and Global Aging. Humankind on the Way to Cybernetic Society, or the Next Hundred Years*. Berlin: Springer
- Herkommer, Sebastian (1999): Formelle/reelle Subsumtion, in: Haug, Wolfgang Fritz (Hg.): *Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus*. Band 4, Spalte 680–687: Argument.
- Hofmeister, Karin/Van der Linden, Marcel Hg. (2018): *Handbook The global history of work*. Berlin-Boston: De Gruyter Oldenbourg.
- Illich, Ivan (1982): Schattenarbeit, in: ders. Hg.: *Vom Recht auf Gemeinheit*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Kocka Jürgen/Breuilly John Hg. (1983): *Europäische Arbeiterbewegungen im 19. Jahrhundert: Deutschland, Österreich, England und Frankreich im Vergleich*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Komlosy, Andrea (2015): *Arbeit.13. bis 21. Jahrhundert. Eine globalhistorische Perspektive*. Wien: Promedia.
- Komlosy, Andrea (2021): Arbeitsverhältnisse und Werttransfer. Schlüssel zur Analyse des kapitalistischen Weltsystems, in: *Zeitschrift für Weltgeschichte*, 22, 1-2, S. 95-118
- Komlosy, Andrea (2022): *Zeitenwende. Corona, Big Data und die kybernetische Zukunft*. Wien: Promedia.
- Komlosy, Andrea/Musić Goran Hg. (2021): *Global Commodity Chains and Labor Relations*. Leiden-Boston: Brill.
- Komlosy, Andrea/Parnreiter, Christof/Stacher, Irene und Zimmermann, Susan Hg. (1997): *Ungeregelt und unterbezahlt: Der informelle Sektor in der Weltwirtschaft*. Frankfurt–Wien: Brandes & Apsel.
- Lutz, Helma (2007): *Vom Weltmarkt in den Privathaushalt. Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung*. Leverkusen: Barbara Budrich.
- Wadauer, Sigrid (2021): *Der Arbeit nachgehen? Auseinandersetzungen um Lebensunterhalt und Mobilität (Österreich 1880–1838)*. Köln: Böhlau.
- Werlhof, Claudia von/Mies, Maria/Bennholdt-Thomsen, Veronika (1983): *Frauen, die letzte Kolonie*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Zuboff, Shoshana (2018): *Das Zeitalter des Überwachungskapitalismus*. Frankfurt-New York: Campus.

Verfasser*in

Andrea Komlosy, Univ.-Prof. i.R. Dr.
Universität Wien

Der Arbeitsbegriff in der Geschlechterforschung und der Wandel von Care-Arbeit

Birgit Riegraf

((1)) Das Thema «Arbeit» gehörte spätestens seit den 1970er Jahre zu den Schlüsselthemen nicht nur der deutschen, sondern auch der internationalen Frauenbewegung. Der Zusammenhang von Lohnarbeit, unbezahlter Versorgungsarbeit und Geschlecht «in der Tiefenstruktur der modernen Gesellschaft» (Lenz 2008, S. 147) wurde diskutiert und darüber aufgedeckt, dass die Geschlechter sehr unterschiedlich in gesellschaftliche notwendige Arbeit eingebunden sind, ihre Leistungen aber zugleich sehr verschieden bewertet, entlohnt und sichtbar gemacht werden. In den Debatten der zweiten deutschen Frauenbewegung ging es zunächst darum «aufzudecken», dass die in aller Regel von Frauen erbrachte unbezahlte Reproduktionsarbeit «unabdingbare Voraussetzung für jedwede Produktionsarbeit ist» (Scheele 2024, ((4))). Da aber in den industrialisierten Gesellschaften Arbeit in erster Linie mit über diesen Markt vermittelte Lohnarbeit gleichgesetzt wird, gerät die nicht über den Markt vermittelte Reproduktionsarbeit als unbezahlte, nichtsdestotrotz gesellschaftlich notwendige Arbeit vollständig aus dem Blickfeld und erhält kaum gesellschaftliche Anerkennung. Vielmehr wird die Arbeit als Liebesdienst charakterisiert, für den die Frauen aufgrund ihres «natürlichen Wesens» prädestiniert sind (Bock/Duden 1977). Diese geschlechterbezogenen Zuschreibungen und Zuweisungen bleiben den Gesellschaftsmitgliedern keinesfalls äußerlich. Vielmehr wirken sie etwa über die Darstellungen in Ausbildungsmaterialien in die berufliche Orientierung von Schüler und Schülerinnen und nehmen wesentlich auf die Gestaltung der jeweiligen Lebensentwürfe Einfluss (Baumgardt 2024, ((4))). Theo Wehner und Sascha Liebermann beschäftigten sich in ihrem Beitrag mit dem Zusammenhang zwischen den ge-

sellschaftlich ausgeübten Tätigkeiten und die psychische Verfasstheit der sie ausübenden genauer in den Blick. Demnach ist Arbeit mehr als Sicherung des Lebensunterhaltes, sondern immer zentral für die Bewußtseins- und Identitätsbildung (Wehner/Liebermann 2024, ((9))). Umgekehrt zeigt sich dann aber auch, wie etwa die Verwendung eines erweiterter Arbeitsbegriff in der beruflichen Ausbildung ein Ansatzpunkt für mehr Geschlechtergerechtigkeit bei der Aufteilung gesellschaftlich notwendiger Arbeit sein kann (ebenda, ((8))). Die geschlechterbezogenen Zuweisungen werden also von Generation zu Generation weitergegeben und wirken bereits auf die Orientierung von Kindern. Auch Angela Häußler stellt in ihrem Beitrag fest, dass Care-Arbeit auf den verschiedenen Ebenen im Bildungssystem einen blinden Fleck darstellt (Häußler 2024, ((6))). Sarah-Jane Conrad stellt deshalb in ihrem Beitrag zurecht die Frage:

«Was wäre, wenn die generationale Ordnung nicht in Bereiche 'Arbeit' und 'Nicht-Arbeit' organisiert wäre? Wie würden sich die gesellschaftlichen Strukturen verändern?» (Conrad 2004, ((11))).

((2)) Die Forderung der feministischen Bewegung in den 1970er Jahren nach Sichtbarkeit des «weiblichen Lebenszusammenhangs» (Prokop 1976), der gesellschaftlichen Leistungen von Frauen und ihrem Recht auf Selbstbestimmung kamen in Diskussionen etwa über die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und der Forderung nach «Lohn für Hausarbeit» zum Ausdruck (Rendtorff et al. 2014, S. 8ff). Mit der politischen Kampagne «Lohn für Hausarbeit» wollte die zweite deutsche Frauenbewegung den gesellschaftlichen Stellenwert von Hausarbeit nicht nur sichtbar machen, sondern ihren Stellenwert als zentrale «Schlüsselindustrie der Gesellschaft» (Biermann/Bock 1977, S. 16) verdeutlichen. Diejenigen Tätigkeiten sollten als gesellschaftlich notwendige Arbeit erkennbar werden, die in industrialisierten Gesellschaften gemeinhin nicht als Arbeit gelten, die deshalb unbezahlt und unsichtbar bleiben, aber zugleich die Grundlage für die modernen Gesellschaften und die Voraussetzung über den Markt vermittelte Tätigkeiten sind. So kann keine dieser Gesellschaften auf die Arbeit der Kindererziehung und auf die Versorgung über Hausarbeit, auf die Pflege und Versorgung Älterer und Kranker oder auf unbezahltes gesellschaftliches Engagement etwa in Form von Nachbarschaftshilfe, etc. verzichten (Scheele 2024, ((6))). Aufgedeckt wurde durch die Frauenbewegung, Frauen- und Geschlechterforschung auch, dass diese unbezahlten und nicht entlohnten und als Arbeit geltenden Tätigkeiten in aller

Regel von Frauen übernommen wurden und immer noch werden. Die weiblichen Arbeitskräfte werden aber je nach Konjunktur und Erwerbsarbeitsmarktlage zugleich als Reservearmee in den Erwerbsarbeitsmarkt eingebunden und dann in aller Regel in Tätigkeitsfelder eingesetzt, die gesellschaftlich gering anerkannt sind, sich durch niedrige Bezahlung auszeichnen und ohne Aufstiegschancen sind und die zugleich als typisch weiblich, weil dienstleistungsorientiert oder pflegeintensiv gelten, wie Krankenschwester, Verkaufskräfte, Kindergärtnerinnen oder Friseurin.

((3)) Aufgedeckt wurde in den Debatten der Frauen- und Geschlechterforschung aber auch, dass die unterschiedliche Zuweisung der Geschlechter auf die gesellschaftlichen Sphären von Produktion und Reproduktion sich erst mit der Entstehung der Industriegesellschaften herausgebildet hat. Diese Auftrennung zwischen Produktions- und Reproduktionsbereich ging zugleich mit der «Polarisierung der Geschlechtercharaktere» (Hausen 1976) einher. Dies bedeutet, dass sich erst in dieser Zeit die Vorstellungen von getrennten natürlichen Männlichkeits- und Weiblichkeitskonzeptionen herausgebildet haben. Dies bedeutete, dass die Zuweisung von Frauen auf den Bereich der Care-Arbeit, der Haus- und Pflegearbeit mit dem «weiblichen Charakter» begründet und darüber naturalisiert wurde. Zugleich zeigen historische und sozialanthropologische Studien, dass die Vorstellung davon, was gesellschaftlich relevante Arbeit ist und welche Tätigkeiten weniger relevant sind und wer diese Arbeiten und Tätigkeiten typischerweise ausübt historisch und kulturell stark variieren und damit keinesfalls von Natur aus festgelegt sind, sondern dies kulturelle Setzungen sind (Komlosy 2024, ((7))).

((4)) Eine zentrale Frage der Frauenbewegung war und ist, wie eine gleichberechtigte Umverteilung von bezahlter und unbezahlter gesellschaftlicher Arbeit zwischen den Geschlechtern gelingen kann und wie sich über eine gleichberechtigte Verteilung etwa von Care-Arbeit zwischen den Geschlechtern Geschlechtergerechtigkeit herstellen lässt. Die provokante Forderung der feministischen Bewegung nach «Lohn für Hausarbeit» zielt darauf ab, den gesellschaftlichen Stellenwert der von Frauen erbrachten Leistungen sichtbar zu machen, aber zugleich sollte sich darüber, die gesellschaftliche Realität von Frauen ändern, die immer wieder zwischen Haus- und Erwerbsarbeit hin- und herpendelten, «denn sonst kann man uns immer, je nach Konjunktur, zwischen der unterhaltenen Arbeit außer Haus und der unbezahlten Arbeit im Haus hin- und herschieben; denn sonst haben wir keine Möglichkeit freier Wahl oder gar freier Zeit,

denn sonst bleiben wir ökonomisch von den Männern abhängig und machen uns gegenseitig Konkurrenz um das bisschen Leichtlohn für Schwerarbeit, die man den Frauen zuweist» (Biermann/Bock 1977, S.18).

((5)) Die Relevanz, die das Thema «Arbeit» für die zweite deutsche Frauenbewegung hatte, spiegelt sich in den wissenschaftlichen Debatten der sich im Wissenschaftssystem langsam etablierenden zunächst Frauen- und dann Geschlechterforschung wider. Folgende Grundfragen bestimmten und bestimmen noch immer die Auseinandersetzungen in diesem Themenfeld in der Geschlechterforschung: Was genau ist als gesellschaftlich notwendige «Arbeit» zu verstehen? Wie wird gesellschaftliche Arbeit in den unterschiedlichen Gesellschaftsformationen eigentlich organisiert? Welche Arbeiten werden in industrialisierten Gesellschaften als relevant anerkannt, volkswirtschaftlich bewertet und bezahlt? Welche der gesellschaftlich notwendigen Arbeiten werden abgewertet, bleiben unsichtbar und werden deshalb von wem unbezahlt erbracht? In welcher Weise sind die Vorstellungen von gesellschaftlich relevanter und bezahlter sowie gesellschaftlich unsichtbarer und unbezahlter Arbeit vergeschlechtlicht? In welchen gesellschaftlichen Sphären wird die unbezahlte Arbeit, in welcher die bezahlte erbracht? In welcher Weise und warum hat sich die Vergeschlechtlichung von bezahlter *und* unbezahlter Arbeit in industrialisierten Gesellschaften historisch herausgebildet? Diese Frageperspektiven zeigen in welcher Weise «weibliche Lebenszusammenhänge» in den klassischen wissenschaftlichen Disziplinen ausgeblendet werden und diese «blinden Flecken» die Grundlagen der herrschenden Paradigmen etwa in den Wirtschaftswissenschaften bestimmen (Bontrup 2024, ((7))). Bis heute und gerade gegenwärtig stehen diese herrschenden Paradigmen in der Kritik.

«Diese skizzierte ökonomische Perspektive leidet wiederum an verschiedenen, teilweise miteinander verbundenen blinden Flecken und Reflexionsstopps, die auch immer wieder Gegenstand kritischer Auseinandersetzungen sind» (Thieme 2024, ((3))).

((6)) Die politische Auseinandersetzung der zweiten Frauenbewegung in West-Deutschland mit dem Komplex «Arbeit» und die wissenschaftlichen Debatten in der Geschlechterforschung damit ist eng verbunden mit der Kritik an der Trennung zwischen Produktions- und Reproduktionsarbeit wie sie sich im Transformationsprozess von der ständisch feudalen Gesellschaft zu kapitalistisch orientierten Industriegesellschaften herausgebildet hat. Mit der Aufspaltung geht auch die Ausdifferenzierung der Gesellschaft in eine öffentliche und eine private

Sphäre einher. Die Trennungen zwischen produktiver und reproduktiver Arbeit, zwischen Privatheit und Öffentlichkeit sind wiederum mit gesellschaftlichen Wertigkeiten verknüpft (Scheele 2019): Die über die Marktökonomie vermittelten und als produktiv verstandenen Arbeiten erhalten Vorrang vor denen, die nicht über den Markt vermittelt sind und als unproduktiv gelten, etwa Hausarbeit und im weiteren Sinne Care-Arbeit.

((7)) Die Aufspaltung in die Sphären der Produktions- und Reproduktionsarbeit sind für die Entstehung der Industriegesellschaften zentral: Auf der einen Seite entsteht über den Markt vermittelte bezahlte Erwerbsarbeit, die in der Sphäre der Öffentlichkeit erbracht wird. Auf der anderen Seite bildet sich die private Sphäre heraus, in der unbezahlt Reproduktionsarbeit geleistet wird. Hausarbeiten sowie die Dienstleistungsarbeit am Menschen sind zwar für die Existenz von Industriegesellschaften zentral, sie bleiben aber in ihrem Stellenwert in dieser gesellschaftlichen Organisation unsichtbar. Sie werden in die private Sphäre verschoben.

((8)) Die Trennungen zwischen und Differenzierungen nach Produktions- und Reproduktions-sphäre, zwischen Privatheit und Öffentlichkeit gehen mit einer Vergeschlechtlichung der jeweiligen gesellschaftlichen Sphären einher. Die Öffentlichkeit wird als Sphäre der Vernunft und der rationalen gesellschaftlichen Verhandlungen konzipiert und mit Männlichkeit assoziiert. Die Privatheit wiederum gilt als Sphäre der Emotionalität und Zuwendung, als Ort von Liebe und Affektivität und wird mit Weiblichkeitskonzeptionen verknüpft. Mit den Auftrennungen zwischen Privatheit und Öffentlichkeit im Zuge der Industrialisierung vollzieht sich zugleich die «Polarisierung der Geschlechtercharaktere» (Hausen 1976). Dadurch wurde es möglich Weiblichkeit mit Privatheit und Care-Arbeit über Wesensbestimmung zu verknüpfen und umgekehrt vollzog sich eine Verknüpfung zwischen Männlichkeit mit Öffentlichkeit und Erwerbsarbeit. Im privaten Kontext erbracht, wird Care-Arbeit als emotionale Zuwendung an die Angehörigen unsichtbar gemacht. Der «Leibdienst» mitsamt «den entwürdigenden Begleiterscheinungen von Zwang und Gewalt, Abhängigkeit und Hörigkeit, kurzum, dem ganzen Schmutz und Elend menschlicher Kontingenz» (Klinger 2012, S.258) wird in diesem historischen Transformationsprozess zum «Liebesdienst» von Frauen. Die weiblich konnotierte Reproduktionsarbeit wird also nicht nur unsichtbar gehalten. Vielmehr werden zugleich Handlungsorientierungen, die eng mit leiblicher und emotionaler Care-Arbeit für andere verbunden

sind eng an die Konzeption von Weiblichkeit geknüpft, wie Pflege, Erziehung oder Ernährung von pflegebedürftigen Abhängigen, wie Kinder oder ältere Menschen. Durch als natürlich konzipierte Verknüpfung der Care-Tätigkeit mit Weiblichkeit werden Forderungen nach einer gleichberechtigten Umverteilung der Tätigkeiten zwischen den Geschlechtern schwerer zugänglich.

«Über die biologische Option wird eine normative *Zuständigkeit* für die Care-Arbeit aller Frauen konstruiert (ausführlich: Bauhardt 2019). Die Natur oder eine als solche verstandene «natürliche Ordnung» dient dabei als Legitimationsfolie für die Naturalisierung von Care-Arbeit als Frauenarbeit. Gleichzeitig werden Männer so aus der Care-Verantwortung enthoben» (Bauhardt 2024, ((7)).

((9)) Eine wesentliche Basis des Wohlfahrtsstaates der Nachkriegszeit in Deutschland ist die unbezahlt erbrachte Arbeit von Frauen im «privaten» Bereich. Der Aufbau des Wohlfahrtsstaates in der Nachkriegszeit basiert auf dem «Breadwinner Modell», also der klassischen Kleinfamilie mit einem männlichen Familienernährer und einer Hausfrau, die für die Kinder und den Haushalt zuständig ist und höchstens einer Teilzeitbeschäftigung nachgeht. Zwar setzt sich damit die Zuweisung von Care-Arbeit in die private Sphäre über staatliche Organisations- und Steuerungsmuster wie Familien-, Bildungs-, Steuer- oder Scheidungsrecht fort. Aber zugleich werden, wenn auch nachrangig Care-Leistungen zunehmend über wohlfahrtsstaatliche Zuwendungen und Wohlfahrtsstaatseinrichtungen übernommen. Aber selbst, wenn Care-Arbeit und Care-Leistungen gegenwärtig vermehrt über den Markt vermittelt werden, bleiben sie dennoch schlecht bezahlt und werden weiterhin von Frauen, häufig mit Migrationshintergrund übernommen. Sie bleiben damit weiterhin in «weiblicher Hand».

((10)) In industrialisierten Gesellschaften ist für die Bewältigung von Care-Anforderungen also die Organisation sozialer Beziehungen und Verhältnisse entlang der Grenzziehung von Produktions- und Reproduktionssphäre, von Privatheit und Öffentlichkeit entscheidend, wobei in diese Grenzziehung das asymmetrische Geschlechterverhältnis eingewoben ist. Die Zuweisung von Care-Arbeit an das weibliche Geschlecht ging wiederum mit naturalisierenden Begründungsmustern einher. Diese historisch entstandene enge Verknüpfung von Weiblichkeit und Care-Arbeit gerät gegenwärtig unter Begründungszwang: Auf der einen Seite führen gesellschaftliche Entwicklungen, wie der demographische Wandel, der damit einhergehende Pflegenotstand und die zunehmende Durchsetzung

des Adult Worker Modells zu einer erhöhten Aufmerksamkeit für den gesellschaftlichen Wert von Care-Arbeit. Auf der anderen Seite verändern sich Weiblichkeits- und Männlichkeitsbilder. So werden etwa in Debatten unter dem Schlagwort «Caring Masculinities» (Gruhlich 2017) auf Erwerbsarbeit, Macht und Dominanz konzentrierte Männerbilder und -rollen in Frage gestellt. Umgekehrt sind immer weniger Frauen bereit, sich aus der Erwerbsarbeit zurückzuziehen. Derzeit entsteht also eine gesellschaftliche Situation, die zu einer neuen Vermessung der Vergeschlechtlichung von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit, von Öffentlichkeit und Privatheit führen könnte. Damit gerät zunehmend auch das klassische Breadwinner Modell, das eine tragende Säule des Wohlfahrtsstaates der Nachkriegszeit bildet, unter Druck und zunehmend entsteht das Adult Worker Modell, in dem die Frage der Organisation der unbezahlten Reproduktionsarbeit immer drängender wird.

((11)) Derzeit erleben wir grundlegende gesellschaftliche Transformationsprozesse, die in der einschlägigen Literatur unter Sichtworten, wie die «vierte industrielle Revolution» oder der Beginn des «digitale Zeitalters» verhandelt werden und die den Einsatz neuer Technologien und die enorme Geschwindigkeit mit der sie alle gesellschaftlichen Bereiche erfassen analysieren (Guhlemann 2024, ((9))) und unsere Arbeits- und Lebensweisen grundlegend verändern: Sei es die technologischen Entwicklungen, die kulturellen Praktiken, die Konsumweise, die Mobilitätsformen, die Energieversorgung oder das Gesundheitswesen. Damit steht aber nicht allein die bisherige Art und Weise des Arbeitens, die Wirtschafts- und (Re)Produktionsprozesse auf dem Prüfstand. Vielmehr unterliegen auch die Verknüpfung zwischen Produktions- und Reproduktionssphäre sowie das Verständnis von Privatheit und Öffentlichkeit gegenwärtig sehr tiefgreifenden Veränderungsprozessen. Diesen Transformationsprozessen wird eine ähnliche tiefgreifende gesellschaftliche Zäsur zugesprochen, wie zu Zeiten der industriellen Revolution. Damit steht auch das mit der Entstehung der industriellen Gesellschaft in diese Verknüpfung eingelassene Geschlechterverhältnis erneut zur Disposition, ohne dass diese Entwicklung mit der entsprechenden Aufmerksamkeit in der Forschung verfolgt wird.

((12)) Kerstin Guhlemann weist in ihrem Artikel in dem vorliegenden Band zu Recht darauf hin, dass historisch vier industrielle Revolutionen auszumachen sind, die jeweils verschiedene Arbeitsformen und Arbeitsorganisationen hervorbrachten: Von der ersten industriellen Revolution durch die Erfindung des Webstuhls bis hin zur vierten, der Entwicklung cyber-physischer Systeme und

KI (2024, ((9))). Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Arbeitssoziologie wider: Seit 2015 beschäftigt sich die Arbeitssoziologie zunehmend mit diesen Transformationsprozessen, ausgelöst durch den Einsatz der neuen Technologien. Allerdings dominieren dabei Untersuchungen zu Prozessen der Digitalisierung im Erwerbsarbeitsbereich, zum Einsatz von künstlicher Intelligenz und die Auswirkungen von maschinellem Lernen, etwa in der Automobilindustrie (vgl. Fischer/Puschmann 2021, S. 17; Rafetseder/Schaupp/Staab 2017). Diese stark zur Kenntnis genommenen Analysen beschäftigen sich mit Prognosen zur Automatisierung beziehungsweise zu Substituierbarkeitspotentialen durch die «smart machines» (Brynjolfsson/McAfee 2014; Autor 2015) und mit der Frage, inwiefern es durch den Einsatz der neuen Technologien zu einer Re-Qualifizierung oder De-Qualifizierung der menschlichen Arbeitskräfte kommen wird (Weber/Kastein 2022). Wie wichtig es gerade in Zeiten des Umbruchs ist, diese Fragen unter einer Geschlechterperspektive und mit einem erweiterten Arbeitsbegriff auch und gerade unter der Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit für nachfolgende Generationen zu betrachten, zeigt der Beitrag «Arbeit und Berufsorientierung» von Iris Baumgardt in dem vorliegenden Band:

«Mit dem Verzicht auf einen verengten Arbeitsbegriff als Grundlage für die berufliche Orientierung eröffnet sich hier die Chance, Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Zuständigkeit für Haushalts- und Beziehungsarbeit usw. systematisch einzubeziehen» ((8)).

((13)) Mit der gesellschaftlichen Transformation und dem Einsatz neuer Technologien verknüpfen sich einerseits Hoffnungen bei der Bewältigung der «großen gesellschaftlichen Herausforderungen» etwa in der Form, dass über neue technisierte Lösungen komplexe gesellschaftliche Probleme gelöst werden können, wie der Klimawandel oder dass über optimierte und effizientere Prozesse insgesamt klimafreundlichere oder weniger Energie verbrauchende Wirtschafts- und Arbeitsweisen entstehen. Diesen eher optimistischen Perspektiven auf den derzeit zu beobachtenden Transformationsprozess stehen andererseits Befürchtungen gegenüber. So wird prognostiziert, dass die durch Künstliche Intelligenz und Algorithmen ausgelösten Verzerrungen, wie einem Gender Bias sich bestehende soziale Ungleichheiten verschärfen und neue Diskriminierungsmechanismen entstehen sowie insgesamt neue Formen der Kontrolle und Überwachung aufscheinen (Noble 2018; D'Ignazio/Klein 2020; Crawford 2021). Dabei kann sich ein Blick in die Vergangenheit bei der

Einschätzung der Prozesse durchaus lohnen, da vieles von dem, was gegenwärtig als «absolut Neues verhandelt wird» (Spittler 2024, ((19))) keinesfalls neu ist, sondern eine lange Geschichte hat, wie Gerd Spittler am Beispiel des Homeoffice zeigt.

((14)) Dadurch, dass der Fokus der gesellschaftlichen Debatte und der wissenschaftlichen Untersuchungen auf den Bereich der Produktion und Erwerbsarbeit gerichtet ist und deren Potentiale für die Lösung von gesellschaftlichen Herausforderungen, wie dem Klimawandel auslotet werden, drohen die Veränderungen in der Reproduktionsarbeit als «Schlüsselindustrie» der Gesellschaft aus dem Blick zu geraten. In diesem Prozess kommt es zu einer Verschiebung und gesellschaftlichen Neuorganisation in der Verschränkung zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit, in die wiederum – darauf hat die Frauenbewegung, Frauen- und Geschlechterforschung der Nachkriegszeit hingewiesen – auch das Geschlechterverhältnis in asymmetrischer Weise eingewoben ist.

((15)) Gleichzeitig und teilweise verwoben mit der gegenwärtig stattfindenden «vierten industriellen Revolution» und der Entstehung des «digitalen Jahrhunderts» geraten die Geschlechterverhältnisse auf den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Ebenen und mit sehr verschiedenen Dynamiken ganz grundlegend in Bewegung, wobei diese Bewegungen keineswegs gleichgerichtet sind. Zum Teil finden sich widersprüchliche Bewegungen gleichzeitig in einem oder auch in unterschiedlichen gesellschaftlichen Sektoren: (a) Die Verbindung zwischen Produktions- und Reproduktionsarbeit und damit auch die darin eingelassene und ungleiche Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern gerät gegenwärtig erheblich in «Unordnung» und wird neu «justiert». Dies kann mit der Verfestigung oder der Auflösung von Geschlechterungleichheiten einhergehen oder aber es können ganz neue Ungleichheiten entstehen. Letzteres ist beispielweise dann der Fall, wenn Care-Arbeit in den Haushalten zunehmend «vermarktlicht» wird und zur Umverteilung vom Reproduktionsarbeiten innerhalb der Gruppe von Frauen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft kommt. Dies ist etwa der Fall bei der sogenannten «24-Stunden-Polin», die im Haushalt mit lebt und in der Regel für niedrige Bezahlung und kaum sozial abgesichert für die «rundum»-Versorgung von pflegebedürftigen Familienangehörigen zuständig ist. (b) Die Grenzziehungen zwischen «Privatheit» und «Öffentlichkeit» und damit auch das in diese Trennung eingelassene Geschlechterarrangement, das mit traditionellen Männlichkeits- und Weiblichkeitskonzepten begründet und häufig naturalisiert wird, lösen sich in

der klassischen Form auf. Aktuelle Debatten etwa über Datenerhebung oder Datenerfassung bei der Nutzung des Internets zu Lebensweisen, über Konsum- oder Kaufgewohnheiten oder auch zum Homeoffice oder zur Debatte über Privatheit beim Einsatz neuer Technologien weisen auf eine solche Entwicklung hin. Die Trennung zwischen der Sphäre der Privatheit und die der Öffentlichkeit, die eng mit einem ungleichen Geschlechterverhältnis verwoben ist, wird durch digitale Entgrenzungen herausgefordert. (c) Die Männlichkeits- und Weiblichkeitskonzeptionen geraten derzeit in Bewegung. Geschlechtlichkeit lässt sich nicht mehr ohne weiteres und ausschließlich als entweder weiblich oder männlich beschreiben und die Begriffe selbst werden erklärungsbedürftig. Reichweite und Deutung von «Weiblichkeit» und «Männlichkeit» sind weiter und offener denn je. (Selbst-)Bezeichnungen wie non-binär, genderqueer, genderfluid, aber auch trans und inter* als Selbstidentifikationen, weisen geschlechtliche Existenzweisen aus, die unter anderem durch Rechtsprechung und Gesetzgebung und damit verbunden durch öffentliche Verwaltung, Institutionen und Bildungseinrichtungen zumindest in Teilen gesellschaftlich intelligibel werden (BVerfG 2017; Selbstbestimmungsgesetz 2024). Die gewonnene Intelligibilität von multiplen Geschlechtlichkeiten bedeutet jedoch nicht zwangsläufig positive Anerkennung. Im Gegenteil, die Dynamik in der Geschlechterordnung polarisiert und ruft Gegen- und Abwehrreaktionen hervor, wie beispielsweise die offensiven Inszenierungen traditioneller respektive toxischer Männlichkeit (u.a. INCELS) oder konservativer Weiblichkeit (u.a. #tradwifes; Darling Academy) in sozialen Medien (aber nicht nur dort) zeigen. Die Debatten um Geschlechtsidentität(en) und Lebensweisen werden mit zunehmender verbaler Radikalität geführt.

((16)) Ob die gegenwärtigen tiefgreifenden gesellschaftlichen Umbruchprozesse zu mehr Geschlechtergerechtigkeit führen oder ob sich (Re)Traditionalisierungsprozesse erneut durchsetzen und die bislang erreichten Fortschritte allmählich wieder zurückgenommen werden oder ob sich ganz neue Ungleichheiten auf tun, hängt nicht unwesentlich von davon ab, ob es gelingt die berechtigten Anliegen nach einer gleichberechtigten Umverteilung der gesamten gesellschaftlich notwendiger Arbeit zwischen den Geschlechtern durchzusetzen. Dabei dürften die Ausgestaltung der institutionellen Rahmenbedingungen und die Neugestaltung wohlfahrtsstaatlicher Arrangements nicht unwesentlich sein. Diese müssten so organisiert sein, dass die wesentliche «Schlüsselindustrie», die

bislang weitgehend in die private Sphäre verwiesen wurde, bei ihrer Ausgestaltung im Zentrum steht.

Literatur

- Autor, David H. 2015. Why Are There Still So Many Jobs? The History and Future of Workplace Automation. In: *Journal of Economic Perspectives* 29, H. 3, 3–30
- Bauhardt, Christine. 2019. Nature, care and gender: Feminist Dilemmas. In: *Feminist Political Exology and the Economics of Care: In Search of Economic Alternatives*. Eds. Christine Bauhardt, Wendy Horcourt, 16-35, London and New York: Routledge
- Bauhardt, Christine. 2024. Der Arbeitsbegriff der Feministischen Ökonomik. In: *Forschungsforum Begriffsklärungen in Wissenschaft und Bildung: Arbeit – Ausgangspositionierungen*. Itdb, Nr. 1
- Baumgardt, Iris. 2024. Arbeit und Berufsorientierung. In: *Forschungsforum Begriffsklärungen in Wissenschaft und Bildung: Arbeit – Ausgangspositionierungen*. Itdb, Nr. 1
- Biermann, Pieke/Bock, Gisela. 1977. Lohn für Hausarbeit vom Staat für Frauen. In: *Courage* 3, 16-19
- Bock, Gisela/Duden, Barbara. 1977. Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit. Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus. In: *Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur 1. Sommeruniversität für Frauen*. Hrsg. Gruppe Berliner Dozentinnen, 119-199. Berlin
- Bontrup, Heinz-J. 2024. Nur menschliche Arbeit schafft Werte – ein in der Ökonomie verdrängter Tatbestand. In: *Forschungsforum Begriffsklärungen in Wissenschaft und Bildung: Arbeit – Ausgangspositionierungen*. Itdb, Nr. 1
- Brynjolfsson, Erik/McAfee, Andrew. 2014. *The Second Machine Age. Wie die nächste digitale Revolution unserer aller Leben verändern wird*. Kulmbach: Plassen.
- Conrad, Sarah-Jane. 2024. Arbeit und generationale Ordnung. In: *Forschungsforum Begriffsklärungen in Wissenschaft und Bildung: Arbeit – Ausgangspositionierungen*. Itdb, Nr. 1
- Crawford, Kate. 2021. *Atlas of AI. Power, Politics, and the Planetary Costs of Artificial Intelligence*. New Haven, London: Yale University Press
- D'Ignazio, Catherine/Klein, Lauren F. 2020. *Data feminism*. Cambridge, Massachusetts, London: MIT Press
- Fischer, Sarah/Puschmann, Cornelius. 2021. *Wie Deutschland über Algorithmen schreibt. Eine*

- Analyse des Mediendiskurses über Algorithmen und Künstliche Intelligenz (2005-2020). DOI 10.11586/2021003
- Grulich, Julia. 2017. Caring Masculinities. Gesellschaftliche Transformationspotentiale für sorglicher Männlichkeiten? Ein Kommentar. In: *Feministische Studien* 17, H. 2, 353–359.
- Guhleemann, Kerstin. 2024. Arbeitssoziologische Blickwinkel auf Arbeit, *Forschungsforum Begriffsklärungen in Wissenschaft und Bildung: Arbeit – Ausgangspositionierungen*. Itdb, Nr. 1
- Hausen, Karin. 1976. Die Polarisierung der „Geschlechtercharaktere“ – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*, Hrsg. Werner Conze, 363-393. Stuttgart: Klett
- Häußler, Angela. 2024. Care-Arbeit als „blinder Fleck“. In: *Forschungsforum Begriffsklärungen in Wissenschaft und Bildung: Arbeit – Ausgangspositionierungen*. Itdb, Nr. 1
- Kastein, Mara/Weber, Lena. 2022. Wechselseitiges Spannungsverhältnis zwischen digitalisierter Erwerbsarbeit, Fürsorgetätigkeiten und Geschlechterverhältnissen. In: *Care-Arbeit und Gender in der digitalen Transformation*. Hrsg. Mara Kastein, Lena Weber, 9-18, Wiesbaden und Basel: BeltzJuventa
- Klinger, Cornelia. 2012. Leibdienst – Liebesdienst – Dienstleistung. In: *Kapitalismustheorie und Arbeit. Neue Ansätze soziologischer Kritik*. Hrsg. Klaus Dörre, Dieter Sauer und Volker Wittke, 258-272, Frankfurt am Main/ New York: Campus
- Komlosy, Andrea. 2024. Arbeit – Erscheinungsformen und Kombinationen. In: *Forschungsforum Begriffsklärungen in Wissenschaft und Bildung: Arbeit – Ausgangspositionierungen*. Itdb, Nr. 1
- Lenz, Ilse. Hrsg. 2008. *Die Neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied Eine Quellensammlung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Noble, Safiya Umoja. 2018. *Algorithms of Oppression. How Search Engines Reinforce Racism*. New York: New York University Press.
- Prokop, Ulrike. 1976. *Weiblicher Lebenszusammenhang – Von der Beschränktheit der Strategien und der Unangemessenheit der Wünsche*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Rendtorff, Barbara/Riegraf, Birgit/Mahs, Claudia. 2014. 40 Jahre Feministische Debatten. Zur Einleitung. In: *40 Jahre Feministische Debatten. Resümee und Ausblick*. Hrsg. Barbara Rendtorff, Birgit Riegraf, Claudia Mahs, 7-11. Wiesbaden und Basel: BeltzJuventa
- Riegraf, Birgit. 2019. Care, Care-Arbeit und Geschlecht: gesellschaftliche Veränderungen und theoretische Auseinandersetzungen. In: *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung. Reihe Geschlechter und Gesellschaft*, Hrsg. Beate Kortendiek, Birgit Riegraf, Katja Sabisch, 763-772, Wiesbaden: Springer VS
- Scheele, Alexandra. 2019. Arbeit und Geschlecht: Erwerbsarbeit, Hausarbeit und Care. In: *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung. Reihe Geschlechter und Gesellschaft*, Hrsg. Beate Kortendiek, Birgit Riegraf, Katja Sabisch, 753-762, Wiesbaden: Springer VS
- Scheele, Alexandra. 2024. Arbeit eine feministische Perspektive. *Forschungsforum Begriffsklärungen in Wissenschaft und Bildung: Arbeit – Ausgangspositionierungen*. Itdb, Nr. 1
- Selbstbestimmungsgesetz 2024: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/queerpolitik-und-geschlechtliche-vielfalt/gesetz-ueber-die-selbstbestimmung-in-bezug-auf-den-geschlechtseintrag-sbfg--199332>, Zugriff am 20.06.2024
- Spittler, Gerd. 2024. Anthropologie der Arbeit. In: *Forschungsforum Begriffsklärungen in Wissenschaft und Bildung: Arbeit – Ausgangspositionierungen*. Itdb, Nr. 1
- Thieme, Sebastian. 2024. Leitbild: Arbeits- & Marktgesellschaft. In: *Forschungsforum Begriffsklärungen in Wissenschaft und Bildung: Arbeit – Ausgangspositionierungen*. Itdb, Nr. 1
- Wehner, Theo/Liebermann, Sascha: Next- und nicht New-Work ist die Lösung. In: *Forschungsforum Begriffsklärungen in Wissenschaft und Bildung: Arbeit – Ausgangspositionierungen*. Itdb, Nr. 1

Verfasser*in

Prof. Dr. Birgit Riegraf, Fakultät für Kulturwissenschaften, Allgemeine Soziologie

Universität Paderborn, Warburgerstrasse 100,
D-33098 Paderborn
birgitt.riegraf@uni-paderborn.de

Erwerbsarbeit nicht aus dem Blick verlieren

Alexandra Scheele

1 Erweiterung des Arbeitsbegriffs...

((1)) Von den zwölf Ausgangspositionierungen formulieren acht Beiträge (Baumgardt, Bauhardt, Häußler, Komlosy, Riegraf, Scheele, Thieme, Wehner & Liebermann) die Notwendigkeit, über den Arbeitsbegriff nachzudenken und sich von einer Engführung auf Erwerbsarbeit zu lösen. Während es bei Baumgardt, Bauhardt, Häußler, Riegraf und Scheele darum geht, die vielfach unbezahlt geleistete Reproduktions- bzw. Care-Arbeit und ihre Wichtigkeit für das Funktionieren aller gesellschaftlicher Institutionen (z.B. Häußler AP ((1))) sichtbar zu machen, richten Wehner & Liebermann das Augenmerk auf die subjektive Sinngenerierung, die erst mit dem Begriff der «Tätigkeit» ((11)) angemessen erfasst werden könne. Auch Komlosy sieht alle Tätigkeiten, «die dem Überleben des Menschen und der Gemeinschaft dienen» ((1)) als Arbeit an und Thieme zeigt auf, dass die Ausblendung jener Tätigkeiten, die die Voraussetzung von Erwerbsarbeit schaffen, zu Konflikten führt. Von daher überrascht es nicht, dass sich nahezu alle Autor*innen in ihren Beiträgen für einen erweiterten Arbeitsbegriff und für ein neues gesellschaftliches Leitbild, das die unbezahlte Sorgearbeit stärker ins Zentrum stellt, aussprechen.

1.1 ...und neue Verengungen

((2)) Diese Kritik an einem engen, auf Erwerbsarbeit beschränkten Arbeitsbegriff ist notwendig und seit langem Kern von Geschlechterforschung und feministischer Arbeitsforschung. Allerdings, so meine These, die ich im Folgenden auch anhand einer Auseinandersetzung mit den einzelnen Beiträgen entwickeln will, geraten darüber mindestens drei zentrale Aspekte aus dem Blick: *Erstens* die gesellschaftliche Einbettung von Arbeit und ihre gesellschaftliche Funktion. Also der Umstand, dass Arbeit als gesellschaftliches Austauschverhältnis immer auch soziale Kooperation (Kurz-Scherf 2005) ist und dass in einer arbeitsteiligen Gesellschaft über den (Arbeits-)Vertrag auch «organische Solidarität» (Durkheim 1992) hergestellt wurde. *Zweitens* wurde der moderne Wohlfahrtsstaat um Erwerbsarbeit herum entwickelt und dient heute – bei aller Kritik an seiner Entstehungsgeschichte, seinen unzureichenden

Instrumenten und den mit ihm verbundenen Ausschlüssen – als zentrale Institution gesellschaftlicher Integration. *Drittens* ist die Gestaltung der Erwerbsarbeit selbst nicht nur demokratische Praxis, sondern trägt auch maßgeblich zur Entwicklung und zum Erhalt von Demokratie bei (Honneth 2023). Erst die faire und gerechte Arbeitsteilung schafft ein Bewusstsein geteilter Verantwortung und Kooperation (Honneth 1999, 60, zitiert nach Lieb 2009, 189).

2 Care-Arbeit als Bezugspunkt: Zu den einzelnen Beiträgen

((3)) Birgit Riegraf (AP) zeichnet in ihrem Beitrag nach, wie Arbeit in der Geschlechterforschung betrachtet wurde. Sie zeigt auf, wie die Trennung von Produktion und Reproduktionsarbeit auf der Basis geschlechtszuschreibender Arbeitsteilung legitimiert wurde und wie durch Frauenbewegung und Geschlechterforschung die damit einhergehenden Ungleichheiten aufgezeigt wurden. Gegenwärtige gesellschaftliche Veränderungen haben dazu geführt, dass Care-Arbeit mehr Aufmerksamkeit erhält und darüber möglicherweise auch eine Umverteilung von Erwerbs- und Care-Arbeit zwischen den Geschlechtern möglich wird.

((4)) Andrea Komlosy (AP) fasst ebenfalls unterschiedliche, auch historische Perspektiven auf Arbeit zusammen. Zentral ist dabei insbesondere die Feststellung, dass und wie die eurozentrische Perspektive auf Arbeit bis heute fortwirkt und zugleich so umfassend zu sein scheint, dass andere Vorstellungen von «Arbeit» kaum denkbar sind.

((5)) Christine Bauhardt (AP) setzt direkt die „Reproduktionsarbeit“ an den Beginn ihrer Auseinandersetzung mit Arbeit, beschreibt diese aber als Sorge- bzw. Care-Arbeit um ihr Argument zu entwickeln, dass diese Arbeit durchaus sinnstiftend sein kann. Care-Arbeit weise spezifische Charakteristika wie «Empathie, zwischenmenschliche Beziehungen und ein hohes Maß an Verbindlichkeit» ((4)) auf, sei aber auch durch Abhängigkeits- und asymmetrische Machtverhältnisse gekennzeichnet. Weitere Merkmale von Care-Arbeit bestünden darin, dass sie zeitintensiv und nicht aufschiebbar und den Rationalisierungsbestrebungen des Kapitalismus nicht zugänglich sei ((4)). Dies bedeute jedoch nicht, dass Care-Arbeit jenseits der Ökonomie zu verorten sei. Im Gegenteil: Dadurch, dass Care-Arbeit die Voraussetzungen für jedwede Form des Wirtschaftens schaffe, sei sie grundsätzlich als ökonomisch zu verstehen ((5)). Bauhardt hebt zwei Punkte besonders hervor: Die Naturalisierung und Feminisierung von Care-Arbeit, die sich wechselseitig bedingen: Die faktische Ungleichverteilung

von Care-Arbeit zwischen den Geschlechtern einerseits und ihre potenzielle Gebärfähigkeit andererseits lassen Frauen als besonders geeignet erscheinen, Sorgeverantwortung zu übernehmen und Care-Arbeit zu leisten. Sie problematisiert abschließend, dass die Diskussionen um Arbeitszeitverkürzungen nur die erwerbsförmig organisierte Arbeit in den Blick nimmt und dass dies keine Perspektive für die unaufschiebbare Care-Arbeit sein kann. Hier stellt sich die Frage, warum Bauhardt die besonderen Zeitrhythmen von Care-Arbeit gegen die Diskussionen um Arbeitszeitverkürzung ins Feld führt. Natürlich lässt sich nur die Erwerbsarbeitszeit verkürzen, weil auch nur für diese Arbeitszeitregulierungen bestehen. Schließlich ist mit der Verkürzung der (Erwerbs-)Arbeitszeiten – wie auch Christine Bauhardt wenig später festhält – von Seiten feministischer Forscher*innen immer die Hoffnung, vielleicht sogar die Erwartung verbunden, dass in der Folge mehr Zeit für die unbezahlte Sorgearbeit vorhanden ist und diese dann auch gleichberechtigter zwischen den Geschlechtern verteilt werden kann.

((6)) Iris Baumgardt (AP) problematisiert überzeugend die Probleme, die mit einem auf marktvermittelte Erwerbsarbeit verengten Arbeitsbegriff verbunden sind. Durch diese Verengung werde die für das «Überleben der Menschheit» ((2)) notwendige Reproduktionsarbeit abgewertet. Aufgrund der vergeschlechtlichten Arbeitsteilung leisteten bisher überwiegend Frauen Reproduktionsarbeit, was allerdings dazu führe, dass Frauen häufig schlechtere Voraussetzungen haben, an Erwerbsarbeit teilzunehmen. Der Gender Care Gap – die ungleich verteilte Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern – und der Gender Pay Gap – die geschlechtliche Einkommensungleichheit – sind damit zwei Seiten einer Medaille ((5)). Bis zu diesem Punkt gehört die Kurzanalyse zum ‘Basiswissen’ der feministischen Kapitalismuskritik und geschlechterkritischen Analyse von Arbeit. Baumgardt lässt es aber nicht dabei, sondern zeigt nun auf, dass diese Engführung des Arbeitsbegriffs auch in der schulischen beruflichen Orientierung stattfindet. Da die «unbezahlte und nicht marktvermittelte Reproduktionsarbeit nicht systematisch Teil von berufsorientierendem Unterricht» ((7)) ist, werde der im Grundgesetz verankerte Gleichheitsgrundsatz, dass «formal allen Schüler:innen (fast) alle Berufe offen» ((7)) stehen, tendenziell untergraben. Schüler*innen werde der Zusammenhang von Erwerbsarbeit und den notwendigen Reproduktionsarbeiten nicht vermittelt, was dazu führe, dass sie ihren Berufswunsch isoliert von ihren sonstigen Wünschen für ihre Lebensplanung, wie z.B. der Frage der Familiengründung entwickelten.

Dadurch wiederhole sich gewissermaßen in den Köpfen die problematische Trennung von ‘Produktion’ und ‘Reproduktion’ bei gleichzeitiger Fokussierung auf die ‘produktive’ Erwerbsarbeit. Dies führe potenziell dazu, dass Geschlechterzuschreibungen und Geschlechterungleichheiten wiederholt werden. Baumgardt schließt mit der Anregung, die Frage nach den beruflichen Wünschen mit der Frage nach den Wünschen für das eigene Leben zu verbinden und damit eine Reflexion über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im weiteren Sinne bereits in der Schule zu initiieren. Diese Argumentation überzeugt, allerdings vermisse ich in dem Abschnitt zur Berufsorientierung Ausführungen über die tatsächliche Relevanz der schulischen beruflichen Orientierung. Welchen Umfang hat diese? Wann wird diese angeboten? Gibt es Untersuchungen über den Einfluss der schulischen Berufsorientierung auf die spätere Berufswahl? Inwieweit können sich Schüler*innen in diesem Alter überhaupt Vorstellungen von ihrem späteren Leben machen? Und wie sehen diese konkret aus? Gibt es ein Curriculum für die Berufsorientierung? Eine genauere Darstellung der derzeitigen Praxis der schulischen Berufsorientierung könnte Antworten auf diese Fragen geben.

((7)) Auch in dem Beitrag von Angela Häußler (AP) wird auf die Bedeutung von Care-Arbeit für das «Funktionieren aller gesellschaftlicher Institutionen» ((1)) hingewiesen und problematisiert, dass ein auf «Erwerbsarbeit ausgerichtetes Arbeits- und Produktivitätsverständnis» mit vielfältigen Problemlagen, insbesondere einer Care-Krise verbunden sind. Trotz ihrer immensen Wichtigkeit erscheine Care-Arbeit als «blinder Fleck» – nicht nur in Politik und Wirtschaft, sondern auch im Bildungssystem. Die reproduktiven Aufgaben, die die Familien erfüllen, würden nur dann gesehen, wenn sie nicht erwartungsgemäß erbracht werden können. Die Probleme bei der Erbringung der notwendigen Leistungen würden jedoch individualisiert und nicht als gesellschaftliches Problem betrachtet. Zudem bereite – so die Kritik Häußlers – die Schule nicht angemessen auf die Lebensführung vor. In den Curricula tauche die Bildung für Lebensführung ((8)) nicht auf. Ähnlich wie Baumgardt sieht sie das Problem als Begrenzung der Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen bei der späteren Berufswahl und den nur unzureichend entwickelten Reflexionsräumen für die Lebensplanung. Zudem geht es ihr darum zu zeigen, dass die gesellschaftliche Relevanz «fürsorglicher Praktiken» in den Bildungsinstitutionen nicht vermittelt werde.

((8)) Kerstin Guhlemann betrachtet Arbeit aus einer arbeitssoziologischen Perspektive. Auch sie

nimmt einen breiten Blickwinkel auf Arbeit ein, da dadurch «eine bessere Berücksichtigung der Verzahnung der Anforderungen an die arbeitenden Subjekte aus der Lebens- und Arbeitswelt sowie die Stellung von unterschiedlichen Formen der Arbeit im Lebensverlauf» ((2)) deutlich werde. Neben den Funktionen, der Gestaltung und dem Wandel von Arbeit verweist sie auf die strukturellen Benachteiligungen von Personen(gruppen) in der Arbeitswelt sowie auf die Notwendigkeit, die Arbeitsmarktintegration als zentrales arbeits- und gesellschaftliches Ziel zu begreifen. Auch wenn Erwerbsarbeit häufig mit Belastungen verbunden sei, bleibe es wichtig, Erwerbslose in Arbeit zu integrieren und gleichzeitig dafür zu sorgen, gute Arbeitsbedingungen zu schaffen, um den Erhalt der menschlichen Ressourcen sicherzustellen.

((9)) Theo Werner und Sascha Liebermann (AP) verwerfen den in ihren Augen zu engen Arbeitsbegriff, der faktisch nur auf die Lohnarbeit zielt und argumentieren mit A.N. Leontjew, dass der Begriff «Tätigkeit» besser geeignet sei, «den gesellschaftlichen Zusammenhang zwischen menschlicher Existenz und kultureller Eingebundenheit zu erklären» ((11)). Damit gelinge es besser, den Bezug des Individuums zur dinglichen und sozialen Welt zu erfassen. So seien Tätigkeiten «nie die Tat eines Einzelnen, sondern immer überindividuell, d.h. Tätigkeiten sind sozial eingebettet und kollektiv geformt» ((14)). Allerdings, und das scheint das zentrale Argument zu sein, sei es der «persönliche Sinn», der darüber entscheide, ob eine «Kongruenz zwischen den objektiven Nutzen- und den subjektiven Sinnkategorien» ((15)) entstehe. Die Erweiterung des Arbeitsbegriffs hin zu einem Tätigkeitsbegriff, durch den die Qualität des Tätigkeitseins und insbesondere die Sinngenerierung des Subjekts in den Blick genommen wird, wirkt zunächst überzeugend. Die Diskussionen um die Subjektivierung von (Erwerbs-)Arbeit greift diesen Anspruch ebenso auf wie die in diesem Text nur kurz angesprochene Initiative der «Humanisierung des Arbeitslebens». Was allerdings überrascht ist, dass hier immer wieder die Freiwilligenarbeit, das Ehrenamt oder die Eigenarbeit/-tätigkeit als die Tätigkeitsbereiche genannt werden, in denen der Anspruch an Sinnanpassung besser erfüllt werden kann. Damit werden nicht nur diese Tätigkeiten tendenziell überhöht (es überrascht nicht, dass es immer wieder um das Mähen des eigenen Rasens und nicht um das Wäsche waschen, einkaufen, kochen, putzen, abspülen geht), sondern es wird auch die soziale Einbettung der 'Tätigkeiten' zu eng gefasst. Die differenzierte und komplexe arbeitsteilige Gesellschaft führt dazu, dass die Einzelnen in viel größerer und umfassenderer Abhängigkeit

voneinander stehen und dass es eben genau die Arbeitsteilung ist, die als Vertrag die Kooperation eröffnet und eine – wie Durkheim es formuliert – «organische Solidarität» ermöglicht. Der subjektive Sinn mag in diesem Verständnis auch darin liegen, dass ich einer Erwerbsarbeit nachgehe, weil andere auch einer Erwerbsarbeit nachgehen und dies eine zentrale Form des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Kooperation ist.

3 Weitere Perspektiven

((10)) In den weiteren Beiträgen werden nun andere Perspektiven eingenommen und nicht mehr eine Kritik und Erweiterung des Arbeitsbegriff ins Zentrum gestellt. So argumentiert Sarah Jane Conrad (AP), dass im «Begriff der Arbeit die generationale Ordnung und die bestehenden sozialen Verhältnisse sichtbar» ((4)) werde. Es werden – so ihre These – über den Begriff der Arbeit Differenzen hergestellt ((6)), was sie unter anderem mit Aussagen von Kindern zum Thema Arbeit, die diese als etwas bezeichnen, das Erwachsenen vorbehalten ist, illustriert. Ihre Überlegung, dass sich in dem Schutz der Kinder vor Arbeit und dem damit verbundenen faktischen Ausschluss von Kindern eine eurozentrische Perspektive zeige, wirft jedoch einige Fragen auf. Begreift man Arbeit tatsächlich in diesem breiten Verständnis als Tätigkeit, dann ist ihre Kritik an dem Ausschluss von Kindern nachvollziehbar – allerdings stellt sich die Frage, ob Kinder dann überhaupt ausgeschlossen sind und werden? Kinder räumen ihr Zimmer auf, Kinder waschen ab, Kinder helfen anderen Kindern beim Klettern, Kinder kochen Pudding und backen Kuchen, Kinder gießen Blumen oder kaufen Brötchen – in diesem Verständnis arbeiten auch sie. Verwehrt ist ihnen jedoch der Verkauf ihrer Arbeitskraft gegen Lohn, geschützt werden sie – zumindest in den Ländern, die Kinderarbeit verbieten oder ächten – gegen die unbezahlte Ausbeutung in Familienbetrieben, in der Landwirtschaft, im Bergbau. Dies jedoch nicht als Fortschritt zu bezeichnen, sondern zu fragen, «ob die systematische Ausgrenzung von Kindern bis mindestens 14 Jahren aus einem zentralen Bereich der Gesellschaft fragwürdig ist» ((9)) ist für mich nicht nachvollziehbar.

((11)) Gerd Spittler (AP) zeigt auf, wie eine kultur- und sozialanthropologische Auseinandersetzung mit Arbeit und insbesondere auch der Vergleich mit anderen Gesellschaften und Kulturen dazu beitragen kann, sowohl gegenwärtige Vorstellungen und Annahmen von Arbeit als auch ihre konkreten Organisationsformen in einem größeren Kontext zu betrachten. Dadurch zeigten sich nicht

nur Unterschiede, sondern es würden auch Gemeinsamkeiten und Kontinuitäten deutlich.

((12)) Sebastian Thieme (AP) analysiert Arbeit im Kontext einer Arbeits- und Marktgesellschaft. Dabei seien zwei Aspekte von Bedeutung: Zum einen die Vorstellung, dass Arbeit ein bzw. der Produktionsfaktor ist, um Güter und Dienstleistungen zu produzieren und zum anderen, dass in der Marktgesellschaft alle Menschen ihre Arbeitskraft auf dem Markt anbieten und verkaufen müssen, um ihre Existenz zu sichern. Problematisch an dieser ökonomischen Perspektive sei, dass die Arbeitskraft nicht einfach existiere, sondern ihrerseits immer wieder neu hergestellt, regeneriert, reproduziert werden müssen, weshalb es eines Verständnisses von Arbeit bedürfe, dass «unbezahlte Sorgertätigkeiten als die Voraussetzung von Erwerbsarbeit berücksichtigt» ((5)).

((13)) Ähnlich argumentiert Heinz-J. Bontrup (AP), der in seinem Beitrag auf die Besonderheit der «Ware Arbeitskraft» verweist. Diese wird auf dem Arbeitsmarkt als Ware verhandelt, ist aber de facto eine «fiktive Ware», wie es Karl Polanyi 1942 formuliert hat. Sie wird nicht für den Verkauf produziert, und entzieht sich entsprechend der Idee von Angebot und Nachfrage. Bontrups Ausführungen sind vor diesem Hintergrund und auch in Folge der von Karl Marx formulierten Unterscheidung zwischen Arbeit und Arbeitskraft nachvollziehbar. Von daher überrascht es auch nicht, dass er der neoklassischen Ökonomie vorwirft, diesen Tatbestand zu übersehen ((5)) und ((7)). Allerdings fehlt eine genauere Erläuterung, welche Konsequenzen diese Ignoranz hat.

4 Anerkennung, Emanzipation und Fremdbestimmtheit¹

((14)) Aus den Beiträgen wird deutlich, dass es eines Arbeitsbegriffs bedarf, der einerseits weit genug ist, um auch jene häufig übersehenen Tätigkeiten z.B. im Bereich von Care-Arbeit in den Blick zu nehmen, der aber andererseits auch die konkrete Formbestimmtheit von Arbeit als marktvermittelter Erwerbsarbeit berücksichtigt. Im Kapitalismus ist der Verkauf der Arbeitskraft für die meisten Menschen Mittel zur Existenzsicherung. Sie ist aber auch für viele Menschen mehr als das: Über Erwerbsarbeit findet auch ein Austausch von sozialen Kontakten, Kenntnissen, Kompetenzen, beruflichen und sozialen Positionen und Anerkennung statt.

((15)) Um auch solche Tätigkeiten als Arbeit begreifen zu können, die ihren «Zweck im Vollzug der Tätigkeit selbst realisieren», schlägt z.B. Ingrid Kurz-Scherf als Kriterium «Tätigkeit für andere»

vor. Dies impliziere, dass diese Tätigkeit auch „von anderen« verrichtet werden könne (vgl. Kurz-Scherf 2004, S. 30 f.). Dieser Arbeitsbegriff hilft bei der Unterscheidung zwischen Tätigkeiten, die zwar Charakteristika von Arbeit aufweisen, aber nicht als solche wahrgenommen werden (z.B. Hand-, Bastel- oder Gartenarbeiten aus eigenem Antrieb) und Tätigkeiten, die für andere gemacht werden ‚müssen‘. Zugleich macht er die Ambivalenz von Arbeit deutlich. Diese Ambivalenz besteht darin, dass in Arbeitsprozessen Anerkennung und Selbstbestimmung zwar möglich sind, sie aber zugleich von einem unaufhebbaren Moment der Fremdbestimmung gekennzeichnet sind (ebd.).

((16)) Durch die Teilhabe an gesellschaftlich anerkannter Arbeit findet soziale Anerkennung jedes und jeder Einzelnen statt, aber – da es sich auch um eine Tätigkeit handelt, die grundsätzlich von anderen verrichtet werden kann – besteht in dieser Arbeit ein Moment der Entfremdung. «Das Prinzip der Austauschbarkeit der Person als einem Charakteristikum von Arbeit ermöglicht einerseits eine solidarische Arbeitsteilung, es ist aber andererseits auch die Grundlage der Konkurrenz an den Arbeitsmärkten» (ebd., S. 31).

((17)) In der arbeitssoziologischen Auseinandersetzung mit dem Formwandel von Arbeit unter dem Paradigma der Subjektivierung wird dieser Aspekt ebenfalls diskutiert. Subjektivierung wird dabei als Prozess beschrieben, der von einer stärkeren Nutzarmachung der Potenziale des Subjekts und seiner Fähigkeit zur Selbstorganisation gekennzeichnet ist. Der Eigensinn der Subjekte wird dadurch vom ‚Störfaktor‘ zur Ressource, die für die Restrukturierung von Arbeitszusammenhängen genutzt werden kann. Nickel u.a. (2008, S. 38) weisen aber zu Recht darauf hin, dass diese Entwicklung nicht nur Elemente einer verbesserten Strategie der Ausbeutung enthält, sondern daraus auch Ansätze einer selbstbestimmten, autonomen Produktion erwachsen können. Ähnlich argumentiert Joachim Beerhorst (2005) in seinen Ausführungen über das moderne Transformationsproblem der Arbeitskraft. Auf der einen Seite werde das Subjekt von den Entscheidungen im Arbeitsprozess ausgeschlossen, da die Arbeit als produktive Ressource, als Objekt funktional beherrscht werden soll, auf der anderen Seite sollen «die Arbeitenden mit ihren am Subjekt haftenden spezifischen Fähigkeiten und ihrer Kreativität und Produktivität voll genutzt werden» (ebd., S. 160), was einen Einschluss in den Arbeitsprozess erfordere. In diesen selbstbestimmten Anteilen der Arbeitenden stecke zwar das Potential für Emanzipationsprozesse, in ihnen liege aber auch der Grund für eine stärkere Identifikation mit der heteronomen Tätigkeit. Die Überlegungen

von Beerhorst machen die ambivalente Bedeutung von Arbeit als subalternen und instrumenteller Tätigkeit auf der einen Seite und ihren autonomen und emanzipatorischen Elementen auf der anderen Seite deutlich (vgl. Scheele 2010).

((18)) Der Aspekt der Fremdbestimmung, bei dem der Zweck von Arbeit in erster Linie von anderen definiert wird, betont die Notwendigkeit der politischen Regulierung von Arbeit bezüglich ihrer Organisation, Verteilung und Bezahlung. Mit dem Aspekt der Emanzipation wird hingegen der Blick auf das Subjekt und seine Möglichkeiten zur Entwicklung von Potenzialen gerichtet (vgl. Scheele 2019). Jenseits der subjektiven Bedeutung, die Erwerbsarbeit hat oder zumindest haben kann, geht es auch um die Frage, wie diese demokratieförderlich sein kann.

5 (Erwerbs-)Arbeit und Demokratie

((19)) Der Sozialphilosoph Axel Honneth entwickelt in seinem Buch „Der arbeitende Souverän“ (2023) die These, dass die Art und Weise, wie Erwerbsarbeit organisiert ist, Einfluss auf die Bereitschaft und Fähigkeit zur Teilnahme an Praktiken demokratischer Willensbildung hat. Honneth entwickelt entlang von fünf Dimensionen Mindestbedingungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die für die «breitere Befähigung zur demokratischen Partizipation» (Honneth 2023, 19) entscheidend sind: Ökonomische, zeitliche, psychologische und soziale Mindestbedingungen sowie der mentale Charakter des Arbeitsplatzes. Honneth erläutert diese folgendermaßen:

((20)) Die wirtschaftliche Unabhängigkeit (ökonomische Dimension) bilde die Grundvoraussetzung, um an der demokratischen Willensbildung teilnehmen zu können (Honneth 2023, 93). Da in der kapitalistischen Gesellschaft die Existenzsicherung an Erwerbsarbeit gebunden sei, bedarf es Beschäftigungssicherheit, Mindestlohn und einen Anspruch auf Lohnersatzleistungen bei Erwerbslosigkeit. Hinsichtlich der zeitlichen Dimension unterscheidet Honneth zwischen der messbaren, quantitativen Zeit, die den Einzelnen zur Verfügung steht und der subjektiven Wahrnehmung von Zeit. Zum einen setze öffentliche Teilhabe ein Mindestmaß an frei verfügbarer Zeit voraus, zum anderen könne die zur Verfügung stehende messbare Zeit jedoch dann gar nicht für Prozesse der Meinungsbildung oder demokratischen Beteiligung genutzt werden, wenn die Anforderungen in der Erwerbsarbeit sehr hoch oder sehr monoton sind, so dass die theoretisch ‚freie‘ Zeit nur noch der Regeneration dienen kann und als solche dann subjektiv nicht mehr zur Verfügung steht (ebd.). Berücksichtigt wird auch

die Zeit, die für die unbezahlte Arbeit z.B. in der Familie verwendet wird. An dritter Stelle betont Honneth die Wichtigkeit die ein Gefühl von Selbstwert und Selbstachtung für die Beteiligung in politischen Auseinandersetzungen habe: «Wer in seiner Arbeit keine soziale Anerkennung genießt, wer hier nicht als jemand gilt, der allgemein geschätzte Fähigkeiten beherrscht und einen sozial als wertvoll erachteten Beitrag erbringt, der wird auch nicht über das nötige Selbstwertgefühl verfügen, um ohne innere Bedrängnis und frei von epistemischen Selbstzweifeln in politischen Auseinandersetzungen seine Meinung kundzutun» (Honneth 2023, 98f.). Als soziale Dimension beschreibt Honneth die Organisation von Arbeit. Da «Praktiken des demokratischen Zusammenwirkens» (Honneth 2023, 102) (ein)geübt werden müssten, seien Möglichkeiten zur Mitsprache und Mitbestimmung in der täglichen Arbeit zentral. Nur wenn die Beschäftigten die Erfahrung machten, «dass das, was man mit Bezug auf die Arbeitsvorgänge und deren Ziel für richtig hält, von Relevanz für die organisationsinternen Beschlussfassung ist» (ebd., 103), fühle man sich sozial anerkannt und als jemand, der «einen wertvollen Beitrag erbringt» (Honneth 2021). Schließlich geht Honneth davon aus, dass mechanische, monotone und wenig anspruchsvolle Arbeit auf Dauer dazu beitrage, dass das Wissen um die «Selbstwirksamkeit» abnehme, da in der Arbeit keine eigenen Impulse gefordert würden. Dies wiederum wirke sich auf die Bereitschaft und die Befähigung aus, an der demokratischen Willensbildung teilzunehmen – und zwar nicht mangels kognitiver Fähigkeiten, sondern aufgrund des geringen Gehalts und der geringen intellektuellen Richtung der Arbeit (Honneth 2023, 106).

((21)) Zusammenfassend zeigt sich, dass Honneth nicht nur allgemein auf die Bedeutung von Erwerbsarbeit für die Entwicklung demokratischer Kompetenzen hinweist, sondern deutlich macht, dass Arbeit eine bestimmte Qualität aufweisen muss, um demokratieförderlich zu sein.

((22)) Allerdings – und das heben auch die meisten Autor*innen der Ausgangspositionen hervor – bedarf es einer konsequenten Berücksichtigung jener Arbeiten und Tätigkeiten, die jenseits von Erwerbsarbeit stattfinden. Dazu zählen Sorgearbeit, Hausarbeit, Ehrenamt oder Nachbarschaftshilfe. Dazu zählen aber auch die Pflege von Freundschaften oder das politische Engagement. Es geht um ein Verständnis von «guter Arbeit» im im Kontext des ‚Ganzen‘ (Janczyk 2005, 115). In dieser Perspektive wird Erwerbsarbeit nicht nur im Kontext mit anderer gesellschaftlich notwendiger Arbeit und insbesondere der überwiegend privat

von Fragen geleisteten Sorgearbeit betrachtet, sondern es wird auch umgekehrt die Organisation der Sorgearbeit als Voraussetzung für Berufswahl und Teilnahme am Erwerbsleben in den Blick genommen. Dadurch wird deutlich, dass die „Mindestbedingungen“ für die demokratische Teilhabe aufgrund der geschlechtlichen Arbeitsteilung für Personen mit Sorgeverantwortung noch einmal schwerer umsetzbar sind.

((23)) Damit komme ich abschließend auf den zentralen Punkt zurück, mit dem ich bereits meine Ausgangspositionierung beendet habe. Es geht meines Erachtens darum, (Erwerbs-)Arbeit als soziale Kooperation (siehe auch Kurz-Scherf 2005) zu begreifen, die so gestaltet werden muss, dass «genug Zeit da ist, Care-Arbeit, Ehrenamt oder gesellschaftliches Engagement zu leisten» (Scheele AP ((12))).

Anmerkung

¹ Dieser Abschnitt entspricht meiner Argumentation in Scheele 2023, S. 148-149.

Literatur

- Beerhorst, J. (2005): Objekt und Subjekt – Von den Möglichkeiten und Schwierigkeiten gewerkschaftlicher Arbeitspolitik. In: Kurz-Scherf, Ingrid/Correll, Lena/Janczyk, Stefanie (Hrsg.): In Arbeit: Zukunft. Die Zukunft der Arbeit und der Arbeitsforschung liegt in ihrem Wandel (S. 156-171). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Durkheim, É. (1992): Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Honneth, A. (2023): Der arbeitende Souverän. Berlin.
- Honneth, A. (2021): Der arbeitende Souverän. In: Taz 12.06.2021 <https://taz.de/Arbeit-Selbstachtung-und-Demokratie/!5774633/> (10.03.2023)
- Janczyk, S. (2005): Arbeit, Leben, Soziabilität. Zur Frage von Interdependenzen in einer ausdifferenzierten (Arbeits)Gesellschaft. In: Kurz-Scherf, Ingrid/Correll, Lena/Janczyk, Stefanie (Hrsg.): In Arbeit: Zukunft. Die Zukunft der Arbeit und der Arbeitsforschung liegt in ihrem Wandel (S. 104-122). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Kurz-Scherf, I. (2005). Arbeit neu denken, erforschen, gestalten – ein feministisches Projekt. In: Kurz-Scherf, I./Correll, L./Janczyk, S. (Hrsg.): In Arbeit: Zukunft. Die Zukunft der Arbeit und der Arbeitsforschung liegt in ihrem Wandel (S. 15-37). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Kurz-Scherf, I. (2004). Hauptsache Arbeit? – Blockierte Perspektiven im Wandel von Arbeit und Geschlecht. In D. Baatz, C. Rudolph & A. Satilmis (Hrsg.), Hauptsache Arbeit? Feministische Perspektiven auf den Wandel von Arbeit (S. 24-46). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Lieb, A. (2009): Demokratie: Ein politisches und soziales Projekt? Münster.
- Nickel, H./Hüning, H./Frey, M. (2008): Subjektivierung, Verunsicherung, Eigensinn. Auf der Suche nach Gestaltungspotenziale für eine neue Arbeits- und Geschlechterpolitik. Berlin: edition sigma.
- Scheele, A. (2023): Erwerbsarbeit und Emanzipation. In A. Scheele & S. Wöhl (Hrsg.), Feminismus und Marxismus. 2. Aufl. (S. 139-154). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Scheele, A. (2019): Arbeit und Geschlecht: Erwerbsarbeit, Hausarbeit und Care. In: Kortendiek, Beate/Sabisch, Katja/Riegraf, Birgit (Hrsg.): Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung. (S. 753-762), Wiesbaden: Springer VS.
- Scheele, A. (2010): Emanzipatorische Potentiale einer Zusammenführung von Arbeit und Politik. In: Frey, Michael/Heilmann, Andreas/Lohr, Karin/Manske, Alexandra/Völker, Susanne (Hrsg.): Perspektiven auf Arbeit und Geschlecht. Transformationen, Reflexionen, Interventionen (S. 119-134). München/Mering: Rainer Hampp Verlag.

Verfasser*in

Alexandra Scheele, Prof. Dr.

Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie

Diskussion der Ausgangspositionen und Plädoyer für historische und interkulturelle Vergleiche

Gerd Spittler

((1)) Wenn über Arbeit gesprochen wird, denken die meisten zuerst an Erwerbsarbeit. Aber hier beschäftigen sich nur drei Beiträge primär oder ausschließlich mit Erwerbsarbeit (Bontrup, Guhle- mann, Thieme). In einer marxistischen Tradition analysiert Bontrup die Ausbeutung der Arbeiter im

Kapitalismus. Guhleman interessiert sich vor allem für die identifikatorische, kognitive, soziale und gesundheitliche Bedeutung der Erwerbsarbeit für die Individuen. Sie geht auch auf den Wandel durch KI, Digitalisierung, Flexibilisierung, Subjektivierung, Entgrenzung ein, ohne das näher auszuführen. Diese neueren Entwicklungen werden auch von den anderen Autoren nicht behandelt. Thieme sieht die Konzentration auf die Erwerbsarbeit kritisch, weil dabei die Carearbeit vernachlässigt wird.

((2)) Bei der großen Mehrheit der Beiträge steht die unbezahlte Reproduktionsarbeit der Frauen im Zentrum. Dazu hat sich auch im Deutschen der Begriff *care* durchgesetzt (Scheele). Dazu gehören die Hausarbeit, die Versorgung und Pflege der Alten und Kranken und die Versorgung und Erziehung der Kinder (Baumgardt, Scheele). Diese Arbeit wird meistens unbezahlt von Frauen in der Familie geleistet. Auch wenn es sich um bezahlte Arbeit handelt, wird sie schlechter als andere Arbeiten entlohnt und ist weniger angesehen. Birgit Riegraf zeigt, dass das Thema Arbeit für die Geschlechterforschung zentral ist. Früher ging es dabei vor allem um die unbezahlte Arbeit von Frauen. Mit der Entwicklung des Wohlfahrtsstaates nahm die marktmäßige Carearbeit zu, aber sie ist immer noch schlechter bezahlt und in weiblicher Hand.

((3)) In den meisten Beiträgen wird qualitativ argumentiert. Es wird sparsam mit Zahlen umgegangen. Es gibt aber Ausnahmen, z.B. zum Gender Pension Gap und zum zahlenmäßigen Verhältnis von bezahlter und unbezahlter Arbeit (Häußler). In allen Beiträgen wird dieser Zustand als ungerecht oder gar ausbeuterisch (Bauhardt) kritisiert. Er wird mit der patriarchalischen und/oder kapitalistischen Verfassung der Gesellschaft und der Naturalisierung der Frauenrolle erklärt.

((4)) Gefordert wird eine größere „Geschlechtergerechtigkeit“ (Baumgardt ((3))), eine stärkere Beteiligung der Männer und eine Verkürzung der erwerbsmäßigen Arbeitszeit. Dazu gehört auch eine schulische Bildung, die stärker auf die private Lebensführung ausgerichtet ist. Die Schule sollte nicht nur auf eine Erwerbsbiografie, sondern auch auf eine „Care-Biografie“ (Häußler ((7+8))) vorbereiten. Gefordert wird auch eine neue Wirtschaftswissenschaft, die sich nicht auf das neoklassische Paradigma beschränkt, sondern heterodoxe Betrachtungen zulässt (Bontrup).

((5)) Fast alle Beiträge interessieren sich mehr für die Ungerechtigkeit der aktuellen Arbeitsteilung und für deren Beseitigung als für eine genaue Beschreibung der Carearbeit. Was ist das Spezifische der Carearbeit? Was unterscheidet sie von produktiver Arbeit? „Sie ist charakterisiert durch

Empathie, zwischenmenschliche Beziehungen und ein hohes Maß an Verbindlichkeit, aber auch durch Abhängigkeit und asymmetrische Machtverhältnisse. Die Care-Arbeit ist zeitintensiv, nicht aufschiebbar und den Rationalisierungsbestrebungen des Kapitalismus nicht zugänglich, wenn sie gelingen soll“ (Bauhardt ((4))). Unbezahlte Care-Arbeit erlaubt im Vergleich zur bezahlten Arbeit eine größere Zeitsouveränität und die Möglichkeit zur Selbstorganisation (Bauhardt).

((6)) Die Hausarbeit (Kochen, Putzen, Waschen, usw.) wird zwar als Teil der Sorgearbeit erwähnt, aber inhaltlich nirgendwo thematisiert. Wie spannend Hausarbeit für ein allgemeines Verständnis von Arbeit und Familie sein kann, zeigt die Studie *Feeding the Family. The Social Organization of Caring as Gendered Work* (DeVault 1991). DeVault interessiert sich dabei vor allem für die kognitiven Prozesse bei der Arbeit (*invisible work*). Sie diskutiert dabei auch ausführlich den Arbeitsbegriff der Frauen.

((7)) Auch ein Mann hat sich für die Hausarbeit interessiert und wichtige Beiträge dazu geliefert. Der französische Soziologe Jean-Claude Kaufmann hat nicht nur ein Buch über *Die schmutzige Wäsche* (Kaufmann 1994) und *Die kochende Leidenschaft* (2006), sondern auch über die *Theorie der Haushaltstätigkeit* (1999) geschrieben. Er kommt für französische Familien zu ähnlichen Ergebnissen wie DeVault für amerikanische. Wenn die Rolle der Mahlzeit und ihre Bedeutung für die Konstitution der Familie behandelt wird, lautet eine Kapitelüberschrift bei DeVault „Constructing the Family“, bei Kaufmann „Faire famille“.

((8)) Zur Arbeit in der Familie gehört vielerorts auch die Kinderarbeit. Über Kinderarbeit in den Ländern des Südens gibt es eine umfangreiche kritische Literatur. In den Beiträgen hier, die sich mit Deutschland beschäftigen, spielt dieses Thema naturgemäß keine Rolle. Es gibt allerdings zu dem Thema den interessanten Beitrag „Arbeit und generationale Ordnung“ von Sarah-Jane Conrad. Schöner und treffender als dieser Titel erscheint mir der Untertitel „Kinder philosophieren über Arbeit“. Kinder ordnen die Arbeit – das ist für sie Erwerbsarbeit – der Erwachsenenwelt zu, zur Kinderwelt gehört die Schule.

((9)) Die Untersuchung mit den Kindern wurde in einem europäischen Land durchgeführt. Conrad vermerkt kritisch, dass die Gegenüberstellung von Kindern und Erwachsenen über den Begriff der Arbeit westlich und eurozentrisch geprägt ist. Kinder müssen vor Arbeit geschützt werden. Anderswo in der Welt ist Kinderarbeit dagegen selbstverständlich. Bei uns wird das meist kritisiert. Aber das ist

eine eurozentrische Sicht. Auf dieses spannende Thema komme ich später ausführlich zurück.

((10)) Viele Beiträge befassen sich auch mit dem Arbeitsbegriff. Kritisch wird von vielen angemerkt, dass die Reproduktionsarbeit, die Carearbeit, lange Zeit nicht zur Arbeit gerechnet wurde. Hier wird sie dagegen durchweg als Arbeit bezeichnet und kritisiert, dass sie nahezu ausschließlich den Frauen aufgebürdet wird.

((11)) Der letzte Beitrag „Tätigsein statt Arbeit haben: eine Begriffsklärung“ (Wehner und Liebermann) formuliert eine grundsätzliche Kritik an der „Arbeitswissenschaft als Lohnarbeitswissenschaft“ ((5)). Stattdessen wird für eine „Tätigkeitsgesellschaft“ plädiert, in der Arbeit nicht nur die Produktion von Gütern beinhaltet, sondern auch das Subjekt durch Arbeit geformt wird und diese dadurch einen Sinn erhält. Diese Gedanken, die auf Hegel zurückgehen, werden hier auf der Grundlage der Forschungen des russischen Psychologen Alexei Nikolajewitschj Leontjev entwickelt, der in der Sowjetunion seine Tätigkeitstheorie gegen den amerikanischen Behaviorismus und gegen Pawlow entwickelt hatte. Dieser eher philosophische Beitrag bietet interessante Überlegungen. Leider fehlen empirische Beispiele.

((12)) Die meisten Beiträge beziehen sich auf das Hier und Jetzt, auf Deutschland und auf die Gegenwart. Eine Ausnahme bildet der Beitrag „Arbeit – Erscheinungsformen und Kombinationen“ von Andrea Komlosy. Er behandelt die Entwicklung der Arbeit und auch des Arbeitsbegriffes in Europa. Im 19. Jahrhundert wird unbezahlte reziproke Arbeit aus dem Arbeitsbegriff ausgeschlossen. Sie wird unsichtbar, entwertet und in der Erwerbsform auch geringer bezahlt. Diese Sichtweise galt auch für die Betroffenen selbst.

((13)) Komlosy untersucht nicht nur die Geschichte der Arbeit in Europa, sondern bezieht auch die Entwicklung in den Kolonien und heute unabhängigen Ländern mit ein. Dort dominieren unbezahlte, unregelmäßige und gering entlohnte Arbeitsverhältnisse. In ihrer Beziehung zu den Zentralen entsteht dadurch ein „ungleicher Tausch“ ((9)).

1 Plädoyer für einen historischen Vergleich

((14)) Mit Ausnahme von Komlosy fehlt allen Beiträgen eine historische Perspektive. Es wird dort zwar gesehen, dass die „traditionelle“ Familienstruktur und das entsprechende Familienbild erst in der Industriegesellschaft des 19. Jahrhunderts entstanden sind, aber sie gehen nicht auf frühere Familienstrukturen ein. Das wäre aber wichtig, um unsere eigenen Strukturen besser zu verstehen. Ich

plädiere daher für eine stärkere Berücksichtigung der älteren Literatur und werde das im Folgenden begründen.

((15)) In den Positionierungen wird durchweg die kritische Analyse der weiblichen Care Arbeit als ein modernes Phänomen beschrieben, das vor allem feministischen Wissenschaftlerinnen zu verdanken sei. Dabei gibt es selten eine Erwähnung von Literatur vor den 1980er Jahren. Es wäre aber sinnvoll, die ältere Literatur, die sich mit der vor-kapitalistischen Familienwirtschaft beschäftigte, genauer zu lesen.

((16)) Vor hundert Jahren wurde die Hausarbeit auch von den damals (beinahe) ausschließlich männlichen Wissenschaftlern ernst genommen, z.B. von dem Historiker Karl Bücher und den Ethnologen Eduard Hahn und Karl Weule. In meinem Buch *Founders of the Anthropology of Work* (Spittler 2008) widme ich jedem von ihnen ein Kapitel.

((17)) In *Arbeit und Rhythmus* (Bücher 1896) geht Bücher ausführlich auf die weibliche Arbeit in der Landwirtschaft und im Haushalt ein. Die zum Teil monotonen Arbeiten in der Landwirtschaft und bei der Nahrungszubereitung werden durch Rhythmisierung und Gesang erleichtert und bekommen z.T. einen Spielcharakter.

((18)) *Arbeit und Rhythmus* erlebte mehrere Auflagen und wurde in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in verschiedenen Disziplinen einflussreich: In der Industriosozologie wurde die Frage des Arbeitsrhythmus im Zusammenhang mit Industriearbeit diskutiert, in der Volkskunde interessierte man sich für die Arbeitslieder. Auch die Kunstwissenschaft rezipierte Bücher für seine Analysen bei der Frage nach der Entstehung von Kunst.

((19)) In *Die Entstehung der Volkswirtschaft*, das 1893 zum ersten Mal erschien und dann bis 1926 in ständig erweiterten Auflagen 17mal aufgelegt wurde, beschäftigt sich Bücher u.a. mit der sozialen Organisation der Arbeit. Den Frauen fällt dabei eine zentrale Rolle zu¹. Sie haben als erste bei der Organisation ihrer Arbeit eine Zeitökonomie entwickelt. Generell wird die produktive Seite des Haushalts hervorgehoben, die Bücher als „Hauswerk“ vom „Lohnwerk“ unterscheidet.

((20)) Am bekanntesten, viel gelobt und auch viel kritisiert wurde Büchers Modell der „geschlossenen Hauswirtschaft.“ Die geschlossene Hauswirtschaft dominierte bei den tribalen Gesellschaften, aber auch in der Antike und im Mittelalter. Bücher ist weit davon entfernt, die Primitivität dieser Wirtschaftsform im Vergleich zu den modernen Fabriken zu betonen. Bücher ist vielmehr voller Bewunderung für diese Hauswirtschaft, zu der Mann, Frau, Kinder und Gesinde gehören: „Dies

alles ergibt eine Mannigfaltigkeit der Arbeitsaufgaben und erfordert bei der Einfachheit der Werkzeuge eine Vielseitigkeit des Könnens und Verstehens, von der sich der Kulturmensch der Neuzeit schwer eine rechte Vorstellung macht“ (Bücher 1919, S. 93).

((21)) Bücher beeinflusste stark die wirtschaftsethnologischen Debatten seiner Zeit. Ich will hier nur zwei Autoren herausgreifen, bei denen die Frauenarbeit eine wichtige Rolle spielt: Eduard Hahn und Karl Weule.

((22)) In *Die Entstehung der wirtschaftlichen Arbeit* (Hahn 1908) betont Hahn die Rolle der Frau bei der Erfindung der Arbeit, weil vor allem sie am Wohl der kleinen Kinder interessiert ist. Auf der Stufe des Jagens und Sammeln – Hahn führt den Begriff des Sammeln in die Ethnologie ein – ist der Mann nur an der unstillen Jagd interessiert, die keinen regelmäßigen Ertrag abwirft, mit dem die Familie ernährt werden kann. Dies wird nur durch die Sammeltätigkeit der Frau gesichert, die auch die weitere Verarbeitung der Pflanzen zu Nahrung übernimmt. Auch bei der ersten landwirtschaftlichen Stufe, der Hackkultur, fällt der Frau die Hauptrolle bei der Arbeit zu. Das ändert sich erst mit der Pflugkultur.

((23)) Hahn wirft anderen Forschern vor, dass sie immer nur den Mann im Blick haben und die Rolle der Frau übersehen. Man darf sich aber Hahn nicht als Vorkämpfer für Frauenrechte vorstellen. Er bekämpfte vielmehr in seiner Zeit sozialistische und liberale Ideen. Aber er leistete dennoch einen auch heute noch lesenswerten Beitrag zur Analyse der weiblichen Arbeit. Vielleicht war er hier durch seine Schwester und Mitarbeiterin Ida Hahn beeinflusst, die auch unter ihrem eigenen Namen publizierte (Ida Hahn 1919).

((24)) Karl Weule, Direktor des Leipziger Museums für Völkerkunde und seit 1920 Inhaber des ersten deutschen Lehrstuhls für Völkerkunde in Leipzig, machte sich vor allem um die Entwicklung der Ergologie und Technologie der „Naturvölker“ verdient. Er untersuchte genau die Technik einfacher Werkzeuge und Geräte, sowohl in seinem Museum wie auch bei seiner Feldforschung in Ostafrika (Weule 1908a und b).

((25)) Dabei ging er auch ausführlich auf die Arbeit der Frauen ein, z.B. auf die Zubereitung einer Hirsepolenta oder auf die Arbeit der Töpferinnen. Er beschreibt detailliert, illustriert durch Fotoserien, den Arbeitsprozess des Töpfern. Ohne Drehscheibe werden perfekt runde und mit einfachen Werkzeugen schön verzierte Töpfe hergestellt. Ähnlich detailliert werden Hausarbeiten wie die Zubereitung einer Hirsepolenta oder das Würfeln beschrieben. Ähnlich wie Bücher zeigt Weule

hier den größten Respekt für die Resultate von Arbeiten, die mit einfachen Mitteln, aber mit großer Kompetenz ausgeführt werden. Er vergisst auch nicht die körperlichen Anstrengungen, die mit vielen Arbeiten verbunden sind und die sich im Körperbau der Frau widerspiegeln, z.B. in den kräftigen Oberarmen.

((26)) Männliche Autoren wie Bücher, Hahn und Weule haben sich vor über 100 Jahren intensiv mit Frauenarbeit beschäftigt und ihr auch einen hohen Wert zuerkannt. Was verstanden sie unter Frauenarbeit? Zum einen landwirtschaftliche und handwerkliche Arbeit. Dann aber auch selbstverständlich Hausarbeiten wie die Verarbeitung von Lebensmitteln und die Zubereitung der Mahlzeiten. Was hier fehlt ist die Fürsorge für die Kinder (außer der Ernährung) und für die Alten, also das, was in den Beiträgen durchgängig als Carearbeit bezeichnet wird.

((27)) Warum wird sie nicht als Arbeit identifiziert? Zum einen, weil es Care in diesem Sinne viel weniger als heute gab. Kinder waren schon früh in die Familienwirtschaft eingebunden. Alte gab es viel weniger als heute. Sowohl für Kinder wie für Alte musste also viel weniger gesorgt werden. Was für sie geleistet wurde, wurde nicht als Arbeit angesehen. Es gehörte zu den Liebediensten, die den Frauen zugeordnet wurden.

2 Plädoyer für einen Kulturvergleich

((28)) Die Forschungen zur weiblichen Arbeit sollten nicht nur durch eine historische Orientierung vertieft werden, sondern auch durch einen Blick über den Zaun. Wie wird care in anderen Gesellschaften gesehen und organisiert?

((29)) Dafür bietet ein von Hans Bertram und Nancy Ehlert herausgegebenes Übersichtswerk Antworten. *Familie, Bindungen und Fürsorge* heißt der 2011 im Budrich Verlag erschienene voluminöse Band (746 Seiten mit insgesamt 36 Kapiteln), an dem ca. 50 Forscher und Forscherinnen aus der ganzen Welt mitgearbeitet haben. 2012 erschien die englische Fassung unter dem Titel *Family, Ties, and Care*. Nach zwei systematischen Teilen (Der Abschied vom männlichen Ernährer in den Industriegesellschaften; Herausforderungen zur Entwicklung von Bindungen und Fürsorge) gibt es Teile über Europa, Japan, China, Afrika und Vorderasien.

((30)) Der Band beschäftigt sich primär mit zeitgenössischen Gesellschaften. Er geht aber in verschiedenen Beiträgen auch auf die historische Entwicklung ein. Das Familienbild mit einem männlichen berufstätigen Ernährer und einer Ehefrau, die sich zuhause um das Wohl der Familie, die

Kinder und die Alten kümmert, entsprach nur für kurze Zeit (unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg) einigermaßen der gesellschaftlichen Realität, wurde aber von amerikanischen Soziologen (Parsons 1955, Goode 1963) als Modell der Familie in der Industriegesellschaft für die Entwicklung der ganzen Welt proklamiert und in der Soziologie einflussreich. In Wirklichkeit entsprach es weder in früheren Zeiten der historischen Realität, noch war es den neuen Entwicklungen der Industriegesellschaft angemessen.

((31)) Die Gesellschaften, die in diesem Band vorgestellt werden, gehören zu einer pluralen Moderne. So lautet auch der Untertitel des Buches „Familiärer Wandel in einer vielfältigen Gesellschaft“. Care ist überall ein Problem, aber weder die Probleme noch die Lösungen sind so einheitlich, wie es sich früher die Soziologen vorgestellt hatten. Die reichen Länder des Westens lösen die Fürsorge für die Alten teilweise dadurch, dass sie Frauen aus ärmeren Ländern holen, die sich um die Alten kümmern, während die Frauen aus den reichen Ländern beruflich Karriere machen. Gleich mehrere Autorinnen (Rhazel Salazar Parrenas „Internationale Teilung reproduktiver Arbeit. Philippinische Haushälterinnen“, Arlie Hochschild „Liebe und Gold“ und Nancy Folbre „Das unsichtbare Herz“) widmen sich diesem Thema. Für sie handelt es sich hier um eine Ausbeutung, die keine Lösung des Careproblems darstellt. Wichtiger ist, dass der monopolistische Anspruch der Arbeitswelt aufgelöst wird, die Anforderungen der Familie mehr Gewicht erhalten und die Männer stärker einbezogen werden.

((32)) In der Moderne haben wir es in der Regel mit Kernfamilien zu tun, die aus Vater, Mutter, Kindbestehen. Aber das heißt nicht, dass die Care nur innerhalb der Kernfamilie gelöst wird. In Europa sichern Rentensysteme der älteren Generation eine Unterstützung, die es zuvor nicht gab. Großeltern sind aber nicht nur Pflegefälle, sondern sie leisten oft auch einen wichtigen Beitrag für die Kinder, sowohl finanziell wie auch in der Pflege. Die These, dass das Zusammenleben der Generationen früher solidarischer war, ist falsch. Die Alten waren früher mehr auf sich selbst gestellt, als das heute wahrgenommen wird (Nave-Herz „Die Familie in Europa als „Fürsorgeinstitution“ für ihre älteren Mitglieder – Historischer Rückblick und zukünftige Perspektiven“).

((33)) Der Vergleich mit anderen Ländern und anderen Kontinenten zeigt eine Vielfalt von Problemen und Lösungen. In Japan lebt ein größerer Teil der älteren Generation mit der mittleren zusammen. Die Frage der Unterstützung stellt sich

hier anders als in Europa. Die staatliche Einkindpolitik in China ist heute überflüssig geworden, weil das Einkindmodell sich bei den Jungen normativ durchgesetzt hat, nicht aufgrund der staatlichen Politik, sondern aus ökonomischen Gründen. Die Fürsorge für die Alten bleibt weiterhin eine Aufgabe der Frauen.

((34)) In Afrika ist zu beobachten, dass über die Kernfamilie hinausreichende Netzwerke, zu denen nicht nur die Großeltern gehören, für Bindungen und Fürsorge wichtig werden (Alber, Haerberlein „Bindung und Fürsorge als Leit motive im westafrikanischen Beziehungsgeflecht“).

Die Herausgeber des Bandes sehen in dieser Vielfalt nicht nur einen Beleg für eine plurale Moderne, sondern sie plädieren auch dafür, dass wir für unsere eigene Gesellschaft daraus Anregungen beziehen und daraus lernen. Das gilt z.B. auch für die unterschiedlichen Beziehungsmuster, wie sie in unseren Migrantenfamilien gepflegt werden (Urel „Migrantenmütter transformieren ethnische Identitäten“). Sie sind nicht ein Grund zur Klage, sondern wir können auch etwas daraus lernen.

((35)) In ihrem Beitrag „Die kooperative Erziehung und das Paradox der fakultativen Vaterschaft“ untersucht Sarah Blaffer Hrdy die Carefrage bei Jägern und Sammlerinnen und vergleicht dies auch mit anderen Primaten. Sie ist keine „cultural“ sondern eine „biological“ anthropologist, für die der Vergleich mit Primaten und eine quantitative Forschung selbstverständlich sind. Die meisten Autorinnen dieses Forschungsforums Arbeit würden sich vermutlich von diesem biologischen Ansatz distanzieren. Die beiden Herausgeber versprechen sich jedoch wichtige Anregungen, wie sich Fürsorge organisieren lässt.

((36)) Hrdy bestätigt zunächst – ohne ihn zu erwähnen – die These von Hahn, dass die Frauen als Sammlerinnen die täglichen Nahrungsbedürfnisse der Kinder besser befriedigen können als die männlichen Jäger mit ihren unsteten Jagdergebnissen. Es sind aber nicht die leiblichen Mütter allein, die für die Kinder sorgen. Ein ganzes Netzwerk von Frauen, Schwestern, Tanten und Großmüttern fühlt sich dafür zuständig.

((37)) Männer sind in den Jäger- und Sammlerinnen Gesellschaften zu unbeständig, als dass die Mütter bei der Fürsorge für Kinder darauf zählen könnten. Immerhin ist ihr Anteil an der Fürsorge, gemessen an der Zeit, die sie mit ihren Kindern verbringen, größer als bei Hirten, Bauern oder Männern in postindustriellen Gesellschaften.

2.1 Kinderarbeit in der Familienwirtschaft

((38)) In meinem eigenen Beitrag zu *Familie, Bindungen und Fürsorge* „Der Wandel in der Familienwirtschaft in Afrika: von Pionieren zu Überlebenskünstlern“ betone ich die enorme produktive Bedeutung der Familienwirtschaft in Afrika, nicht nur auf dem Land, sondern auch in der Stadt. Sie ist die verbreitetste Wirtschaftsform. Familie und Arbeit sind hier nicht getrennt, sondern gehören zusammen. Dabei spielt die Kinderarbeit eine wichtige Rolle.

((39)) Familienwirtschaften spielen im Afrika des 20. Jahrhunderts ganz unterschiedliche Rollen. Sie waren anfangs Pioniere bei der Erschließung von neuem Land und beim Export von Agrarprodukten (Kakao, Erdnüsse) für den Weltmarkt. Geschichten über Bauern und Nomaden als Pioniere hört und liest man heute nur noch selten. Heute sind die Familienwirtschaften dagegen Überlebenskünstler in einer ökologisch, politisch und ökonomisch harschen Umwelt.

((40)) Meine eigenen Untersuchungen beziehen sich vor allem auf die Familienwirtschaft der Kel Ewey Tuareg in der Sahara, im Staate Niger (Spittler 1989, 1998, 2023). Ihre Wirtschaft beruht auf Karawanenhandel, Kamel- und Ziegenhaltung und auf Gartenbau. Die Männer kümmern sich um die Kamele, die Frauen um die Ziegen. Eine Besonderheit der Kel Ewey ist ihre matrilocale Residenz. Bei der Heirat zieht die Frau nicht zum Mann und dessen Familie, sondern umgekehrt der Mann zur Familie seiner Frau. Die Nachbarn sind die Mütter, die Schwestern, die Kusinen und die Großmütter seiner Frau.

((41)) Jungen und Mädchen machen schon sehr früh spielerisch die Arbeit der Älteren nach. Aber über das Spiel hinaus sind Kinder schon früh Arbeitskräfte. Schon ab drei Jahren helfen sie am Lager, die Ziegen zurückzuhalten oder zu vertreiben. Jungen und Mädchen sind etwas sieben Jahre alt, wenn sie eine ältere Schwester beim Ziegenhüten begleiten. Hier lernen sie die Bäume und Pflanzen und ihren Reifezyklus kennen. Mit ca. 10 Jahren geht ein Mädchen zum ersten Mal allein auf die Weide. Sie trägt die Verantwortung für die Herde, sie muss die Einsamkeit ertragen können, sie darf keine Angst vor wilden Tieren haben.

((42)) Mit etwa 10 Jahren geben die Jungen das Ziegenhüten auf und kümmern sich von da an um die Kamele. Ihre Arbeit besteht zunächst in der Kontrolle der Kamelfohlen. Arbeit und Spiel mischen sich hier:

Sie fangen und besteigen sie
sie geben ihnen Futter zu fressen
sie binden sie an

sie ringen mit ihnen
sie besteigen sie und machen ein Wettrennen
sie streicheln sie
sie sind wie die Fohlen
sie führen sie zum Brunnen und tränken sie
sie führen sie zum Lager und binden sie an
das ist ihre Arbeit, das sind ihre Spiele.

((43)) Mit ca. 14 Jahren können die Jungen eine Kamelherde allein hüten. Die wichtigste Aufgabe besteht darin, die Herde am Abend ohne Verluste zurückzubringen, d.h. kein Kamel ist weggelaufen oder gestohlen worden. Der Hirte lernt jetzt auch, 1000 km von Timia entfernt, die Welt im Süden kennen, eine neue Sprache (Hausa), aber auch Konflikte mit Rinderhirten und sesshaften Bauern.

((44)) In den afrikanischen Gesellschaften mit familiärer Kinderarbeit stellen sich Fragen wie Kindheit, Fürsorge für Kinder, Arbeit und Spiel, Schule völlig anders als in westlichen Gesellschaften. Darauf versuchen die Autoren in dem Band *African Children at Work. Working and Learning in Growing Up for Life* (Spittler und Bourdillon 2012) eine Antwort zu geben.

((45)) Die beiden Herausgeber unterscheiden zunächst child labour von childrens work. Labour impliziert ein Lohnarbeitsverhältnis. Kinderarbeit als Lohnarbeit ist oft ausbeuterisch und wird zu recht kritisiert. Kinderarbeit in Familien ist in Afrika sehr viel weiter verbreitet. Zur Arbeit der Kinder gehört auch carearbeit. Ältere Mädchen tragen ihre jüngeren Geschwister, sie füttern sie und passen auf sie auf. Dadurch entlasten sie die Eltern von dieser Arbeit.

((46)) Spiel und Arbeit sind bei Kindern oft gemischt. Ein gutes Beispiel habe ich oben bei den Jungen, die Kamele hüten, angeführt. Arbeit lässt sich spielerisch erledigen, aber es gibt auch wichtige Unterschiede zwischen Arbeit und Spiel. Das zeigt vor allem Barbara Polak in ihrem Beitrag.

((47)) Ich beginne mit einem Fallbeispiel, in dem eine einfache Arbeit bei Bamana Bauern in Mali beschrieben wird². Ein Bauer geht mit seiner Frau und seinen Kindern auf ein Feld, um dort Erbsen zu pflücken. Ich konzentriere mich hier auf die Tätigkeiten des dreijährigen Mussa. Er hilft bei der Arbeit schon eifrig mit, in dem er Erbsen von den Büscheln pflückt und sie in eine Kalebasse fallen lässt. Aber er macht das nicht systematisch, sondern pflückt mal da, mal dort. Auch hält er sich nicht lange bei der Arbeit auf, sondern läuft weg, um sich anderen Tätigkeiten zuzuwenden oder den Vögeln zuzuschauen. Für ihn ist das Erbsenpflücken eine Tätigkeit, bei der er begeistert die Erwachsenen nachahmt, aber auch ein Spiel neben vielen anderen.

((48)) Kann man hier von Arbeit sprechen?

Mussa besitzt die kognitiven Voraussetzungen dazu, denn er kann die Erbsenbüschel und die Erbsen von anderen Pflanzen unterscheiden. Kenntnisse, Wissen, sind ein wichtiges Element von Arbeit. Ebenso manuelle Fertigkeiten. Moussa besitzt die Fähigkeit, die Erbsen mit der Hand zu pflücken und sie in die Kalebasse fallen zu lassen.

((49)) Kenntnisse und manuelle Fertigkeiten sind nicht selbstverständlich, sondern müssen gelernt werden. Aber sie sind nicht alles. Im Gegensatz zum Spiel ist Arbeit erfolgsorientiert. In diesem Falle ist dies sogar existentiell, denn die Familie lebt von der Landwirtschaft. Der Wert der Tätigkeit von Moussa ist gering, Er liegt vor allem darin, dass er keinen Schaden anrichtet: er verletzt die Erbsen nicht, er reißt die Büschel nicht aus, er steht den anderen nicht im Weg.

((50)) Obwohl Mussa die für das Erbsenpflücken notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzt und er begeistert dabei ist, wird man hier kaum von Arbeit sprechen. Ihm fehlen andere Fähigkeiten, die wesentlich zur Arbeit zählen. Z.B. die Systematik. Er pflückt mal da, mal dort eine Erbse. Aber er erntet nicht einen Büschel vollständig, sondern pflückt ihn nur teilweise ab. Und er pflückt auch nicht einen Büschel nach dem anderen, sondern lässt manche stehen. Auch besitzt er keine Ausdauer bei seiner Tätigkeit. Er kann sich nicht auf diese eine Tätigkeit konzentrieren und er hält nicht lange durch. Arbeit impliziert Kontinuität, und dies für eine lange Zeit. Ihm fehlt die Zuverlässigkeit bei der Ausübung seiner Tätigkeiten.

((51)) Wenn wir verstehen wollen, was Arbeit ist, hilft uns die Beobachtung von Kindern weiter. Arbeit ist mehr als kognitive Kenntnisse und manuelle Fertigkeiten. Arbeit ist zuvorderst etwas, das auf Dauer angelegt ist. Arbeit macht man nicht eine Minute oder eine Stunde lang, Arbeit dauert Tage, Monate, vielleicht nicht unbedingt das ganze Leben, aber jedenfalls sehr lang. Und das stellt bestimmte Anforderungen an eine Person, die sich von denen eines Spiels unterscheiden. Denn Arbeit braucht nicht nur Zeit, sie braucht auch Zuverlässigkeit.

((52)) Stärker als in den anderen Grundpositionen geht es mir in meinem Beitrag weniger um die Frage, wie gerecht Arbeit in der Gesellschaft verteilt ist, vor allem zwischen Mann und Frau, sondern welches die zentralen Merkmale von Arbeit sind, wie sie sich von anderen Tätigkeiten unterscheidet. Die Frage der gerechten Arbeitsteilung und der Entlohnung ist sicher ein wichtiges Problem. Aber darüber sollten wir die Frage nach dem Inhalt von Arbeit nicht vernachlässigen.

Anmerkungen

¹ In späterer Zeit wurden sie dann in den Haushalt zurückgedrängt, wie Bücher in *Die Frauenfrage im Mittelalter* (1910) feststellt.

² Ich beziehe mich hier auf die Darstellung, die Barbara Polak in ihrem Aufsatz «Verlässlichkeit als Kriterium der Arbeitsorganisation» (Polak 2004) gibt.

Literatur

- Bertram, Hans; Ehlert, Nancy (Hg.) (2011): Familie, Bindungen und Fürsorge. Familiärer Wandel in einer vielfältigen Moderne. Opladen: Barbara Budrich.
- Bertram, Hans; Ehlert, Nancy (Hg.) (2012): Family, Ties and Care. Family Transformation in a Plural Modernity. Opladen: Barbara Budrich.
- Bücher, Karl (1893, 1918-19): Die Entstehung der Volkswirtschaft. Tübingen: Laupp
- Bücher, Karl (1896, 1919): Arbeit und Rhythmus. Leipzig: Reinicke.
- Bücher, Karl (1910): Die Frauenfrage im Mittelalter. Tübingen: Laupp.
- DeVault, Marjorie L. (1991): Feeding the Family. The Social Organization of Caring as Gendered Work. Chicago: Univ of Chicago Press.
- Goode, William (1963): World Revolution and Family Patterns. New York: The Free Press.
- Hahn, Eduard (1908): Die Entstehung der wirtschaftlichen Arbeit. Heidelberg: Winter.
- Hahn, Ida (1919): Dauernahrung und Frauenarbeit, in: Zeitschrift für Ethnologie, 51, S.243-259.
- Kaufmann, Jean-Claude (1994): Schmutzige Wäsche. Zur ehelichen Konstruktion von Alltag. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz.
- Kaufmann, Jean-Claude (1999): Mit Leib und Seele. Theorie der Haushaltstätigkeit. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz.
- Kaufmann, Jean-Claude (2006): Kochende Leidenschaft. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz.
- Parsons, Talcott und Bales, Robert (1955), Family, Socialization, and Interaction Processes. Glencoe: Free Press.
- Polak, Barbara (2004): Verlässlichkeit als Kriterium der Arbeitsorganisation, in: Kurt Beck; Till Förster; Hans Hahn (Hrsg.), Blick nach vorn. Festgabe für Gerd Spittler zum 65. Geburtstag, S.224-234. Köln: Köppe.
- Spittler, Gerd (1989): Handeln in einer Hungerkrise. Tuaregnomaden und die große Dürre von 1984. Opladen: Westdeutscher Verlag GmbH.
- Spittler, Gerd (1998): Hirtenarbeit. Die Welt der Kamelhirten und Ziegenhirtinnen von Timia. Köln: Köppe.

Spittler, Gerd (2008): Founders of the Anthropology of Work. German Social Scientists of the 19th and Early 20th centuries and the First Ethnographers. Berlin: Lit.

Spittler, Gerd (2023): Leben mit wenigen Dingen. Der Umgang der Kel Ewey Tuareg mit ihren Requisiten. Tübingen: Mohr Siebeck.

Spittler, Gerd; Bourdillon Michael (Hg.) (2012): African Children at Work. Working and Learning in Growing Up for Life. Berlin: Lit Verlag.

Weule, Karl (1908a): Negerleben in Ostafrika. Ergebnisse einer ethnologischen Forschungsreise. Leipzig: Brockhaus.

Weule, Karl (1908b): "Wissenschaftliche Ergebnisse meiner ethnographischen Forschungsreise in den Südosten Deutsch-Ostafrikas". Ergänzungband Nr. 1 zu den Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten. Berlin.

Verfasser*in

Prof. Dr. em Gerd Spittler
 Kulturwissenschaftliche Fakultät: Ethnologie
 Universität Bayreuth

Analytisch ratlos, aber mit dem Motiv «Existenzsicherung» praktisch auf Kurs

Sebastian Thieme

((1)) Sich grundsätzlich zum Begriff «Arbeit» auf zwei Text-Seiten zu positionieren, das war mit einer sportlichen Herausforderung verbunden und glich dem berühmten Sprung ins kalte Wasser. Nichtsdestotrotz nahmen sich insgesamt 13 Autor:innen in zwölf Texten dieser Aufgabe an. Die Positionierungen waren durch unterschiedliche fachliche Hintergründe und disziplinäre Perspektiven geprägt, zeichneten sich durch verschiedene Schwerpunkte aus und wichen in der Argumentation teils voneinander ab oder betonten Nuancen, die in ähnlich gelagerten Argumentationen nicht so ausführlich behandelt wurden. Insofern lesen sich einzelne Positionierungen nicht zwangsläufig als Widerspruch, sondern als Ergänzung zu anderen Positionen. Nachfolgend möchte ich mich an einer Gesamtschau versuchen, in der ich die aus meiner Sicht wichtigen und relevanten Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Positionierungen ordne und dabei meine Position in dieser Gesamtlage verorte. Danach werde ich ausgewählte Argumente aus den Positionierungen einer kritischen Erörterung unterziehen und dabei versuchen, meine eigene Position zu schärfen. Abschließend möchte ich vor dem Hintergrund dieser Gesamtschau noch einmal auf meine eigene Positionierung blicken und Ergänzungen vornehmen.

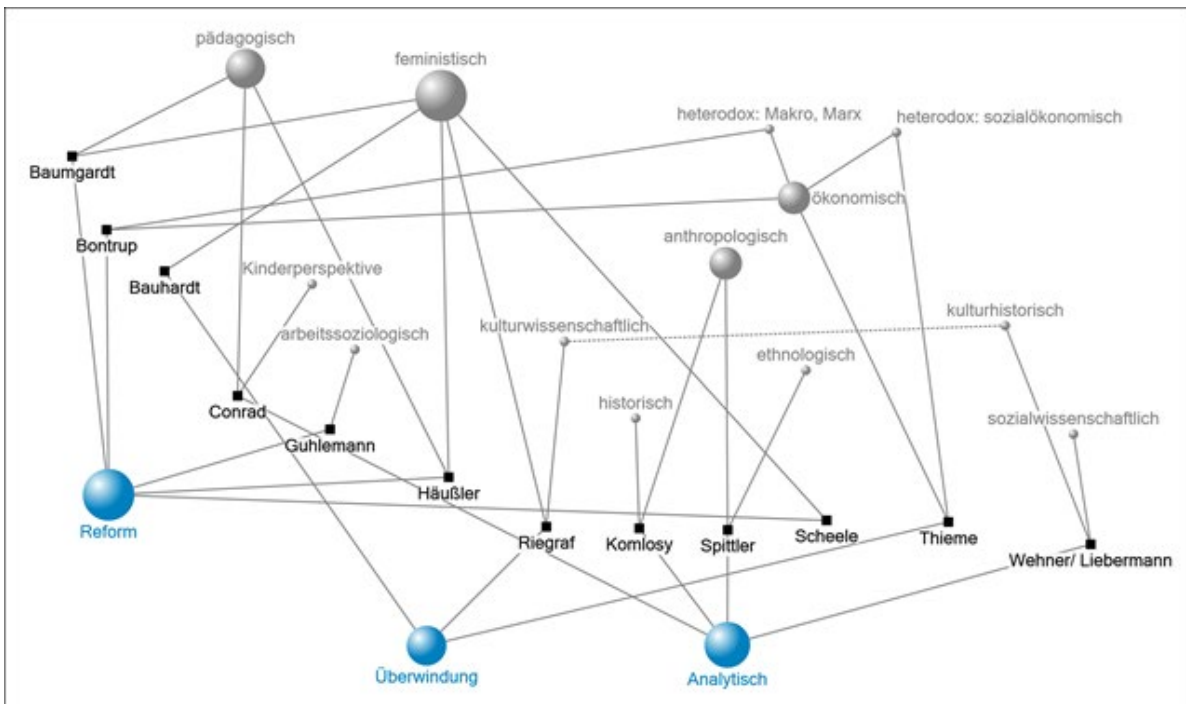


Abb. 1: Disziplinäre Perspektive & Anspruch der Positionierungen (Eigene Darstellung mit Hilfe von NodeXL)

1 Disziplinäre Hintergründe, Ansprüche, Gemeinsamkeiten und Unterschiede

((2)) Die Positionierungen zur «Arbeit» zeigen unterschiedliche disziplinäre Perspektiven, unter denen sich einerseits eine leichte Konzentration (drei Texte) im Bereich «Pädagogik» abzeichnet (Baumgardt, Conrad und Häußler), aber andererseits *disziplin-übergreifend* eine deutliche Konzentration auf einer *feministischen Perspektive* liegt (siehe Abb. 1).¹ Zu den zwei Positionen aus «der» Ökonomik (Bontrup und Thieme) sei darauf hingewiesen, dass diese nicht aus der «Mainstream-Ökonomik» stammen, sondern aus den randständigen Bereichen *heterodoxer Ökonomik* und dazu auch zwei unterschiedliche Perspektiven repräsentieren: eine stärker abstrakte, modellökonomische, an Marx und Postkeynesianismus orientierte Perspektive und eine sozialökonomische Sicht.

((3)) In der Gesamtschau lassen sich die Positionierungen grob nach drei grundsätzlichen *Ansprüchen*, die sich mit den Texten verbinden, ordnen: i) Einzelne Texte zeichnen sich durch einen *analytischen Anspruch* aus, d.h. dass dort der Schwerpunkt auf einem Verständnis von «Arbeit» und einem *Arbeitsbegriff (AB)* liegt, der einen angemessenen Umgang mit «Arbeit» *in der Forschung* ermöglicht, also «Arbeit» z.B. empirisch als Phänomen zu erfassen und zu beschreiben, dabei zu differenzieren und auf einer abstrakten Theorie-Ebene dann zu vergleichen (so lese ich z.B. die Positionierungen von Conrad, Komlosy, Spittler sowie Wehner/ Liebermann). Das schließt grundsätzlich nicht aus, dass sich ein analytischer Anspruch auch mit anderen Ansprüchen – zum Beispiel dem Anspruch einer Gesellschaftskritik – überlagern kann. Bei dieser Unterscheidung hier geht es mir aber um den im Vergleich grundsätzlichen Schwerpunkt in der Ausrichtung der Positionierungen.

((4)) Neben dem analytischen Anspruch lässt sich ii) eine Art *Gestaltungsanspruch* identifizieren, der mit einer kritischen Haltung zum als dominant angesehenen AB einhergeht. Dazu zeigen sich aber zwei grundsätzlich unterschiedliche Argumentationen: iia) Ein Teil der Argumentationen ist insofern *reform-orientiert bzw. system-reformistisch* geprägt als er eine Veränderung des Verständnisses von «Arbeit» als Erwerbsarbeit, d.h. eine Humanisierung dessen, adressiert, dabei durchaus auch z.B. unbezahlte Sorgearbeit im Haushalt zu berücksichtigen weiß, aber das «System» dahinter – d.h. die Arbeits- und Marktgesellschaft und die Erwerbsnorm ((Thieme AP 2)) – *nicht grundsätzlich*

in Frage stellt (so scheint es z.B. bei den Positionen von Bontrup und Guhleman). Im Gegensatz dazu laufen iib) *system-überwindende (- transformative)* Argumentationen in der Konsequenz auf eine Beseitigung der bisher bestehenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und des damit verbundenen (reduktionistischen) Arbeits-Begriffes hinaus (z.B. die Positionierung von Bauhardt). Dort verorte ich auch meine eigene Positionierung.

((5)) Die Unterscheidung dieser *Ansprüche* halte ich für wichtig, weil sie im Zusammenhang stehen damit, a) was die Autor:innen als Problem identifizieren und diskutieren, b) auf welche Definitionen von «Arbeit» sie Bezug nehmen, c) ob oder wie ein erweitertes Verständnis von «Arbeit» aussehen kann und d) ob und inwieweit (welche) Alternativen vorgeschlagen werden. Vor diesem Hintergrund möchte ich nun im Anschluss versuchen, mich den Positionierungen zu nähern und anhand ausgewählter Aspekte den Blick auf diese Vielfalt systematisch zu ordnen.

((6)) Zuerst sei der Blick darauf gerichtet, auf welche Definition von «Arbeit» die Positionierungen verweisen. Dazu fällt auf, dass nicht alle Beiträge eine *explizite Definition* des AB beinhalten. Das heißt ausdrücklich nicht, dass dort, wo sich keine explizite Definition findet, auch keine Vorstellung von «Arbeit» existiert. Im Gegenteil: Verschiedene dieser Beiträge entwickeln sehr wohl ein Verständnis eines alternativen, erweiterten AB. Vielmehr kann die AB-Definition in den Positionierungen aber eine unterschiedliche Funktion haben, z.B. a) als Ausgangspunkt, von dem aus ein analytischer AB entwickelt wird, oder b) als Bezugspunkt für eine Kritik, aus der dann ein erweiterter AB erwächst. Dazu lässt sich in der Gesamtschau der Positionierungen eine Konzentration auf folgende zwei Grundperspektiven identifizieren: Die AB in den Positionierungen von Komlosy, Spittler und Wehner/ Liebermann zeichnen sich durch einen *universellen Charakter* aus, der auch dem analytischen Anspruch ihrer Positionierung entspricht; die Positionierungen von Bontrup, Scheele und mir teilen den Bezug zu einem kapitalistischen – mainstream-ökonomischen – AB, der dann im Fortgang als Folie für Kritik dient (zu den kritischen Positionen siehe nachfolgend). Verschiedene Beiträge entwickeln, auch in kritischer Auseinandersetzung im Rahmen der Reduktionismus-Kritik (RK), einen *erweiterten AB*, d.h. einen AB, der Aspekte wie z.B. Hausarbeit und Sorgearbeit umfasst. Ein Blick auf diese erweiterten AB zeigt, dass die jeweiligen Vorstellungen trotz unterschiedlicher Begrifflichkeiten oder Nuancen doch nah beieinander liegen oder in einem sich je-

weils ergänzenden Verhältnis stehen (siehe ausführlich die Synopse in der nachfolgenden Tab. 1: Explizite AB und erweiterter AB).

((7)) Je nach grundsätzlicher Ausrichtung der Positionierungen und abhängig davon, ob auf eine AB-Definition und auf welche Definition dann Bezug genommen wird, münden die Positionierungen in einen mehr oder weniger explizit formulierten Vorschlag für eine alternative Vorstellung über «Arbeit». Wenn z.B. eine explizite AB-Definition

herangezogen wird, die gegenüber einer gesellschaftlich dominanten Vorstellung von «Arbeit» bereits kritisch und/ oder weit gefasst ist, besteht die Alternative wenig überraschend in genau solch einem erweiterten AB. In anderen Fällen ist keine Alternative explizit formuliert worden oder es besteht kein explizit formulierter Anspruch darauf, eine Alternative zu entwickeln. Um Detail-Diskussionen zu vermeiden sei dazu auf die Synopse in der nachfolgenden Tab. 2 verwiesen.

Tab. 1: Explizite AB-Definition und erweiterter AB

	Text	Explizite AB-Definition	Erweiterter AB
	0	1	2
1	Baumgardt	Erweiterter AB ((4-6))	Produktion & Reproduktion ((3))/ Lemmermöhle-Thüsing ((8)), nicht marktvermittelte Tätigkeiten ((7)), Geschlechtergerechtigkeit (4, 8))
2	Bauhardt	Care-Arbeit ((4-6))	Reproduktion & Reproduktion ((2)), Sinnstiftung ((3)), Abhängigkeiten & Machtasymmetrien ((4)); indirekt, z.B. nicht marktvermittelte Tätigkeiten & Geschlechtergerechtigkeit.
3	Bontrup	Kapitalistischer AB ((2))	-
4	Conrad	-	-
5	Guhlemann	-	Gesundheitsförderung ((5)), Produktion & Reproduktion ((1, 5)), Wissenskumulation, -transfer und -sicherung, Ort sozialer Begegnung & sozialen Austauschs ((4)) sowie der Generierung, der Praxis & Weitergabe von Werten, Normen & Traditionen ((4)), Identitäts- & Persönlichkeitsbildung
6	Häußler	Care-/ Sorge-Arbeit ((1))	-
7	Komlosy	Umfassender AB: Tätigkeiten zum Überleben der Menschheit & Gesellschaft: kommodifiziert (Erwerbsarbeit), reziprok (unbezahlt) & tributär ((1))	Umfassender AB
8	Riegraf	-	Hausarbeit ((1)), bezahlt & unbezahlt ((1)), Produktion & Reproduktion ((3)), öffentlich vs. privat ((3)), Naturalisierung geschlechterspezifischer Zuschreibungen ((4, 6)), asymmetrische Geschlechterverhältnisse ((6))
9	Scheele	Kapitalistischer AB ((3))	Das «Ganze» der Arbeit, inkl. unbezahlter Sorgearbeit, d.h. Hausarbeit, Kindererziehung, Pflege usw. ((6)), Care ((7)), Selbst- und Fürsorge ((7)), Ehrenamt & Nachbarschaftshilfe ((8))
10	Spittler	Universell: kontinuierliche, dauerhafte und auf ein Objekt gerichtete Tätigkeit zur Sicherung des Lebensunterhalts, die zeitbedingt mit anderen Tätigkeiten im Konflikt steht & Stress verursacht. ((2, 3)) Erfordert: Stetigkeit, Zuverlässigkeit, Systematik, Ausdauer. ((9))	-
11	Thieme	Breiter & reduktionistischer mainstreamökonomischer AB ((1-2))	Implizit, umfassend: (Re)Produktion ((3, 5)), unbezahlte Arbeit ((5)), Qualität v. Arbeit & moralische Verletzungen ((4)), Zeit/ Zeitsouveränität ((5))
12	Wehner/ Liebermann	Kulturhistorischer, analytischer AB: <i>Tätigkeit</i> als ganzheitliche – nicht additive – Lebenseinheit, mit der sich das handelnde Subjekt in der gegenständlichen Welt orientiert (Funktion) und die sich « <i>niemals isoliert</i> » von den Sozialbeziehungen betrachten lässt. ((11))	Einbezug der «Besonderheiten auf den psychologischen Regulationsebenen: Der tätige Mensch ist soziales Wesen und Einzelwesen zugleich.» ((4)), Qualität des Tätigseins ((6)), Erwerbsarbeit als eine unter vielen Tätigkeiten ((7)), «das handelnde Subjekt in seiner historischen Bedingtheit und Gewordenheit» ((8)), die Arbeitstätigkeit produziert nicht nur Objekte, sondern formt das Subjekt selbst ((9)), Tätigkeit als Verbindung zwischen Mensch-Umwelt ((10)), Tätigkeit, Handlung und Operationen ((13)), Tätigkeiten als «überindividuell» ((14)), Motiv/ Motivation ((13, 17)), Kongruenz zwischen objektivem Nutzen und subjektivem Sinn ((15)), Sinnpassung ((16))

Tab. 2: Alternativen zum etablierten AB

	Text	Anspruch	Alternativen zum etablierten AB	
	0	1	2	
1	Baumgardt	Reform	Erweiterter AB ((8))	
2	Bauhardt	Überwindung	Arbeitszeitverkürzung, Neuverteilung unbezahlter Sorgearbeit ((8))	
3	Bontrup	Reform	-	
4	Conrad	Analytisch(?)	Berücksichtigung der Kinder-Perspektive ((11))	
5	Guhleemann	Reform	Menschengerechte Arbeit, u.a. durch Arbeitsschutz ((18))	
6	Häußler	Reform	Bildung für Lebensführung/ Hauswirtschaftslehre & Care besser in Bildung integrieren ((8))	
7	Komlosy	Analytisch	-	
8	Riegraf	Überwindung	Diagnose/ Feststellung: Höhere Aufmerksamkeit für Care, Änderung der Rollenbilder ((6))	
9	Scheele	Reform	Erwerbsarbeit im Kontext des ‚ganzen der Arbeit‘ ((12)), von der Funktion her gedacht unter Berücksichtigung von: Solidarität, Subjektivität, Wissen & Können, Emanzipation, Anerkennung, gesellschaftlicher Partizipation und Kooperation ((10)), Selbstwirksamkeit ((11)), Arbeitszeitverkürzung ((12))	
10	Spittler	Analytisch	-	
11	Thieme	Überwindung	Abkehr vom Leitbild einer Arbeits- und Marktgesellschaft mit der Erwerbsnorm, damit anderes – umfassendes – Verständnis von ‚Produktivität‘. ((5))	
12	Wehner/ Liebermann	Analytisch	Tätigkeitsgesellschaft, Trennung von Arbeit und Einkommen ((5)), kulturhistorisches, analytisches Verständnis: Makrostruktur des Tätigseins ((12)), das Interiorisierungsprinzip (äußere Prozesse gehen inneren Prozessen voraus) ((12)), Tätigkeit, Handlung und Operation ((13)), Tätigkeit als «überindividuell» ((14))	

Tab. 3: Ausgewählte Positionen

	Text	Anspruch	Kritik am AB	Ökonomische Verkürzung	Geschlechterspezifische Zuschreibung	Abwertung RA	Sonstige Aspekte	Naturalisierung	Primat der RA
	0	1	2	2a	2b	2c	2d	3	4
1	Baumgardt	Reform	RK	EA ((7))	((5-6))	((2))	-	((7))	((2))
2	Bauhardt	Überwindung	RK	EA ((2))	((7))	-	Vernachlässigung von Sinnstiftung ((3))	-	((1, 5))
3	Bontrup	Reform	Ausbeutung	Ware ((5)), Tauschwert ((7))	-	-	Vernachlässigung von: Mehrwert ((3)), Abhängigkeit von Erwerbsarbeit ((3))	-	-
4	Conrad	Analytisch(?)	RK	EA ((1))	-	-	Eurozentrismus ((7, 8))	-	-
5	Guhleemann	Reform	RK	-	-	-	-	-	-
6	Häußler	Reform	RK	((3))	((3, 7))	((3-6))	-	((3))	((1))
7	Komlosy	Analytisch	RK	EA ((5-6, 10))	-	-	-	-	-
8	Riegraf	Überwindung	RK	EA ((3))	((4-5))	((3, 5))	Trennung von Produktion & Reproduktion ((3)) sowie öffentlich vs. privat ((3))	((4, 6))	((3))
9	Scheele	Reform	RK	EA ((3, 6, 11))	((3, 7))	((3))	Trennung von Produktion & Reproduktion ((3-4)), Zeitbedarf ((12))	((3))	((4, 6))
10	Spittler	Analytisch	-	-	-	-	-	-	-
11	Thieme	Überwindung	RK	((3, 5))	-	-	Fairness ((3)), Leitbild Arbeits- und Marktgesellschaft ((3))	-	((3, 5))
12	Wehner/ Liebermann	Analytisch	RK	((4))	-	-	Vernachlässigung von Sinnstiftung ((16-17))	-	-

Hinweise/ Anmerkungen: AB: Arbeitsbegriff | EA: Erwerbsarbeit | RA: Reproduktionsarbeit | RK: Reduktionismus-Kritik

((8)) Eine Gemeinsamkeit der Positionierungen findet sich in der *Reduktionismus-Kritik (RK)*, d.h. die Kritik daran, dass der Begriff «Arbeit» in öffentlichen, politischen und akademischen Debatten auf wenige Aspekte *reduziert* wird und elementare Merkmale dabei ausgeblendet werden. Die überwiegende Mehrheit kritisiert in diesem Zusammenhang *ökonomische Verkürzungen* und dabei vor allem die *Reduktion* von «Arbeit» auf die «Erwerbs-

arbeit» (EA). Im Detail erfährt dies eine Präzisierung durch die Kritik an der damit verbundenen geschlechterspezifischen Arbeitsteilung, der Abwertung von Reproduktionsarbeit (RA) und z.B. die Vernachlässigung der Sinnstiftung durch Arbeit (siehe Tab. 3: Ausgewählte Positionen).

((9)) Der Anspruch der Positionierungen (Reform oder Überwindung) kann die Argumentation hinter der Reduktionismus-Kritik (RK) jeweils ei-

gene Wege einschlagen lassen und in unterschiedliche Alternativen münden. Das heißt, dass die RK unter einer Reform-Perspektive wie z.B. bei Guhle-mann ((18)) zu ‹guter Arbeit› durch Arbeitsschutz führt, während eine transformative Perspektive, die auf die Überwindung eines kapitalistischen AB abzielt, z.B. bei Bauhardt ((8)) bei der Forderung nach einer Neuverteilung unbezahlter Sorgearbeit landet. Das ist keine Spitzfindigkeit, sondern gibt den genannten Alternativen eine grundsätzlich andere Stoßrichtung: Während Bauhardt ((8)) mit der Arbeitszeitverkürzung klar auf eine Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse hinwirkt, erscheint sie bei Scheele ((12)) als Reformoption *innerhalb* einer Arbeits- und Marktgesellschaft, d.h. als eine Humanisierung des bestehenden Leitbilds der Erwerbsnorm, das aber nicht grundsätzlich in Frage steht.

((10)) Eine weitere oft geteilte Position ist das, was ich als *Reproduktions-Primat* (RP) bezeichnen möchte, d.h. dass Reproduktionsarbeit assoziiert wird mit ‹Care› und spezifisch mit unbezahlter Hausarbeit, der Sorge um Kinder, Ältere und Kranke. Damit sind Tätigkeiten gemeint, die allgemein als *existenzielle Notwendigkeit* und *Voraussetzung* für menschliches Leben (und Wirtschaften aller Art) angesehen werden. Damit im Zusammenhang steht die feministische Kritik an der Abwertung von Reproduktionsarbeit (RA) durch das ‹kapitalistische› bzw. mainstream-ökonomische Verständnis von ‹Arbeit› ((Scheele 3, Thieme 1-2)), d.h. die Ignoranz gegenüber professionalisierter und unbezahlter Care-Arbeit und die damit verbundene – im Vergleich mit der Erwerbsarbeit – systematische Unterbewertung. Wiederum damit eng verbunden ist die Kritik an den geschlechterspezifischen Zuschreibungen, die mit dem dominanten, auf Erwerbsarbeit reduzierten AB vorgenommen und über *Naturalisierungs-Narrative* zementiert werden. Das Zusammenwirken dieser Aspekte beschreibt Scheele ((3)) in kompakter Form wie folgt:

«Die Gleichsetzung von Arbeit mit Erwerbsarbeit und die Vorstellung, dass Arbeit wertschöpfend und damit produktiv ist bzw. sein soll, führt dazu, dass alle anderen Arbeiten, die unbezahlt im Haushalt oder auch in anderen ‹Lebens-, Arbeits- und Versorgungsgemeinschaften› (Komlosy 2014, 21) geleistet werden, aus dem Blick geraten, als reproduktive Arbeit gering bewertet und an Frauen delegiert werden. Die geschlechtliche Arbeitsteilung wird u.a. durch die Naturalisierung und Festschreibung von geschlechtstypischen Eigenschaften und Fähigkeiten legitimiert».

((11)) Die Reduktionismuskritik (RK) muss sich aber nicht allein gegen die Gleichsetzung von

«Arbeit» mit «Erwerbsarbeit» richten, sondern kann sich wie bei Bontrup darauf konzentrieren, dass der kapitalistische AB die Erwerbsarbeit auf eine Ware und auf den Tauschwert reduziert ((Bontrup 5, 7)), dabei die Abhängigkeiten in den Arbeitsverhältnissen vernachlässigt ((Bontrup 5)) und die Fähigkeit zur Produktion von ‹Mehrwert› ignoriert ((Bontrup 3)). Konsequenterweise richtet sich die RK von Bontrup daher letztlich gegen die Ausblendung der Ausbeutung von abhängig Beschäftigten.

((12)) Abschließend sei angemerkt, dass die Texte von Gerd Spittler und Sarah-Jane Conrad für mich schwer einzuordnen sind. Spittlers Positionierung liest sich als Beschreibung und Rechtfertigung seiner Forschungsmethodik, -praxis und -perspektive. Das ist legitim, ich habe nichts dagegen einzuwenden und bin – als jemand, der aus der Pluralen Ökonomik kommt – außerordentlich erfreut über diesen Zugang (mit den Hinweisen auf die Relevanz etwa der teilnehmenden Beobachtung und dichten Teilnahme). Gleichwohl empfinde ich Spittlers Beitrag – durch seine besondere Distanz und durch seinen konsequenten Verbleib auf einer abstrakten Meta-Ebene – etwas abseits neben den anderen Beiträgen stehend. Der Beitrag von Conrad wiederum lässt mich ehrlich gesagt etwas ratlos zurück: es wird deutlich, dass Conrad gerne die Perspektive von Kindern berücksichtigen will. Dazu bezieht sie zunächst Positionen, die Fragen aufwerfen, aber die im weiteren Verlauf nicht weiter vertieft werden; dann bezieht sie provokative Positionen (Eurozentrismus usw.), deren Konsequenzen sie jedoch nicht ausbuchstabiert, sondern die sie nur vage im Raum stehen lässt, was wiederum missverständlich wirkt. Am Ende landet Conrad bei offenen Fragen, deren Beantwortungen sie mit der eingangs angekündigten Kinderperspektive als lohnend empfindet. Aber hätte sich der Text nicht genau darum drehen können? Der im Titel angekündigte Zusammenhang zwischen Arbeit und generationaler Ordnung blieb für mich nicht so recht greifbar. Ich hätte mir mehr Erläuterungen gewünscht wie auch dazu, in welche Richtung die Antworten auf die im Text aufgeworfenen Fragen und Themen gehen.

2 Kommentare und Fragen: Hausfrauisierung, Differenzierungen, Eurozentrismus?

((13)) Die Ausgangspositionierungen mussten vom Konzept her auf die für wesentlich erachteten Momente konzentriert bleiben. In der Summe be-

leuchten alle zwölf Positionierungen viele Sachverhalte zum Verständnis von «Arbeit», die auch ich für wichtig und erörterungswert erachte. Verschiedene Positionen decken sich mit meiner eigenen. Dazu gehört die kritische Haltung zu einem dominanten, kapitalistischen bzw. standard-ökonomischen Verständnis von «Arbeit», die sich durch alle Positionierungen zieht. Ich empfinde es auch als erfreulich, dass *mehrheitlich* eine feministische Perspektive geteilt wird, die insbesondere auf die Bedeutung unbezahlter Sorgearbeit hinweist (Reduktionismus-Kritik, Reproduktions-Primat usw.). Wiederum andere Aspekte, die ich auf Grund des begrenzten Raums nicht aufgegriffen habe oder lediglich streife, kommen in anderen Positionierungen zur Sprache (z.B. zu Care und zur Naturalisierung der Geschlechterverhältnisse). Mit der anthropologischen Perspektive (Spittler) und dem Hinweis auf die Kinderperspektive (Conrad) wurde der Blick auf Aspekte gelenkt, derer ich mir bislang – in dieser Form – nicht bewusst war, deren Relevanz für «Arbeit» mich aber auch überzeugt hat. Besonders gut für die Forschungsarbeit gefällt mir dabei Spittlers Versuch einer allgemeinen, universellen Definition von «Arbeit». Trotzdem ich allen Beiträgen erwägenswerte Momente abgewinnen kann, geben einzelne Punkte aber auch Anlass für eine kritische Kommentierung.

((14)) Zum Beispiel empfinde ich es als wichtig, dass Bontrup den Begriff des *Mehrwerts* in die Diskussion bringt und seinen Schwerpunkt auf die *Ausbeutung* von Lohnarbeit legt. Aus feministischer Sicht hätte ich mir dazu aber gerne den Brückenschlag zur Ausbeutung von vor allem den weiblich zugeschriebenen Sorgetätigkeiten gewünscht. Nicht umsonst heißt es bereits bei Werlhof et al. (1983, S. 83–84):

«Gerade der Prozeß der Hausfrauisierung, der demjenigen der Proletarisierung mehr oder minder parallel läuft (daher der Begriff «Hausfrauisierung»), zeigt, wie sehr die nichtentlohnten, sogar völlig unbezahlten Tätigkeiten integraler Bestandteil des Kapitalismus sind.»

Das hätte auch ein guter Anlass für eine kritische Distanz zu den Marxschen Kategorien sein können, denn:

«Marx tut so, als stünde der Lohnarbeiter allein auf der Welt und als würde es für sein Überleben ausreichen, wenn er ein bestimmtes Quantum Lebensmittel pro Tag zu sich nimmt, die er außerdem in der gleichen rohen Form zu konsumieren scheint, in der er sie gekauft hat. Was hier als notwendige Arbeit definiert wird, [...] ist aber keineswegs die Arbeit, die notwendig ist, um die Arbeitskraft zu reproduzieren. Not-

wendige Arbeit [...] ist jene Arbeit, die notwendig ist zum Überleben oder, in anderen Worten ausgedrückt, die notwendig ist, die Subsistenz zu sichern.» (Werlhof et al., 1983, S. 84–85)

Tatsächlich scheint sich beim Ausbeutungsbegriff in der Tradition von Marx ebenfalls der Reduktionismus auf Lohnarbeit abzuzeichnen, wie er auch am kapitalistischen AB kritisiert wird. Die Kunst könnte nun darin bestehen, den Ausbeutungsbegriff fruchtbar zu machen, ohne dabei in den kritisierten Reduktionismus zurückzufallen, etwa mit einem erweiterten oder umfassenden AB, wie er in verschiedenen anderen Positionierungen gefordert wird oder wie er sich auch in der Perspektive der «Hausfrauisierung» zeigt.

((15)) Allgemein scheint mir der reformorientierte Anspruch im kritischen Umgang mit dem reduktionistischen, kapitalistischen bzw. standard-ökonomischen Verständnis von «Arbeit» auf ein fundamentales Problem zuzulaufen. Damit meine ich das Spannungsfeld, das aus der Kritik an einem reduktionistischen AB resultiert. Im Detail wird dazu die Reduktion von «Arbeit» auf «Erwerbsarbeit», die geschlechterspezifische Zuschreibung von Tätigkeiten und die Abwertung von Reproduktionsarbeit kritisiert (zur Übersicht siehe oben Tab. 3). Tatsächlich führt das zu Forderungen z.B. der Geschlechtergerechtigkeit ((Baumgardt 4, 8)) oder der Berücksichtigung des «Ganzen der Arbeit» ((Scheele 6)). *Aber* das Leitbild der Arbeits- und Marktgesellschaft mit ihrer *Erwerbsnorm* (Lohnarbeit als notwendige Betätigung zum «Überleben») steht dann nicht immer wirklich deutlich, explizit und konsequent genug zur Disposition.

((16)) Ich halte das für keinen kleinen, vernachlässigbaren Aspekt, weil viele der Kritikpunkte am etablierten, standard-ökonomischen AB in einem *systematischen Zusammenhang* stehen mit diesem AB und dem Leitbild einer Arbeits- und Marktgesellschaft (inklusive Erwerbsnorm). *Im Rahmen einer Ideologie der Erwerbsnorm* wird die politische Umsetzung von «guter (Lohn-) Arbeit» oder der Humanisierung von (Lohn-) Arbeit vermutlich dort eine Grenze finden, wo die Erwerbsnorm elementar in Frage zu stehen droht. Die Erwerbsnorm mag durch Humanisierung ein Stück weit zumutbarer erscheinen, doch die grundsätzlichen Konflikte bleiben bestehen: Das Problem der Abwertung von Reproduktionsarbeit wird nicht allein durch Arbeitszeitverkürzung gelöst, sondern es bedarf darüber hinausgehend eines anderen Verständnisses von Produktivität, womit aber in letzter Konsequenz die bisherige Arbeits- und Marktgesellschaft zur Disposition steht; wer ernsthaft Zeitsouveränität will oder der bezahlten wie unbezahlten Sorgearbeit angemessen Zeit verschaffen möchte (Zeit,

die es braucht, die sich aber nicht planen lässt), wird ebenfalls zwangsläufig mit einer Erwerbsnorm im Konflikt stehen; die Erwerbsnorm ist grundsätzlich auch nicht zu halten, wenn die Erwerbsarbeit gleichberechtigt als nur *eine* unter vielen Tätigkeiten ((Wehner/ Liebermann 7)) gelten soll. Die Reform des dominanten AB kann einen Transformationspfad bieten hin zu dessen Überwindung. Aber wer die Kritik am dominanten AB als fundamental erachtet, wird mittel- bis langfristig nicht um die Umwälzung der gesellschaftlichen Verhältnisse und die Überwindung des <alten> AB herumkommen. Das ist die eigentliche Pointe der verschiedenen Positionierungen: Wer einen umfassenden oder erweiterten AB vertritt, stellt eine Systemfrage, die zu Widersprüchen führt, wenn die Antworten nicht konsequent (genug) sind.

((17)) Mit viel Sympathie habe ich die Positionierung von Bauhardt gelesen und teile vor allem die Notwendigkeit, die sich mit ihrer Abschlussfrage verbindet:

«Wie müssten männliche Praxen beschaffen sein, damit der kulturell und historisch tief verankerte Frau-Mutter-Natur-Nexus aufgelöst wird?» ((Bauhardt 9))

Aber gerade weil es hier um das Aufbrechen traditioneller Rollen geht, hätte ich mir von Bauhardt einen größeren Ausflug in die «queer ecologies» (Bauhardt, 2012) gewünscht. Meiner Meinung nach wäre diese Perspektive nicht nur geeignet, um traditionelle Rollenbilder in Frage zu stellen, sondern auch Alternativen anzudeuten.

((18)) Etwas irritiert war ich von der Positionierung von Conrad. Zum Beispiel scheint Conrad ((7-8)) zu übersehen, dass die Schutzbedürftigkeit von Kindern und die Ablehnung von Kinderarbeit im Kontext *kapitalistischer Ausbeutung* stehen kann. Zur sachgerechten Einordnung, ob es sich bei diesen konkreten, kritischen Perspektiven um eine rein kolonialistische Sicht handelt, wäre deshalb abzuwägen, inwiefern <die> Kinderarbeit (im globalen Süden) in eine globale kapitalistische Produktionsweise eingebettet sein kann. Bedingt durch das Konzept der Ausgangspositionierung mag das nicht tiefer erörtert worden sein, ich halte die Erwägung dieses Sachverhalts aber bezogen auf die von Conrad zum Ausdruck gebrachte Position für wichtig.

((19)) Darüber hinaus verschwimmt in Conrads Positionierung «Arbeit» im allgemeinen Sinne mit einem eng gefassten Verständnis als Lohnarbeit: Die antikapitalistische und humanistische Kritik an der Kinderarbeit richtet sich gegen die kapitalistische Ausbeutung der als marktwirtschaftlich verwertbar erachteten Arbeitskraft von Kindern. Im

Gegensatz dazu formuliert z.B. Gerd Spittler in seinem Beitrag sehr genau und schreibt über die «Arbeit von Kindern [...] in der Familienwirtschaft» ((Spittler 9, Herv.ST)) Bei Conrad fehlt diese Präzision. Deshalb wirkt es seltsam, wenn Conrad ((9)) auf die *Arbeit als Tätigkeit* verweist, damit ein breites Verständnis von Arbeit – das auch Hausarbeit beinhaltet – adressiert, aber letztlich doch der Eindruck im Raum steht, dass mit dem allgemeinen Begriff «Arbeitswelt» im Wesentlichen die Welt der Lohnarbeit gemeint ist. Die Kritik an der Ausgrenzung der Kinder von der «Arbeitswelt» erscheint dann *nicht* etwa als ein Ausgrenzen von Kindern bei der Hausarbeit (bei Spittler: Familienwirtschaft), sondern als Ausgrenzung der Kinder von der *Erwerbsarbeitswelt*.

((20)) Wird berücksichtigt, dass die kapitalistische Produktionsweise *systematisch* und unvermeidlich mit Ausbeutungsverhältnissen einhergeht, stellt sich aus wirtschaftsethischer Sicht die Frage nach der ethischen Zumutbarkeit von Kinderlohnarbeit. In dem Falle ließe sich zwar argumentieren, dass Kinder über Teilzeit-, Schul- und Ferienjobs diese Erwerbsarbeitswelt der Erwachsenen kennenlernen können sollen, *sofern* das Ideal einer Arbeits- und Marktgesellschaft als ethisch legitimes Leitbild einer Gesellschaft erachtet wird. Es ginge dann um das Heranführen von Kindern an die dominante Erwerbsnorm. Doch auch hier findet die ethische Zumutbarkeit ihre Grenzen, die teils bereits in rechtliche Normen gegossen sind (z.B. Jugendarbeitsschutz und Arbeitszeitgesetz). Stattdessen wird aber mit dem allgemeinen Hinweis zum eurozentristischen und kolonialistischen Charakter der Schutzbedürftigkeit von Kindern die Kinderarbeit in die Melange aus verschiedenen Arbeitsbegriffen hineingerührt, was aus den eben genannten Gründen zu kurz greift und zudem humanistische Grundsätze und Menschenrechte (auch: die Kinderrechtskonvention der UN, den Jugendarbeitsschutz usw.) in substanzieller Art und Weise zu konterkarieren scheint. Und das auch noch mit einem Argument, das deutlich nahe am naturalistischen Fehlschluss liegt (Praktikabilität, ((Conrad 8))). Es wirkt in der Summe, als ob auf diese Weise die Missstände in den kapitalistischen, westlichen Gesellschaften relativiert werden: Genau diesen Eindruck provoziert die allgemeine Kritik an der als «eurozentristisch» und «kolonialistisch» geframten Schutzbedürftigkeit von Kindern, wenn in Erinnerung gerufen wird, dass Unternehmen z.B. in den USA gerichtlich belangt wurden, weil sie Kinder mit 13 Jahren scharfe Klingen in Schlachthöfen reinigen oder regulär Autoteile montieren ließen (siehe dazu u.a. Roth, 2023).

((21)) Um Missverständnisse zu vermeiden: Es geht mir hier nicht um eine populistische Emotionalisierung der Debatte und ich bin mir auch der berechtigten Kritik an einer (neo-)kolonialistischen und eurozentristischen Einstellung bewusst. Aber es gibt – vor allem aus wirtschaftsethischer Sicht – sehr gute Gründe, die für eine Schutzbedürftigkeit von Kindern sprechen, sowohl mit Blick auf kapitalistische Ausbeutung und Verdinglichung als auch allgemein bezogen auf gesundheitliche Schädigungen (diese auch innerhalb von Verhältnissen in der unbezahlten Hausarbeit). Ich bin mir jedenfalls nicht sicher, inwiefern Conrad hier zu verstehen ist und ihre Formulierung, der Kürze der Eingangspositionierung geschuldet, Missverständnisse provozieren. Schließlich kritisiert Conrad ((4)) anfangs die Ökonomisierung der Erwachsenenwelt. Gerade deshalb hinterlässt ihre Argumentation bei mir erhebliche Fragezeichen. Denn grundsätzlich teile ich ihren anfangs angedeuteten kritischen Blick auf die Ökonomisierung der Lebenswelten und ihre Position, die Perspektive von Kindern hinsichtlich der ‹Arbeit› und ‹Nicht-Arbeit› aufzugreifen. Letzteres halte ich für wichtig, eben weil dort (in den Lebenswelten von Kindern) Stereotype und Konstruktionen von ‹Arbeit› und ‹Nicht-Arbeit› reproduziert zu werden scheinen. Allerdings möchte ich keineswegs der Reproduktion und Zementierung *bestehender Verhältnisse* (Erwerbsnorm, Verdinglichung usw.) das Wort reden. Ich teile die Berücksichtigung der Kinderperspektive ausdrücklich *nur* so weit, wie sie den Ansprüchen dient, a) die traditionellen Stereotype und Konstruktionen von ‹Arbeit› und ‹Nicht-Arbeit› im Kontext von Ökonomisierung, ‹Arbeit› als ‹Lohnarbeit› und bezogen auf die in anderen Beiträgen erwähnte Care-Arbeit, Naturalisierung von Geschlechterzuschreibungen und geschlechterspezifischen Ungleichheiten (und Ungerechtigkeiten) kritisch zu erwägen, und b) sich damit *neu bewertet* (erwogen) zum Verständnis von ‹Arbeit› positionieren zu können.

3 Abschließende Positionierung: Ratlosigkeit, offene Fragen & ein praktischer Vorschlag

((22)) Die Lektüre der unterschiedlichen Positionierungen hat mich bestätigt in der grundsätzlichen Notwendigkeit, den Blick auf das, was gemeinhin unter ‹Arbeit› diskutiert wird, zu erweitern. ‹Arbeit› ist eben mehr als lediglich Erwerbsarbeit. Das sehen offenbar auch die Autor:innen der Positionierungen so. In diversen Punkten der Positionierungen, die in meinem eigenen Beitrag zu

kurz kamen (vor allem die Care-Arbeit), sehe ich mich auch inhaltlich bestärkt. Teils wurde mein Blick geweitet (Kinderperspektive, anthropologisches Verständnis usw.), wozu es meinerseits ebenfalls keinen grundsätzlichen Dissens gibt. Mein Dissens besteht allgemein eher zum Reform-Anspruch, den ich mit einzelnen Beiträgen assoziiere. Doch selbst dort sehe ich eine Einigkeit darin, dass sich am bislang dominanten Verständnis von ‹Arbeit› etwas ändern sollte. Deshalb hat mich die Lektüre der unterschiedlichen Positionen nicht zu einer grundsätzlichen Änderung meiner Ausgangspositionierung bewogen.

((23)) In analytischer Hinsicht lässt mich die Auseinandersetzung mit den Positionierungen aber deutlich ratloser als zuvor zurück. Damit meine ich die Frage, wie sich auf analytischer Ebene Phänomene der ‹Arbeit›, Erwerbsarbeit, Care-Arbeit, andere Tätigkeiten und Tätigsein sinnvoll, angemessen und diskriminierungsfrei definieren und identifizieren lassen. Wenn sich z.B. ‹Arbeit› als Sicherung des Lebensunterhalts darstellt ((Spittler 2)), wie sind dann Tätigkeiten einzuschätzen, die anderen den Lebensunterhalt sichern? Wie lässt sich ‹Arbeit› in Abgrenzung zur Erwerbsarbeit und gegenüber jenen Tätigkeiten denken, die nicht unbezahlte Care-Arbeit sind, sich aber dennoch als notwendig erweisen, um die menschenwürdige Existenz von Menschen als Gesellschaftswesen zu sichern? Denn ist der Mensch als Sozialwesen nicht auf eine funktionierende Gesellschaft angewiesen? Wenn ja, sind dann nicht jene Tätigkeiten, die die Voraussetzungen für ein funktionierendes Sozialwesen sicherstellen, nicht ebenfalls fundamental für eine menschenwürdige Existenz? Wie ist das angemessen einzufangen? Wie lässt sich dabei verhindern, dass andere Tätigkeiten – ähnlich der Reproduktionstätigkeiten durch den etablierten AB – abgewertet werden? Wie lässt sich vermeiden, dass sich ein kritischer Umgang mit Tätigkeiten darin erschöpft, Kategorien wie ‹produktiv› und ‹nicht-produktiv› einfach nur mit einem anderen Inhalt zu füllen? Wie lassen sich dabei Formen der Abwertung und Diskriminierung vermeiden? Dazu auch: Wie ist mit geistigen und kulturellen Tätigkeiten umzugehen (Kultur allgemein, Geistes- und Sozialwissenschaften usw.)? Welche Rolle spielt ‹Muße›? Ist ‹Muße› ein notwendiger Bestandteil eines menschenwürdigen Daseins? Gibt es dann einen Anspruch auf ‹Muße›? Existieren systematische Zusammenhänge zu anderen Aktivitäten? Diese Fragen sind für mich offen und ich habe dazu auch keine angemessenen Antworten.

((24)) Im Gegensatz zu meiner Ratlosigkeit auf dieser analytischen Ebene sehe ich im Umgang mit ‹Arbeit› auf der praktischen Ebene ein konkretes

Entwicklungs- und Transformationspotenzial. Dazu möchte ich hier zum Schluss gerne noch einmal das Reproduktionsprimat und die damit verbundene Kritik am dominanten AB (Ausblendung und Abwertung reproduktiver Tätigkeiten) aufgreifen. Den damit verbundenen kritischen Haltungen ist gemein, dass dort Reproduktionstätigkeiten mit existenziell notwendigen Tätigkeiten assoziiert sind, also Aktivitäten zur Sicherung und Aufrechterhaltung menschlicher Existenz. Mit Blick auf die vorherrschende Ökonomik und das dadurch geprägte allgemeine Verständnis von «Wirtschaft» fällt nun auf, dass dort nicht etwa nur die existenzsichernde Care-Arbeit ausgeblendet oder abgewertet wird, sondern sich sogar allgemein der Umgang mit Existenz, Existenzsicherung, Subsistenz, Überleben und Leben als ambivalent, in der Tendenz als ignorant gestaltet. Existenz ist nichts, das in der landläufigen ökonomischen Betrachtung angemessen als Wirtschaftsmotiv gewürdigt wird: Der homo oeconomicus maximiert seinen Nutzen, zieht aber offenbar keinen Nutzen aus seiner Existenz; die Nutzen- und Wohlfunktionsfunktionen bleiben in der Regel ebenfalls von diesem Motiv verschont; und im neoklassischen Arbeitsmarkt spielt Existenz keine Rolle (siehe Thieme, 2012, 2017). Es gibt eine Ausnahme, nämlich dann, wenn Existenz unter einem umgekehrten Vorzeichen in Form von Existenznot als Motor des Lohnarbeitsmarkts angesehen wird: Dann sollen sich Menschen im Angesicht existenzieller Notlagen durch den Verlust einer Erwerbsarbeit gezwungen sehen, ihre Arbeitskraft am Lohnarbeitsmarkt feilzubieten, was im Zweifel auch zu repressiven Sozialsystemen führt, die genau diese Existenznot – etwa über Kürzungen von Sozialtransfers – instrumentalisieren (siehe dazu kritisch z.B. zum deutschen Sozialsystem Thieme, 2021). Das führt zu allerlei Widersprüchen und sozialpolitischen Konflikten, die ich hier aber nicht weiter ausführen möchte. Mein Punkt an dieser Stelle ist, dass ein wirtschaftliches Verständnis, das nicht angemessen mit Existenz, Selbsterhaltung usw. als ein wirtschaftliches Motiv umzugehen weiß, erwartbare Schwierigkeiten mit Care, (Re)Produktion usw. haben wird.

((25)) Gleichzeitig bietet sich genau dort und mit genau der Integration des erwähnten fundamentalökonomischen Motivs der Selbsterhaltung vielleicht ein Schlüssel dazu, das dominante Verständnis von «Wirtschaft» und damit auch den Blick auf «Arbeit» zu verändern. Mit den Ansprüchen auf Existenz, Selbsterhaltung und Menschenwürde existieren Kriterien, anhand derer sich die gesellschaftlichen Verhältnisse, einschließlich der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Lohnarbeitsbeziehungen dekonstruieren, neu denken und neu

verhandeln lassen. Möglicherweise findet sich dort auch ein angemessener Zugang zu einem anderen Verständnis von «Produktivität», d.h. einem Verständnis, das tatsächlich im Sinne der (Re)Produktivität (Biesecker & Hofmeister, 2010) die Produktion und die Reproduktion zusammendenkt und zwar auf eine Art und Weise, die das Argument der Baumolschen Kostenkrankheit (Thieme AP (4)) der Vergangenheit angehören lässt.

((26)) Die Berücksichtigung von Existenz, Selbsterhaltung und Menschenwürde wäre nicht nur eine Basis, um über soziale Mindeststandards hinaus auch über eine angemessene, faire Verteilung der gemeinsam erwirtschafteten realen Wertschöpfung nachzudenken; sondern das könnten auch Kriterien sein, an denen sich eine Überwindung der Erwerbsnorm und zukünftige Formen gesellschaftlich organisierten Wirtschaftens messen lassen müssten. Es steht für mich außer Frage, dass sowohl das heute dominante, wirtschaftstheoretisch geprägte Verständnis von «Arbeit» als auch die Leitidee einer Arbeits- und Marktgesellschaft, inklusive der Erwerbsnorm, für viele Menschen auf fundamentale Weise im Konflikt stehen mit Ansprüchen auf Existenz, Selbsterhaltung und Menschenwürde. Reformen an jenem Verständnis von «Arbeit», das in «modernen» westlichen Industriegesellschaften derzeit etabliert ist, mögen diese Konflikte etwas dämpfen. Aber gelöst sind sie damit nicht. Eine grundlegende Veränderung dazu bedeutet, den «im Westen» etablierten – und hier in den Positionierungen breit kritisierten – Arbeitsbegriff zu überwinden. Dann wäre es möglich, gesellschaftliche Praxen zu entwickeln, zu testen und zu etablieren, die den erweiterten Arbeitsbegriffen – wie sie in den Positionierungen hier zum Ausdruck kamen – gerecht werden. Unter dem Leitbild einer Arbeits- und Marktgesellschaft und dem Primat der Erwerbsnorm wird das nicht gelingen.

Anmerkung

1 Die Zuordnung in Abb. 1 erfolgt entlang der deutlichen Bezugnahmen in den Positionierungen (feministische Theorie, Arbeitssoziologie usw.), teils aber auch auf Grund der Denomination der Arbeitsplätze (i.d.R. Professuren), gestaltete sich aber nicht in jedem Falle einfach. Um was es bei dieser Verortung (Abb. 1) hauptsächlich geht, ist eine grobe Vorstellung über die disziplinären Hintergründe und mögliche Konzentrationen zu bekommen.

Literatur

- Bauhardt, C. (2012). Feministische Ökonomie, Ökofeminismus und Queer Ecologies – feministisch-materialistische Perspektiven auf gesellschaftliche Naturverhältnisse. https://www.fu-berlin.de/sites/gpo/pol_theorie/Zeitgenoessische_ansaetze/Bauhardtfoekonomie/Bauhardt.pdf
- Biesecker, A. & Hofmeister, S. (2010). Im Fokus: Das (Re)Produktive: Die Neubestimmung des Ökonomischen mithilfe der Kategorie (Re)Produktivität. In C. Bauhardt & G. Çağlar (Hrsg.), *Gender and economics: Feministische Kritik der politischen Ökonomie* (S. 51–80). Springer VS.
- Roth, J. (7. April 2023). Schlachthofputzen mit 13, Drinks mixen mit 14. Die Zeit. <https://www.zeit.de/politik/ausland/2023-05/usa-kinderarbeit-arbeitskraefte-republikaner>
- Thieme, S. (2012). Das Subsistenzrecht. Metropolis.
- Thieme, S. (2017). Menschengerechtes Wirtschaften? Budrich.
- Thieme, S. (2021). Ungleichwertigkeit und Ökonomie? In W. Matiaske & W. Nienhüser (Hrsg.), *Ökonomie und Gesellschaft: Bd. 32. Ökonomie und Ideologie* (1. Auflage, S. 203–233). Metropolis.
- Werlhof, C. von, Mies, M. & Bennholdt-Thomsen, V. (Hrsg.). (1983). *Technologie und Politik: Die Zukunft der Arbeit: Bd. 4. Frauen, die letzte Kolonie*. Rowohlt-Taschenbuch-Verlag.

Verfasser*in

Sebastian Thieme, Dr.

Katholische Sozialakademie Österreichs

Die Forderung nach einem erweiterten Arbeitsbegriff sollte sich nicht selbst sabotieren

Sascha Liebermann & Theo Wehner

Zusammenfassung: Die meisten der *Ausgangspositionierungen* (AP) plädieren für einen erweiterten Arbeitsbegriff und ziehen dennoch wieder Grenzen, bevor sie bspw. die Freiwilligenarbeit von der Sorgearbeit abgrenzen oder gar eine radikale Entkopplung zwischen

Arbeit und Einkommen diskutiert haben. Die hier formulierte *Erweiterte Positionierung* (EP) setzt genau dort an.

Schlagerwörter: Freiwilligenarbeit, Frei-gemeinnützige Tätigkeit, Trennung von Arbeit und Einkommen, Bedingungsloses Grundeinkommen, Sorgetätigkeit

The demand for an expanded concept of work should not sabotage itself.

Summary: Most of the initial positions (AP) advocate an expanded definition of work and yet again draw boundaries before, for example, distinguishing volunteer work from care work or even discussing a radical decoupling between work and income. The extended positioning (EP) formulated here starts exactly there.

Keywords: Voluntary work, Separating/ Decoupling of work and income, Unconditional basic income, Care work

1 Der Arbeitsbegriff bedarf der Erweiterung

((1)) Ohne Zweifel: Die Ausgangspositionen (AP) der Kolleginnen und Kollegen sehen deutlichen Bedarf für eine Begriffsschärfung. Die meisten plädieren für einen erweiterten Arbeitsbegriff, der die Dominanz der marktvermittelten, produktiven, bezahlten Erwerbsarbeit zu korrigieren versucht, lediglich Bontrup (AP) lässt das ganz aus und bekräftigt die Verengung des Arbeitsbegriffs.

Die Fokussierung und Aufwertung der Erwerbsarbeit geht mit der Abwertung von Arbeit einher, die keinen Tauschwert produziert – der Reproduktionsarbeit; (Baumgardt, AP ((1))).

Es braucht [...] einen Arbeitsbegriff, der Arbeit nicht mit bezahlter, erwerbsförmig organisierter Arbeit gleichsetzt, da dann ausgeklammert wird, dass diese nur möglich ist, wenn die Reproduktionsarbeit bereits geleistet wurde; (Scheele, AP ((6))).

((2)) Dennoch: Ein erweiterter Arbeitsbegriff, der zwar die (häusliche, individuell, partnerschaftlich oder familial organisierte) Reproduktionsarbeit integrierend berücksichtigt, kann „*die Soziale Reproduktion der Gesellschaft*“ immer noch nicht „*verstehen*“ (Bauhardt, AP ((2))). „*Arbeit als Ganzes*“ (Guhleemann (AP, Kap. 1) oder auch Scheele (AP ((6))) sieht anders aus. Conrad hingegen nimmt eine andere Wendung, wenn Sie die Instrumentalisierung von Bildung durch Arbeit auf der einen Seite feststellt (Conrad, AP ((4))), auf der an-

deren aber eine stärkere Einbeziehung von Kindheit bzw. Kindern (Conrad, AP ((9))) in diese Sphäre erwägt. Erst wenn die ausgegrenzte, diskriminierende sowie ungerecht verteilte Reproduktionsarbeit bei einer Begriffsklärung einbezogen wird, wird zwar die Basis des Wirtschaftens als notwendige Voraussetzung für eine marktvermittelte Erwerbs- bzw. Lohnarbeitsgesellschaft beschrieben, die Eigenständigkeit des bürgerschaftlichen Engagements (Freiwilligenarbeit im weitesten Sinne), das Potenzial einer Tätigkeitsgesellschaft, oder einer Gesellschaft, die Arbeit und Einkommen trennt, wird damit noch nicht erkannt.

((3)) Unerkannt bleibt auch, dass es bei einer Begriffsschärfung eigentlich nicht darum gehen sollte, eine quantitative oder qualitative Rangierung der verschiedenen Arbeitsformen vorzunehmen und damit neue Konkurrenzverhältnisse heraufzubeschwören. So heißt es etwa bei Häußler (AP ((1)): „Den größten Anteil der unbezahlten Arbeit macht mit über zwei Dritteln die Haushaltsarbeit aus“. Auch wenn die freiwillige Feuerwehr oder die unbezahlten Wahlhelfer nicht so häufig zum Einsatz kommen wie jede und jeder von uns, welche die eigene Waschmaschine bestücken oder sich um die Kinder bzw. Angehörige zu kümmern, sollte dies keinen Unterschied für eine Begriffsklärung machen. Selbst die Behauptung, dass „*Ehrenamtliches Engagement [...] sowohl aufschiebbar als auch verzichtbar*“ ist (Bauhardt, AP ((5))), legitimiert keine Ausgrenzung bei der hier angestrebten Begriffsschärfung. Wobei ohnehin zu bezweifeln ist, ob die Einsätze der oben genannten Freiwilligen „*aufschiebbar als auch verzichtbar*“ sind: Es brennt, wenn es brennt und gewählt wird, wenn der Wahltag festgesetzt wurde. Diesbezüglich lassen sich also eher graduelle Unterschiede darin festmachen, wie lange der Aufschub möglich ist. Welche der Tätigkeiten die Praxis für verzichtbar hält und auf sie zu verzichten bereit ist, lässt sich nicht dekretieren, darüber müsste sie kollektiv wie individuell befinden.

((4)) Wir wollen im Folgenden darauf hinweisen, was es bedeuten würde, wenn eine Tätigkeitsgesellschaft entworfen wird, die Arbeit und Einkommen radikal trennt. Zusätzlich wollen wir darauf hinweisen, dass die Freiwilligenarbeit sinnvollerweise von der Sorgearbeit unterschieden und nicht als ein „etc.“ bei der Aufzählung unbezahlter Arbeiten angehängt wird; so bspw. geschehen bei Scheele (AP ((6))): „...*das ‘Ganze’ der Arbeit, also Hausarbeit, Kindererziehung, Pflege und Versorgung Älterer und Kranker, Nachbarschaftshilfe etc. ...*“. Dabei soll es auch darum gehen, herauszupräparieren, welche Bedeutung die normative Aufladung von Erwerbstätigkeit für die beschriebenen

Verhältnisse hat, denn bei allen Vorschlägen für die Erweiterung des Arbeitsbegriffes wird der normative Vorrang von Erwerbstätigkeit nicht in Frage gestellt – außer von Thieme (AP ((5))). Da wir in den vorliegenden elf AP keine Anknüpfungspunkte für eine Vertiefung der kulturhistorischen Tätigkeitstheorie gefunden haben, verzichten wir hierauf.

2 Freiwilligenarbeit verlangt eine eigenständige Umschreibung

((5)) Wo in den Ausgangspositionen die Care- oder Sorgearbeit thematisiert wird (an mehr als 120 Stellen) und gleichzeitig auf Nachbarschaftshilfe, das Ehrenamt oder auf bürgerschaftliches Engagement verwiesen wird, verwischen sich die Grenzen zwischen diesen beiden Tätigkeitsformen. Selbst dort, wo es sich beide Male um die (unbezahlte) Sorge um einen Mitmenschen handelt, macht es einen Unterschied, ob es sich dabei um das eigene kranke Kind, den Krankenbesuch in der Nachbarschaft oder im Spital handelt. Liegt eine über die geteilte Lebenspraxis gestiftete diffuse Sozialbeziehung vor oder handelt es sich um eine spezifische im Sinne einer rollenförmigen Dienstleistung – diese Differenz wäre zu beachten.¹

2.1 Was ist eine frei-gemeinnützige Tätigkeit?

((6)) Um auf den eben genannten Unterschied hinzuweisen, schlagen wir eine, von uns eingebrachte Referenzdefinition zur frei-gemeinnützigen Tätigkeit vor:

Frei-gemeinnützige Tätigkeit umfasst unbezahlte, selbst oder institutionell organisierte, sozial ausgerichtete Arbeit; gemeint ist ein persönliches, gemeinnütziges Engagement, das mit einem regelmäßigen, projekt- oder eventbezogenen Zeitaufwand verbunden ist, prinzipiell auch von einer anderen Person ausgeführt und potenziell auch bezahlt werden könnte (Wehner, T. & Güntert, S., 2015, S. 5; erstmals in: Mieg & Wehner, 2002).

Diese Definition verweist auf drei wesentliche Merkmale von Freiwilligenarbeit, auf welche auch die Forschung ihr Augenmerk werfen sollte: 1) Freiwillige Arbeit ist frei, autonom, unabhängig. Hieraus ergibt sich: Die Koordination von Freiwilligenarbeit mit Erwerbsarbeit ist nicht trivial; diese Koordination kann nicht nach der Logik der Erwerbsarbeit funktionieren. 2) Freiwilligenarbeit ist gemeinnützig, sie leistet einen gesellschaftlichen Mehrwert. Eine zentrale Frage hierbei ist: Wie lassen sich diese Art von

Leistungen und ihr Mehrwert erfassen, ohne lediglich an Monetarisierung zu denken? 3) Freiwillige Arbeit ist eine sinnorientierte Tätigkeit, wobei zu fragen ist: Welche Motive liegen ihr zugrunde? Was können wir von frei-gemeinnütziger Tätigkeit für Arbeit im Generellen und für die Erwerbsarbeit im Besonderen lernen? (Wehner, T. & Güntert, S., 2015, S. 5).

((7)) Zu frei-gemeinnütziger Arbeit zählt folglich nicht die professionalisierte, bezahlte soziale Arbeit, sei sie auch noch so schlecht bezahlt; ebenso wenig gehört dazu die persönliche Beziehungspflege, denn diese hat zwar sozialen Charakter, würde aber nicht bezahlt werden; vor allem ist letztere nicht im Sinne einer diffusen Sozialbeziehung, von den Personen ablös- und auf andere übertragbar, das „Personal“ lässt sich nicht substituieren, ohne die ganze Beziehung zu verändern. Deswegen lassen sich Hausarbeit oder die Fürsorge innerhalb einer Familie, denn die Familie ist (noch) ein Element von Gemeinwesen und nicht selbst Gemeinwesen, nicht als soziale Arbeit qualifizieren.

2.2 Welche psychosozialen Auswirkungen zeigen sich durch frei-gemeinnützige Tätigkeiten?

((8)) Durch die pragmatische Abgrenzung von frei-gemeinnütziger bzw. sozialer Arbeit gegenüber Hausarbeit, soll letztere keineswegs entwertet werden. Insofern Hausarbeit die Sorge für die nächsten Angehörigen betrifft, sind die beteiligten Personen keineswegs frei in ihrer Entscheidung, sich zu kümmern oder nicht. Eltern obliegt grundsätzlich die Pflicht zur Sorge für ihre Kinder – sie übernehmen diese Aufgabe nicht im Sinne freigemeinnütziger Tätigkeit. Die Arbeit in der Familie unterliegt zudem zahlreichen emotionalen, moralischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die wiederum national und kulturell ausgeformt sein können, wie das Familienbild in unterschiedlichen Kulturen und Ländern zeigt.

((9)) Während in den Diskussionen zur Sorgearbeit implizit oder explizit darauf hingewiesen wird, dass hieraus: „*vielfältige gesellschaftliche Problemlagen* [erwachsen], *die auch als 'Care-Krise' bezeichnet werden können*“ (Häußler AP ((1))) und nicht selten auf zusätzliche, tätigkeitsbezogene Belastungs- und Beanspruchungsmomente hingewiesen wird, gelten frei-gemeinnützige Tätigkeiten – empirisch gut gesichert – als psychosoziale Ressource. Da wir hierin ein qualitatives Unterscheidungsmerkmal zur Sorgearbeit sehen, seien zumindest drei Studien skizziert, wobei wir auf die signifikant bessere Sinnpassung von freiwilligen

Feuerwehrluten gegenüber Angestellten der Berufsfeuerwehr bereits in unserer AP ((16)) hingewiesen haben.

((10)) Das Phänomen der Freiwilligenarbeit nur und üblicherweise unter prosozialem Verhalten zu subsumieren, ist ein zu enger Blickwinkel. Aus diesem Grund haben wir klassische Ressourcen und Stressoren sowie typische arbeitspsychologische Tätigkeits- und Organisationsmerkmale und deren Einfluss auf Sinnhaftigkeit, Zufriedenheit, Stress und Burnout in der ehrenamtlichen Arbeit untersucht. Zusätzlich konzentrierte sich die Untersuchung von Burnout lange Zeit lediglich auf die klassischen helfenden Berufe, allen voran Pflegekräfte, was zu einer voreiligen Verallgemeinerung führte: „*Burnout, the cost of caring*“ (Maslach, 1982).

((11)) In einer Stichprobe von gut 200 Hospiz-Ehrenamtlichen aus der Schweiz und Deutschland fanden wir kein Burnout und geringe Stressoren. Vielmehr fühlten sich die Ehrenamtlichen durch ihre Tätigkeit bereichert. Vor allem Ressourcen im Zusammenhang mit der persönlichen Entwicklung und Arbeitsmerkmale wie Autonomie und Wertschätzung wurden als besonders wichtig eingestuft, ebenso wie das Gefühl von Sinn und Zufriedenheit mit der Hospizarbeit. Darüber hinaus erwiesen sich Arbeits- und Organisationsmerkmale als wichtig für die Varianz bei der Erklärung von Burnout, Sinnhaftigkeit und Zufriedenheit (Golüke et al., 2007). Ähnlich belastbare Befunde – mit ressourcenstärkendem Ausgang – zur häuslichen, familialen, partnerschaftlichen Sorgearbeit, sind uns nicht bekannt, im Gegenteil: Dort gilt u.U. die zitierte Aussage: „*Burnout, the cost of caring*“.

((12)) Gerade für Freiwillige stellt die Vereinbarkeit der für sie wichtigen Lebensdomänen eine besondere Herausforderung dar, und es stellt sich die Frage, ob und inwiefern die zusätzliche und persönlich bedeutsame Betätigung eine Belastung oder Bereicherung darstellt. Dies vor allem deshalb, weil Rollentheorien (Grzywacz & Marks, 2000) vermuten lassen, dass ein Mehr an Rollen und Aufgabenbereichen auch zu einem Mehr an Konflikten führt:

Unter Bezugnahme auf die aktuelle Forschungsliteratur erscheint plausibel, dass sich die Freiwilligentätigkeit trotz der zusätzlichen zeitlichen Belastung eher positiv auf die Vereinbarkeit unterschiedlicher Lebensbereiche auswirkt. Eigene explorative Studien [mit Daten des Schweizer Haushaltspanels] weisen ebenfalls in diese Richtung: Dabei erweist sich ein weder zu geringes noch ein zu starkes Engagement als besonders günstig (Brauchli & Wehner, 2015, S. 170).

((13)) Auch die Frage der psychosozialen Gesundheit im Zusammenhang mit Freiwilligenarbeit (FWA) wurde vielfach empirisch untersucht (Ramos & Wehner, 2015). Zu den wesentlichen Befunden zählen:

- FWA übt durch soziale Integration einen mildernden Einfluss auf depressive Verstimmungen aus.
- FWA führt aufgrund erhöhter Bedeutsamkeitswahrnehmung zu psychischem Wohlbefinden und selbstberichteter Gesundheit.
- FWA geht auf Dauer mit gesteigertem Glücksempfinden, höherem Selbstwertgefühl, mehr Lebenszufriedenheit und einer erfolgreicherer Bewältigung von Aufgabenanforderungen einher (Wehner et al. 2018, S. 41).

3 Normativer Vorrang von Erwerbstätigkeit

((14)) Woher rührt die Degradierung von Hausarbeit bzw. von Sorgetätigkeiten sowie dem Freiwilligenengagement, die in vielen AP kritisiert wird und die keineswegs selbstverständlich ist, wenn man die Globalgeschichte der Arbeit betrachtet (AP Komlosy, Spittler)? Weshalb führen weder eine bloße Erweiterung des Arbeitsbegriffs in der Analyse noch die in die Diskussion eingebrachten Vorschläge verschiedener Art, die auf ein neues Verständnis von „Vollzeit“ (Allmendinger, 2023) oder „*atmende Lebensverläufe*“ (Jurczyk & Mückenberger, 2020) hinauslaufen, über diese Engführung hinaus?

((15)) Erwerbstätigkeit nimmt in Gemeinwesen mit wohlfahrtstaatlichen Einrichtungen, wie sie in liberalen Verfassungsstaaten anzutreffen sind, eine herausragende Stellung ein. Nicht rührt das aus dem Umstand, dass sie relativ betrachtet im Falle von Vollerwerbstätigkeit den größten Teil des Wachlebens in Anspruch nimmt. Denn wäre das der Grund, müsste es sich, folgt man den Messergebnissen der Zeitverwendungsstudien z. B. des Statistischen Bundesamtes genau andersherum verhalten, denn der Umfang dieser Aufgaben in Stunden gemessen überschreitet das Erwerbsvolumen im Vergleich dazu erheblich und würde es noch weit erheblicher überschreiten, wenn berücksichtigt wird, dass diese Erhebungen nur solche Tätigkeiten erfassen, die nach dem Drittpersonen-Kriterium auf andere übertragbar sind (Schwarz & Schwahn, 2016). Was nicht übertragbar ist, wird aus Gründen der Vergleich- und Messbarkeit nicht berücksichtigt, wie die Autoren schreiben, obwohl

es für die Haushaltstätigkeiten und die Lebendigkeit der Nahbeziehungen innerfamilial unerlässlich ist.

((16)) Es ist also nicht der Umfang des Zeitaufwandes, der zur Rangfolge von Tätigkeiten führt, auch nicht, dass die einen verzichtbar wären im Verhältnis zu den anderen, sondern ihre normative Bewertung. Erst sie lässt verstehen, woher die Hierarchie und folglich Degradierung nicht-erwerbsförmiger Tätigkeiten rührt, die in den letzten Jahrzehnten immer wieder Gegenstand der Kritik war. Legitim sind solche Tätigkeiten, mit denen Einkommen erzielt wird und die deswegen als ethisch höherstehend betrachtet werden. Diese in der Lebenspraxis geltende Normierung korrespondiert derjenigen, die das normative Zentrum wohlfahrtstaatlicher Leistungen ausmacht. Ob, auf Deutschland bezogen, Arbeitslosen- und Rentenversicherung, Bürgergeld oder Sozialhilfe – für alle gilt gleichermaßen, dass Ansprüche darauf ohne zusätzliche Rechtfertigungsverpflichtung nur entstehen, indem Einzahlungen geleistet werden, sei dies über Beiträge aus Erwerbstätigkeit, sei dies freiwillig. Die Sanktionsbewehrung selbst des Arbeitslosengeldes hebt hervor, welcher Legitimationsquelle diese Leistungen entspringen: Erwerbstätigkeit. Entweder muss diese dem Bezug vorausgehen oder er muss wieder in sie zurückführen. Aus diesem normativen Vorrang resultiert, was als Stigmatisierung in der Sozialpolitikforschung bekannt ist und was Grund der normativen Hierarchie von Leistungen bis zu ihrer Degradierung ist. Anders ausgedrückt kann man sagen, Hausarbeit und Freiwilligenengagement muss man sich nicht nur monetär, man muss es sich auch normativ leisten können. Solange die Frage der Einkommensversorgung nicht beantwortet ist, kann man sich ihnen nicht widmen. Ist diese Frage beantwortet, bleibt dieses Engagement immer noch zweitklassig.

((17)) Diese Stellung von Erwerbstätigkeit und ihre Ausweitung vom „Normalarbeitsverhältnis“ zum „Adult Worker Model“, demgemäß nun alle erwerbsfähigen Personen erwerbstätig sein sollen, zieht andere Entscheidungen nach sich. So gilt die erhöhte Erwerbsbereitschaft der Eltern spätestens mit Erreichung der Altersgrenze der Kinder von 3 Jahren als Mindesterwartung (Leitner, 2017). Noch besser, so die Struktur des Elterngeldes und der programmatischen Ausweitung von Betreuungsangeboten sowie -zeiten (bis 45 Stunden in der Woche) auf das Alter unter drei Jahren, wäre es, die Erwerbsmöglichkeiten auszudehnen, was auch praktisch in Anspruch genommen wird. Das mündet darein, dass z. B. der Achte Familienbericht (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] 2012), der im Titel noch die

Aussage „*Zeit für Familie*“ im Titel trägt, für eine Ausweitung der Ganztagsbetreuung plädierte, ganz wie es der Neunte Familienbericht (BMFSFJ 2021) ebenso tut und was das Gegenteil zur Folge hätte: nämlich weniger Zeit für Familie. Wenn erklärt werden soll, woher das verengte Arbeitsverständnis rührt, muss der normative Vorrang von Erwerbstätigkeit in die Betrachtung einbezogen werden, zeigt sich seine Bedeutung doch bis in das Bildungswesen hinein, worauf Baumgardt und Häußler ((AP)) zurecht hinweisen. Überlegungen zu einem neuen Verständnis von Vollzeit, die zugleich zu klären versuchen, wie mehr Zeit für Sorgetätigkeiten geschaffen werden könnten, bleiben also auf halbem Weg stehen, wenn sie die Erwerbsnorm nicht antasten.

((18)) Trotz dieser Vorrangstellung ist es eine Überhöhung von Erwerbstätigkeit, sie zum entscheidenden Moment „*gesellschaftlicher und sozialer Integration*“ (Guhlemann, AP ((3)), ((15))) zu erheben, wie es in der sozialwissenschaftlichen Diskussion häufig anzutreffen ist. Zwar hat diese Überhöhung auf den ersten Blick etwas für sich: sie kann sich auf die normative Stellung und die öffentliche Wertschätzung von Erwerbstätigkeit ebenso berufen wie auf die Auskunft derer, die sich ausgeschlossen fühlen, wenn sie nicht erwerbstätig sein können. Doch diese Plausibilität auf den ersten Blick reproduziert nur die normative Stellung und lässt die Illusionen fortbestehen, die mit ihr einhergehen. Denn Erwerbstätigkeit leistet nur insofern „*gesellschaftliche und soziale Integration*“, als Erwerbstätige der geltenden Norm entsprechend handeln und damit sicher gehen können, dass ihr Beitrag als sinnvoll erachtet wird. Doch die Handlungslogik, in der sie hier gefordert sind, ist eine, die die Person nur an ihrem Leistungsbeitrag misst, also daran, wie gut sie eine unabhängig von ihr als Person definierte Aufgabe erledigt. Dieser an sie als Person nicht gebundene Zweck ist es, der auch die Sozialbeziehungen zu anderen, die der Aufgaben wegen eingestellt werden, konstituiert. Verbundenheit im Dienst eines Zweckes ist es, die Kollegenschaft auszeichnet. Wird dem Zweck nicht mehr gedient, wird die Aufgabe nicht angemessen erfüllt oder kann sie ohne menschliche Arbeitskraft erledigt werden, wird die betreffende Person aus dem Erwerbsverhältnis entlassen. Der Einzelne ist hier austauschbar und muss es sein, damit solche Erwerbsverhältnisse möglich sind. Eine Kündigung oder Entlassung kommt damit nicht einer Degradierung der Personen gleich. Die Degradierung, die in der Forschung ein bekanntes Phänomen bei Erwerbslosen ist, geht auf die mit der Ent-

lassung einhergehende Abweichung von der Erwerbsnorm einher, sie ist die Quelle der Stigmatisierung, nicht aber die Entlassung selbst.

((19)) Im Unterschied zu Erwerbsverhältnissen, die zur Kategorie der spezifischen Sozialbeziehung gehören, können diejenigen, in denen die ganze Person im Zentrum steht und gerade nicht ausgetauscht werden kann, ohne das gesamte Gefüge zu verändern, als diffuse Sozialbeziehung (Oevermann, 2001, S. 84 ff.) bezeichnet werden. Dieser Typus Sozialbeziehung realisiert sich in zwei herausgehobenen Formen, von denen sich andere ableiten lassen: in der familialen Triade (in unseren Breiten in der Erscheinungsform als Kernfamilie) und in der politischen Vergemeinschaftung des Nationalstaates durch den Status des Staatsbürgers. Sozialer Zusammenhalt bzw. soziale Integration, sofern man diese Begrifflichkeiten verwenden will, werden dort befördert, wo die ganze Person um ihrer selbst willen Anerkennung findet. Im Erwerbsleben ist das nun gerade nicht der Fall, deswegen würden wir von ihrer Überhöhung sprechen. Daraus folgt nun nicht, dass Erwerbstätigkeit unbedeutend ist, sie hat nur eine andere Bedeutung, als behauptet wird. Mit Hilfe dieser Differenzierung lässt sich auch erklären, weshalb Sorgetätigkeiten, wenn sie sich auf andere noch nicht oder nicht mehr autonom handlungsfähige Personen beziehen und zu ihnen eine diffuse Sozialbeziehung besteht, nicht „verkürzt“ oder „rationalisiert“ werden können, ohne die Beziehung zu beeinträchtigen. Das gilt auch für die Vergemeinschaftung der Staatsbürger.

((20)) Wenn es um die Ungleichverteilung (Riegraf AP) von Sorgetätigkeiten in Haushalten geht, fällt der Blick schnell auf geschlechterstereotype Zuschreibungen oder auch gesellschaftliche Zuweisungen, um zu erklären, woher die Ungleichverteilung rührt. Hier soll nicht in Abrede gestellt werden, dass diese Stereotype oder sogar eine Naturalisierung der Elternpositionen von erheblicher Bedeutung sind (Hausen, 2012), doch die entscheidende Frage ist, ob sie nur willkürlich gesetzt werden oder dabei auf etwas rekurren, das in der Tat nicht verfügbar ist. Wird der Leib als Erfahrungsmittelpunkt der Lebenspraxis verstanden, dann ist er sowohl in seiner biologischen als auch in seiner sozialen Konstitution von Bedeutung. Die „Gebärfähigkeit“ oder das „Schwangerwerdenkönnen“ konstituieren eine Erfahrungsbasis, die zugleich zu einer Differenz in der Elternposition führen. Um das hier abzukürzen, soll eine Folge dieser Differenz herausgehoben werden. Während Mütter durch die Schwangerschaft als Erfahrungsprozess auf die Geburt und die soziale Position als Mutter konkret

vorbereitet werden, gilt das für Väter nicht (Fertsch-Röver, 2018), für sie bleibt die Schwangerschaft relativ abstrakt und damit das Vaterwerden bis zur Geburt des Kindes ebenso. Warum ist dieser Unterschied hier nun relevant? Weil die Nahbeziehung als diffuse Sozialbeziehung für die Mütter durch die Schwangerschaft initiiert wird, diese Erfahrung bereitet auf die Transformation durch die Geburt konkret erfahrbar vor: die Versorgung des Kindes vor wie nach der Geburt ist mit der Leibbasis verbunden. Da Vätern diese Vorbereitung fehlt, benötigen sie viel länger als Mütter, um in ihre Position innerhalb der familialen Triade hineinzufinden, ihr Ausgangspunkt ist ein anderer und das hat mit ihrer Leibbasis zu tun. Wozu führt nun der normative Vorrang von Erwerbstätigkeit in diesem Zusammenhang? Selbst wenn es keine stereotypen Zuweisungen oder Naturalisierungen des Elternseins mehr gäbe, bliebe die Leibbasis als Differenz samt ihrer Folgen bestehen. Der Vorrang von Erwerbstätigkeit beinhaltet nun gerade nicht, dass Eltern sich so viel Zeit als nötig für ihre Kinder nehmen können sollen. Vielmehr gilt das Gegenteil, die Rückkehr in den Arbeitsmarkt je früher desto besser ist das Ziel, wie die Sozialpolitik der vergangenen Jahre eindrucksvoll belegt. Selbst das in Deutschland eingeführt Elterngeld ist noch eine Prämie auf Erwerbsteilnahme und keineswegs ein Signal der Abkehr davon (Liebermann & Muijsson, 2020). Aus der Leibdifferenz würde entgegen dieser Sozialpolitik gerade das Erfordernis erwachsen, dem Familienleben in seiner Eigensinnigkeit möglichst viel Raum zu lassen, damit Väter in die Position, die sie sozial füllen müssen, damit Sozialisation gute Ausgangsbedingungen hat, auch hineinfinden können. Die in die genau gegenteilige Richtung weisende Sozialpolitik mit ihrer Prämierung der Erwerbsteilnahme und der Degradierung von Sorgetätigkeiten bestärkt das Fortbestehen stereotyper Aufteilungen. Denn durch die Schwangerschafts- und Geburtserfahrung ist die Bedürftigkeit des Kindes für die Mütter viel konkreter als für die Väter, ihre größere Nähe und engere Bindung also keineswegs überraschend und durch Stereotype nicht erklärbar. In diesem Zusammenhang von einer Retraditionalisierung zu sprechen, übersieht oder übergeht diesen Zusammenhang. Treffender wäre es von einer fortschreitenden und verschärften Degradierung von Sorgetätigkeiten in der Sozialpolitik zu sprechen, die diffusen Sozialbeziehungen als Nahbeziehungen den Raum nicht lassen, der ihnen angemessen wäre. Eine Erweiterung des Arbeitsbegriffs oder ein Verständnis, dass das „*Ganze der Arbeit*“ umfasst, gelingt analytisch erst, wenn die normative Stellung von Erwerbstä-

tigkeit in ihrer Tragweite gesehen und entsprechende begriffliche und theoriebildende Konsequenzen gezogen werden. Solange das nicht geschieht, verbleiben Überlegungen zur Anerkennung, Wertschätzung, Aufteilung oder auch Berücksichtigung der genannten Tätigkeiten, die manchmal als Care- oder als Sorgetätigkeit bezeichnet werden, im Bereich wohlwollender Forderungen oder warmer Worte vergleichbar den Sonntagsreden über die Bedeutung der Freiwilligendienste und des Ehrenamtes.

4 Aufhebung der Erwerbsnorm und Egalisierung von Tätigkeiten – die Diskussion um ein Bedingungsloses Grundeinkommen

((21)) Angesichts dieser nicht ganz neuen Analyse zu den Verwerfungen in der „Arbeitsgesellschaft“ überrascht es, dass in den AP, die einen „blinden Fleck“ bezüglich Sorgetätigkeiten attestieren, nur Vorschläge erwähnt werden, die am normativen Vorrang von Erwerbstätigkeit nicht rütteln (ausgenommen Thieme). Dabei wurde in den letzten Jahrzehnten auch von feministischer Seite darüber diskutiert, welchen Beitrag dazu ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)² leisten könnte. Denn die Frage danach, wie der normative Vorrang von Erwerbstätigkeit aufgehoben werden kann, führt direkt zur Frage, wie Einkommen bereitgestellt wird. Wenn nicht einer weiteren Kommodifizierung von Tätigkeiten das Wort geredet werden soll, die Folge eines „Lohnes für Hausarbeit“ wäre, müsste die Bereitstellung von Einkommen von spezifischen Tätigkeiten als Bezugsvoraussetzungen abgelöst werden. Erst dann wäre es keine Leistung für Gegenleistung mehr, erst dann würde das Prinzip des „do ut des“ verlassen und die Einkommensbereitstellung nur noch an die Person als solche geknüpft (Liebermann, 2018). An die Stelle einer zweckgebundenen Reziprozität, die im Leistungsaustausch begründet wäre, träte eine zweckfreie Reziprozität, in der die Personen als solche, als Angehörige des Gemeinwesens, im Zentrum stünden. Damit wäre freigestellt, wie das BGE genutzt würde, es gäbe keine normative Rangfolge diesbezüglich.

((22)) Welche Folgen hätte dies angesichts der Fragen, die uns hier beschäftigen? Der normative Vorrang von Erwerbstätigkeit wäre aufgehoben, sie würde in den Rang einer Tätigkeit unter anderen gerückt, ohne aber ihre Bedeutung im Gesamtgefüge des Gemeinwesens zu verlieren. Die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen als standardisierte Problemlösungen wäre nach wie vor

wichtig, aber nicht mehr normativ vorrangig von Bedeutung. Man könnte es auch so ausdrücken, dass das normative Zentrum des Sozialstaates transformiert würde. Während bislang, von wenigen Leistungen abgesehen, Erwerbstätigkeit Voraussetzung des Leistungsbezuges ist (z.B. Arbeitslosen- und Rentenversicherung) bzw. die Rückkehr dahin als Ziel gilt (z.B. Bürgergeld, Sozialhilfe), träte an deren Stelle die Bewahrung autonomer Handlungsfähigkeit in jeder Lebenslage. Das erweiterte die Möglichkeiten, ohne eine davon normativ herauszustellen.

((23)) Auf der Ebene der Arbeitsverhältnisse sind ebenfalls Folgen eines BGE zu erwarten, die das Begriffsverständnis von Arbeit erweitern würden; nur wenige Aspekte seien genannt:

- Die intrinsische, aus der Arbeitsaufgabe resultierende Motivation würde gestärkt, rein extrinsische „Anreize“ (Lohn, Boni) würden relativiert (vgl. hierzu die „*Self-Determination Theory*“ sensu Deci & Ryan, 1985).
- Arbeitsuchende müssten sich nicht mehr einseitigen, individuellen Assessments unterziehen, sondern könnten ihrerseits organisationale Arbeits- und Organisationsbedingungen bewerten und zurückweisen.
- Das HRM müsste den „Ressourcenbegriff“ re-definieren und würde zu einer Abteilung, die sich endlich um den „arbeitenden Souverän“ bemühte und nicht nur Personal verwaltet.
- Personal- & Organisationsentwicklungsprojekte, könnten sich nicht mehr nur am Profit orientieren, sondern müssten an den Nutzen- und Sinnvorstellungen derer anknüpfen, die ihre Arbeitskraft anbieten.

((24)) Selbstverständlich gilt auch heute schon, dass „Gute Arbeit“ nicht mit einem Systemwechsel verbunden sein muss, sondern seit der Human-Relation-Bewegung, also dem Aufkommen der Taylorisierung, zu realisieren versucht wird. Diese Einschätzung erkennen wir auch in der AP der Kollegin Guhleemann ((18)):

Menschengerechte Arbeitsbedingungen sind zwischen konfligierenden Positionen beständig neu zu verhandeln und über ein kontinuierliches Monitoring veränderter Bedingungen der Arbeitswelt und Ressourcen der Beschäftigten zu erhalten bzw. neu herzustellen.

((25)) Der DGB-Index „Gute Arbeit“³ zeigt eindrücklich, dass das Verhandlungsergebnis der „*konfligierenden Positionen*“ wohl nicht zu Gunsten der Arbeitnehmenden ausfällt: *Mittelmäßigkeit*

nämlich kennzeichnet die Qualität der Arbeitsbedingungen in Deutschland seit der Ersterhebung im Jahr 2012. Gemessen werden elf arbeitswissenschaftlich relevante Kriterien. Der daraus ermittelte Index variiert zwischen Null und Hundert, wobei Werte unter 50 oder 80 und grösser „schlechte“ respektive „gute“ Arbeit signalisieren. Die Werte dazwischen verweisen auf „mittelmäßige“ Arbeitsbedingungen. Im Jahr 2023 lag der Gesamtindex von 64 ganze drei Punkte über dem Wert von 2012 und war nie höher als 65. Über die Jahre hinweg lag der Wert für „Einkommen“ entweder knapp unter oder leicht über 50 Punkten. Das Kriterium „Sinn der Arbeit“ knackte, über die elf Jahre hinweg, als einziger Einzelwert mitunter und wenn, dann lediglich knapp, die 80er-Marke. Auch wenn in der DGB-Darstellung von Sinn gesprochen wird, wird jedoch etwas anderes erfragt: „*Haben die Beschäftigten den Eindruck, dass sie mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft leisten? Einen wichtigen Beitrag für den Betrieb? Identifizieren sie sich mit ihrer Arbeit?*“³. Man muss kein Philosoph sein, um das (bewusst oder unbewusst ausgelöste) Missverständnis zwischen betrieblichem Nutzen und persönlichem Sinn zu erkennen: Sich mit seiner Arbeit knapp zu identifizieren und dabei gerade noch für das Unternehmen sowie für die Gesellschaft einen Nutzen zu sehen, lässt sich allenfalls mit tendenzieller (Indexwerte von 80 bis max. 83) oder manifester „Sinnfinsternis“ (Werte unter 80) umschreiben.

5 Zum Geltungsbereich einer Begriffsklärung

((26)) Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass den Autorinnen und Autoren der Ausgangspositionierungen der erkenntnistheoretische Unterschied zwischen einem begrifflich-konzeptionell gefassten Abbild und der zu Grunde liegenden Realität klar und erstere kein schlichtes Duplikat derselben ist. Genauso selbstverständlich sind wir wohl alle davon ausgegangen, dass die Notwendigkeit und der Geltungsbereich einer Begriffsauseinandersetzung keiner weiteren Begründung bedarf. Wir fragen zum Schluss und hoffen auf Antworten in der letzten Runde: „*ist es tatsächlich so?*“ Und ist es auch selbstverständlich, dass die diskutierten Phänomene und die genutzte Literatur primär aus unseren jeweiligen Fächern stammen sollte? Oder sollten wir nicht – zum *Wohle* der Wissenschaft – undisziplinierter mit unseren Fachdisziplinen umgehen? Würden unsere Erweiterungen nicht weiter reichen, wenn wir bspw. auch die meist implizit verbleibende Verwendung des Arbeitsbegriffs in

der hierfür einschlägigen Kunst und Literatur einbeziehen, oder auch argumentativ begründet ausschließen würden?

((27)) Haben wir beispielsweise erfasst, was der Fotokünstler Andreas Gursky an den Arbeitsplätzen bei Siemens für Hervorhebenswert hielt?



Abb. 1: Andreas Gursky (1991): Siemens, Karlsruhe (<https://www.andreasgursky.com/de>)

Gurskys Werk bietet auf den ersten Blick nur Tiefe aber keine Bildmitte: Ein geordnetes Gewirr von zu verarbeitendem Material und hierzu notwendigen Arbeitsvorrichtungen. Die in dieser Fertigungshalle arbeitenden Menschen hingegen sieht man allenfalls auf den zweiten Blick und bei entsprechender Vergrößerung. Dann aber nimmt man sie wahr bis in die Tiefe hinein.

((28)) Was an der Arbeit war Melville (2009) so wichtig, dass er *Bartleby*, auf die Unterstützungsbitten des Inhabers der Kanzlei wieder und wieder antworten liess: „*I would prefer not to*“? Höflich, respektvoll, aber entschieden weist *Bartleby* zurück, was ihm nicht „genehm“ ist an den Zusatzanforderungen während der Erledigung seiner „eigentlichen“ Aufgaben. Als der Arbeitspsychologe unseres Autorenteamts gehe ich, Theo Wehner, davon aus, dass es sich nicht, wie mitunter unterstellt, um einen „*Running Gag*“ oder Charakterzug *Bartlebys* handelt, sondern sich dieser bei der Arbeit „infiziert“ hatte: Über Jahre nämlich hatte er in einem „*Dead Letter Office*“ gearbeitet und sich mit unzustellbaren Briefen befasst; einer Tätigkeit ohne jegliche Interaktion oder Kundenbeziehungen.

((29)) Und dann die genuine Arbeiterliteratur: Dichtung von Arbeitenden und nicht über diese, wie bei „*Bartleby*“, «*Onkel Toms Hütte*», oder «*Germinal*».

Arbeiterliteratur ist Tendenzdichtung im guten Sinne des Wortes. Sie ist nichts für ruhige Abende, nichts für Literaturgenießer. Die Arbeiterliteratur ist – zugespitzt gesagt – eine Art Gegenliteratur. Und zwar eine Literatur in Abgrenzung und Gegensatz zu dem, was vielen in Deutschland als Literatur gilt (Köpping, 1974, S. 331).

Die von Max v. d. Grün (1963) in dem Roman «*Irrlicht und Feuer*» beschriebenen Hierarchieformen, die autoritäre Form der Arbeitsanweisungen und die beginnende Entsolidarisierung der Arbeitenden weist auf Facetten der Arbeit hin, die in den Arbeitswissenschaften eher unzulänglich gefasst sind und für eine Begriffsklärung immer noch als «Rohdaten» genutzt werden könnten. Gleiches gilt für den Roman «*Blutiger Stahl*» von Bruno Gluchowski (1970). Die dort beschriebenen Arbeitskonflikte ausländischer *Arbeiter* mit den *Kollegen* und mit den Arbeitsbedingungen verweisen auf Zusammenhänge, die nie am Förderschacht beginnen und auch nicht dort enden.

((30)) Umgekehrt gilt aber auch, dass Essayisten und Romanautorinnen von einer elaborierten Begriffsklärung profitieren würden. Der Roman „*Und alle so still*“ (Fallwickl, 2024) thematisiert die wort- und forderunglose, dafür wörtlich umgesetzte *Niederlegung* der Sorgearbeit aller Frauen. Nicht umsonst spricht eine Rezensentin im DLF von „*feministischem Kitsch*“, was mit den Quellen zur Care-Arbeit, die in den Ausgangspositionierungen verarbeitet werden, leicht zu belegen wäre. Selbst der Soziologe Eribon (2016, 2024) verweist in den auto- und sozio-biografischen Essays – in nachvollziehbarerweise – auf die fehlende „*Klassenliebe*“ seiner, ehemals Linken und später nach stramm-rechts abgedrifteten Eltern, ohne in deren Arbeitsbedingungen nach Erklärungen zu suchen. Erklärungen, die empirisch gut untersucht sind.

((31)) Dem Tenor des letzten Kapitels folgend schließen wir mit den lyrischen Zeilen zum beginnenden Kampf um den Acht-Stundentag. Von Richard Dehmel 1896 verfasst (zit. in Köpping, 1974, S. 330):

*Wir haben ein Bett, wir haben ein Kind, mein Weib.
Wir haben auch Arbeit, und gar zu zweit.
Und haben die Sonne und Regen und Wind.
Und uns fehlt nur eine Kleinigkeit,
um so frei zu sein, wie die Vögel sind:
Nur Zeit!*

Anmerkungen

¹ Hierbei handelt es sich um eine handlungslogische Differenzierung, die Ulrich Oevermann im Anschluss an Talcot Parsons entwickelt hat. Allerdings ist diese Differenzierung bei Parsons noch ungenau (vgl. Oevermann 2001).

² Hierbei handelt es sich grob gesprochen um ein Einkommen, das von der „Wiege bis zur Bahre“ über die Lebensspanne bereitgestellt werden soll, das sich am Individuum und nicht am Haushalt orientiert, mit keinen anderen Einkommen verrechnet werden soll und keine Gegenleistung verlangt. Eine

wirkliche Aufhebung der Erwerbsverpflichtung würde erreicht, wenn der Betrag so ausfiele, dass er mindestens das Existenzminimum deckt. Es werden verschiedene Betragshöhen (in Kaufkraftverhältnissen) diskutiert, auch ob Kinder niedrigere Beträge erhalten sollen.

Ein Gemeinwesen, das ein solches BGE bereitstellen will, muss definieren, auf Basis welchen Status es gewährt werden soll. Ein einfacher Ansatzpunkt wäre die Staatsbürgerschaft, darüber hinaus könnte der Aufenthaltsstatus herangezogen werden, auch wo der Lebensmittelpunkt sich befindet.

³ Unter nachfolgendem Link sind die Jahresberichte zum Index „Gute Arbeit“ zu finden: <https://index-gute-arbeit.dgb.de>.

Literatur

- Allmendinger, J. (2023). *Vollzeitarbeit ist keine Lösung*, Zeit Online, 19. Juli.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012). *Zeit für Familie – Achter Familienbericht. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik*. Deutscher Bundestag, Drucksache 17/9000.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021). *Eltern sein in Deutschland*. Deutscher Bundestag, Drucksache 19/27200.
- Brauchli, R., & Wehner, T. (2015). Verbessert Freiwilligenarbeit die „Work-Life-Balance“? In T. Wehner & S. T. Güntert (Hrsg.), *Psychologie der Freiwilligenarbeit* (S. 169-180). Springer.
- Deci, E. L., & Ryan, R. M. (1985). *Intrinsic motivation and self-determination in human behavior*. Plenum.
- Eribon, D. (2016). *Rückkehr nach Reins*. Suhrkamp.
- Eribon, D. (2024). *Eine Arbeiterin. Leben, Alter und Sterben*. Suhrkamp.
- Fallwickl, M. (2024). *Und alle so still: Roman*. Rowohlt.
- Fertsch-Röver, J. (2018). *Erfahrung als Transformationsprozess. Eine empirische Untersuchung am Gegenstand des Übergangs zur Vaterschaft*. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-18265-6>
- Gluchowski, B. (1970). *Blutiger Stahl*, Roman Roderberg.
- Golüke, C., Güntert, S. & Wehner, T. (2007). Freigemeinnützige Tätigkeit als Ressource für psychosoziale Gesundheit – dargestellt an einer Studie im Hospizbereich. In P. G. Richter, R. Rau & S. Mühlpfordt (Hrsg.), *Arbeit und Gesundheit* (S. 343-365). Pabst.
- Grzywacz, J. G. & Marks, N. F. (2000). Reconceptualizing the work-family interface: An ecological perspective on the correlates of positive and negative spillover between work and family. *J. of Occupational Health Psychology*, 5, 111–126. <https://doi.org/10.1037/1076-8998.5.1.111>
- Grün, von der, M. (1963). *Irrlicht und Feuer*. Bitter Verlag.
- Güntert, S., Wehner, T. & Mieg, H.A. (2022). *Organizational, motivational, and cultural contexts of volunteering. The european view*. Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-030-92817-9>
- Hausen, K. (2012). Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In K. Hausen, *Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte* (S. 19-49). Vandenhoeck & Ruprecht. <https://doi.org/10.13109/9783666370250>
- Jurzyk, K., Mückenberger, U. (Hrsg.) (2020). *Selbstbestimmte Optionszeiten im Erwerbsverlauf*. Deutsches Jugendinstitut
- Köpping, W. (1974). Der gesellschaftspolitische Stellenwert der Arbeiterliteratur. *Gewerkschaftliche Monatshefte*, 7, S. 329-337.
- Leitner, S. (2017). De-Familisierung im Adult Worker Model: Wo bleibt die Sorgearbeit? *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 37(144), S. 55-66.
- Liebermann, S. (2018). Bedingungsloses Grundeinkommen – riskantes Experiment oder Fortentwicklung des Sozialstaats aus dem Geist der Demokratie? In C. Butterwegge & K. Rinke, (Hrsg.), *Grundeinkommen kontrovers. Plädoyers für und gegen ein neues Sozialmodell* (S. 64-82). Beltz Juventa.
- Liebermann, S., & Muijsson, H. (2020). Familiäre Vergemeinschaftung oder Betreuungsarrangement? Deutungsmuster zu Familie in der öffentlichen Diskussion und bei Eltern eines zweijährigen Kindes. In D. Funcke (Hrsg.), *Rekonstruktive Paar- und Familienforschung* (S. 43-81). Springer VS.
- Maslach, C. (1982). *Burnout, the cost of caring*. Prentice-Hall.
- Melville, H. (2009). Bartleby der Lohnschreiber. In D. Göske (Hrsg.), *Billy Budd. Die großen Erzählungen* (S. 27-80). Hanser.
- Mieg, H.A. & Wehner, T. (2002). *Frei-gemeinnützige Arbeit. Eine Analyse aus Sicht der Arbeits- und Organisationspsychologie*. Harburger Beiträge zur Psychologie und Soziologie der Arbeit, Nr. 33. TUHH.
- Oevermann, U. (2001). Die Soziologie der Generationenbeziehungen und der historischen Generationen aus strukturalistischer Sicht und ihre Bedeutung für die Schulpädagogik. In R.-T. Kra-

- mer, W. Helsper, & S. Busse (Hrsg.), *Pädagogische Generationsbeziehungen: Jugendliche im Spannungsfeld von Schule und Familie. Studien zur Schul- und Unterrichtsforschung*, Bd. 15 (S. 78-128). Leske & Budrich.
- Ramos, R., & Wehner, T. (2015). Hält Freiwilligenarbeit gesund? Erklärungsansätze und kontextuelle Faktoren. In T. Wehner & S. T. Güntert (Hrsg.), *Psychologie der Freiwilligenarbeit* (S. 109-127). Springer.
- Schwarz, N. & Schwahn, F. (2016). Entwicklung der unbezahlten Arbeit privater Haushalte. Bewertung und Vergleich mit gesamtwirtschaftlichen Größen. Statistisches Bundesamt, WISTA, 2, S. 35-52.
- Wehner, T., Güntert, S. T. & Mieg, H. A. (2018). *Freiwilligenarbeit. Essenzielles aus Sicht der Arbeits- und Organisationspsychologie*. Springer.
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-22174-4>

Verfasser

Sascha Liebermann, Prof. Dr.

Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft,
Alfter

Theo Wehner, Prof. em. Dr.

Eidgenössische Technische Hochschule (ETH),
Zürich

Fortführende Abschlüsse

Gesellschaftlich notwendige Arbeit, durch die Zeitbrille betrachtet

Christine Bauhardt

((1)) Arbeit lässt sich sowohl durch ihre Form als auch durch ihre Inhalte bestimmen. Unter der *Form* der Arbeit verstehe ich das Lohnverhältnis, das durch Arbeitsverträge, Tarifverhandlungen zwischen Arbeitgeber*innen und Gewerkschaften sowie durch gesetzliche Bestimmungen zu Arbeitszeiten, Urlaub und Sozialversicherungen geregelt ist. Das Klassenverhältnis ist unter diesen Voraussetzungen Ausdruck der Vergesellschaftung der Arbeitskraft im Kapitalismus.

((2)) Mit *Inhalten* der Arbeit meine ich die gesellschaftlich notwendige Arbeit, die zur Sicherung der Sozialen Reproduktion einer Gesellschaft notwendig ist und sowohl bezahlt als auch unbezahlt stattfindet. Lohn- und Sorgearbeit sichern die Soziale Reproduktion. Inhalt der Sozialen Reproduktion ist nicht in erster Linie die Reproduktion der Ware Arbeitskraft, sondern die Sorge für lebendige Menschen. Aus dieser Perspektive geht es um die Frage nach dem *Sinn* von Arbeit.

((3)) Arbeit findet unter kapitalistischen Bedingungen sowohl im Lohnverhältnis als auch im Geschlechterverhältnis statt. Auch dies fällt unter die *formale* Organisation von Arbeit. Beiden Verhältnisbestimmungen sind Machtverhältnisse inhärent.

((4)) Machtverhältnisse entstehen durch die Konkurrenz der verschiedenen Sphären der Arbeit ebenso wie durch ihre jeweilige Bewertung. Hier konkurrieren Zeitmuster miteinander und es entstehen geschlechtlich strukturierte Zeitkonflikte.

((5)) Die ersten Untersuchungen zu Zeitkonflikten aufgrund von Arbeit stammen aus den 1980er Jahren aus der Feder von Feministinnen. Die Untersuchung von Regina Becker-Schmidt et al. «Nicht wir haben die Minuten, die Minuten haben uns. Zeitprobleme und Zeiterfahrungen von Arbeitermüttern in Fabrik und Familie» (Becker-Schmidt et al. 1982) und das Buch von Carla Ravaoli «Die beiden Seiten des Lebens. Von der Zeitnot zur Zeitsouveränität» (1987, ital. Orig. 1986) analysieren Zeitnot als Grundkonflikt bei der Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit.

((6)) Es waren linke Aktivistinnen in der PCI, die das Thema der Zeitkonflikte im Alltagsleben von Frauen in den räumlichen Kontext der Stadt übertrugen. Um das Jahr 1989 starteten sie ein breit unterstütztes Volksbegehren und legten 1990 eine Gesetzesinitiative mit dem Titel «Die Frauen verändern die Zeiten» im italienischen Parlament vor (Mückenberger 1998).

((7)) Damit hoben die Initiatorinnen in der konkreten Praxis einen künstlichen Gegensatz auf, der theoretisch durch die Opposition zwischen der Fabrik als dem Ort der Produktion und der Stadt als dem Ort der Reproduktion konstruiert worden war (z.B. Castells 1978).

((8)) Die Zeitbrille fokussiert das Ganze der Arbeit, weil wir über Zeitnutzungsmuster die Gesamtheit der gesellschaftlich notwendigen Arbeit erfassen. Dann definiert nicht die Form, sondern der Inhalt, was wir unter Arbeit verstehen wollen. Erst dann kann schärfer bestimmt werden, was eigentlich Freizeit, also von Arbeit befreite Zeit ist.

((9)) Ein traditioneller, erwerbsarbeitszentrierter Blick auf Arbeit, das haben die Beiträge zu diesem Diskussionsforum erneut gezeigt, kann die Zwänge, die sich durch die Soziale Reproduktion für Frauen ergeben und die sich in Zeitnot und einer ganz bestimmten Form von Stress äußern, nicht erfassen und auch keine Lösungen dafür anbieten.

((10)) Die Zeitbrille ermöglicht es uns, Alternativen für die Arbeit jenseits des Kapitalismus oder über ihn hinaus zu entwerfen. Mit der Care-Perspektive kommen die grundlegenden Inhalte gesellschaftlich notwendiger Arbeit in den Blick. Diese Inhalte der Arbeit sind auf die Schaffung und Erhaltung von Leben und von lebendigen Prozessen ausgerichtet. Sie sind zeitintensiv, nicht rationalisierbar und unaufschiebbar. Sie lassen sich nicht beschleunigen und sie haben eine eigensinnige Logik, eine «Eigenzeit» (Helga Nowotny).

((11)) Zeitwohlstand wäre Grundlage und Ziel einer Ökonomie, die dem Leben, dem Genuss, dem Schmerz, der Freude, dem Wachsen, der Liebe, dem Sterben Zeit gibt. Würden wir dann noch von Arbeit sprechen?

Literatur

- Mückenberger, Ulrich (Hg.) (1998): *Zeiten der Stadt. Reflexionen und Materialien zu einem neuen gesellschaftlichen Gestaltungsfeld*. Bremen, Ed. Temmen.
- Castells, Manuel (1978): *City, Class, and Power*. New York, St. Martin's Pr.

Verfasser*in

Christine Bauhardt, Prof. Dr.
Humboldt-Universität zu Berlin

Arbeit und Berufsorientierung aus fachdidaktischer Perspektive

Iris Baumgardt

Gestaltbarkeit und offene Fragen

((1)) Die Berufs- und Arbeitswelt ist von Menschen geschaffen worden und kann von Menschen in Frage gestellt, verändert, graduell oder grundlegend neu gestaltet werden.

Für die politische Bildung in der Schule drückt sich die Relevanz der Gestaltbarkeit von gesellschaftlichen Verhältnissen unter anderem im dritten Absatz des Beutelsbacher Konsens⁴ aus. Danach sollen die Schüler*innen in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und ihre eigene Interessenlage zu analysieren, sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne ihrer Interessen zu beeinflussen (Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg, 1976).

Eine schulische Auseinandersetzung mit der Berufs- und Arbeitswelt, die sich auf das Thema „welchen Beruf will ich später ergreifen?“ reduziert, greift daher zu kurz. Auf der Basis des erweiterten Arbeitsbegriffs stellt sich vielmehr die grundsätzliche Frage „Wie will ich leben – wie wollen wir leben?“. Aus didaktischer Perspektive geht es dabei zum Einen um die Überlegung, wie mit dem Ziel der Geschlechtergerechtigkeit geschlechtsbezogene Zuschreibungen im Hinblick auf die produktive und reproduktive Sphäre herausgefordert und überwunden werden können. Zum anderen steht das Verständnis von Erwerbsarbeit selbst zur Diskussion. Im Sinne des Kontroversitätsgebotes – so der Beutelsbacher Konsens in seinem zweiten Absatz – ist es erforderlich, wissenschaftliche Kontroversen und verschiedene Optionen oder Alternativen zum Beispiel zum aktuellen Leitbild der Arbeits- und Marktgesellschaft zur Diskussion zu stellen. Denn erst auf dieser Basis können Schüler*innen ihren eigenen, begründeten Standpunkt entwickeln. Die von Thieme zusammen gestellten Tabellen (EP Thieme) geben hier einen ersten, hilfreichen Überblick zu den verschiedenen Begriffsbestimmungen* von „Arbeit“ im vorliegenden Forschungsforum.

((2)) Scheele wirft in ihrer erweiterten Positionierung die Frage nach dem Umfang, der Relevanz, dem Zeitpunkt sowie dem Curriculum und dem Einfluss von schulischer beruflicher Orientierung auf (EP Scheele ((6)).

Laut dem einschlägigen Erlass der Kultusministerkonferenz von 2017 hat die Schule den Bildungsauftrag, die Schüler*innen auf die Berufs- und Arbeitswelt vorzubereiten. In der Regel ist die schulische berufliche Orientierung in der Sekundarstufe I/II, d. h. in den Vorabgangsklassen der weiterführenden Schulen curricular verankert. Anders sieht es mit Blick auf die Grundschule aus: Eine Analyse der im Jahr 2019 aktuellen deutschen Sachunterrichtslehrpläne sowie der einschlägigen Dokumente der Bundesländer (Landeskonzepte, Richtlinien, Erlasse usw., vgl. Baumgardt 2021) kam zu dem Ergebnis, dass die Berufsorientierung zwar als schulformübergreifende Aufgabe erwähnt, die Grundschule jedoch selten explizit benannt wird. Der Primarbereich nimmt daher im Hinblick auf die Berufsorientierung eine „randständige Position“ (Baumgardt, 2021, S. 144) ein. Aussagekräftige Untersuchungen zum Umfang von berufsorientierenden Angeboten in der Unterrichtspraxis der Grundschule liegen m. W. nicht vor. Zusammenfassend lassen sich für die Grundschule im Hinblick auf die oben angesprochenen Aspekte Forschungsdesiderate konstatieren.

Anmerkung

*Wobei die Aussagen von Bontrup zum Zusammenhang von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit (EP Bontrup ((4)) nicht dem aktuellen Forschungsstand entsprechen.

Literatur

Baumgardt, I. (2021). Berufliche Orientierung von Kindern im Grundschulalter: Analyse von ausgewählten Projekten, Unterrichtsmaterialien und Lehrplänen. Schneider Verl. Hohengehren. Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg (1976). Beutelsbacher Konsens. <http://www.lpb-bw.de/beutelsbacher-konens.html>

Verfasserin

Iris Baumgardt, Prof. Dr.

Professorin für Grundschulpädagogik Sachunterricht mit gesellschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt an der Universität Potsdam

Nur menschliche Arbeit schafft Werte – ein in der Ökonomie verdrängter Tatbestand

Heinz-J. Bontrup

1 Ausbeutung bleibt Ausbeutung

((1)) Zum Abschluss ein paar kritische Anmerkungen. Diese beziehen sich auf eine nicht adäquate Berücksichtigung einer *feministischen Haus- und Sorgearbeit* (Bauhardt), die unentgeltlich geleistet wird und auf den Einwand, dass meine Analyse mit Marx beim Mehrwert enden würde (Komlosy). Die Kritik springt zu kurz, wie meine Erweiterten Positionierungen (EP) hoffentlich zeigen.

((2)) Wir leben in einer widersprüchlichen kapitalistischen Ordnung, die sich trotz vielfältiger Ausbeutungsverhältnisse und einer immanenten Krisenanfälligkeit immer noch nicht selbst abgeschafft hat. Menschen beuten hier vielfältig Menschen aus und Menschen betreiben massiven Raubbau an der Natur. Das entscheidende systemkonstituierende Ausbeutungsverhältnis besteht hier zwischen Kapitaleigentümern und abhängig Beschäftigten. Die einen bekommen Mehrwert und werden durch eine erweiterte Kapitalakkumulation reicher und reicher und die anderen einen Tauschwert für ihre Arbeitskraft (Lohn), und bleiben „Habenichtse« (Oswald von Nell-Breuning). Würde sich daran etwas verändern, wenn unbezahlte Haus- und Sorgearbeit bezahlt würde und eine geschlechtergleiche Bepreisung von Arbeit umgesetzt wäre? Natürlich nicht. Ausbeutung durch männliche, weibliche oder diverse Kapitaleigentümer bliebe bestehen, sie würden sich weiter den Mehrwert aneignen und damit von der Arbeit anderer leben.

((3)) Und wer bezahlt die überwiegend von Frauen geleistete Haus- und Sorgearbeit und wer legt den Preis fest? In einem privaten Haushalt sind die Mitglieder:innen gleichzeitig Anbieter und Nachfrager der Leistungen. Sie müssten sich also selbst bezahlen, was besonders im Single-Haushalt die ganze Absurdität der Kritik an unbezahlter Haus- und Sorgearbeit verdeutlicht.

2 Wertbegriff richtig verstehen

((4)) „Ein Wertbegriff, der sich lediglich am Tauschwert orientiert, ist nicht in der Lage, den Beitrag unbezahlter Arbeit zur Lebenserhaltung zu erfassen“, schreibt Andrea Komlosy. Erst wenn Haus- und Sorgearbeit externalisiert über den

Markt vermittelt wird, kommt es zu einer Wertbildung, die eine Bepreisung der Leistung impliziert und wo Anbieter und Nachfrager unterschiedliche Wirtschaftssubjekte sind. Der Nachfrager zahlt einen Preis für die vom Anbieter erbrachte Leistung. Man kann hier einer unbezahlten Haus- und Sorgearbeit keine Wertbildung beimessen oder auch einen Wert als ‚Transferwert aus unbezahlter Arbeit‘ erfinden, wie dies Komlosy macht. Menschliche Arbeit erhält erst durch den Verkauf der Arbeitskraft einen Wert und der im Wert der Arbeit enthaltene Mehrwert realisiert sich nur am Markt.

3 Wunsch und Realität

((5)) Selbst die Umsetzung nach einer egalitäreren Verteilung von Erwerbs-, Haus- und Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern und eine korrekte geschlechtergleiche Bezahlung würde somit nichts an der Ausbeutung ändern. Mehrwert bleibt Mehrwert und Lohn bleibt Lohn. Unabhängig der grundsätzlichen Ausbeutung, die erstaunlicherweise nicht kritisiert wird, besteht aber innerhalb der lohnabhängig Beschäftigten der *Wunsch* nach einer geschlechtlich egalitäreren Aufteilung von Erwerbs-, Haus- und Sorgearbeit. Die *Realität* sieht hier aber immer noch anders aus. Es kommt zu einer nach wie vor ungleichen Aufteilung unbezahlter Arbeit zu Lasten der Frau. Der wesentliche Grund: Die Ungleichheit ist finanziell meist attraktiver. Dazu trägt in Deutschland der Gender Pay Gap beim Primäreinkommen genauso bei wie das Steuer- und Transfersystem beim verfügbaren Einkommen; insbesondere das Zusammenspiel von Ehegattensplitting und Minijobs sowie die beitragsfreie Mitversicherung von Ehepartner:innen in der gesetzlichen Krankenversicherung (DIW 2024).

Literatur

DIW, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, (2024), Erwerbs- und Sorgearbeit bei Eltern: Wunsch und Wirklichkeit teils weit auseinander, Pressemitteilung vom 17. Juli

Verfasser

Heinz-J. Bontrup, Prof. Dr. rer. pol.

Dipl.-Ökonom, Dipl.-Betriebswirt, ehemaliger Arbeitsdirektor und Personalvorstand in einem Unternehmen der Stahlindustrie, Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen, Gastprofessur an der Universität Siegen

Konfliktlinien um Arbeit im begrifflichen Aushandlungsprozess

Kerstin Guhlemann

((1)) Ganz im Sinne Mannheims ist der Gegenstand Arbeit durch die verschiedenen, von Thieme (EP ((1))) in eine Übersicht gebrachten Perspektiven betrachtet worden. So müsste nun, den Annahmen der Theorie und dem Erkenntnisinteresse des Formates folgend, ein geschärftes Abbild zumindest einiger mit dem Begriff verbundenen Diskurslinien entstanden sein. Die EP zeigen, dass die vielfältigen Perspektiven von den versammelten Autor*innen in den meisten Fällen als bereichernd wahrgenommen und durch sie Denkanstöße und offene Fragen generiert wurden. Die einer perspektivischen Vielfalt inhärente Gefahr, andere Perspektiven im Abgleich mit der eigenen weniger als ergänzend denn als defizitär zu lesen, zeigte sich besonders in der EP von Bauhardt. Hier, und in anderen EP, wurde neben dem Konfliktpotenzial interdisziplinärer Verhandlungen aber auch die Relevanz perspektivischer Ein- oder Ausschlüsse für die Überwindung von mit Arbeit verbundenen Ungleichheiten, Ausbeutungsmechanismen oder Normen deutlich.

((2)) Der zentrale Diskussionsstrang umfasst die Frage, welche Tätigkeiten in einen Arbeitsbegriff eingeschlossen werden sollten, um diesen für weitere Forschung produktiv zu machen. In einer Zusammenfassung der Perspektiven lässt sich hierzu festhalten, dass dieser auf der einen Seite sowohl kommodifizierte Arbeit / Erwerbsarbeit als auch reproduktive Arbeit / Care- oder Sorgearbeit und tributäre Arbeit / frei-gemeinnützige Tätigkeiten (für die Liebermann & Wehner in ihrer EP eine überzeugende Definition liefern ((6))) enthalten sollte, ohne jedoch auf der anderen Seite, wie u.a. Bauhardt ((10)) und Scheele ansprechen, seinen analytischen Gehalt zu verlieren. All diese Formen menschlichen Tätigseins vereinen Charakteristika einer theoretischen personellen Austauschbarkeit und eines ebenfalls theoretisch kommodifizierbaren durch sie geschaffenen Wertes sowie ihre Abgrenzbarkeit von selbstbezogenen, selbstbestimmten und rekreativen Tätigkeiten. Wie die EP zeigen, sind diese Charakteristika idealtypisch; es bleiben offene Fragen und weitere Abgrenzungsprobleme, die sich besonders unter Einnahme von Perspektivwechseln, z.B. auf Kinder oder andere Kulturen zeigen, wie die EP von Conrad und Spittler deutlich machen. Dass mit den genannten Arbeitsformen jeweils verschiedene Eigenschaften und damit auch Konfliktlagen verbunden sind, sei

es zwischen Interessengruppen, Geschlechtern oder Rollen, trat ebenfalls deutlich hervor. Es scheint daher naheliegend, Arbeit weniger als eindeutige Tätigkeitsbeschreibung, sondern vielmehr als Oberbegriff für eine Vielzahl an Tätigkeitsformen zu verstehen, die jeweils mit ihren eigenen Spezifika sichtbar bleiben bzw. noch stärker verdeutlicht werden sollten.

((3)) Eine herausragende Rolle in der Diskussion kam (unbezahlter) Care-Arbeit zu, so dass hier noch ein paar Anmerkungen erlaubt seien: Während in meinem Kernbereich der arbeitssoziologischen Diskurse um menschengerechte Arbeitsgestaltung die Konfliktlinie zumeist zwischen der Arbeitgeber- und -nehmerseite verläuft, die durch intermediäre Akteure vertreten und repräsentiert werden, wird bei einigen Diskussionen um die Verteilungs- und Anerkennungskonflikte der Care-Arbeit nicht deutlich, wer eigentlich die zu adressierenden Konfliktparteien sein sollen, ein Problem, das ich auch in meiner EP angerissen habe. Neben der Verteilung erschiene hier z.B. ein konkreterer Blick auf die Belastungen und Ressourcen geboten, die aktuell eher anekdotisch beschreibbar sind. Dass BurnOut in der Neufassung des ICD10 nur mit Erwerbsarbeit und nicht mit unbezahlter Care-Arbeit verknüpft ist, kann in diesem Zusammenhang nur als fahrlässig bezeichnet werden. In ihrer EP zeigen Liebermann & Wehner, dass ein Blick auf kontroverse Hintergründe und Ursachen von Verteilungsproblemen durchaus fruchtbar für die Identifikation von Ansatzpunkten zu deren Überwindung sein kann ((20)).

((4)) Weitere Konfliktlinien und Forschungsanregungen zeigen sich in der besonders von Thieme deutlich gestellte Frage nach einer Überwindbarkeit der Erwerbsnorm oder den von Spittler angeführten potenziellen Perspektiven auf geschlechtliche Arbeitsteilung.

((5)) Dass im Grunde «jedes Kind weiß», was Arbeit ist, zeigen Conrads Beiträge deutlich, ebenso wird im Kanon aller Beiträge aber auch klar, dass die Schärfung und, wie eingangs gezeigt, Differenzierung des Begriffs ein wichtiges Unterfangen ist, das nicht nur als Bildungsauftrag, sondern auch als Gegenstand weiterer Forschungsanstrebungen bestehen bleibt.

Verfasser*in

Kerstin Guhlemann

Sozialforschungsstelle der TU Dortmund
Forschungsbereich Arbeitspolitik und Gesundheit

...und bin so klug als wie zuvor?

Angela Häußler

1 Rückblick

((1)) Die bereichernde und Perspektiven erweiternde Lektüre sowohl der APs als auch der EPs zeigt teilweise sehr heterogene, teilweise übereinstimmende Positionierungen zum Arbeitsbegriff (siehe strukturierende Einordnung in den EP von Thieme ((6-12)).

((2)) Das wissenschaftliche Erkenntnisinteresse für und bei der Begriffsklärung ist teilweise sehr heterogen und steht mit dem disziplinären Blickwinkel und/ oder dem geschlechtsbezogenen Erfahrungshintergrund der Schreibenden in Verbindung. Die Annäherungen an das Phänomen Arbeit sind implizit oder explizit durch gesellschaftliche und wissenschaftliche Hegemonien geprägt. So nehmen z.B. die Autorinnen nahezu durchgängig geschlechterdifferenzierende Perspektiven ein, die Autoren überwiegend nicht. Dabei erinnere ich mich an meine Professorin für Wirtschaftslehre des Privathaushalts, die ihrer sozioökonomischen Theorie immer vorwegschickte, dass bei den gegebenen gesellschaftlichen Arbeitsteilungsmustern der private (Familien-)Haushalt für die meisten Frauen eine gänzlich andere Institution darstellt als für die meisten Männer. (v. Schweitzer 1991)

((3)) An einigen Stellen wird deutlich, dass die Argumentationen und Ausführungen untereinander teilweise missverstanden oder zumindest in einen anderen als den intendierten Kontext gestellt und damit nicht unbedingt im Sinne der Autor:in interpretiert werden. Es wäre ausgesprochen reizvoll auf dieser Grundlage in den direkten Austausch und damit in eine intensive Auseinandersetzung für die weitere Schärfung von (sicher nicht konsensualen, gemeinsamen) Arbeitsbegriffen zu kommen.

((4)) Die Lektüre hat meine innere Mindmap zum Arbeitsbegriff deutlich erweitert und ausdifferenziert und ihr neue Facetten und Perspektiven hinzugefügt, z.B. die Reflexion über eurozentrische Deutungen. Auf der einen Seite habe ich manches erstmals verstanden und meinen Horizont erweitert, auf der anderen Seite sind viele neue Fragen dazu gekommen und der Komplexitätsgrad hat sich erhöht.

((5)) Gefestigt hat sich die Erkenntnis: Wer welche Arbeit leistet/ leisten muss und welche Sinnstiftung, Anerkennung, Entlohnung sowie welcher Handlungsspielraum damit verbunden ist wird in patriarchal-kapitalistischen Gesellschaften

nicht durch die gesellschaftliche Bedeutung der Arbeit bestimmt, sondern durch strukturell eingeschriebene Machtverhältnisse (vgl. z.B. Bauhardt EP ((5)) für Geschlechterverhältnisse und Bontrup EP ((8)) für abhängig Beschäftigte) (Graeber, 2018)

((6)) Überrascht hat mich, dass in dieser Autor:innenrunde mit überwiegend kritisch-wissenschaftlichen Perspektiven auf gesellschaftliche Hegemonien der Arbeit keine Einigkeit über die Anerkennung der ökonomischen Wertschöpfung von unbezahlter Arbeit herzustellen ist.

2 Ausblick

((7)) Es bedarf einer gesellschaftlich differenzierten, intersektionalen Annäherung an das Phänomen der Arbeit. In diesem Zusammenhang ist es ertragreich und unerlässlich zu erfassen, was für wen in welcher Lebenssituation Arbeit bedeutet und wie viel gesellschaftliche Teilhabe damit für wen verbunden ist. Dies erfüllt nicht nur definitorisch-wissenschaftliche Zwecke, sondern ermöglicht ein Verständnis verschiedener Arbeitsrealitäten in alltäglichen Lebenszusammenhängen.

((8)) Als gesellschaftliches Totalphänomen mit komplexen und vielperspektivischen Bezügen ist Arbeit damit ein bedeutsamer Gegenstand und Phänomen mit konkretem und exemplarischem Bildungsgehalt für das «Weltverstehen» von Kindern und Jugendlichen.

((9)) Für die didaktische Konzeption sinnvoller Bildungsszenarien sind (unter anderem) zunächst die subjektiven Perspektiven, Präkonzepte und Deutungsmuster von Kindern und Jugendlichen rund um das Phänomen «Arbeit» zu erfassen.

Literatur

- Graeber, D. (2018). *Bullshit Jobs. Vom wahren Sinn der Arbeit*. Klett-Cotta
 Schweitzer, R. v. (1991). *Wirtschaftslehre des privaten Haushalts*. utb

Verfasserin

Prof. Dr. Angela Häußler

Pädagogische Hochschule Heidelberg

Reziproke Arbeit gleichstellen

Andrea Komlosy

((1)) Fast alle Beitragenden plädieren für eine Anerkennung unbezahlter Haus- und Sorgearbeit als Grundlage von Wirtschaft und Gesellschaft. Nur so kann die bezahlte Care-Arbeit, die ebenso wie die Arbeit im Haus überwiegend von Frauen geleistet wird, entsprechend aufgewertet werden.

((2)) Was kann die Gleichstellung beider Sphären, die ich als «kommodifizierte» und «reziproke» fasse, voranbringen? Ein besseres Zusammenleben müsste m.E. darauf hinauslaufen, dafür alle Menschen in die Pflicht und Verantwortung zu nehmen. Für diejenigen im erwerbsfähigen Alter (15-65) bedarf es besonderer Vorkehrungen.

1 Generalisierte Teilzeit = kurze Vollzeit

((3)) Voraussetzung wäre eine generalisierte substantielle Verringerung bezahlter Erwerbsarbeitszeit, um Zeit für unbezahlte Arbeiten im Haushalt sowie in gemeinnützigen, nachbarschaftlichen oder genossenschaftlichen Institutionen frei zu machen, wo Arbeit zwar entgolten werden kann, aber nicht über den Markt vermittelt wird, somit also auch mit Remuneration reziproke Züge aufweist. Zeitbank-Systeme etwa vermitteln gegenseitige Leistungen geldlos unter den Mitgliedern und holen damit die reziproke Arbeit aus dem Korsett des Einzelhaushalts in die Mitte der Gesellschaft.

((4)) Eine Erwerbsgarantie für alle, die dies anstreben, wäre wünschenswert. Wie kann man die Erwerbstätigen aber verbindlich an der reziproken Arbeit beteiligen? Die Aufteilung unbezahlter Arbeit in der Familie kann nur einvernehmlich geregelt werden. Darüber hinaus wäre es für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft nützlich, alle Erwerbstätigen dazu zu verpflichten, ein gewisses Pensum an reziproker Arbeit für die Gemeinschaft zu leisten, etwa ein Sozialjahr und/oder regelmäßige soziale Dienste in Einrichtungen, die private Haushalte entlasten und unterstützen. Um die Beteiligung zu gewährleisten, könnten etwa Studienplatz, staatliche Förderungen oder Sozialversicherungsleistungen an den Nachweis solcher Dienste gebunden werden. Solche Arbeitsphasen würden Zusammenarbeit über Herkunft und Berufsschranken erlauben sowie Aufstiegsmuster und Chancen von Frauen und Männern angleichen.

((5)) Solange keine Einsicht in die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit solcher Aufgaben besteht,

können Sozialdienste von Männern wie Frauen als Hindernis für Karriere und beruflichen Aufstieg betrachtet werden. An dieser Stelle schließt sich der Kreis zu den Positionen der Pädagoginnen. Denn die zentrale Voraussetzung für ein Gelingen partnerschaftlicher Arbeitsteilung liegt in der Anerkennung und positiven Bewertung reziproker Arbeit. Hier leisten Elementarpädagogik und Schule einen entscheidenden Beitrag.

2 Smart home: Hilfe oder Überwachung?

((6)) Guhleemann hat, nachdem ihre AP die Integration von Frauen in den Erwerbsarbeitsmarkt fokussierte, in ihrer EP die Perspektive gewechselt und einen kontrastierenden Blick auf unbezahlte Haus- und Sorgearbeit vorgenommen. Sie weist auf die Transformation von unbezahlter Arbeit im Haus durch smarte Assistent(inn)en hin und denkt an, was eine Anwendung (erwerbs-)arbeitswissenschaftlicher Kriterien von Arbeits- und Gesundheitsschutz u.a. beim Einsatz smarter Haushaltshilfen für Folgen für die häusliche Arbeitswelt haben könnte. Fragen von Haftung, Datenschutz und Kontrolle könnten sich auf diese Weise in die Haushalte einschleichen und deren Privatheit unter Druck setzen.

((7)) Guhleemann folgt in ihren sehr aktuellen Überlegungen der modernen Arbeitswissenschaft, die Hausarbeit meist nur unter Defizitkategorien wie Isolation und Mangel an Kooperation verhandelt ((EP 16)). Diesem Reduktionismus widerspreche ich aus historischer Perspektive. Denn häusliche Familienwirtschaft zeichnete sich durch hohe Flexibilität in der Zuweisung von Aufgaben, Kooperation und Wissensweitergabe in der Familie, der Nachbarschaft, in der Solidarisierung oder im Widerstand gegen empfundenes Unrecht aus. Spittler führt dafür zahlreiche Beispiele aus Afrika an.

((8)) Auch wenn smarte Technologie Arbeitszeit einspart, bringen veränderte Lebensweisen stets neue Aufgaben und Anforderungen mit sich. Diese lassen sich selbst in einkommensstarken Haushalten nicht einfach an Professionelle auslagern, sondern erfordern unbezahlte Arbeitsleistungen von Jung bis Alt. Zu Erziehung und Pflege kommen im modernen Haushalt Alltagsmanagement, Lern- und Karriereunterstützung, Stressbewältigung, Körper- und Modeoutfit u.a. hinzu.

Verfasserin

Andrea Komlosy, Univ. Prof. i.R. Dr.

Wien

Ungleichzeitigkeit von Wandel und Persistenz im Transformationsprozess

Birgit Riegraf

((1)) Dass die Annahme der Möglichkeit einer neuen Vermessung der Vergeschlechtlichung von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit, von Öffentlichkeit und Privatheit keinesfalls eine geschlechtergerechtere Ordnung bedeutet, betont Christine Bauhardt (EP ((8)) in ihrer Würdigung meines Beitrags durchaus zurecht. Dies steht jedoch nicht im Widerspruch zu dem von mir verfassten Beitrag „Arbeitsbegriff in der Geschlechterforschung und der Wandel von Arbeit“. So ist „Caring-Masculinities“ zwar ein Ausdruck des Wandels der Geschlechterordnung der Nachkriegszeit. Aber in welche Richtung sich die Geschlechterordnung tatsächlich bewegt ist keinesfalls ausgemacht: In diesem Prozess können sich alte Ungleichheiten auflösen oder gar verfestigen, es können auch ganz neue Ungleichheiten entstehen. Die Entwicklungsrichtung ist nicht zuletzt abhängig von politischen (Macht)-Konstellationen und (macht)politischen Einflussnahmen.

((2)) Mein Beitrag „Arbeitsbegriff in der Geschlechterforschung und der Wandel von Arbeit“ in diesem Heft nimmt eine geschlechtersoziologische, keine explizite politikwissenschaftliche Analyseperspektive ein. Der Artikel basiert auf der Annahme, dass die gegenwärtig zu beobachtenden gesellschaftlichen Transformationsprozesse auch die Geschlechterordnung der Nachkriegszeit erfassen und diese grundlegend in Frage stellen. Da die Bewegungsrichtung nicht determiniert ist und damit bis zu einem gewissen Grade offen, wird einerseits der Flexibilität und Adaptionfähigkeit der Geschlechterordnung in Bezug auf Arbeit Rechnung getragen (vgl. hierzu: Bauhardt EP ((8)), aber andererseits die Perspektive auf den Wandel hin zu einer gerechteren Geschlechterordnung nicht aus den Augen verloren. Damit ist der Transformationsprozess bis zu einem gewissen Grad auch offen etwa für politische Interventionen. Insofern kann der Beitrag auch als Einladung an explizit politikwissenschaftlich orientierte Analysen des Transformationsprozesses der Geschlechterordnung gelesen werden.

Verfasser*in

Birgit Riegraf, Prof. Dr.

Fakultät für Kulturwissenschaften,
Allgemeine Soziologie, Universität Paderborn,
Warburgerstraße 100, D-33098 Paderborn
birgitt.riegraf@uni-paderborn.de

Erwerbsarbeit gestalten!

Alexandra Scheele

((1)) «Wir stehen selbst enttäuscht und sehen betroffen / Den Vorhang zu und alle Fragen offen.» (Brecht 1964, 144) – mit diesem Zitat ließe sich die Auseinandersetzung über Arbeit knapp zusammenfassen. Brecht problematisiert in seinem Theaterstück, dass im Kapitalismus nur das Kapital zählt und es keine guten Menschen geben kann – kurzum: «Es gibt kein richtiges Leben im falschen» (Adorno 1996, 43). Was lässt sich daraus für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Arbeit und ihre politische Gestaltung lernen?

((2)) In kapitalistischen Gesellschaften ist die marktvermittelte Erwerbsarbeit nicht nur Grundlage für Wachstum, sondern für die Mehrheit der «doppelt freien Lohnarbeiter[*innen]» die einzige Möglichkeit zur Existenzsicherung. Es handelt sich um ein Machtverhältnis, das Marx mit drastischen Worten beschreibt:

«Der ehemalige Geldbesitzer schreitet voran als Kapitalist, der Arbeitskraftbesitzer folgt ihm nach als sein Arbeiter; der eine bedeutungsvoll schmunzelnd und geschäftseifrig, der andre scheu, widerstrebsam, wie jemand, der seine eigne Haut zu Markt getragen und nun nichts andres zu erwarten hat als die – Gerberei» (Marx 1890/1962, 191).

Aus diesem «Grundsatz der allgemeinen Ausbeutung menschlicher Arbeit in kapitalistischen Ordnungssystemen» jedoch zu folgern, dass Geschlechtergerechtigkeit keine Bedeutung habe, es sogar ‚absurd‘ sei, sich mit Reproduktionsarbeit und einem feministischen Arbeitsbegriff auseinanderzusetzen (Bontrup EP, ((4)), klingt jedoch nicht nur nach Haupt- und Nebenwiderspruch, sondern zeugt auch von Ignoranz gegenüber der feministischen Arbeitsforschung (vgl. Bauhardt (EP ((4)))).

((3)) Schließlich hat sich Erwerbsarbeit durch den Kampf der Arbeitervereinigungen (zu denen Frauen lange Zeit nicht zugelassen wurden), durch die Verallgemeinerung bürgerlicher Grundrechte, durch die Formulierung internationaler Menschen- und Arbeitsrechte, durch die Regulierung von Arbeitszeit, die Formalisierung von Lohnverhandlungen etc. seit Marx verändert – auch wenn sie weiterhin Teil des kapitalistischen Ordnungssystems ist.

((4)) Abhängige, marktförmig organisierte Erwerbsarbeit im Kapitalismus bedeutet Fremdbestimmung. Ob sie jedoch nur oder in erster Linie einen «Zwangscharakter» (Bauhardt EP) aufweist,

zweifle ich an und verwehre mich zugleich dagegen, nur eine «mittelschichtsbasierte Perspektive» auf Arbeit einzunehmen.

((5)) Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass auch Menschen, die sog. ‚Einfacharbeit‘ (sic!) nachgehen oder Pflege leisten, ihre Arbeit wertschätzen und überzeugt sind, mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten, allerdings die Arbeitsbedingungen kritisieren (Scheele et al. 2023).

((6)) Deshalb geht es um eine Neuverteilung, Neugestaltung und Neubewertung von Erwerbsarbeit auch mit dem Ziel der Geschlechtergerechtigkeit. Das bedeutet eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung, so dass sowohl die unbezahlt geleistete Care- und Hausarbeit zwischen den Geschlechtern gerechter verteilt werden kann als auch Zeit ist für ehrenamtliche Aktivitäten oder politisches Engagement. Darüber hinaus muss Erwerbsarbeit so organisiert werden, dass sie nicht krank macht, dass die arbeitenden Menschen nicht überfordert sind, aber auch nicht sog. «Bullshit-Jobs» leisten und dass sie umfassende Mitspracherechte haben. Und es müssen die derzeitigen Bewertungssysteme von Arbeit überprüft werden. Warum ist die Verantwortung für Menschen weniger wert als die Verantwortung für Maschinen? Warum ist das Medianeinkommen in Berufen, in denen mehrheitlich Männer arbeiten, höher als in Berufen mit einem hohem Frauenanteil?

((7)) Damit bewege ich mich weniger auf der Ebene fundamentaler Kapitalismuskritik als vielmehr auf der Ebene des Machbaren – es überrascht nicht, dass meine Perspektive von Thieme (EP) als «Reform» gelabelt wurde. Es geht darum, Ansatzpunkte zur Veränderung aufzuzeigen.

Literatur

- Adorno, Theodor W. (1951/1996): *Minima Moralia*. Suhrkamp, Berlin/Frankfurt am Main.
 Brecht, Bertolt (1964): *Der gute Mensch von Sezuan*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
 Marx, Karl (1892/1962): *Das Kapital*. Band 1. Marx-Engels-Werke Band 23. Berlin: Dietz.
 Scheele Alexandra/Schiffbänker, Helene/Walker, David/Wienkamp, Greta (2023): *Fragile Sorge: Zumutungen und Konflikte während der COVID-19-Pandemie*. *Femina Politica* H. 1, 38-53.

Verfasser*in

Alexandra Scheele, Prof. Dr.
 Universität Bielefeld

Erfreuliches Zugehen & Befremden

Sebastian Thieme

((0)) Die erweiterten Positionierungen (EP) lassen die Ausgangspositionen (AP) an Substanz und Kontur gewinnen, womit vielen meiner Kritikpunkte abgeholfen ist. Erfreulich empfinde ich das Eingehen aufeinander. In der kritischen Auseinandersetzung scheint mir aber teils auch der begrenzte Raum für eine Erörterung außer Sicht geraten zu sein. Daraus resultieren Leerstellen und Missverständnisse. Das alles lässt sich in einem Schlusssatz nicht umfassend würdigen, weshalb ich mich hier nur auf die mir als wesentlich erscheinenden Aspekte konzentriere.

((1)) Bauhardt EP ((8)) hat Recht mit ihrer Kritik am Mangel machtanalytischer und herrschaftskritischer Perspektiven sowie der teilweisen Ausblendung des Zwangsverhältnisses marktförmig organisierter Arbeit. Insofern verstehe ich auch ihren Fingerzeig auf mich (Bauhardt ((EP 6))), fürchte aber, dass sie das macht- und herrschaftskritische Potenzial meiner Ausführungen übersehen hat. Dankbar bin ich Bauhardt EP ((9)) für ihre klare Positionierung dazu, was sie *nicht* als «gesellschaftlich notwendige Arbeit» versteht. Denn das gibt mir die Möglichkeit, einen klaren Dissens meinerseits ((Thieme EP 23)) auszubuchstabieren: Wenn der Mensch als Gesellschaftswesen begriffen wird, so sind auch jene Tätigkeiten als gesellschaftlich notwendig anzusehen, die für funktionierende und menschengerechte Gesellschaftssysteme sorgen (z.B. die bei Conrad EP ((22)) erwähnte Bildungsarbeit von Kindern). Ich sehe zwar ebenfalls den spezifischen Charakter von Care und, dass nicht jede unbezahlte Tätigkeit Care-Arbeit ist. Aber ebenso deutlich sehe ich, dass gesellschaftlich notwendige Arbeit auch im Ehrenamt und bürgerschaftlichen Engagement erbracht werden *kann*. Gefreut haben mich die finalen Ausführungen zu den «queer ecologies» ((Bauhardt EP 44-45)).

((2)) Deutliche Kritik übte ich gegenüber Conrad AP ((Thieme EP 18-21)), deren Anliegen, d.h. die Sensibilisierung für das Alter als Differenzierungskategorie und hier bezogen auf Kinder ((Conrad EP 3-5)), mir nun klarer ist. Ebenso kann ich ihren Fokus besser nachvollziehen: Kinder als Teilnehmende an einer Erwerbsarbeitswelt, die aber nicht als Lohnarbeitende wahrgenommen werden ((Conrad EP 5-6, 31)). Überhaupt hat ihre erweiterte Position dazu beigetragen, ihre Position besser zu verstehen und einordnen zu können. Missverständnisse meinerseits – besonders zur Kinderar-

beit ((Conrad EP 25-26)) – betrachte ich als ausgeräumt und es freut mich, dass Conrad einen sachlichen Ton anschlug, wo z.B. meine Kritik hätte eine schärfere Reaktion provozieren können. Positiv überrascht war ich über den Befund, dass die Care-Arbeit *keinen* blinden Fleck in der schulischen Bildung darstellt ((Conrad EP 19)). Für die akademische Bildung im Bereich «Ökonomik» dürfte das nicht gelten, was teils auch die heterodoxe Ökonomik zu betreffen scheint, wie die erweiterte Positionierung von Bontrup illustriert.

((3)) Trotz grundsätzlicher Sympathie gegenüber vielen Punkten, die Bontrup anspricht (vor allem mit Blick auf die Ausbeutung), befremdet mich doch sehr, wie nonchalant Bontrup EP ((4)) die Reproduktionsarbeit und den fundamentalökonomischen Vorrang der Sorgearbeit als «künstlich» zurückweist. Es wirkt, als ob die entsprechende Literatur und aktuelle Forschung, die auch in vielen Beiträgen hier zitiert wurde, gar nicht existiert. Wie passt das zum Anspruch an «realitätsbezogene Forschung» ((Bontrup EP 14))? Neben verschiedene EP gelegt sorgt Bontrups EP erheblich für Irritationen. Ein ähnliches Unverständnis wie gegenüber der Reproduktion erlebe ich auch, wenn es allgemein um die Selbsterhaltung (Subsistenz) oder Existenzsicherung als ein fundamentales (Primär-) Ziel wirtschaftlicher Betätigung geht (siehe Thieme EP ((24))). Es ist erstaunlich, wie die ökonomische Bedeutung solcher banalen, aber auch fundamentalen Sachverhalte seitens des ökonomischen Mainstreams und teils in der heterodoxen Ökonomik heruntergespielt werden.

((4)) Ich habe hier am Ende genau diesen Punkt (Subsistenz/ Selbsterhaltung, Existenz) noch einmal bewusst aufgegriffen, um darauf aufmerksam zu machen, dass die Berücksichtigung solcher fundamentalökonomischen Zusammenhänge das etablierte Verständnis von «Wirtschaft» und «Arbeit» vom Kopf auf die Füße stellen würde. Das wäre auch notwendig, weil z.B. die von Bauhardt EP ((31)) zu Recht geforderte Anhebung der Einkommen in Care-Berufen eines ganz anderen Verständnisses von Produktivität bedarf. Mit der etablierten Vorstellung von «Wirtschaft» und «Arbeit», dem ebenso etablierten Leitbild einer kapitalistischen Arbeits- und Marktgesellschaft mit seiner Erwerbsnorm sowie der herkömmlichen Praxis von Wirtschaftswissenschaft wird es das aber nicht geben.

Verfasser*in

Sebastian Thieme, Dr.

Katholische Sozialakademie Österreichs

Arbeit: Die Begriffsklärung hinterlässt Klärungsbedarf

Theo Wehner & Sascha Liebermann

1 Erwartungen sind Hoffnungen oder Befürchtungen

((1)) Es war nicht zu erwarten, dass eine ultimative Begriffsklärung gelingt. Erfüllt werden hingegen Erwartungen, die nach der Richtung des Klärungsbedarfs suchen: Ein Festhalten an den herkömmlichen Charakterisierungen – produktiv vs. unproduktiv; bezahlt vs. unbezahlt – wird durch die vorliegenden Texte nicht unterstützt. Gleichzeitig wird der Sorgearbeit von vielen Autorinnen und Autoren der Platz zugewiesen, der in den letzten Jahren durch verschiedene Studien gut belegbar ist. Für jene, die hierzu kein Bekenntnis in ihren AP abgeliefert hatten, wird klargestellt: *«Die Erweiterung des Konzepts Arbeit um den riesigen Bereich der feminisierten Haus- und Sorgearbeit zu vernachlässigen (Bontrup, Spittler, Wehner/Liebermann) zeugt vom herrschaftsförmigen Desinteresse an der Arbeit und Theoriebildung von akademisch arbeitenden Frauen»* Bauhardt EP ((4)).

((2)) Was wir durch unsere AP u. a. erwartet hatten, nämlich zur Begriffsklärung auch eine Auseinandersetzung zur *«Aufhebung der Erwerbsnorm und Egalisierung von Tätigkeiten»* (Liebermann & Wehner EP Kap. 4) einzubeziehen, wurde – ausser von Sebastian Thieme – gründlich enttäuscht. Damit geht die, in Bauhardt EP ((3)) – an wen auch immer – gestellt Frage: *«Wieviel Lektüreverweigerung ist im wissenschaftlichen Diskurs zulässig?»* einstweilen auch an die Autorin zurück.

1.1 Was bleibt? Missverständnisse und Lücken

((3)) In EP ((2)) schreibt Heinz-J. Bontrup: *«Im Kapitalismus, in dem wir leben, ist Arbeit Lohnarbeit, hierum geht es, und nicht darum, wie Theo Wehner und Sascha Liebermann in ihrer Ausgangspositionierung schreiben, um «Tätig sein statt Arbeit haben»»*. Das zu Erklärende wird mit dieser Feststellung jedoch nicht erklärt, sondern als erklärt vorausgesetzt. Gleich welche Gesellschaftsform, es gibt nicht nur immer mehr Menschen, die in ihr – auch bzgl. der unverzichtbaren Carearbeit – tätig sind, als Menschen, die einer Lohn- bzw. Erwerbsarbeit nachgehen. Ohne diese Form der Tätigkeit wäre die von Bontrup vorausgesetzte gar nicht möglich. Und wer einer Erwerbsarbeit nachgeht, ist allemal auch tätig. Wie kann man also – so

die *Kulturhistorische Tätigkeitstheorie* – die vorhandenen Unterschiede, bspw. zwischen den Spiel- oder Lerntätigkeiten und den kapitalistisch oder sozialistisch organisierten Arbeitstätigkeiten, verstehen, bewerten oder gestalten, ohne die Gemeinsamkeiten auf der analytischen Ebene erfasst zu haben? (vgl. AP Wehner & Liebermann, Kap. 2).

((4)) In der EP ((13)) von Kerstin Guhleemann werden die AP des Kollektivs zusammengefasst und gleichzeitig – nachvollziehbare – Lücken aufgezeichnet: *«Das Gros arbeitswissenschaftlicher Ansätze, die das «Ganze der Arbeit» selbstverständlich in den Blick nehmen, beschäftigen [sic!] sich bei genauerer Betrachtung entweder mit Care-Arbeit oder mit Erwerbsarbeit. Werden die Ansätze verzahnt, dann hauptsächlich mit Blick auf ungleiche Verteilung, Vergeschlechtlichung, eben `doppelte Vergesellschaftung` von Frauen»*.

((5)) ABER: *«Die Arbeitsinhalte und -bedingungen von Care-Arbeit [...] bleiben auffällig unthematisiert»*. UND: *«Darüber hinaus ist wenig Beschäftigung mit Arbeitsanforderungen und Gestaltungsnotwendigkeiten erkennbar»* (Guhleemann, EP ((14))). Wer auch immer auf die 12 Positionen des Forschungsforums zurückgreift, sollte in der Tat versuchen, diese Lücken in der Auseinandersetzung zu schliessen: Die qualitative, wie die quantitative Arbeitsforschung hält hierfür empirisch gut abgestütztes Wissen bereit.

((6)) Nach einer umfassenden Analyse von Sebastian Thieme und einer beeindruckenden tabellarischen und abbildungsorientierten Aufarbeitung der 12 AP, wäre es lohnend, anhand der nun vorliegenden EP eine kommunikative Validation seiner Befunde vorzunehmen – ergibt sich hierzu eventuell eine selbstorganisierte 4. Runde? Wenn nicht, dann arbeiten wir weiter, an dem, was der Kollege Thieme in EP ((26)) zu bedenken gibt: *«Die Berücksichtigung von Existenz, Selbsterhaltung und Menschenwürde wäre nicht nur eine Basis, um über soziale Mindeststandards hinaus auch über eine angemessene, faire Verteilung der gemeinsam erwirtschafteten realen Wertschöpfung nachzudenken; sondern das könnten auch Kriterien sein, an denen sich eine Überwindung der Erwerbsnorm und zukünftige Formen gesellschaftlich organisierten Wirtschaftens messen lassen müssten»*.

Verfasser

Theo Wehner, Prof. em. Dr., Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) Zürich

Sascha Liebermann, Prof. Dr., Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter